

Finanzen

PRODUKTHAUSHALT 2022



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Haushaltssatzung	5
Vorwort	7
Vorbericht	21
Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)	55
Zusammenstellungen des Produkthaushaltes	57
Ergebnishaushalt 2020 – 2025 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2022 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2020 – 2025	
Finanzhaushalt 2022 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2020 – 2025	
Mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Osnabrück	67
Handlungsschwerpunkte und Beiträge 2022	69
Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste	77
Übersichten Budget 01	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 – Personal, Organisation und Digitalisierung -	83
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Gebäudemanagement -	113
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Teilbudget FD 12 – Recht -	139
- Produkte	
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation -	143
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Ref. A – Assistenz und Kommunikation	
- Beteiligungen (Zentrales Beteiligungscontrolling bei Ref. A)	
- Produkte	
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt	181
- Produkte	
Teilbudget Ref. S – Strategische Planung -	185
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 02: Soziales	201
Übersichten Budget 02	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales -	205
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
• Teilbudget Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit k. A. ö. R.)	249
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 03: Jugendhilfe	263
Übersichten Budget 03	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Budget 04: Bildung, Kultur und Sport	307
Übersichten Budget 04	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 05: Ordnung	383
Übersichten Budget 05	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 06: Planen und Bauen	421
Übersichten Budget 06	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -	429
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
• Teilbudget FD 09 - Straßen -	469
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 07: Umwelt	489
Übersichten Budget 07	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 08: Gesundheit	523
Übersichten Budget 08	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 08 - Gesundheit -	527
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
• Teilbudget FD 10 - Tiere und Lebensmittel -	553
- Produkte	
Allgemeine Deckungsmittel	571
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Einzelpositionen	
Anlagen	
Stellenplan	583
Übersichten	607
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	609
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises	610
Übersicht über die Produktgruppen	612
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	618
Schlussbilanz zum 31.12.2020	619
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	636

Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 14. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	653.358.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	671.315.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	698.966.600 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	702.453.800 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.404.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.143.700 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	7.482.500 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	53.562.600 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.080.100 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.747.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 46.080.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 97.103.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- 44,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 44,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Maßgaben des Finanzverteilungsgesetzes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist gegeben, wenn der sich ergebende Fehlbetrag 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreitet und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 14. März 2022

Landkreis Osnabrück

Anna Keschull
Landrätin

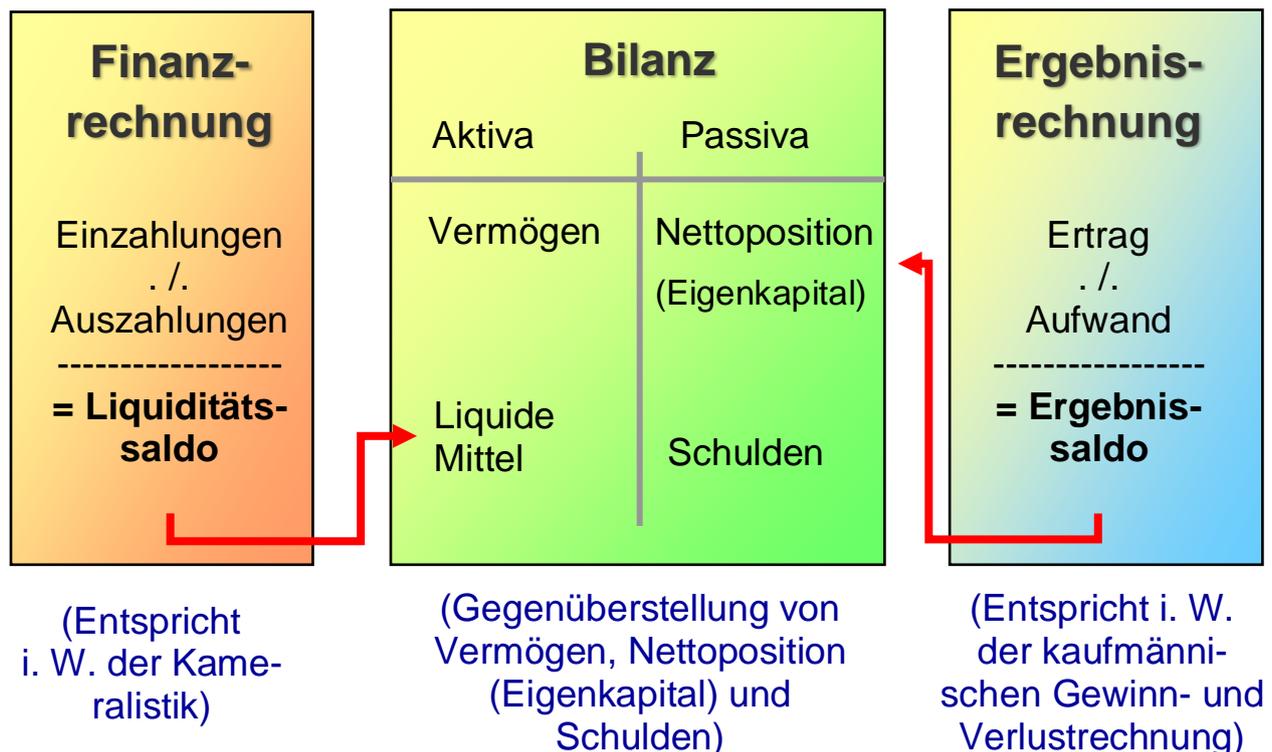
1. Systematik des doppelten Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wieder finden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig zu **laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

Bilanz (-gliederung)

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder –fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.

VORWORT

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	100	1.	Nettoposition (EK)	150
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
2.	Sachvermögen	200	2.	Schulden	200
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
3.	Finanzvermögen	150	3.	Rückstellungen	150
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
4.	Liquide Mittel	50	4.	Passive RAP	5
5.	Aktive RAP	5			
	Bilanzsumme	505		Bilanzsumme	505

Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2021 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2022.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

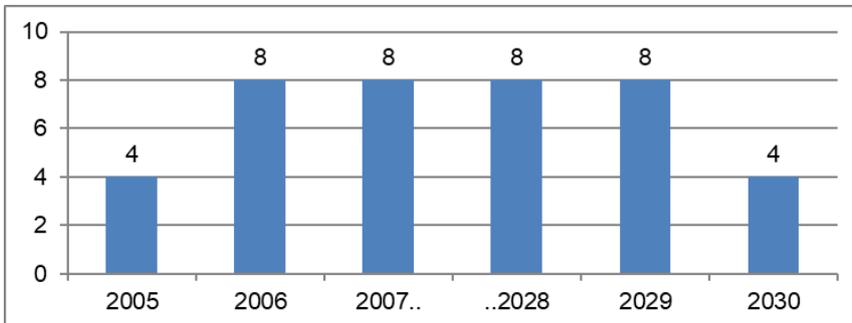
Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2005 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2021 nur noch 68 T€.

Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr $1/25$ des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

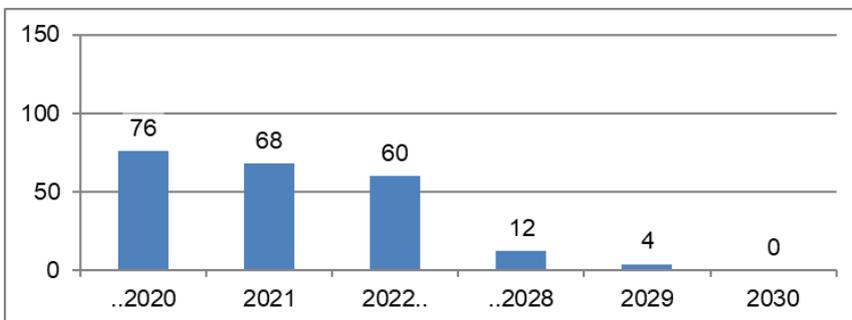
VORWORT

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2005 aktiviert wurde, ergibt sich in 2004 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung

Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



2. Bilanz

Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2021, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2021 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2022 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Am Anfang der Haushalts- / Budgetplanungen steht zunächst die **strategische Planung** im Vordergrund. Dies geschieht in Form der Anpassung von mittelfristigen Entwicklungszielen und der Festlegung auf Handlungsschwerpunkte des Landkreises Osnabrück für das kommende Haushaltsjahr. Die Mittelfristigen Entwicklungsziele und die Handlungsschwerpunkte im Produkthaushalt abgedruckt.

Das Ziel des MEZ 1 des Jahres 2022 ist z.B. „Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 – 2025“.

Zur Erreichung dieser Ziele werden konkrete Handlungsschwerpunkte (HSP) für das Haushaltsjahr - als Grundlage für die weitere Planung der Budgets der Organisationseinheiten - entwickelt. Zum Beispiel den HSP 1.1: „Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft“.

Die Ergebnisse des 3. Steuerungsberichtes (Zeitraum 01. Januar bis 30. September des Vorjahres) und insbesondere die darin enthaltene Prognose des Jahresergebnisses, fließen in die Bildung von Budgeteckwerten ein.

Der interne **Eckwertebeschluss** bildet eine verlässliche Planungsgrundlage für die darauf folgende fundierte Budgetplanung.

V O R W O R T

Im Produkthaushalt sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. konkrete Beiträge der Fachdienste für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Fachdienste ausgewiesen.

Die Beiträge der Beteiligungen zu den mittelfristigen Entwicklungszielen und zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte sind den Fachbudgets zugeordnet.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung bei den Handlungsschwerpunkten berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

V O R W O R T

3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

a) Beiträge zu den mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP)

Neben Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersichten sind die Beiträge der Organisationseinheiten zu den Handlungsschwerpunkten dem Budget bzw. Teilbudget vorangestellt:

Beiträge des FD-11 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 – 2025 Die finanzielle Ausgangslage des Landkreises Osnabrück hat sich diametral verändert. Waren die vergangenen zehn Jahre von Haushaltsüberschüssen, dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur geprägt, so waren auf Basis des Haushalts 2021 und der darauf aufbauenden Mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre erhebliche Defizite, die Aufzehrung der Überschussrücklage und der Aufbau von Fehlbeträgen sowie eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur zu erwarten. Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es grundsätzlich die	111-21

...

b) Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

c) Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen
Produktbeschreibung Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen und Schulden, Chancen- und Risikomanagement, Haushaltskonsolidierungskonzept
Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFBVG, UStG
Zielgruppen Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Bürgerschaftsnehmende

V O R W O R T

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	7,80	7,57	7,57

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeitenden ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitananteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, die **Beiträge zu den MEZ und HSP zu konkretisieren, Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Abweichungen zum Vorjahr
<p>Aufwendungen</p> <p><u>Pos. 2.04</u> Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 70.100 €, da sich die Abschreibungen für die Zuweisungen an die Gemeinden, für die Strukturförderung und für weitere Investitionskostenzuschüsse verringern bzw. entfallen.</p> <p><u>Pos. 2.07</u> Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 54.700 €. Gründe dafür sind die Ausführung des neuen Strategieprozesses, die verstärkte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des § 2b UStG sowie ein in 2022 notwendiges größeres Softwareupdate der Finanzbuchungssoftware.</p>
<p>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</p> <p>Beiträge zu HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft</p> <p>Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 – 2025</p> <p>Die finanzielle Ausgangslage des Landkreises Osnabrück hat sich diametral verändert. Waren die vergangenen zehn Jahre von Haushaltsüberschüssen, dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur geprägt, so waren auf Basis des Haushalts 2021 und der darauf aufbauenden Mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre erhebliche Defizite, die Aufzehrung der Überschussrücklage und der Aufbau von Fehlbeträgen sowie eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur zu erwarten. Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es grundsätzlich die haushalts- und finanzpolitische Leistungsfähigkeit im Interesse aktueller und insbesondere auch künftiger Generationen wiederzuerlangen und spätestens im Jahr 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen.</p>

...

Abweichungen zum Vorjahr

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

V O R W O R T

Konkretisierung der Beiträge MEZ und HSP

Die Beiträge zu den HSP werden auf Produktebene konkretisiert. Insbesondere die Zielsetzungen bzw. die beabsichtigten Wirkungen werden hier benannt. Weiterhin werden die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Beiträge zu den HSP an dieser Stelle erläutert.

Bsp.: Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung
/.
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien
/.
Erläuterungen
Erträge
<u>Pos. 1.03</u>
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

...

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Produkten

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden.

4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

1. Ordentliche Erträge

1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltungspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotale System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.

V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten des Landes (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

1.09 Aktivierete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitern erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

V O R W O R T

2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Strukturausgleich für besonders finanzschwache Gemeinden im Kreisgebiet*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

Außerordentlich sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Erinnerungswerte

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

Ermächtigungsübertragung

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

Führung des Verwahrlasses

Das Verwahrlass dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrlasses obliegt der Kreiskasse.

Gewährverträge

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

Interne Leistungsbeziehungen

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

Konsolidierungsansätze

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

Kreisumlagehebesatz

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

KW-Vermerk

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

V O R W O R T

Liquiditätsüberschüsse

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

Nettoneuverschuldung

Die Netto neuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Netto neuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Quotales System

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

Transferverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

Wertberichtigungen

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

Wohnberechtigungsscheine

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht
zum
doppischen
Produkthaushaltsplan
2022**

Inhaltsübersicht

		<u>Seite</u>
1	Rückblick	25
2	Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 - 2025	26
3	Haushaltslage 2022	28
4	Haushaltsvolumen	30
	Der Ergebnishaushalt - Budgets -	30
	Der Finanzhaushalt - Budgets -	31
5	Personal	33
6	Kommunaler Finanzausgleich	34
7	Kreisumlage	35
8	Steuerung und Zentrale Dienste	36
9	Soziales	38
10	Jugendhilfe	40
11	Bildung, Kultur und Sport	41
12	Bewältigung der Corona-Krise	42
13	Straßen	42
14	Eigene Investitionen und Investitionsförderungen	44
15	Verpflichtungsermächtigungen	46
16	Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte	47
17	Liquiditätslage	49
18	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	50
19	Neuer Strategieprozess	52
20	Schlussbetrachtung	53

1. Rückblick

Die Haushaltsplanung 2021 war massiv durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen geprägt. Bund und Länder haben zwar mit umfangreichen Finanzhilfen dafür Sorge getragen, dass die Steuerausfälle z.B. aus der Gewerbesteuer weitgehend kompensiert wurden und Steuermindereinnahmen des Landes durch das Instrument des Kommunalen Finanzausgleichs nicht oder nur verzögert weitergereicht wurden und werden. Letztlich führte dies beim Landkreis Osnabrück dazu, dass die Einnahmen aus Kreisumlage und Finanzausgleich in etwa auf Höhe des Vorjahres zu erwarten waren. Das damit einhergehende Fehlen eines Einnahmenezuwachses war wesentlich dafür mitverantwortlich, dass die steigenden Ausgabenbedarfe trotz vorgenommener Konsolidierungsmaßnahmen nicht kompensiert werden konnten und der Haushalt 2021 ein Defizit von - 9,95 Mio. € aufwies.

Besonders alarmierend war die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024, die Defizite von insgesamt rund 100 Mio. € auswies, gepaart mit einem zu erwartenden dramatischen Anstieg der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung.

Dieses war der Anlass für die Erstellung eines umfassenden und nachhaltigen Haushaltskonsolidierungskonzepts, das in Kapitel 2. näher vorgestellt wird.

Bezogen auf das zu erwartende Jahresergebnis 2021 wird das erste der im Haushaltskonsolidierungskonzept beschriebenen Ziele voraussichtlich knapp verfehlt werden. Statt eines Defizits von 9,95 Mio. € wird mit Steuerungsbericht zum 31.12.2021 ein vorläufiges Jahresergebnis von - 2,14 Mio. € prognostiziert. Das Ziel einer „schwarzen Null“ wird damit nicht vollständig erreicht, das anfangs erwartete Defizit wird jedoch nennenswert reduziert. Maßgeblich dafür waren beispielsweise wider Erwarten höhere Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, insbesondere weil das Land Niedersachsen höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatte und die Kommunen daran beteiligen musste. Zudem profitierte der Landkreis infolge des „Soziallastenansatzes“ anteilig stärker als im Vorjahr aus den Finanzausgleichsmitteln. Aber auch hohe Erträge in verschiedenen Bereichen und viele, teils kleinteilige Einsparungen führten zu dieser grundsätzlich positiven Entwicklung, die jedoch insbesondere aufgrund der Auswirkungen aus dem Pensionsgutachten (höhere Rückstellungszuführungen als geplant) leider nicht mit einer „schwarzen Null“ im Ergebnis abgerundet werden konnte.

Die Verschuldung hat spürbar zugenommen, jedoch blieb die Zunahme u.a. durch die verbesserte Situation im Ergebnishaushalt deutlich hinter den Befürchtungen zurück. In 2021 wurde anstelle einer Nettoneuverschuldung von 30,71 Mio. € nur eine Kreditaufnahme von 10 Mio. € getätigt. Die Schulden werden unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungsausgaben damit auf ca. 50,93 Mio. € zum 31.12.2021 angewachsen sein. Bei dieser Betrachtung gilt aber zu berücksichtigen, dass bereits Anfang des Jahres 2022 nennenswerter weiterer Kreditbedarf zur Finanzierung der in 2021 zeitlich verzögerten Investitionen entstanden ist.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 - 2025

Erläuterung des Konzepts:

Mit den Erkenntnissen aus dem Haushaltsplan 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 ist deutlich geworden, dass sich die finanzielle Ausgangslage des Landkreises diametral verändert hat. Waren die vergangenen zehn Jahre von

- Haushaltsüberschüssen,
- dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie
- Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur geprägt, so sind nun für die kommenden Jahre
- erhebliche Defizite
- die Aufzehrung der Überschussrücklage und Aufbau von Verlustvorträgen sowie
- eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur

zu erwarten.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind

- **Corona-bedingte negative Wirtschaftsentwicklung:** Erhebliche Mindereinnahmen aus den beiden wichtigsten Refinanzierungsquellen Kreisumlage und Finanzausgleich im Vergleich zur vor der Krise erwarteten Entwicklung.
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG):** Erhebliche Mehrkosten in der Sozialhilfe durch ein verändertes Finanzierungssystem
- **Veränderungen in den Finanzbeziehungen zwischen Landkreis Osnabrück und kreisangehörigen Kommunen:** Insbesondere die Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte sowie die deutlich stärkere Mitfinanzierung der Kinderbetreuung
- **Ausweitung der freiwilligen Aufgaben und Standardanhebungen bei Pflichtaufgaben:** Auch vielfältige Entscheidungen in den vergangenen Jahren über die Ausweitung der Aufgabenerledigung bei eigenen Aufgaben führen zu spürbaren Belastungen des Haushalts

Die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Kreishaushalte stand somit ernsthaft infrage, die Gestaltungsspielräume sind auf ein Minimum reduziert.

Um diesen anhaltenden Effekten entgegenwirken zu können sind umfassende Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises Osnabrück unabdingbar.

Aus diesem Grund wurde bis zum Herbst ein umfassendes und nachhaltiges Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelt und der Politik vorgestellt (vgl. VO/2021/253-1). Umfassend, da es alle Bereiche der Finanzwirtschaft des Landkreises in den Blick nimmt, nachhaltig, da nicht nur die kurzfristige Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2022, sondern auch die Gesundung der Kreisfinanzen im Fokus steht.

Langfristiges Ziel ist, bis 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen. Das Zielsystem mitsamt der Unter- und Zwischenziele ist in der folgenden Abbildung dargestellt, dabei sind alle Ziele als Mindestziele anzusehen.

Aktueller Sachstand:

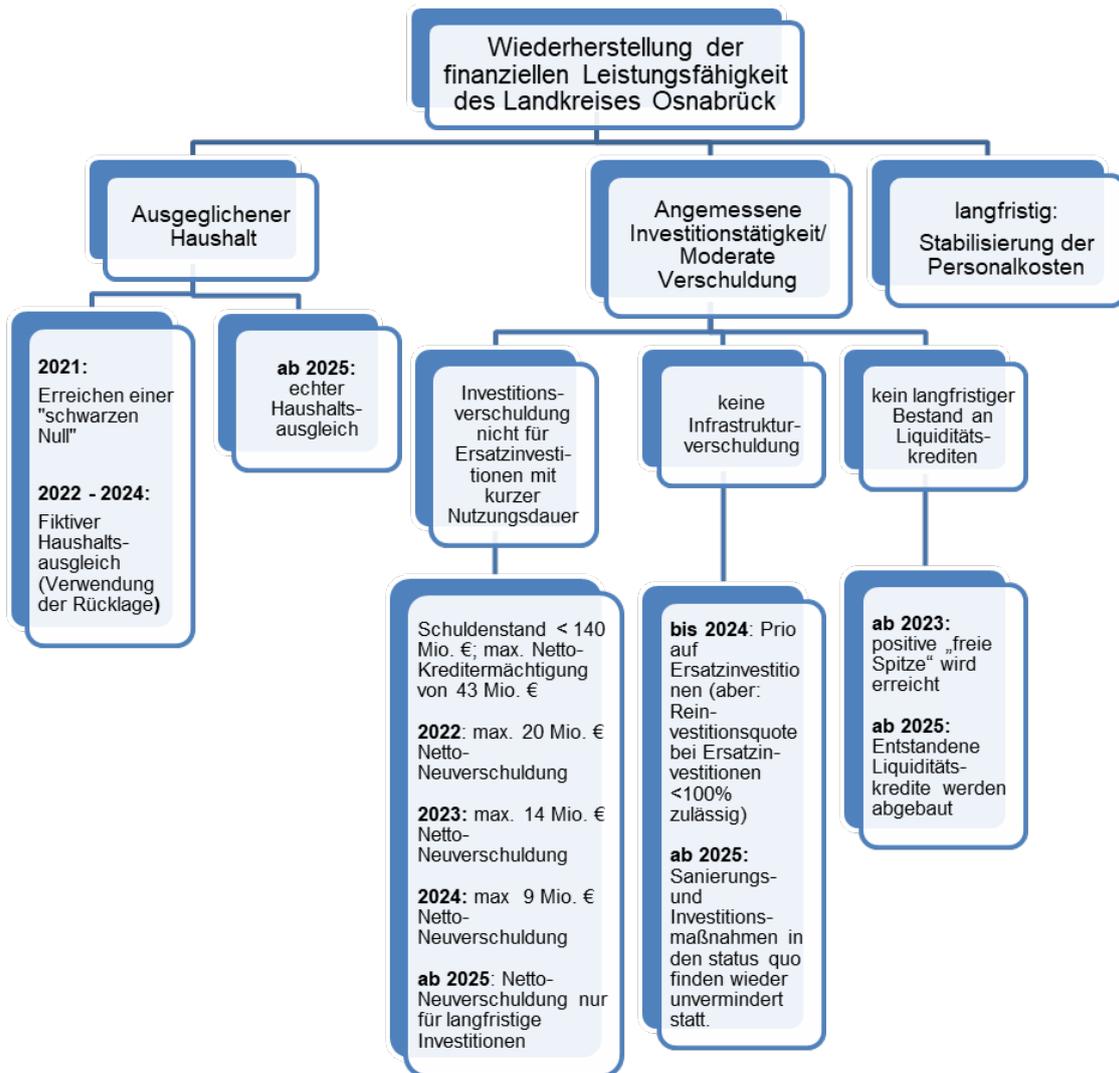
Wie eingangs in Kapitel 1 beschrieben, ist für 2021 das Ziel des Erreichens einer „schwarzen Null“ im Ergebnishaushalt knapp verfehlt worden.

Das Zwischenfazit zum Haushaltskonsolidierungskonzept fällt mit Fokus auf den Haushalt 2022 prekär aus. Konnten die Ziele im Haushaltsentwurf noch eingehalten werden, so werden diese infolge der Entwicklungen in den letzten Wochen mittlerweile deutlichst verfehlt (vgl. Kapitel 3).

Der Gegensteuerungsbedarf wird umso stärker deutlich. Kurzfristig muss dieser darin bestehen,

- das tatsächliche Defizit für das Jahr 2022 so weit wie möglich abzumildern sowie
- die Netto-Neuverschuldung deutlich unter dem möglichen Planwert zu halten.

Die mittelfristige Finanzplanung 2023-25 zeichnet zudem weiterhin ein äußerst negatives Bild auf. Auch hier gilt es die im Haushaltskonsolidierungsprozess beschriebenen Maßnahmen weiter zu verfolgen. Da das Haushaltskonsolidierungskonzept 2021-2025 als dynamisches Konzept zu verstehen ist, dass nicht starr zuvor festgelegte Zielwerte verfolgt, werden im Laufe des Jahres die entsprechenden Anpassungen der aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept abgeleiteten Maßnahmen vorzunehmen sein.



3. Haushaltslage 2022

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 haben sich zwischen dem Entwurf des Haushalts und dem tatsächlichen Haushalt außerordentliche Veränderungen ergeben, so dass eine differenzierte Betrachtung vorgenommen wird:

Entwurf des Haushalts 2022:

Die Entwurfsaufstellung war von einem unverändert volatilen Umfeld geprägt. Positiven Signalen wie die deutlich optimistischere Steuerschätzung im November 2021, der Rückgang der Arbeitslosenzahlen oder die fortschreitende Corona-Impfkampagne stand ein sich eintrübender Ifo-Geschäftsklimaindex sowie eine dynamische Entwicklung der Corona-Fallzahlen mitsamt des noch unklaren Risikos aus der neuen Virusvariante „Omikron“ gegenüber.

Der Entwurf des doppelten Produkthaushalt 2022 wies trotz eines spürbaren Anstiegs der Einnahmen aus Kreisumlage und Finanzausgleich im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 5,70 Mio. € aus.

Die Kostensprünge durch das Auslaufen der Übergangsregelungen zur Finanzierung der Sozialhilfe nach den Regelungen des BTHG (Bundesteilhabegesetz) sowie durch die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kinderbetreuung waren für das Erreichen eines „echten“ Haushaltsausgleich zu immens. Daran konnte auch die massive Haushaltskonsolidierung mit einem Umfang von rund 18 Mio. € nichts ändern, die sich auf folgende drei Säulen aufbaut:

- Kreiseigener Hochbau: Fokussierung auf die Abarbeitung von Rückstellungen und konzentrierter Einsatz von Fördermitteln: ca. 10 Mio. €
- Personal: globale Minderausgabe in Höhe von rund 1,7 %: ca. 1,1 Mio. €
- Kleinteilige Mittelkürzungen in allen Bereichen: ca. 6,9 Mio. €

Der Haushaltsausgleich konnte nur durch den möglichen Rückgriff auf die Überschussrücklage „fiktiv“ erfolgen. Die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 sah weitere erhebliche Defizite vor, die sich auf rund 70 Mio. € addieren.

Finaler Haushalt 2022

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich der Haushalt ungewöhnlich stark verändert. Neben kleinteiligeren Veränderungen waren die folgenden fünf Aspekte wesentlich für die negative Veränderung der Haushaltslage:

- **Breitband:** Die kreisangehörigen Gemeinden haben dem Landkreis mitgeteilt, sich nicht – wie bisher angedacht – direkt mit einem Anteil von 40 % an den Investitionskosten für den Breitbandausbau zu beteiligen. Dies führt (trotz gesteigender Förderung durch das Land Niedersachsen) zu erheblich höheren Investitionskosten für den Landkreis Osnabrück, mit der Folge höherer Abschreibungen, höherer Schulden und höherer Zinsaufwendungen.
- **Aufnahme Ukrainischer Flüchtlinge:** Aufgrund des zu erwartenden Zustroms von Flüchtlingen aus der Ukraine und der nunmehr erfolgten Festlegung, dass diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (und nicht nach anderen Sozialgesetzen) erhalten, muss der Landkreis Osnabrück mit der Vorfinanzierung erheblicher Aufwendungen rechnen. Diese werden seitens des Lan-

des erst im Folgejahr anhand von Pauschalen erstattet. Die Prognose der Aufwendungen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Da die Vorhersage für die mittelfristige Finanzplanung noch schwieriger ist und damit die Frage, ob und wann die Erstattungen des Landes zu einem Ausgleich der Vorfinanzierung im Jahr 2022 führen, nicht seriös zu beantworten ist, erfolgt nur eine Fortschreibung für das Jahr 2022.

- **„BTHG“ (SGB IX / XII):** Die prozentuale Höhe der Landesbeteiligung an den Ausgaben des „örtlichen Trägers“ Landkreis Osnabrück fällt geringer aus als erwartet, zudem wird noch mehr Personal für die Umsetzung der Vorgaben benötigt, also zunächst eingeplant worden ist.
- **Asyl:** Die allgemeine Fallzahlenentwicklung führt zu höheren Aufwendungen, zudem wurden die im Entwurf des Haushalts noch konsolidierten Ausgaben „anteilige Weiterleitung der Overhead-Kosten-Pauschale“ sowie „Migrationsmanagement“ wieder in den Haushalt eingestellt
- **Kindertagesbetreuung:** Infolge der Nachmeldung von Kosten seitens der kreisangehörigen Gemeinden entstehen beim Landkreis Mehraufwendungen.

Diese Veränderungen führten dazu, dass sich die zunächst noch dem Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechenden Werte aus dem Entwurf massiv ins Negative verändert haben:

- Im **Ergebnishaushalt** wird ein Defizit von 17,94 Mio. € ausgewiesen, der Haushalt kann aufgrund der bestehenden Rücklage aber weiterhin „fiktiv“ ausgeglichen werden
- Im **investiven Finanzhaushalt** steigt der Zuschussbedarf auf 46,08 Mio. €
- Die **Nettoneuverschuldung** erhöht sich auf 38,33 Mio. €; sämtliche Investitionen, die nicht durch Einzahlungen refinanziert werden, müssen über Kredite abgesichert werden.
- Eine „freie Spitze“ ist nicht mehr vorhanden, der Wert ist mit 3,49 Mio. € negativ.
(Eine wichtige haushalterische Zielsetzung ist das Vorhandensein einer „freien Spitze“. Ist die „freie Spitze“ negativ, so müssen nicht nur alle Investitionen kreditfinanziert werden, sondern auch für laufende Ausgaben und die Rückzahlung der Kredite müssen zum Teil neue Liquiditätskredite aufgenommen werden. Eine positive „freie Spitze“ beziffert hingegen den Betrag, der nach Leistung laufenden Ausgaben und der ordentlichen Tilgung für Investitionen vorhanden ist.)

Die Entwicklung schlägt auch auf die mittelfristige Finanzplanung durch, das Defizit erhöht sich hier für die Jahre 2023 - 2025 auf insgesamt rund 86 Mio. €. So werden jeweils Fehlbeträge von 30,70 Mio. € in 2023, 29,96 Mio. € in 2024 und 25,61 Mio. € in 2025 ausgewiesen.

Der Sprung von -17,94 Mio. € in 2022 auf -30,70 Mio. € in 2023 lässt sich auf vier wesentliche Aspekte konzentrieren:

- Die Verpflichtung aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kinderbetreuung steigt um 6,4 Mio. €
- Konsolidierungsmaßnahmen im Hochbau lassen sich nur einmalig umsetzen (8,8 Mio. €)
- Der Anstieg der Einnahmen aus Kreisumlage liegt um rund 4,2 Mio. € unter dem Durchschnitt der weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung (Basis: Steuerschätzung November 2021)
- Die Fortschreibung für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge ist zunächst nur für 2022 erfolgt, für 2023 ergibt sich daraus ein Minderaufwand von rund 7,2 Mio. €

Die aufgezeigte Entwicklung wird ohne konsolidierende Steuerung dazu führen, dass die Überschussrücklage des Landkreises Osnabrück aufgezehrt wird und damit auch ein fiktiver Haushaltsausgleich schon ab 2023 nicht mehr möglich sein wird. Zudem droht der Einstieg in eine Schuldenspirale, da es in der gesamten Mittelfristigen Finanzplanung an einer so genannten „freien Spitze“ fehlt. Das bedeutet, dass die Tilgung der Investitionskredite und ein Teil der laufenden Ausgaben nur durch neue Liquiditätskredite möglich ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird wie bereits oben ausgeführt eine Anpassung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2021 bis 2025 an die veränderten Herausforderungen sowie dessen weitere konsequente Umsetzung – wie sie bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushalt 2022 ja gelungen ist – zwingend notwendig sein.

Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wird zu identifizieren sein, welche Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Bedeutung sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die erfolgte Neuausrichtung des Strategieprozesses des Landkreises Osnabrück von zentraler Bedeutung.

Mit in diese Konsolidierung einzubeziehen ist die bereits für das Jahr 2020 geplante, aber aufgrund der Corona-Pandemie verschobene Organisationsberatung. Dabei sollen Verwaltungsstrukturen analysiert, Aufgabenkritik ausgeübt und Vorschläge für einen effizienteren Einsatz von Personal gemacht werden.

Der Landkreis Osnabrück wird trotz dieser negativen Entwicklung auch weiterhin seine Verantwortung für die Kommunen im Landkreis aktiv wahrnehmen. So unterstützt der Landkreis Osnabrück die kreisangehörigen Kommunen auf vielfältige Weise u. a. in den Bereichen der Schulsachkosten, der Finanzierung der Kinderbetreuung sowie beim Breitbandausbau.

4. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt 2022** umfasst ein Volumen von

	2022 Plan	2021 Plan	2020 Rechnung
Ordentliche Erträge	653.358.200 €	628.208.300 €	628.226.570,64 €
Ordentliche Aufwendungen	671.315.600 €	638.176.300 €	629.217.732,29 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.957.400 €	-9.968.000 €	-991.161,65 €
	2022 Plan	2021 Plan	2020 Rechnung
Außerordentliche Erträge	20.000 €	20.000 €	7.063.032,62 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	4.904.144,77 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	20.000 €	20.000 €	2.158.887,85 €
Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.937.400 €	-9.948.000 €	1.167.726,20€

Der **Finanzhaushalt** 2022 umfasst ein Volumen von

	2022 Plan	2021 Plan	2020 Rechnung
Einzahlungen	698.966.600 €	661.945.800 €	637.452.492,65 €
Auszahlungen	702.453.800 €	652.343.400 €	635.470.225,38 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-3.487.200 €	9.602.400 €	1.982.267,27 €

davon:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	645.404.000 €	620.666.000 €	620.610.019,98 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	641.143.700 €	611.223.600 €	582.242.761,51 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.482.500 €	4.515.200 €	3.842.472,67 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.562.600 €	35.069.800 €	48.556.694,83 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.080.100 €	36.764.600 €	13.000.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.747.500 €	6.050.000 €	4.670.769,04 €

Der Ergebnishaushalt - Budgets -

Im **Ergebnishaushalt** werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
<i>Budget 01</i>			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	9.237.400	60.360.500	-51.123.100
<i>Budget 02</i>			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	250.896.600	319.173.100	-68.276.500
<i>Budget 03</i>			
<i>Jugendhilfe</i>	26.629.600	140.765.600	-114.136.000
<i>Budget 04</i>			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	9.908.300	58.774.600	-48.866.300
<i>Budget 05</i>			
<i>Ordnung</i>	32.392.500	35.317.900	-2.925.400
<i>Budget 06</i>			
<i>Planen und Bauen</i>	10.293.400	26.339.500	-16.046.100
<i>Budget 07</i>			
<i>Umwelt</i>	1.495.800	5.708.700	-4.212.900
<i>Budget 08</i>			
<i>Gesundheit</i>	6.863.700	23.055.700	-16.192.000
<i>Allgemeine Deckungsmittel</i>	309.601.800	5.760.900	303.840.900
<i>SUMME BUDGETS:</i>	657.319.100	675.256.500	-17.937.400

Der Finanzhaushalt – Budgets -

Im **Finanzhaushalt** werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	Einzah- lungen in €	Auszah- lungen in €	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) in €
Budget 01			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	7.472.000	83.601.200	-76.129.200
Budget 02			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	250.896.600	315.712.100	-64.815.500
Budget 03			
<i>Jugendhilfe</i>	26.629.600	137.793.200	-111.163.600
Budget 04			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	9.591.400	59.611.400	-50.020.000
Budget 05			
<i>Ordnung</i>	32.419.300	33.514.200	-1.094.900
Budget 06			
<i>Planen und Bauen</i>	11.667.100	30.600.800	-18.933.700
Budget 07			
<i>Umwelt</i>	1.495.800	5.202.100	-3.706.300
Budget 08			
<i>Gesundheit</i>	6.790.700	20.694.300	-13.903.600
Allgemeine Deckungsmittel	352.004.100	15.724.500	336.279.600
SUMME BUDGETS:	698.966.600	702.453.800	-3.487.200

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

	2022	2021	2020 (Rechnungs- ergebnis)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
eigene Investitionen	22,9	17,1	28,5
Investitionsförderungsmaßnahmen	30,7	18,0	20,1
Insgesamt:	53,6	35,1	48,6

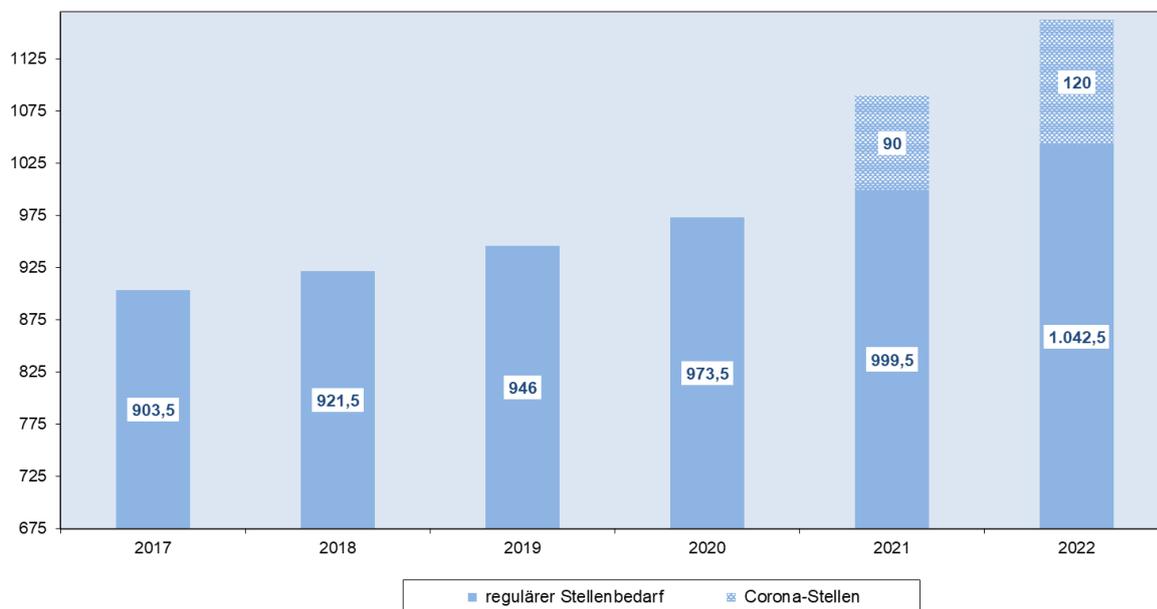
Gegenüber der Planung für 2021 erhöhen sich die Mittel in diesem Bereich um 18,5 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 46,08 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 7,75 Mio. € für 2022 eine Neuverschuldung von 38,33 Mio. €.

5. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2017 wie folgt entwickelt:

Stellenpläne 2017 bis 2022



Weitere Mitarbeitende der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2022 sind 1.162,5 Stellen vorgesehen, davon sind 120 Stellen auf die Corona-Situation zurückzuführen („Sonderstellenplan Corona“), die übrigen 1.042,5 Stellen bilden den „regulären“ Stellenbedarf ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind 73 Stellen zusätzlich ausgewiesen, darin enthalten sind 30 Stellen zur Ausweitung des „Sonderstellenplans Corona“, die vorsorglich aufgrund der weiterhin anhaltenden Dynamik der Corona-Infektionslage und der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung einzuplanen sind. In Summe sind somit 120 Stellen auf die aktuelle Corona-Situation zurückzuführen (Vorjahr 90) und entsprechend mit kw-Vermerk bis zum 30.09.2023 versehen. Die Personalaufwendungen für die Corona-Stellen belaufen sich auf ca. 5,9 Mio. €.

Seitens der Verwaltung ergaben sich (abgesehen vom Sonderstellenplan Corona) 57 Anträge zum Stellenplan. Diese wurden insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und Senkung der Personalkosten kritisch bewertet. **Dabei wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:**

- Grundsätzlich keine Ausweitung bestehender freiwilliger Maßnahmen,
- Überprüfung der Pflichtaufgaben hinsichtlich ihrer Standards und Gestaltungsspielräume,
- Berücksichtigung von Möglichkeiten der Priorisierung und eines stufenweisen Einstiegs in neue Aufgaben.

Im Gegenzug wurden von den Organisationseinheiten Deckungsoptionen benannt, die hinsichtlich ihrer inhaltlichen und wirtschaftlichen Folgewirkungen sowie der personellen Realisierungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Im Rahmen der politischen Beratung zum Stellenplan wurden weitere insgesamt 4,5 Stellen beantragt, von denen schließlich 4 Stellen in den Stellenplan aufgenommen wurden.

Weitere Informationen zu den Veränderungen werden im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 (S. 579) sowie den Erläuterungen der Veränderungen (S. 594) dargestellt.

Für 2022 beträgt der geplante **Gesamtpersonalaufwand rd. 88,7 Mio. €**. Hiervon entfallen rd. **80,1 Mio. €** auf den Personalaufwand **für Verwaltungsbedienstete**. **8,6 Mio. €** stehen für **Versorgungsaufwendungen** zur Verfügung.

Im **Personalaufwand 2022** ist eine Tariferhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 1,8 % zum 01.04.2022 eingeplant. Mangels abschließender Entscheidung zur Entwicklung der Besoldung der Beamten wurde vorsichtshalber eine vergleichbare Besoldungserhöhung für die Beamten eingeplant.

6. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Schlüsselzuweisungen	93,31	88,14	85,73
Übertragener Wirkungskreis	12,95	12,72	12,14
Insgesamt zahlungswirksamer Ergebnishaushalt	106,26	100,86	97,87

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2021 auf Landesebene rund 4,876 Mrd. € und lag damit um 1,4% niedriger als 2020. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Landes für 2021 erhöhte sich der Gesamtbetrag noch leicht infolge einer deutlich positiven Steuerverbundabrechnung 2020 in Höhe von rund 303,15 Mio. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung wird für den kommunalen Finanzausgleich 2022 voraussichtlich eine gegenüber 2021 um 6,7 % bzw. 326,66 Mio. € höhere Zuweisungsmasse von 5,203 Mrd. € zur Verfügung stehen. Bestimmend ist auch hier eine prognostizierte Steuerverbundabrechnung (2021) von 410 Mio. €

Die Prognosen gehen hier von einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung aus.

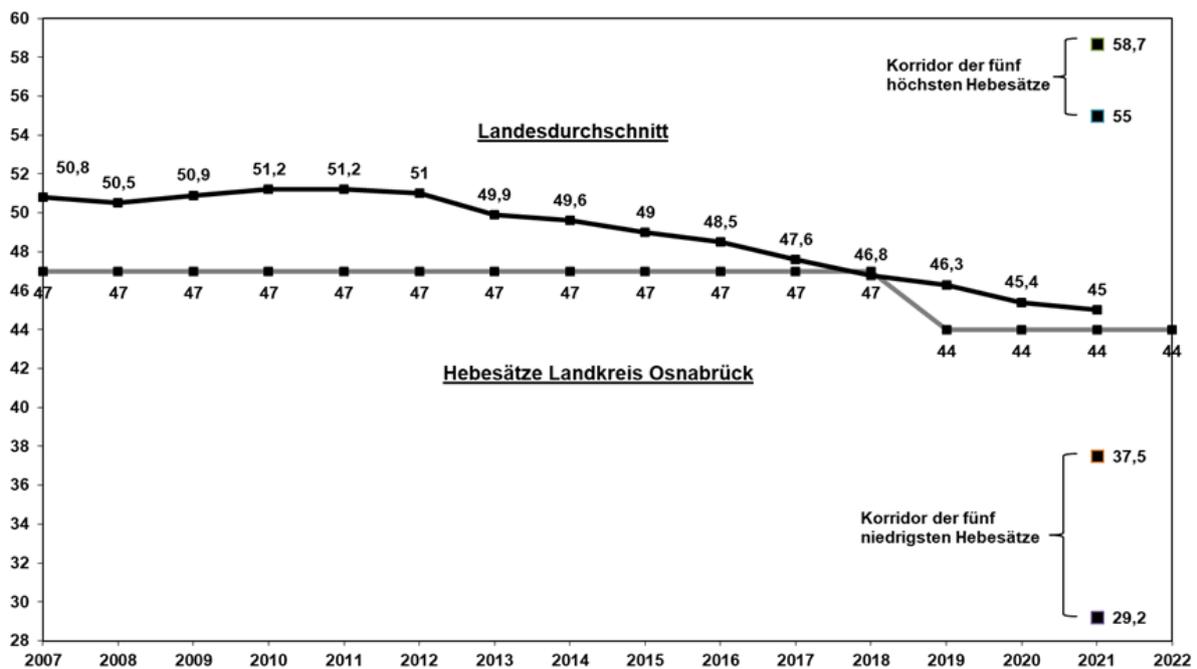
Auf Basis der landesseitig vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2022 (Stand: 01. Dezember 2021) wird für den Landkreis Osnabrück eine Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gegenüber dem Ergebnis 2021 um rund 5,17 Mio. € (+5,86%) erwartet.

Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der Entwicklung der Soziallasten, der Abstimmung der Steuerkraftzahlen, sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2021.

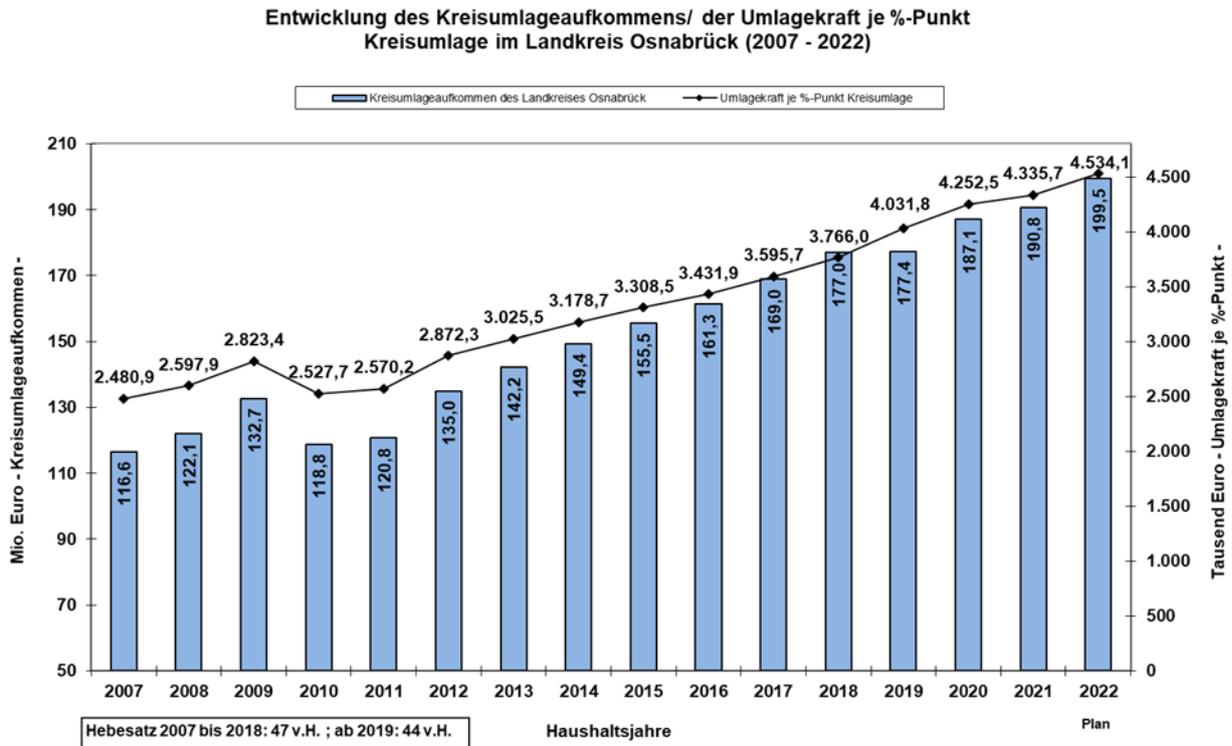
7. Kreisumlage

Für den Plan 2022 wird weiterhin ein Kreisumlage-Hebesatz von 44 v.H. angenommen. Der Hebesatz liegt damit weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt von aktuell 45,0% v. H.

Entwicklung des Hebesatzes



Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Die Steuereinnahmesituation von Bund, Land und Kommunen erholt sich im Rahmen der wirtschaftlichen Prognosen und führt zu einer positiven Entwicklung bei der Steuerkraft und damit auch beim Finanzausgleich bzw. dem Kreisumlageaufkommen.

Für 2022 wird ein um rund 8,7 Mio. € höheres Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 erwartet.

Im Referenzzeitraum Oktober 2020 bis September 2021 hat sich eine deutliche Steigerung bei dem Gewerbesteueraufkommen und bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Teil der Umlagegrundlagen ergeben.

1 Punkt Kreisumlage entspricht in der Planung 4,53 Mio. € (Vorjahr 4,34 Mio. €).

8. Steuerung und zentrale Dienste

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **51,12 Mio. €** und **verringert** sich damit um rd. **5,51 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (56,63 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Mehrerträge von 0,80 Mio. €), im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (geringere Bedarfe von 7,68 Mio. €), bei den Abschreibungen (Mehraufwendungen von 0,96 Mio. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mehrbe-

darfe von 1,03 Mio. €). Die Gesamteinsparung erfolgt zur Realisierung der Haushaltskonsolidierung. Folgende Faktoren sind für das Haushaltsplanjahr 2022 hervorzuheben:

IT-Service

Hier erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,72 Mio. €. Die Veränderung entsteht aufgrund des durch den erhöhten IT-Einsatz bedingten Mehrbedarfes bei den Wartungskosten, des Einsatzes von Videokonferenzsystemen und Instand Messaging Plattformen sowie der Breitbandanschlüsse mit DDoS-Schutz an Schulen.

Zensus

Der Zensus fand erstmalig 2011 statt und sollte 2021 erneut durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Volkszählung auf 2022 verschoben. Zentraler Bestandteil wird eine in 2022 durchzuführende Haushaltsbefragung sein. Hierfür sind u.a. Mittel für Mieten, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, Fortbildungen der Mitarbeitenden, Honorare für Erhebungsbeauftragte (Mehrbedarf von 0,72 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) sowie entsprechende Kostenerstattungen durch das Land (Mehrertrag von 0,85 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) eingeplant.

Gebäudemanagement

Zum Gebäudemanagement zählen 18 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück.

Die Förderschulen sind dabei einem grundlegenden Wandel unterworfen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Umsetzung der Inklusion haben erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt und auf einzelne Schulstandorte in Stadt und Landkreis Osnabrück. Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind mittelfristig Sanierungsmaßnahmen und Investitionen notwendig. Die Gebäude sind technisch, sicherheitstechnisch und energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen sind umfangreiche Arbeiten erforderlich. Die Kosten werden anteilig über den Digitalpakt gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 2,67 Mio. € benötigt. Demgegenüber stehen Fördermittel aus dem Digitalpakt i.H.v. 1,67 Mio. €. Die Eigenmittel des Landkreises betragen 1,00 Mio. €. Weitere Ausgaben entstehen in diesem Zusammenhang im Bereich „Bildung, Kultur und Sport“ (vgl. Kapitel 11).

Neben den Schulen werden das Kreishaus und weitere (Verwaltungs-)Gebäude durch den Bereich des Gebäudemanagements bewirtschaftet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben im Haushaltsjahr 2022 aufgrund einmaliger Einsparungen zugunsten der Haushaltskonsolidierung um rd. 10 Mio. € hinter der eigentlichen Mittelanmeldung zurück (8,44 Mio. € weniger als im Vorjahr). Diese Einsparungen sind durch die Fokussierung auf die Abarbeitung von Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung sowie durch den konzentrierten Einsatz von Fördermitteln einmalig möglich. Zudem wird in der mittelfristigen Finanzplanung die Sanierung des Kreishauses inklusive der im Kreistag beschlossene energetische Optimierung nach dem Energiestandard KfW 55 und die Umsetzung neuer Arbeitsformen, anzugehen sein.

Wahlen

Am 9. Oktober 2022 findet in Niedersachsen die Landtagswahl statt.

Breitband

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen von insgesamt rd. 21,55 Mio. € geplant. Der Anstieg um 12,35 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich überwiegend aus dem Ausstieg der kreisangehörigen Kommunen aus der direkten Mitfinanzierung der Investitionskosten. Bisher war davon ausgegangen worden, dass die kreisangehörigen Kommunen sich mit 40 % an den Investitionskosten beteiligen. Dadurch ergeben sich zunächst hohe Nachzahlungen für verschiedene Ausbaustufen für den Landkreis Osnabrück. Aufgrund einer deutlich höheren Landesförderung relativieren sich die Auswirkungen für die Zukunft in der saldierten Betrachtung. Es bleibt jedoch festzustellen, dass sich die Kosten für den Breitbandausbau durch den Ausstieg der kreisangehörigen Kommunen trotz deutlich höherer Landesförderung massiv gesteigert haben.

Im Übrigen sind zur Kofinanzierung des ersten Teils der Ausbaustufe IV rd. 6 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus wird das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, in 2022 fortgesetzt (rd. 1,5 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen des Produktes erhöhen sich um 1,72 Mio. €, insbesondere aufgrund erhöhter Abschreibungen (1,45 Mio. €), vermehrten Planungskosten für den Breitband- und Mobilfunkausbau (0,12 Mio. €) und der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen (0,08 Mio. €).

9. Soziales

Der Zuschussbedarf des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf 68,28 Mio. €. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen (in 2022 mit dem Schwerpunkt „Geflüchtete aus der Ukraine“), der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Geflüchtete aus der Ukraine

Aufgrund des zu erwartenden Zustroms von Flüchtlingen aus der Ukraine und der nunmehr erfolgten Festlegung, dass diese Leistungen nach dem AsylbLG (und nicht nach anderen Sozialgesetzen) erhalten, muss der Landkreis Osnabrück mit der Vorfinanzierung erheblicher Aufwendungen rechnen. Diese werden seitens des Landes erst im Folgejahr anhand von Pauschalen erstattet. Die Prognose der Aufwendungen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Da die Vorhersage für die mittelfristige Finanzplanung noch schwieriger ist und damit die Frage, ob und wann die Erstattungen des Landes zu einem Ausgleich der Vorfinanzierung im Jahr 2022 führen, nicht seriös zu beantworten ist, erfolgt nur eine Fortschreibung für das Jahr 2022. Insgesamt wurden dafür Aufwendungen von 7,21 Mio. € zusätzlich bereitgestellt (7,00 Mio. € für Aufwendungen nach dem AsylbLG und 0,21 Mio. € für Wohnungsvorhaltekosten).

Übriger Teil der Leistungen nach dem AsylbLG

Für 2022 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat angekündigt, die Zuweisungen asylbegehrender Personen in den Landkreis Osnabrück zu forcieren. In der Folge dürfte die Anzahl schutzsuchender Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, im Jahr 2022 weiter ansteigen.

Neben den Kosten für die Transferleistungen für den Lebensunterhalt fallen die wegen der angespannten Wohnungsmarktlage sich zunehmend erhöhenden Unterkunftskosten für die Unterbringung ins Gewicht. Ebenso beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfe.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes richtet sich u.a. nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2022 wird der Wert aus dem Vorjahr (11.525 € pro schutzsuchender Person) zugrunde gelegt.

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit werden insgesamt 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils (ca. 1.254 €) an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind im Grundsatz die Landkreise zuständig für alle Personen unter 18 Jahren, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 hat sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes beteiligt. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes jeweils 10 %, und die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises 33,3 %. In den Jahren 2020 und 2021 hat der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich erhalten, dieser entfällt im Jahr 2022. Insgesamt steigen die Kosten für den Landkreis Osnabrück damit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 13,2 Mio. €. In den folgenden Jahren soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Auch die Verwaltungskosten steigen erheblich an. Zusätzlich zu den bereits in 2020 eingerichteten Stellen müssen mit dem Haushalt 2022 15 weitere Stellen zur Umsetzung der nun geltenden landesseitigen Verfahrensvorgaben „BENi 3.0“ geschaffen werden.

Im Jahr 2022 erfolgt eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,56 Mio. €. Mit Blick auf die tatsächlichen Stellenbedarfe ist diese Erstattung keineswegs auskömmlich.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration von Arbeitslosen erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ fällt mit 11,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,4 Mio. € geringfügig höher aus. Der Grund dafür liegt trotz eines sich abzeichnenden Rückgangs bei den Bedarfsgemeinschaften vorrangig an geringeren Erträgen.

Angesichts der positiven Grundstimmung durch sinkende Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften und im Bereich der Agentur für Arbeit hat sich eine wirtschaftliche Erholung abgezeichnet, die den positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt hoffentlich auch in 2022 weiterhin anhalten lässt.

Da das Land Niedersachsen ab 2022 plant, die bisherige Landesbeteiligung an den KdU in drei Schritten auf null zu reduzieren, ist für den Landkreis Osnabrück in 2022 von Mindererträgen in Höhe von rund 0,84 Mio. € auszugehen. Darüber hinaus wurde der Planansatz bei den sonstigen Erträgen (Rückzahlungen/Erstattungen von Sozialleistungsträgern/Kunden) deutlich reduziert. Durch die coronabedingten Regelungen zur Leistungsgewährung bzw. zum Prüfungsumfang ist das Volumen von Rückforderungen bereits in 2021 zurückgegangen.

Diese beiden Entwicklungen führen dazu, dass sich trotz des voraussichtlichen Rückgangs bei den Bedarfsgemeinschaften die Entwicklung des finanziellen Ergebnisses gegenüber 2021 schlechter darstellt.

10. Jugendhilfe

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **114,14 Mio. €**. Er fällt damit **12,37 Mio. € höher** aus als der Planwert des Vorjahres (101,77 Mio. €).

Kindertagesstätten/Tagespflege

Der wesentliche Anteil des Mehrbedarfs entfällt auf die Kindertagesstätten/Tagespflege (11,96 Mio. €). Entsprechend der im Jahr 2021 neugefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres der kreisangehörigen Kommunen, für 2022 auf Basis von 2020. Auf Grundlage der Meldungen der kreisangehörigen Kommunen werden dafür beim Landkreis in 2022 insgesamt 45,91 Mio. € veranschlagt.

Die seit 2012 bestehenden Familienzentren wurden bis 2020 in vollem Umfang aus noch vorhandenen Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert. Dies war in 2021 nur zur Hälfte möglich. Der Ertrag entfällt ab 2022.

Sozialraumbudgets

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets ist aufgeteilt auf die Produkte „Adoptionen, Pflegekinder“, „Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen“ sowie „Ambulante Erziehungshilfen“ und beläuft sich auf 48,02 Mio. € (2021: 47,45 Mio. €). Für 2022 sind Mehraufwendungen für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

11. Bildung, Kultur und Sport

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt **48,87 Mio. €** und **verringert** sich damit um rd. **190 T €** im Vergleich zum Vorjahr (49,06 Mio. €).

Die größte Veränderung ergibt sich bei der Schülerbeförderung. Hier ergibt sich durch die Budgetanhebung im Rahmen der Preisgleitklausel sowie einer Kostensteigerung im Freigestellten Schülerverkehr ein Mehrbedarf von rd. 0,36 Mio. €. Demgegenüber stehen kleinere Einsparungen in diversen anderen Bereichen. Ferner ergeben sich Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Auch bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von rd. 2,3 Mio. € auf 4,78 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Abschluss der Ausstattungen der Gymnasien im Rahmen von G9 und der Ausstattung der Berufsbildenden Schulen im Rahmen von Industrie 4.0. In den Folgejahren ist von einem deutlich höheren Investitionsbedarf auszugehen. Insbesondere sind hier höhere Investitionen im Bereich der kreiseigenen Förderschulen sowie Investitionskostenzuschüsse für die Sanierung der IGS Fürstenau zu erwarten. Daneben sind Investitionskostenzuschüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für Baumaßnahme an den städtischen Förderschulen Anne-Frank und Montessori in den nächsten Jahren in Höhe von 25,5 Mio. € veranschlagt.

Auch für die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur in den kreiseigenen Schulgebäuden ergeben sich in den Folgejahren höhere Belastungen im Haushalt des Landkreises. Die Kosten werden anteilig über den Digitalpakt gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 werden im Budget 04 voraussichtlich 1,5 Mio. € benötigt. Demgegenüber stehen Fördermittel aus dem Digitalpakt i.H.v. 0,5 Mio. €. Die Eigenmittel im Budget 04 betragen 1,0 Mio. €. Weitere Ausgaben entstehen in diesem Zusammenhang im Bereich „Steuerung und zentrale Dienste“ (vgl. Kapitel 8).

Insgesamt erhöhen sich die Eigenmittel des Landkreises für den Digitalpakt um rd. 4,78 Mio. € auf rd. 8,0 Mio. €. Die Mittel werden im Budget 01 und im Budget 04 veranschlagt.

12. Bewältigung der Corona-Krise

Die Bewältigung der Corona-Krise wird den Landkreis Osnabrück als Infektionsschutz- und Katastrophenschutzbehörde auch in 2022 vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Mit Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 25.11.2021 steht auch der durch KT-Beschluss zur Verfügung gestellte Verfügungsrahmen mit einem Finanzvolumen von 20 Mio. € nicht weiter zur Verfügung. Durch eine vorausschauende Nachfolgeregelung wurde am 20. Dezember 2021 durch den Kreistag eine außerplanmäßige Ermächtigung mit einem Volumen von 4 Mio. € im Ergebnishaushalt, deren Reste i.H.v. 3,99 Mio. € vollumfänglich in das Jahr 2022 übertragen werden, zur Verfügung gestellt. Somit soll die Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück vor allem in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sichergestellt werden. Auch im Finanzhaushalt werden Reste von rd. 0,89 Mio. € der durch KT-Beschluss vom 22.03.2021 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen. Des Weiteren ist im Ergebnishaushalt des Budgets 08 - Gesundheit ein einseitig deckungsfähiger Ansatz für Corona-Ausgaben in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant, auf welchen auch andere Organisationseinheiten für Corona-Ausgaben zurückgreifen können (vgl. Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO).

Vor allem das Budget 05 „Ordnung“ und das Budget 08 „Gesundheit“ sind durch die Corona-Krise betroffen.

Budget 05 „Ordnung“

Die Organisation und die Beauftragung der mobilen Impfteams werden durch den Katastrophenschutz durchgeführt. Ein Planansatz wird nicht gebildet, da die damit zusammenhängenden Kosten in voller Höhe vom Land erstattet werden.

Budget 08 „Gesundheit“, Teilbudget FD 8 „Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück“

Im gemeinsamen Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück sind zur personellen Verstärkung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie insgesamt 120 Stellen mit kw-Vermerk bis 30.09.2023 eingeplant. Der Personalaufwand wird im Produkt 414-05 „Infektionsschutz, Umwelthygiene“ abgebildet. Ergänzend wird über einen externen Personaldienstleister kurzfristig Personal in der BAO bereitgestellt.

13. Straßen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 356 km Radwegen sowie 172 Brückenbauwerken und 1.453 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen

Abständen überprüft und gegebenenfalls hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzmessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022.

Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Das Langfristkonzept umfasst sowohl die investiven Maßnahmen als auch die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.
- Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen
- Neues dauerhaftes Handlungsfeld: gezieltes Erhaltungsmanagement für Radwege. Bei den Radwegen lösen „Verbreitungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Durch die Überarbeitung des Langfristkonzeptes wurde deutlich, dass sich die Bedarfe im Vergleich zum vorherigen Konzept verändert haben. Im Ergebnishaushalt erhöht sich der finanzielle Bedarf um 1,2 Mio. €, im Finanzhaushalt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € benötigt.

Für die Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe stehen gemäß des Langfristkonzeptes jährliche folgende Grundbeträge zur Verfügung:

Ergebnishaushalt:	6,8 Mio. €
Investiver Finanzhaushalt:	8,4 Mio. €

Darüber hinaus werden ggf. anlassbezogen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Im investiven Finanzhaushalt werden 0,05 Mio. € für den Radschnellweg Belm – Osnabrück bereitgestellt.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz im Ergebnishaushalt um 0,4 Mio. € gekürzt.

14. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **320.000 €**

Budget 01

Leerrohre Breitbandversorgung 200.000 €

Budget 06

Erw. v. Grund u. Boden mit Infrastruktur 120.000 €

Baumaßnahmen **13.259.000 €**

Budget 01

Baumaßnahmen an Schulen 2.250.000 €

Kreishaus Kindertagespflege 130.000 €

Budget 06

Kreisstraßen 6.333.000 €

Radwege 1.650.900 €

Brücken 2.895.100 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen **8.198.100 €**

Budget 01

Erwerb von Software 320.000 €

Büroausstattung Kreishaus, MaßArbeit 272.500 €

IT- Hardware (Arbeitsplätze, Storage u. Server) 500.000 €

LORAWAN 300.000 €

Dokumentenmanagement 91.500 €

Digitalisierung an Schulen 2.673.200 €

Sammelinvestitionen < 100.000 € 75.000 €

Budget 04

Ausstattung der Schulen i. R. d. Digitalpaktes 500.000 €

Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen 1.000.000 €

Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung 500.000 €

Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für

• BBS 478.400 €

• Gymnasien 292.600 €

• Förderschulen 59.300 €

• Gesamtschule 62.600 €

Sammelinvestitionen < 100.000 € 28.000 €

Budget 05

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept 350.000 €

Sammelinvestitionen < 100.000 € 125.000 €

<u>Budget 06</u>	
Geräteträger inkl. Anbaugeräte KSM Süd	410.000 €
Aufsatzstreuer KSM Süd	52.000 €
Kreisstraßenmeisterei	108.000 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.123.600 €
<u>Budget 01</u>	
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	458.200 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	487.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	150.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	21.000 €
<u>Budget 03</u>	
Zustiftung Stiftung LAUTER	7.400 €

Aktivierbare Zuwendungen	30.661.900 €
<u>Budget 01</u>	
Ausbau Breitbandversorgung	21.350.500 €
<u>Budget 04</u>	
Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	1.807.400 €
Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau	60.000 €
<u>Budget 05</u>	
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb.	200.000 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	36.000 €
<u>Budget 06</u>	
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Planen und Bauen)	831.000 €
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Straßen)	45.000 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	20.000 €
<u>Budget 07</u>	
Investitionszuschuss Museum am Schölerberg	450.000 €
<u>Budget AD</u>	
Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	5.862.000 €

Gesamtsumme investive Auszahlungen **53.562.600 €**

15. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“ und des Budgets 6 „Planen und Bauen“ sind 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 97.103.700 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2022 VE insgesamt €	zu Lasten 2023 €	zu Lasten 2024 €	zu Lasten 2025 €
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	31.500.000 €	10.500.000 €	10.500.000 €	10.500.000 €
I101000002	Leerrohre Breitbandversorgung	600.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	6.310.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	310.000 €
I101050017	Kreishausanierung	1.300.000 €	500.000 €	500.000 €	300.000 €
I101050018	Förderschule Bohmte	3.700.000 €	3.000.000 €	700.000 €	0 €
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	900.000 €	700.000 €	100.000 €	100.000 €
I1DP010501	Digitalisierung an Schulen	2.140.100 €	2.140.100 €	0 €	0 €
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	3.263.000 €	2.000.000 €	1.263.000 €	0 €
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	2.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
I420800001	Baumaßnahmen an den städtischen Förderschulen*	25.500.000 €	350.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	5.337.100 €	2.445.900 €	1.966.600 €	924.600 €
I6BAHNHALT	Reaktivierung Bahnhalte Belm und Belm Vehrte	240.000 €	185.000 €	55.000 €	0 €
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	60.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abs. 40 Stat. 3,265 bis K 132 und Abs. 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	75.000 €	50.000 €	25.000 €	0 €
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abs. 40 von Stat. 3,860 bis zur K 132 und Abs. 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM130-50	Fahrbahnerneuerung von Stat. 0,042 bis Stat. 0,602, Badbergen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	160.000 €	160.000 €	0 €	0 €
I9BM138-50	Radwegerneuerung B 214 bis B 68, Gehrde und Badbergen	865.000 €	790.000 €	75.000 €	0 €
I9BM140-53	Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Gehrde von "Lange Straße" bis "Jahnstraße / Rosenstraße", Gehrde	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	60.000 €	30.000 €	30.000 €	0 €
I9BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegsanieurung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	1.120.000 €	1.120.000 €	0 €	0 €
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM154-09	Radwegneubau von "Schützestraße" bis L 70, Neuenkirchen	800.000 €	750.000 €	50.000 €	0 €
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von Ortsdurchfahrt Voltlage bis B 218 mit Neubau Kreisverkehrsplatz, Voltlage und Merzen	300.000 €	110.000 €	100.000 €	90.000 €
I9BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131 / K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	150.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I9BM165-12	Fahrbahnausbau von B 68 bis Brücke Stichkanal mit Radwegerneuerung, Bramsche	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis Stat. 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis Stat. 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis Stat. 4,280, Bramsche	220.000 €	100.000 €	100.000 €	20.000 €
I9BM167-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	10.000 €	6.000 €	4.000 €	0 €
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €
I9BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.140.000 €	1.035.000 €	105.000 €	0 €
I9BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	1.105.000 €	975.000 €	130.000 €	0 €
I9BM228-24	Fahrbahnerneuerung "Viktoriastr." bis K 221 und von K 221 bis Kreisverkehrsplatz, Melle	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM301-53	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Kreisverkehrsplatz bis Stat. 1,970, Haagen und Georgsmarienhütte	1.936.000 €	1.746.000 €	190.000 €	0 €
I9BM305-21	Fahrbahnerneuerung von Kreisgrenze bis K 306 und Radwegneubau von Kreisgrenze bis "Fangheide", Hasbergen	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	2.660.000 €	2.330.000 €	330.000 €	0 €
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen	660.000 €	610.000 €	50.000 €	0 €
I9BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen	370.000 €	330.000 €	40.000 €	0 €
I9BM336-50	Umbau von 6 Bushaltestellen (je 2x "Alte Schule", "Jägerack" und "Nunnensiekshof") und dem Knotenpunkt "Frankfurter Str." / "Heidländer Weg" / "Sunderweg", Dissen und Bad Rothenfelde	252.000 €	252.000 €	0 €	0 €
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	1.017.000 €	917.000 €	100.000 €	0 €
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
I9BM405-51	Fahrbahnerneuerung von L 83 bis Abs. 40 Stat. 0,527, Bad Essen	20.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedde, Bad Essen	30.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	20.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
I9BM418-51	Radwegneubau von L 76 bis "Venner Straße", Ostercappeln und Bohmte	40.000 €	10.000 €	20.000 €	10.000 €
I9BM419-51	Radwegneubau von der "Venner Straße" bis "Auf der Kaltenweihe", Bohmte	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	52.000 €	52.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0030	Streckenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	65.000 €	65.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0031	Radlader KSM Nord, Bersenbrück	65.000 €	65.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0032	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0033	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0034	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0035	Aufsatzstreuer KSM Süd, Bissendorf	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
I9PMRAD SW1	Radschnellweg Osnabrück - Belm, Belm	11.500 €	11.500 €	0 €	0 €
Gesamt:		97.103.700 €	37.610.500 €	23.778.600 €	16.564.600 €

*Für die Maßnahme „Baumaßnahmen an städtischen Förderschulen“ wurde darüber hinaus eine VE zu Lasten der Jahre 2026-2028 in Höhe von 19.150.000 € eingeplant.

16. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verschuldung

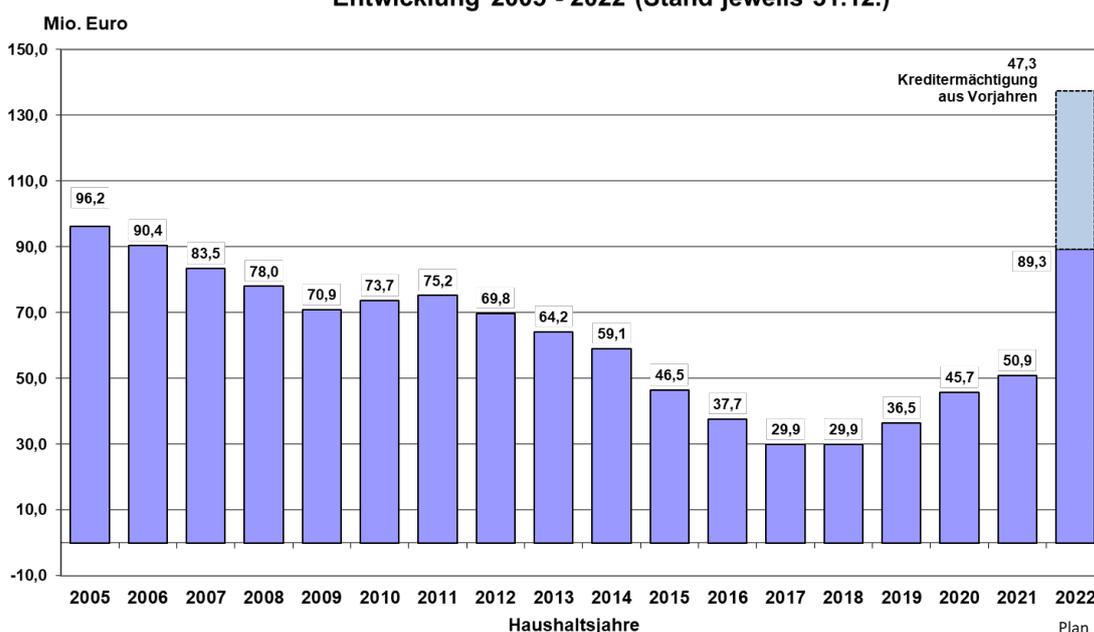
1984 beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** des Landkreises Osnabrück auf rund **140,27** Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 €/Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 €/Einwohner). **2018** beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 €/Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2019 musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen. Diese Entwicklung führte sich auch in den Folgejahren fort. **In 2021** ergab sich eine **investive Netto-Neuverschuldung** in Höhe von 5,25 Mio. €.

Der Schuldenstand am 31.12.2021 wird voraussichtlich rund 50,93 Mio. € betragen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 141,24 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2020 = 378,31 €/Einwohner).

Im Produkthaushalt **2022** sind **Kreditaufnahmen für Investitionskredite** in Höhe von **46,08 Mio. €** eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 7,75 Mio. € für 2022 planmäßig **eine Neuverschuldung von 38,33 Mio. €**. Auch für 2022 bleibt es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts die notwendige Liquidität zu erwirtschaften, um die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

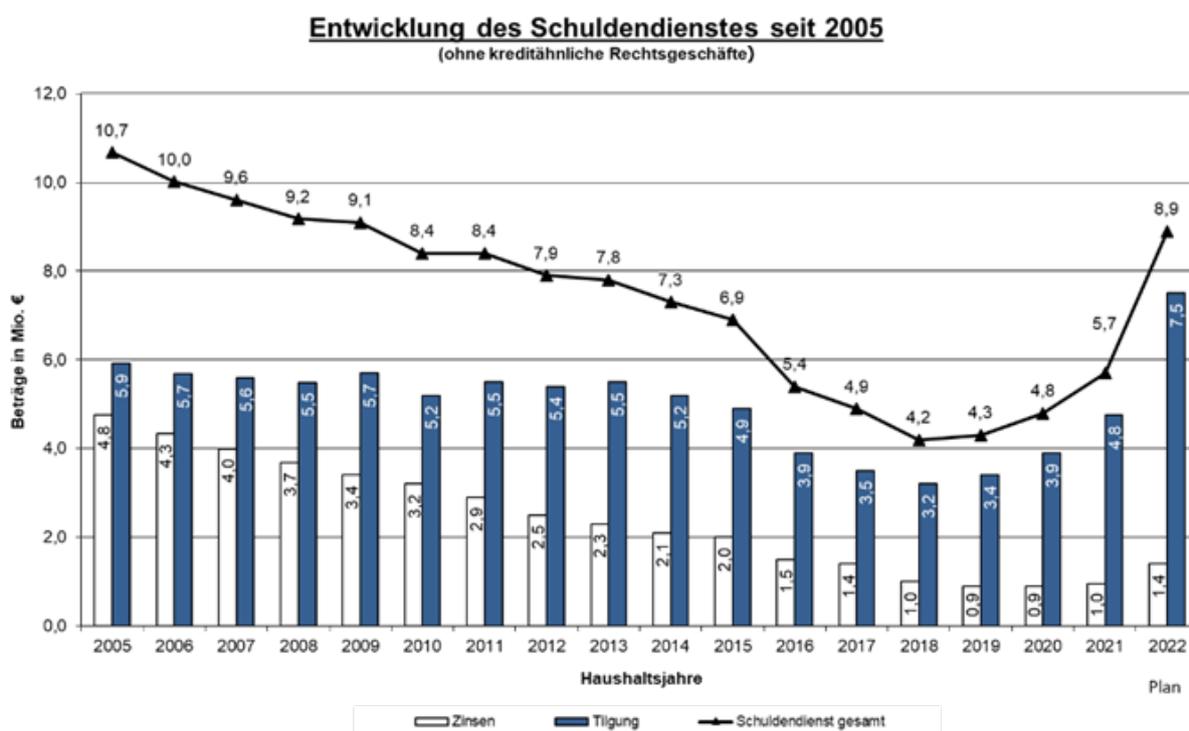
Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

Investive Verschuldung des Landkreises Osnabrück
Entwicklung 2005 - 2022 (Stand jeweils 31.12.)



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit insbesondere im Breitbandausbau konnte aber bereits in 2019 und auch in 2020 dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden. Seit dem Jahr 2021 sorgt zudem die deutlich eingetrübte Haushaltslage dafür, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kaum oder keine Liquiditätsüberschüsse mehr erzielt werden können. In Kombination mit dem nach wie vor hohen Investitionsbedarf (insb. für den Breitbandausbau und den Substanzerhalt der Infrastruktur) ist eine massive Neuverschuldung planerisch nicht zu vermeiden. Bereits bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass der Schuldenstand sich gegenüber 2021 mehr als vervierfachen könnte und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen wird.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Projekt Bildungsoffensive

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde **Projekt Bildungsoffensive** (Neubau Sporthallen IGS Fürstenau und BBS Osnabrück-Brinkstr. sowie Mensen und Erweiterungsbauten an den Gymnasien in Bersenbrück, Bramsche, Oesede und Quakenbrück) wurde als PPP-Projekt mit den Phasen *Planen, Bauen und Finanzieren* realisiert.

Im Jahr 2022 wird der **Landkreis Osnabrück für das Projekt Bildungsoffensive einen Schuldendienst in Höhe von 881.284,18 EUR** entrichten (davon Zins 64.333,70 EUR, Tilgung 816.950,48EUR), zusätzlich wird **die SG Fürstenau für Ihren Anteil einen Schuldendienst in Höhe von 112.961,76 EUR** (davon Zins 8.246,24 EUR, Tilgung 104.715,52 EUR) leisten.

Da es sich um einen **Festkredit** (gleichbleibender Tilgungsbetrag bei sinkenden Zinsen und sinkender Gesamtbelastung) handelt, **wird die jährliche Gesamtbelastung in den Folgejahren kontinuierlich zurückgehen.**

17. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2022 einen Betrag von 100.000.000,00 € vor.

Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegen zu wirken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Rahmen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Die Liquiditätslage des Landkreises Osnabrück im Jahre 2021 hat es erfordert, dass im März 2021 ein Investitionskredit in Höhe von 10,0 Mio. € aufgenommen werden musste. Aktuell wird für 2022 davon ausgegangen, dass Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 46,08 Mio. € notwendig sind, um das hohe Investitionsvolumen 2022 finanzieren zu können. Für die Finanzierung der investiven Haushaltsreste aus 2021 könnten zudem weitere Kreditaufnahmen notwendig werden, die mittels noch vorhandener Kreditermächtigungen aus Vorjahren gedeckt wären

Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück befanden sich Anfang 2021 noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von 9,4 Mio. €, bezogen auf den Ursprungswert bei der seinerzeitigen Aufnahme und entspricht nominal rund 15 Mio. CHF. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

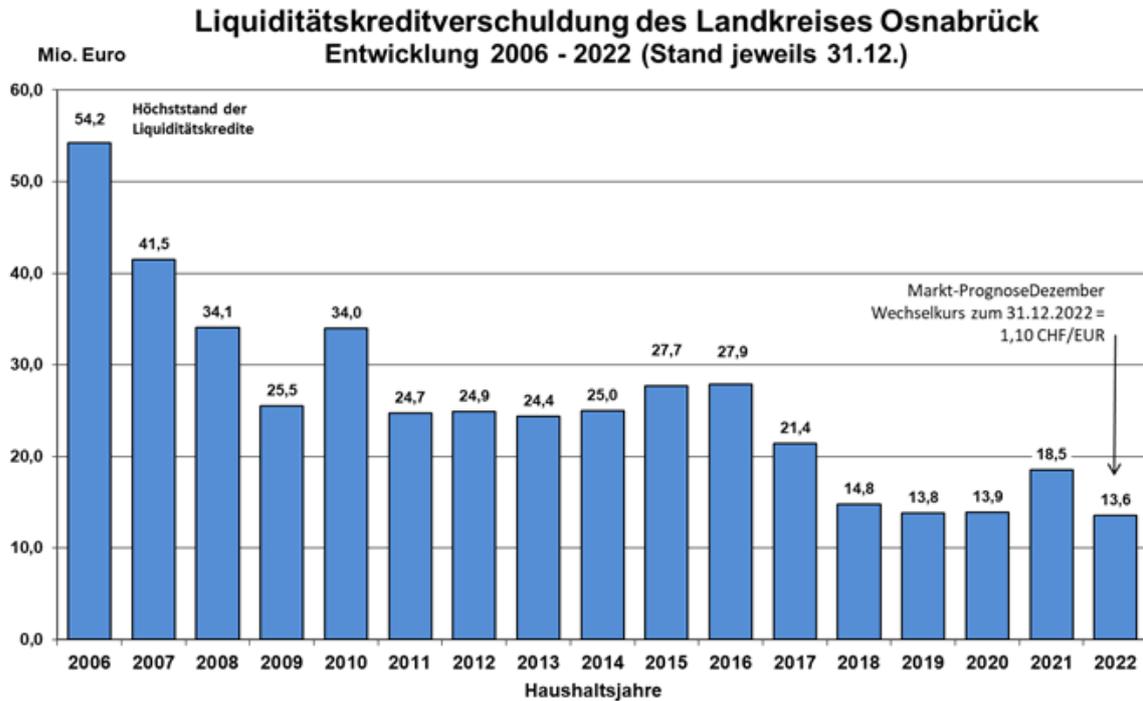
Zur Ablösung der noch verbleibenden 15,0 Mio. CHF hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 beschlossen, dass die Ablösung in zwei Tranchen zu je 7,5 Mio. CHF erfolgt. Die erste Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,25 CHF/EUR abgelöst, die zweite Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,30 CHF/EUR abgelöst.

Auf Grund der auch in 2021 weiterhin durchgängig bestehenden Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich mussten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten keine Zinsen gezahlt werden, sondern der Landkreis Osnabrück erhielt für die Aufnahme Zinszahlungen.

Durch Beschluss des Kreisausschusses im September 2020 wurde das beschlossene Ausstiegsszenario dahingehend geändert, dass eine schrittweise Tilgung der Liquiditätskredite in Schweizer Franken unter Nutzung der erzielten Zinsen erfolgt. Die Tilgung erfolgte erstmals für Zinszahlungen mit Eingang nach dem 15. September 2020.

Im Jahre 2021 wurden 62.343,81 € aufgrund des modifizierten Ausstiegsszenarios für die Tilgung verwendet. Der Endbestand der Kredite in CHF beträgt zum 31.12.2021 14.924.930,35 CHF, was umgerechnet einem Betrag von 14.446.743,15 € entspricht.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2023 werden rund 46,76 Mio. €, in 2024 rund 42,95 Mio. € und in 2025 rund 33,05 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2023 bis 2025 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 36,03 Mio. € in 2023, 30,85 Mio. € in 2024 und 18,97 Mio. € in 2025.

Zudem besteht nach der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 mangels „freier Spitze“ die Notwendigkeit, die Tilgung der Investitionskredite und ein Teil der laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite zu finanzieren, sodass bei den Liquiditätskrediten ab dem Jahr 2023 ein Anstieg zu erwarten ist.

18. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

Die Finanzplanung wurde hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich analog der Orientierungsdaten des Landes, fortgeschrieben durch die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem November, aufgestellt. Die Steigerungssätze für die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleiches betragen 1,15 % in 2023, 2,65 % in 2024 und 2,45 % in 2025. Für die Kreisumlage wurde auf Grundlage der Erkenntnisse der Novembersteuerschätzung die Steuerkraft für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes hochgerechnet. Hier ergeben sich Steigerungsraten von

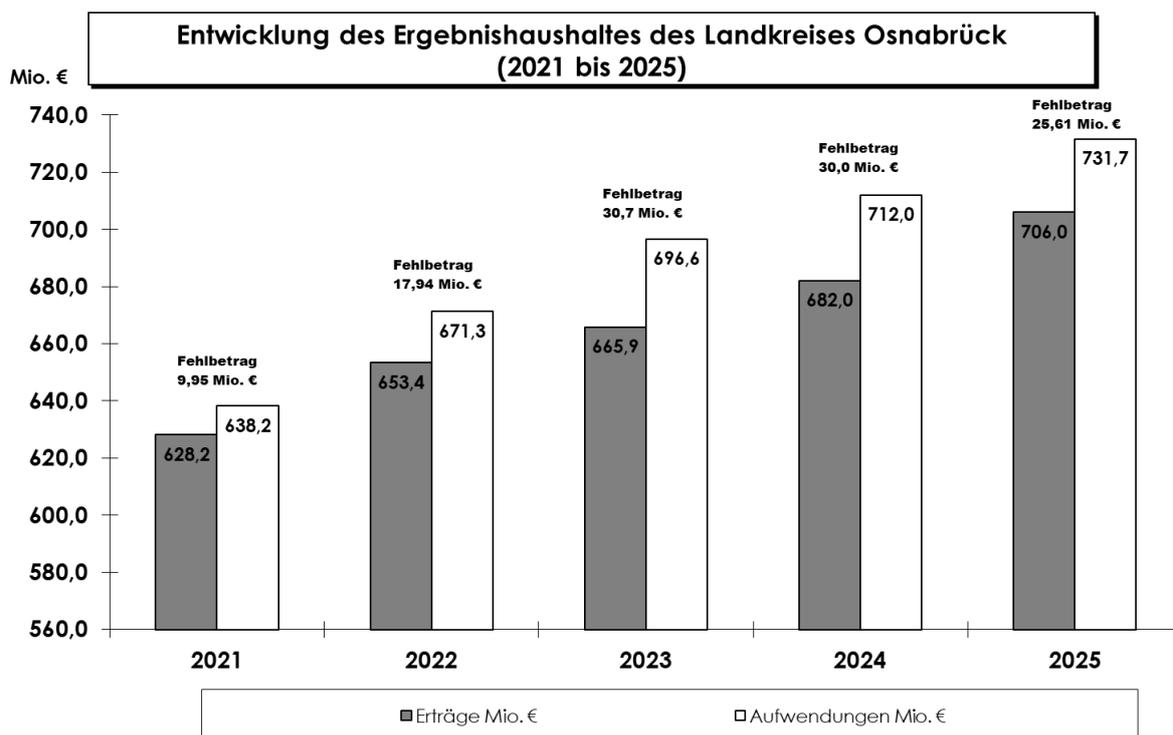
2,1% in 2023, 3,4% in 2024 und 4,6% in 2025. Dabei wurde von einem konstanten Hebesatzniveau ausgegangen.

Der Eintritt dieser Entwicklung für die Kreisumlage wird maßgeblich davon abhängen, ob der in der letzten Steuerschätzung erkennbare Aufwärtstrend der Wirtschaft nicht durch die Ukraine-Krise und /oder weitere Wellen der Corona-Pandemie sowie der Omikron-Variante ausgebremst wird.

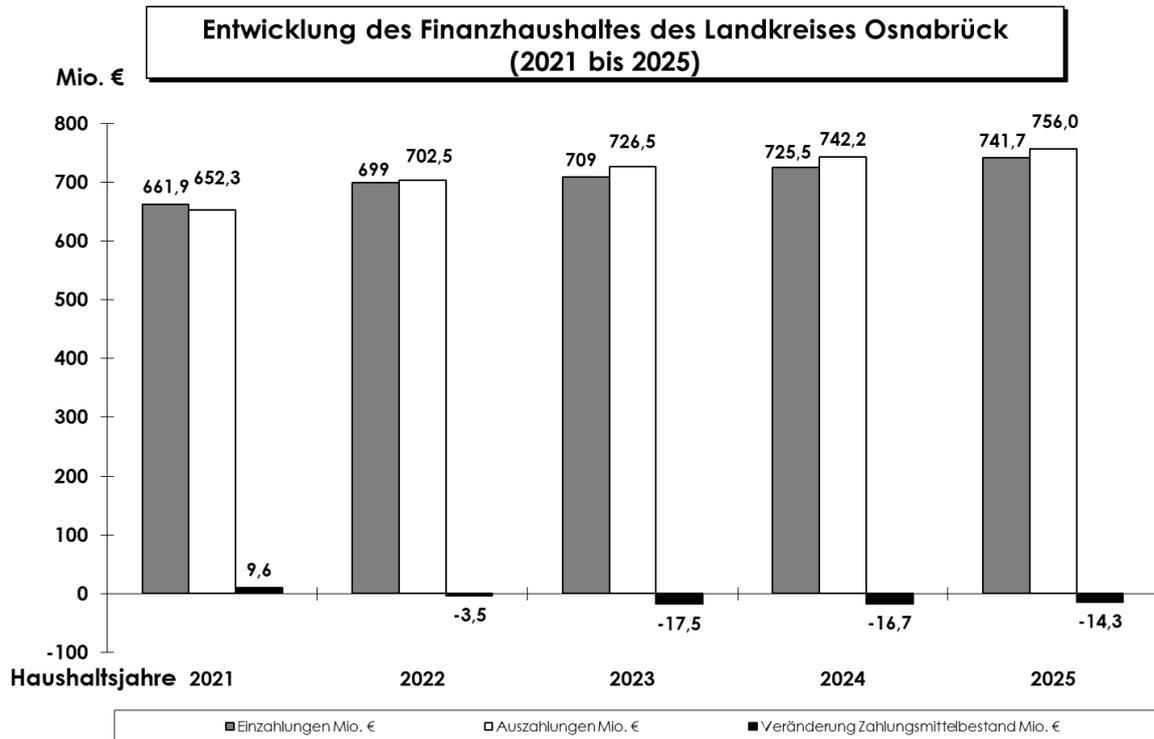
Auf der Aufwandsseite ergibt sich von 2022 auf 2023 eine Steigerung von 3,8 %. Kostentreiber sind hier insbesondere die in 2023 nicht erneut möglichen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen im kreiseigenen Hochbau und im Fachdienst Straßen sowie die erwartete Kostensteigerung, die sich aus der Vereinbarung mit den kreiseigenen Gemeinden zur Finanzierung der Kinderbetreuung ergibt. In den folgenden Jahren ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 2,5 %.

Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 jeweils Fehlbeträge von 30.697.400 € in 2023, 29.960.700 € in 2024 und 25.605.500 € in 2025.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



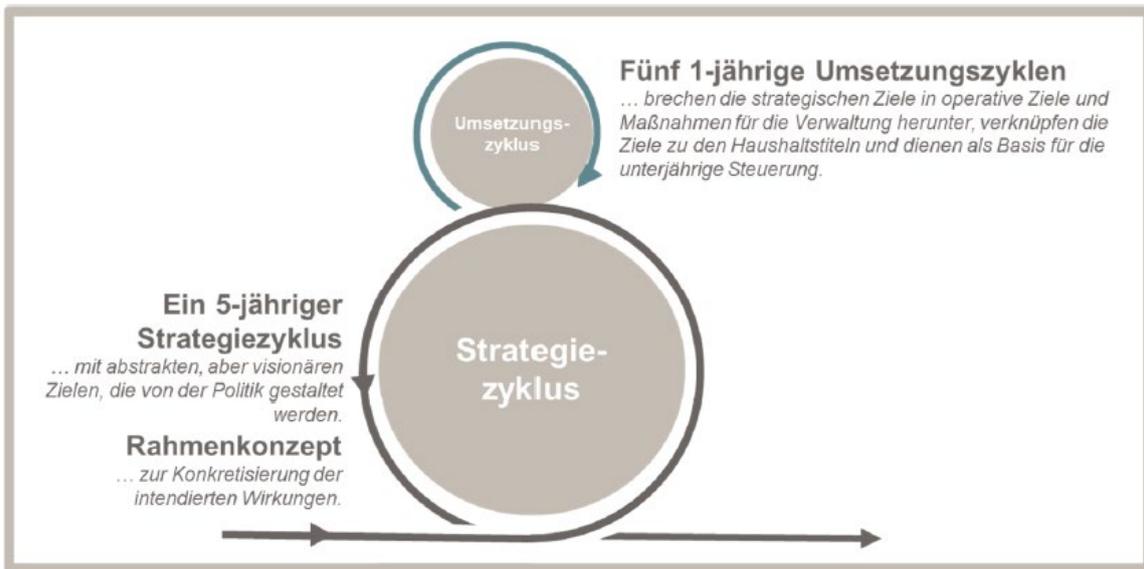
Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



19. Neuer Strategieprozess

Der bisherige Strategieprozess, mit dem auch die Strategie für das Jahr 2022 entwickelt wurde, ist im Jahr 2021 im Rahmen eines Projektes mit umfänglicher Beteiligung von Politik und Verwaltung neu aufgestellt worden. Ziel und zentrale Anforderung an den neuen Prozess ist es, zu einer zukunftsweisenden Ausrichtung des Landkreises Osnabrück zu gelangen, um damit bestens gerüstet auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Außerdem soll durch den Prozess das systematische Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung gestärkt werden.

Der künftige Strategieprozess setzt sich aus einem 5-jährigen Strategiezyklus und mehreren 1-jährigen Umsetzungszyklen zusammen:



Die ersten operativen Ziele und Maßnahmen, die auf die übergeordneten 5-jährigen strategischen Ziele des neuen Strategieprozesses einzahlen, werden im Sommer 2022 entwickelt und im Haushalt 2023 abgebildet.

Nichts desto trotz sind der neue Strategieprozess und die im kommenden Jahr festzulegenden übergeordneten strategischen Ziele auch für das Jahr 2022 von grundlegender Bedeutung, da sie im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierung festlegen, welche Themen und Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Bedeutung sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen.

20. Schlussbetrachtung

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Fortgang der ursprünglich erhofften wirtschaftlichen Erholung werden entscheidend für die weitere finanzielle Entwicklung des Landkreises Osnabrück sein.

Die zunächst durch umfassende und einschneidende Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2022 gelungene Aufstellung eines akzeptablen Haushalts mit einem Defizit von 5,70 Mio. € (statt des in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 erwarteten Defizits von 29,94 Mio. €) und einer Netto-Neuverschuldung von unter 20 Mio. € ist durch die kurzfristigen Entwicklungen der letzten Wochen massiv zum Negativen verändert worden.

Das Plan-Defizit von 17,94 Mio. €, die negative „freie Spitze“ von 3,49 Mio. € sowie die Netto-Neuverschuldung von 38,33 Mio. € bilden – sofern diese tatsächlich realisiert werden – die jeweils schlechtesten Werte für den Landkreis Osnabrück seit Einführung der Doppik ab.

Nichts desto trotz ist festzustellen, wie wichtig die Haushaltskonsolidierung war, denn ohne die massiven Konsolidierungsanstrengungen im Aufstellungsverfahren sähe die Haushaltslage noch weit negativer aus.

Die mittelfristige Finanzplanung weist mit einem Gesamtdefizit von rund 86 Mio. € zwar einen gegenüber der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung (- 100 Mio. €) leicht verbesserten Wert auf, dennoch ist der Ausblick auf die Jahre 2023 – 2025 prekär. Die Rücklagen werden nicht für einen fiktiven Haushaltsausgleich ausreichen. Mangels „freier Spitze“ müssten auch Teile der laufenden Ausgaben und die Tilgung der Kredite über neue Liquiditätskredite finanziert werden. Kurz gesagt: Es droht der Einstieg in eine Schuldenspirale.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird eine Anpassung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2021 bis 2025 an die veränderten Herausforderungen sowie dessen weitere konsequente Umsetzung – wie sie bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushalt 2022 ja gelungen ist – zwingend notwendig sein.

Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wird zu identifizieren sein, welche Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Bedeutung sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell laufende Neuausrichtung des Strategie-prozesses des Landkreises Osnabrück von zentraler Bedeutung.

Mit in diese Konsolidierung einzubeziehen ist die bereits für das Jahr 2020 geplante, aber aufgrund der Corona-Pandemie verschobene Organisationsberatung. Dabei sollen Verwaltungsstrukturen analysiert, Aufgabenkritik ausgeübt und Vorschläge für einen effizienteren Einsatz von Personal gemacht werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der Haushalt 2022 als auch die mittelfristige Finanzplanung eine dramatische finanzielle Entwicklung aufzeigen. Bedingt dadurch sind die künftigen Handlungsspielräume stark eingeschränkt, stattdessen sind Konsolidierung und die Fokussierung auf das Wesentliche die haushaltspolitischen Gebote der Stunde.



Bärbel Rosensträter
Erste Kreisrätin

Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO

(Bildung von Budgets)

a) Budgets beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Fachbudgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten bewirtschaftet wird.

b) Budgetbildung

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

c) Budgetierungsgrundsätze

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog.

Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

Bekämpfung der Corona-Pandemie

Der Sachmittelansatz und die Personalkosten für den „Sonderstellenplan Corona“ im Fachdienst 08 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind einseitig deckungsfähig zugunsten aller Maßnahmen, die diesem Zweck dienen.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit).

Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits **rechtsverbindlich** zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Die negative unechte Deckungsfähigkeit findet im Budget AD keine Anwendung.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigem Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt.

Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

d) Budgetierung der Personalkosten

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

Gesamtübersichten

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Ergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-56.632.690	-56.634.000	-51.123.100	-61.560.700	-62.905.600	-63.362.700
B-02	Soziales	-45.381.133	-47.750.100	-68.276.500	-65.768.900	-70.620.400	-73.048.200
B-03	Jugendhilfe	-97.174.567	-101.765.600	-114.136.000	-122.703.900	-127.926.400	-132.170.100
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-45.844.739	-49.061.900	-48.866.300	-48.998.800	-49.454.600	-49.978.400
B-05	Ordnung	-5.317.964	-3.109.300	-2.925.400	-2.992.500	-3.095.900	-3.154.800
B-06	Planen und Bauen	-15.321.719	-16.164.200	-16.046.100	-17.961.400	-18.894.600	-18.434.100
B-07	Umwelt	-5.002.907	-4.927.100	-4.212.900	-4.767.400	-4.851.800	-4.883.100
B-08	Gesundheit	-12.063.784	-14.910.600	-16.192.000	-14.252.100	-9.846.400	-10.128.100
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	283.904.575	284.374.800	303.840.900	308.308.300	317.635.000	329.554.000
Gesamtsumme		1.165.072	-9.948.000	-17.937.400	-30.697.400	-29.960.700	-25.605.500

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Ergebnishaushalt 2022

Beträge in €		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	5.355.700	58.894.600	-53.538.900	0	0	0
B-02	Soziales	250.896.600	318.810.600	-67.914.000	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	26.629.600	140.388.400	-113.758.800	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	9.908.300	58.640.700	-48.732.400	0	0	0
B-05	Ordnung	32.333.300	34.641.100	-2.307.800	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	10.273.400	25.998.000	-15.724.600	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	1.495.800	5.524.000	-4.028.200	0	0	0
B-08	Gesundheit	6.863.700	22.657.300	-15.793.600	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	309.601.800	5.760.900	303.840.900	0	0	0
Gesamtsumme		653.358.200	671.315.600	-17.957.400	20.000	0	20.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Ergebnishaushalt 2022

Beträge in €		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	3.881.700	1.465.900	2.415.800	-51.123.100
B-02	Soziales	0	362.500	-362.500	-68.276.500
B-03	Jugendhilfe	0	377.200	-377.200	-114.136.000
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	133.900	-133.900	-48.866.300
B-05	Ordnung	59.200	676.800	-617.600	-2.925.400
B-06	Planen und Bauen	0	341.500	-341.500	-16.046.100
B-07	Umwelt	0	184.700	-184.700	-4.212.900
B-08	Gesundheit	0	398.400	-398.400	-16.192.000
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	303.840.900
Gesamtsumme		3.940.900	3.940.900	0	-17.937.400

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Ergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.920.962	2.796.500	1.956.000	1.000.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	386.552.361	385.157.200	403.707.500	408.459.800	418.263.700	430.585.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.393.045	7.412.300	7.804.200	7.805.600	7.668.300	6.982.700
1.04	sonstige Transfererträge	16.279.488	13.367.100	12.443.700	12.586.000	12.851.000	13.128.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	34.727.275	35.833.500	38.025.100	38.514.800	39.060.600	39.828.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	843.596	896.100	932.000	932.000	932.000	932.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.430.426	179.523.600	185.010.800	193.214.600	199.841.900	211.142.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.058.326	110.300	261.000	115.000	115.000	115.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	159.291	130.000	150.000	170.000	190.000	210.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.861.801	2.981.700	3.067.900	3.065.400	3.065.400	3.065.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	628.226.571	628.208.300	653.358.200	665.863.200	682.037.900	706.040.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	71.101.435	79.218.600	80.109.500	80.125.900	76.604.700	77.468.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.969.158	7.861.100	8.578.200	8.626.800	8.772.800	8.940.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.331.310	37.016.300	30.494.800	39.709.900	39.454.300	39.262.600
2.04	Abschreibungen	20.477.272	20.723.600	22.931.000	24.707.600	26.036.000	25.450.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	964.774	1.420.000	1.378.600	1.932.500	2.110.300	2.255.400
2.06	Transferaufwendungen	406.935.759	415.984.300	449.365.700	462.042.400	478.594.400	496.985.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	73.438.024	75.952.400	78.457.800	79.435.500	80.446.100	81.303.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	629.217.732	638.176.300	671.315.600	696.580.600	712.018.600	731.666.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-991.162	-9.968.000	-17.957.400	-30.717.400	-29.980.700	-25.625.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.063.033	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	4.904.145	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	2.158.888	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	1.167.726	-9.948.000	-17.937.400	-30.697.400	-29.960.700	-25.605.500
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	0	0	0	0	16.101.300	46.062.000

Produkthaushalt 2022

Landkreis Osnabrück

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Finanzhaushalt 2022

Beträge in €		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	4.347.200	54.322.300	-49.975.100	3.124.800	29.278.900	-26.154.100
B-02	Soziales	250.896.600	315.712.100	-64.815.500	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	26.629.600	137.785.800	-111.156.200	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	9.070.700	54.823.100	-45.752.400	520.700	4.788.300	-4.267.600
B-05	Ordnung	32.219.300	32.803.200	-583.900	200.000	711.000	-511.000
B-06	Planen und Bauen	8.030.100	18.135.800	-10.105.700	3.637.000	12.465.000	-8.828.000
B-07	Umwelt	1.495.800	4.752.100	-3.256.300	0	450.000	-450.000
B-08	Gesundheit	6.790.700	20.694.300	-13.903.600	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	305.924.000	2.115.000	303.809.000	0	5.862.000	-5.862.000
Gesamtsumme		645.404.000	641.143.700	4.260.300	7.482.500	53.562.600	-46.080.100

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Finanzhaushalt 2022

Beträge in €		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	46.450.100
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	36.600.100
B-05	Ordnung	0	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	14.053.500
B-07	Umwelt	0	0	0	0
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	46.080.100	7.747.500	38.332.600	0
Gesamtsumme		46.080.100	7.747.500	38.332.600	97.103.700

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Finanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.910.173	2.796.500	1.956.000	1.000.000	50.000	50.000
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.710.843	385.157.200	403.707.500	408.459.800	418.263.700	430.585.800
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	13.075.106	13.367.100	12.443.700	12.586.000	12.851.000	13.128.400
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	33.704.665	35.833.500	38.025.100	38.514.800	39.060.600	39.828.800
01.05	Privatrechtliche Entgelte	863.521	896.100	932.000	932.000	932.000	932.000
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.104.675	179.523.600	185.010.800	193.214.600	199.841.900	211.142.800
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	816.508	110.300	261.000	115.000	115.000	115.000
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.424.530	2.981.700	3.067.900	3.065.400	3.065.400	3.065.400
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	620.610.020	620.666.000	645.404.000	657.887.600	674.179.600	698.848.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	61.248.679	71.937.700	72.166.800	71.934.600	68.289.500	69.024.000
02.02	Versorgungsauszahlungen	9.523.763	8.912.900	9.280.000	9.580.000	9.880.000	10.190.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.916.814	37.016.300	30.494.800	39.709.900	39.454.300	39.262.600
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	964.774	1.420.000	1.378.600	1.932.500	2.110.300	2.255.400
02.05	Transferauszahlungen	402.465.936	415.984.300	449.365.700	462.042.400	478.594.400	496.985.900
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	73.122.796	75.952.400	78.457.800	79.435.500	80.446.100	81.303.800
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	582.242.762	611.223.600	641.143.700	664.634.900	678.774.600	699.021.700
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	38.367.258	9.442.400	4.260.300	-6.747.300	-4.595.000	-173.500
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.460.493	4.495.200	7.462.500	4.330.200	8.320.200	9.801.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	372.524	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	9.456	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	3.842.473	4.515.200	7.482.500	4.350.200	8.340.200	9.821.200
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	342.481	120.000	320.000	570.000	592.000	505.000
05.02	Baumaßnahmen	19.887.500	7.409.000	13.259.000	18.813.000	21.694.000	18.918.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.519.984	7.266.400	8.198.100	7.948.500	5.571.400	4.308.400
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.704.395	2.249.800	1.123.600	1.123.600	1.123.600	1.123.600
05.05	aktivierbare Zuwendungen	20.102.335	18.024.600	30.661.900	22.659.400	22.305.600	18.012.600
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	48.556.695	35.069.800	53.562.600	51.114.500	51.286.600	42.867.600
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-44.714.222	-30.554.600	-46.080.100	-46.764.300	-42.946.400	-33.046.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-6.346.964	-21.112.200	-41.819.800	-53.511.600	-47.541.400	-33.219.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	13.000.000	36.764.600	46.080.100	46.764.300	42.946.400	33.046.400
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	4.670.769	6.050.000	7.747.500	10.729.500	12.099.300	14.072.700
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	8.329.231	30.714.600	38.332.600	36.034.800	30.847.100	18.973.700
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	1.982.267	9.602.400	-3.487.200	-17.476.800	-16.694.300	-14.246.200

Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ)



Durch die MEZ wird die strategische Ausrichtung des Landkreises Osnabrück in einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren festgelegt. Die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte (HSP) werden durch Beiträge konkretisiert.

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Umsetzung der mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) durch Handlungsschwerpunkte (HSP)

MEZ 1: Die Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück dauerhaft sicherstellen

- 1.1 Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft
- 1.2 Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten

MEZ 2: Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur:
Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten

- 2.1 Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr
- 2.2 Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen
- 2.3 Wohnraumentwicklung
- 2.4 Gesundheitsversorgung
- 2.5 Mobilität im Osnabrücker Land
- 2.6 Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück

MEZ 3: Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten

- 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen
- 3.2 Familiengerechtigkeit fördern
- 3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

MEZ 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- 4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern
- 4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken
- 4.3 Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten

MEZ 5: Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen

- 5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz
- 5.2 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen
- 5.3 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

MEZ 6: Digitalisierung im Landkreis Osnabrück

- 6.1 Schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur
- 6.2 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- 6.3 Schule.digital
- 6.4 zukunftsorientierte Arbeitswelten
- 6.5 Smarte Region Landkreis Osnabrück

Produkthaushalt 2022

Landkreis Osnabrück

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Handlungsschwerpunkte (HSP) und Beiträge 2022

Beiträge zu den HSP		Federführende OEs	Seite
1	Die Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück dauerhaft sicherstellen	MEZ 1	
1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	HSP 1.1	
	Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 - 2025	FD 11	114
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – investive Maßnahmen	FD 11	114
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – laufende Maßnahmen	FD 11	114
	Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises	FD 9	470
	Stärkung von Entwicklung und Wachstum der Region Osnabrück: Konzept zur Förderung von Landkreis und Stadt Osnabrück als Zukunftsregion in Niedersachsen	Ref. S	186
	Optimierung der Verwaltungsstrukturen und –abläufe und Durchführung einer Aufgabenkritik mit externer Unterstützung	FD 1	84
1.2	Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten	HSP 1.2	
	Arbeitgebermarke "Landkreis Osnabrück" stärken	FD 1	84
	Ausbau der Ausbildung beim Landkreis Osnabrück	FD 1	84
2	Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten	MEZ 2	
2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	HSP 2.1	
	Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln	FD 7, Ref. A	494, 144
	Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL	FD 7	494
	„Hotelbetriebe sichern“ - Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende	TOL	151
	Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) einrichten	FD 9	471
	Steigerung der Wertschöpfung im Landkreis Osnabrück durch Nutzung/Ausschöpfung regionaler Lieferketten	WIGOS	153
	Die ‚Franzosenzeit‘ in Osnabrück	LVO	148

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
2.2 Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen	HSP 2.2	
Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements	WIGOS Ref. A	153, 144
2.3 Wohnraumentwicklung	HSP 2.3	
Den „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ nutzen	FD 6	430
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	BEVOS	146
2.4 Gesundheitsversorgung	HSP 2.4	
Nachhaltige Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdiensts – Umsetzung des Pakts für den ÖGD	FD 8	528
Sicherstellung des Corona-Containments als elementarer Baustein der Pandemiebekämpfung	FD 8	528
Finden und Binden - Nachwuchsförderung in der Pflege	MaßArbeit	250
Stärkung der hausärztlichen Versorgung	FD 8	528
2.5 Mobilität im Osnabrücker Land	HSP 2.5	
Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen	Ref. S	186
Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm	FD 9	471
Konzepterstellung Bus-Schiene-Verknüpfung im Landkreis Osnabrück	PLANOS	149
Entwicklung eines Bus-Schiene-Tarifs für den Landkreis und die Stadt Osnabrück	PLANOS	149
2.6 Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück	HSP 2.3	
Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück sicherstellen und ausbauen	FD 5	388

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
3 Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten	MEZ 3	
3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	HSP 3.1	
Förderschullandschaft zukunftsfähig ausbauen und weiterentwickeln	FD 4 FD 11	312 114
Entwicklung der Marke "Bildungsregion Landkreis Osnabrück"	Ref. S	186
„Neustart 49“ – die Ausbildungsvariante „gestufte Ausbildung“ implementieren	MaßArbeit	251
Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit	MaßArbeit	250
Servicestelle Eltern mit Kindern im Übergang Schule und Beruf	MaßArbeit	250
Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie	WIGOS	153
3.2 Familiengerechtigkeit fördern	HSP 3.2	
Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren	FD 3	268
Ausweitung „Tripple P“	FD 3	268
3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	HSP 3.3	
Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB - Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung	MaßArbeit	251
Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern	VHS	152
4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	MEZ 4	
4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	HSP 4.1	
Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching/ Betriebssozialarbeit in der Pflege	FD 2	206
Neukonzeption der Jugendarbeit - Jugendpower 2030	FD 3	268
Büro für Behördenangelegenheiten	MaßArbeit	252
Der Landkreis Osnabrück wendet bei allen Maßnahmen und Entscheidungen das Prinzip des Gender Mainstreaming an	Ref. A Gleichstellung	144

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP		Federführende OEs	Seite
4.2	Bürgerschaftliches Engagement stärken	HSP 4.2	
	Digitalisierung in der Engagementlandschaft ausbauen	Ref. S	187
4.3	Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	HSP 4.3	
	LOK-IN 2.0 - Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern	Ref. S FD 5	187, 388
	"Start Guides" zur Unterstützung bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte für die Pflege	MaßArbeit	252
5	Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen	MEZ 5	
5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	HSP 5.1	
	Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreiseigenen Liegenschaften	FD 11	115
	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	Ref. S	187
	Realisierung von Windparks im Landkreis Osnabrück	ENERGOS	147
	Einführung eines kommunalen Energiemanagements	FD 11	115
5.2	Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	HSP 5.2	
	Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	Ref. S	188
5.3	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung	HSP 5.3	
	Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen	Ref. S	188

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
6 Digitalisierung im Landkreis Osnabrück	MEZ 6	
6.1 Schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur	HSP 6.1	
Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen	Ref A, TELKOS	144, 150
Verbesserung der Mobilfunkversorgung	Ref A, TELKOS	144, 150
6.2 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	HSP 6.2	
<u>Digitale Verwaltung</u>		
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	FD 1	84
<u>Digitale Lebenswelten</u>		
Digitalisierung in der Pflege implementieren	FD 2	206
6.3 Schule.digital	HSP 6.3	
Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht	FD 4	312
Medienentwicklungsplan	FD 1, FD 4	84, 312
6.4 zukunftsorientierte Arbeitswelten	HSP 6.4	
Zukunftsorientierte Arbeitswelten gestalten	FD 1	84
6.5 Smarte Region Landkreis Osnabrück	HSP 6.5	
LoRaWAN als Basisinfrastruktur implementieren	FD 1	84

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2022

Landkreis Osnabrück

Budget 01

Steuerung und zentrale Dienste

Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
111-01	Organisation/Digitalisierung	-1.716.916	-2.889.500	-3.080.000	-3.282.900	-3.316.800	-3.350.700
111-02	Zentrale Dienste	-2.612.524	-2.665.700	-2.567.700	-2.614.800	-2.644.500	-2.674.800
111-03	IT-Service	-1.090.876	-1.202.100	-1.779.300	-1.774.900	-1.794.200	-1.739.700
111-04	Personalmanagement	-3.424.039	-4.497.000	-5.270.700	-5.681.100	-5.761.500	-5.841.700
111-05	Personalrat	-206.401	-261.000	-248.400	-252.200	-257.400	-262.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-8.156.408	-881.100	-855.400	-565.500	-584.400	-603.200
121-12	Zensus 2022	-213	-140.500	-332.800	-230.300	0	0
FD-01	Personal, Organisation und Digitalisierung	-17.207.379	-12.536.900	-14.134.300	-14.401.700	-14.358.800	-14.472.100
111-06	Gebäudemanagement	-23.149.729	-24.804.600	-15.728.600	-24.571.500	-24.703.900	-24.768.500
111-21	Controlling und Finanzen	-1.722.915	-1.754.800	-1.709.300	-1.670.900	-1.679.900	-1.694.300
111-22	Kreiskasse	-745.685	-804.400	-791.000	-804.600	-821.300	-837.700
111-23	Zentrale Vergabestelle	0	-540.500	-502.100	-509.400	-519.000	-529.000
111-72	Kommunalaufsicht	-475.691	-382.700	-383.300	-387.300	-394.100	-401.800
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
FD-11	Finanzen und Gebäudemanagement	-26.841.537	-29.034.600	-19.861.900	-28.691.300	-28.865.800	-28.978.900
111-71	Juristische Begleitung	-870.887	-991.400	-1.039.000	-1.042.300	-1.060.800	-1.079.000
FD-12	Recht	-870.887	-991.400	-1.039.000	-1.042.300	-1.060.800	-1.079.000
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-3.096.493	-3.344.600	-3.524.500	-3.441.100	-3.481.000	-3.518.500
111-31	Gleichstellung	-236.355	-342.400	-386.300	-345.500	-348.500	-351.100
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-637.025	-684.100	-665.300	-674.900	-683.400	-692.200
121-01	Wahlen	-48.146	-412.200	-223.400	-188.200	-210.200	-213.600
271-01	Volkshochschule gGmbH	-1.118.206	-1.288.100	-985.000	-985.000	-985.000	-985.000
536-01	Breitband	-579.844	-1.098.600	-2.823.500	-4.114.000	-5.227.000	-5.651.800
571-01	Wirtschaftsförderung	-2.577.569	-2.716.300	-3.134.600	-3.079.600	-3.079.600	-3.079.600
575-01	Tourismusförderung	-687.562	-831.000	-800.600	-800.700	-800.800	-801.000
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-8.981.200	-10.717.300	-12.543.200	-13.629.000	-14.815.500	-15.292.800
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.120.607	-1.283.500	-1.227.000	-1.252.500	-1.283.000	-1.314.500
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.120.607	-1.283.500	-1.227.000	-1.252.500	-1.283.000	-1.314.500
111-61	Strategische Planung	-951.565	-1.343.100	-1.633.600	-1.534.500	-1.505.000	-1.525.800
561-20	Klima und Energie	-659.515	-727.200	-684.100	-1.009.400	-1.016.700	-699.600
REF-S	Strategische Planung	-1.611.080	-2.070.300	-2.317.700	-2.543.900	-2.521.700	-2.225.400
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-56.632.690	-56.634.000	-51.123.100	-61.560.700	-62.905.600	-63.362.700

Übersicht: Budget B-01 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.843	309.600	1.111.200	299.700	263.000	263.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.051.226	1.036.000	1.008.500	1.008.500	1.008.500	1.008.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	432.171	463.300	472.900	472.900	472.900	472.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	606.180	637.900	656.500	656.500	656.500	656.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.734.281	1.528.500	1.870.200	1.752.600	1.740.900	1.740.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.015.174	85.300	90.000	90.000	90.000	90.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	931.396	130.600	146.400	146.400	146.400	146.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.106.271	4.191.200	5.355.700	4.426.600	4.378.200	4.378.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	20.243.290	19.479.000	20.608.100	20.584.100	20.841.100	21.213.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.470.749	2.864.600	2.803.800	2.804.200	2.834.800	2.888.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.130.865	25.177.500	17.500.000	26.512.800	26.535.300	26.225.300
2.04	Abschreibungen	5.653.973	7.494.300	8.454.500	9.679.600	10.782.200	11.123.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.083	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.06	Transferaufwendungen	4.946.963	4.140.800	4.517.300	4.370.600	4.358.900	4.358.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.247.065	3.954.300	4.985.900	4.426.800	4.322.300	4.322.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	69.711.989	63.135.500	58.894.600	68.403.100	69.699.600	70.156.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-63.605.717	-58.944.300	-53.538.900	-63.976.500	-65.321.400	-65.778.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.336.151	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	11.363	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.324.788	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	4.755.677	3.666.200	3.881.700	3.881.700	3.881.700	3.881.700
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.107.438	1.355.900	1.465.900	1.465.900	1.465.900	1.465.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	3.648.239	2.310.300	2.415.800	2.415.800	2.415.800	2.415.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-56.632.690	-56.634.000	-51.123.100	-61.560.700	-62.905.600	-63.362.700

Übersicht: Budget B-01 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.252.576	3.155.200	4.347.200	3.418.100	3.369.700	3.369.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.848.761	59.356.600	54.322.300	62.638.400	63.073.200	63.395.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-49.596.185	-56.201.400	-49.975.100	-59.220.300	-59.703.500	-60.025.500
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	273.637	0	3.124.800	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	226.147	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	499.784	0	3.124.800	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	111.756	0	200.000	200.000	200.000	200.000
05.02	Baumaßnahmen	12.651.794	1.085.000	2.380.000	7.200.000	4.300.000	710.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.439.939	1.547.500	4.232.200	3.482.600	1.342.500	1.342.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.696.995	2.242.400	1.116.200	1.116.200	1.116.200	1.116.200
05.05	aktivierbare Zuwendungen	13.620.099	9.600.000	21.350.500	12.500.000	10.500.000	7.500.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	30.520.582	14.474.900	29.278.900	24.498.800	17.458.700	10.868.700
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-30.020.799	-14.474.900	-26.154.100	-24.498.800	-17.458.700	-10.868.700
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-79.616.984	-70.676.300	-76.129.200	-83.719.100	-77.162.200	-70.894.200
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
111-01	Organisation/Digitalisierung	21.968	60.000	391.500	45.000	45.000	45.000
111-02	Zentrale Dienste	714.615	367.500	272.500	322.500	322.500	322.500
111-03	IT-Service	681.993	1.090.000	820.000	900.000	900.000	900.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	1.111.249	992.200	0	0	0	0
111-06	Gebäudemanagement	12.311.586	1.115.000	5.128.200	9.415.100	4.375.000	785.000
111-22	Kreiskasse	2.380	0	0	0	0	0
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	0	400.000	0	0	0	0
536-01	Breitband	14.051.272	9.200.000	21.550.500	12.700.000	10.700.000	7.700.000
571-01	Wirtschaftsförderung	707.291	792.000	658.000	658.000	658.000	658.000
575-01	Tourismusförderung	918.228	458.200	458.200	458.200	458.200	458.200
Gesamtsumme		30.520.582	14.474.900	29.278.900	24.498.800	17.458.700	10.868.700

Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2022	bisher bereitgestellt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	97.165.500	21.350.500	45.315.000	12.500.000	10.500.000	7.500.000
I101000002	Leerrohre Breitbandversorgung	800.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	5.362.000	250.000	4.212.000	200.000	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	964.900	91.500	738.400	0	0	0
I101020003	Büroausstattung Maßarbeit	225.000	15.000	165.000	0	0	0
I101020004	Ausstattung FD 8	82.500	7.500	52.500	0	0	0
I101020009	LORAWAN	300.000	300.000	0	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	1.835.000	200.000	1.035.000	200.000	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.615.000	120.000	1.195.000	100.000	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	3.915.000	200.000	2.815.000	200.000	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	2.665.000	300.000	1.465.000	300.000	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	9.310.000	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	310.000
I101050017	Kreishaussanierung	1.370.000	0	70.000	500.000	500.000	300.000
I101050018	Förderschule Bohmte	5.700.000	2.000.000	0	3.000.000	700.000	0
I101050020	Kreishaus Kindertagespflege	130.000	130.000	0	0	0	0
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	1.150.000	250.000	0	700.000	100.000	100.000
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	1.960.000	150.000	1.360.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	872.600	21.000	788.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	5.357.000	487.000	3.409.000	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	3.169.500	458.200	1.336.700	0	0	0
I1DP010501	Digitalisierung an Schulen	6.513.300	2.673.200	1.700.000	2.140.100	0	0
SAMMI22-11	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 11	300.000	75.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	150.762.300	29.278.900	68.657.200	23.040.100	15.000.000	8.410.000

Teilbudget
Fachdienst 01 - Personal,
Organisation und Digitalisierung

Budget B-01**FD-01 Personal, Organisation und Digitalisierung****Beiträge des FD-01 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p>Optimierung der Verwaltungsstrukturen und –abläufe und Durchführung einer Aufgabenkritik mit externer Unterstützung</p> <p>Die Politik hat die Verwaltung beauftragt, durch eine externe Beratung die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen prüfen zu lassen. Dabei sollen die Verwaltungsstrukturen und Geschäftsabläufe analysiert und umsetzbare Vorschläge für einen effektiveren und effizienteren Personaleinsatz gemacht werden.</p>	111-01
	1.2	Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten	<p>Arbeitgebermarke "Landkreis Osnabrück" stärken</p> <p>Um den Anforderungen an die Erledigung rechtlich und inhaltlich immer komplexer werdender Aufgaben auch künftig gerecht zu werden und den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten gilt es, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung und damit deren Zukunftsfähigkeit weiter auszubauen und zu stärken.</p> <p>Ausbau der Ausbildung beim Landkreis Osnabrück</p> <p>Der Landkreis Osnabrück bildet zukunftsorientiert in immer mehr Ausbildungsberufen und Studiengängen aus und bietet vorhandenem Personal gute und umfangreiche Qualifizierungsmöglichkeiten.</p>	111-04 111-04
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Verwaltung</p> <p>Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)</p> <p>Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger, beginnend mit der Online-Antragsstellung im Serviceportal OpenKreishaus und im weiteren mit der Kommunikation, Bezahlung etc. im Portal.</p>	111-01
6	6.3	Schule.digital	<p>Medienentwicklungsplan</p> <p>Es sollen arbeitsfähige Strukturen für eine langfristige, strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden, indem u.a. die Zuständigkeiten und Strukturen der Steuerungsgruppe definiert sowie Transparenz in Projektphasen, Zielen und Ergebnissen geschaffen werden.</p>	111-01
6	6.4	Zukunftsorientierte Arbeitswelten	<p>Zukunftsorientierte Arbeitswelten gestalten</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Neue –Arbeitsformen-Rahmenbedingungen und Auswirkungen“ werden in Teilprojekten Bausteine für neue Bürokonzepte des "New Work" zur Berücksichtigung bei der Kreishaussanierung erarbeitet und implementiert. Darüber hinaus wird eine strukturierte Begleitung des damit verbundenen Veränderungsprozesses angestrebt.</p>	111-01
6	6.5	Smarte Region Landkreis Osnabrück	<p>LoRaWAN als Basisinfrastruktur implementieren</p> <p>Die Ausstattung mit einem Funknetz wie die des LoRaWAN stellt für den Landkreis Osnabrück einen wichtigen Standortfaktor dar und soll deshalb vorangetrieben werden.</p>	111-01

Budget B-01

FD-01 Personal, Organisation und Digitalisierung

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung und Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung". Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/ Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

verschiedene gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Gemeinden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.494	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	18.494	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.043.281	1.369.100	1.458.200	1.657.700	1.684.600	1.711.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	254.987	298.200	350.200	353.600	360.600	367.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.122	20.600	27.600	27.600	27.600	27.600
2.04	Abschreibungen	58.700	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	210.721	924.000	950.200	950.200	950.200	950.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.577.810	2.678.900	2.853.200	3.056.100	3.090.000	3.123.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.559.316	-2.674.700	-2.849.000	-3.051.900	-3.085.800	-3.119.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	157.600	214.800	231.000	231.000	231.000	231.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-157.600	-214.800	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.716.916	-2.889.500	-3.080.000	-3.282.900	-3.316.800	-3.350.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	12,90	17,40	20,84

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile (3 neue Stellen im Bereich Digitalisierung) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde. (Pos. 2.01 und Pos. 2.02)

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen und Durchführung einer Aufgabenkritik mit externer Unterstützung

Um der immer größer werdenden Flut von Aufgaben und gesetzlichen Anforderungen der letzten Jahre zu begegnen, sind nicht nur Strukturen und Abläufe zu verschlanken, sondern vor allem auch Aufgaben hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung und Wirkung kritisch zu betrachten und zu priorisieren. Um Einsparpotenziale zu generieren soll auch das "wie" der Aufgabenerfüllung bewertet werden.

Zur Vorbereitung des Projektes wurden im Vorfeld folgende Eckpunkte definiert:

1: Ziel ist ein effizienter ressourcenschonender Personaleinsatz.

Die Politik wird bei Auftragsstellung, Konzeption und Auswahl des Beratungsunternehmens beteiligt. Zuständiger Ausschuss ist der Ausschuss für Personal und Organisation. Ausschlaggebend ist die Gesamtbetrachtung im Konzern bzw. in der kommunalen Familie. Die Ziele und die Erwartungen an das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sind im Vorfeld klar zu formulieren. Erste Aufgabe der externen Beratung ist es, die konkreten Ziele mit Politik und Verwaltung gemeinsam zu erarbeiten.

2. Die Beratung wird in folgende Leitgedanken und Rahmenbedingungen eingebettet:

- Wir denken im Konzern bzw. der kommunalen Familie Landkreis Osnabrück.
- Potenziale der Digitalisierung und Zentralisierung sollen effektiv genutzt werden.
- Veränderungen von Organisationsstrukturen und Aufgaben sowie bestehender Standards sind nicht tabu.
- Unterziele, Ergebnisse und Maßnahmen für einzelne Teilprojekte sind teamorientiert zu erarbeiten.

3. Ein erster Bestandteil der Organisationsberatung und Grundlage für weitere Schritte soll eine differenzierte Kategorisierung aller Pflicht- und freiwilligen Aufgaben (inklusive Zwischenstufen) sein. Die freiwilligen Aufgaben des Landkreises sind zu klassifizieren und - unter Berücksichtigung der Haushaltssituation - entsprechend ihrer strategischen zukunftsrelevanten Bedeutung, Wirksamkeit und Ressourcenbindung bedarfsgerecht zu priorisieren. Ziel ist es, Mehrbedarfe bei gesetzlichen Aufgaben durch effiziente Prozesse bzw. Einschränkungen bei freiwilligen Aufgaben zu kompensieren. Voraussetzung ist eine ressourcenschonende Konzentration auf die "richtigen" freiwilligen Produkte und Leistungen und deren "richtige" Art und Weise der Umsetzung.

4. Geplant ist, auf Basis der Ergebnisse zu Ziffer 3 - neben dem Blick auf die Gesamtheit - einzelne Handlungsfelder auszuwählen, die hinsichtlich ihres Veränderungspotenzials zu hinterfragen und näher zu analysieren sind. Die ausgewählten Themenfelder werden im Hinblick auf aufgabenkritische Fragestellungen, organisatorische Veränderungen sowie Prozessoptimierungs-, Zentralisierungs- und Digitalisierungspotenziale untersucht.

Die Projektierung erfolgt in Phasen und wird sich bis in das Jahr 2023 erstrecken.

Phase 0: Erkundungsgespräche als Diskussionsgrundlage für die Gestaltung des Projektes

Phase 1: Klassifizierung und Priorisierung des gesamten Aufgabenkataloges

Phase 2: Blick auf die Gesamtheit und Organisationsuntersuchungen in einzelnen ausgewählten Themenfeldern (Basis: Phase 1)

Phase 0 ist abgeschlossen. Der Auftrag für die externe Beratung in Phase 1 wurde Ende Oktober 2021 erteilt. Ergebnisse der Phase 1 werden voraussichtlich im Juni 2022 vorliegen.

Im weiteren Verlauf des Projektes werden - neben dem Blick auf die Gesamtheit - aus den in Phase 1 identifizierten Aufgaben mit

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

besonders hohem Veränderungs-/Einsparpotenzial einzelne Themenfelder ausgewählt, die im Hinblick auf aufgabenkritische Fragestellungen und Gestaltungsspielräume, organisatorische Veränderungen sowie Prozessoptimierungs-, Zentralisierungs- und Digitalisierungspotenziale in Teilprojekten näher zu analysieren sind. Diese werden in 2022/2023 an einen bzw. verschiedene (je nach Vorhaben geeignete) Beratende vergeben.

Beitrag zu HSP 6.2: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Verwaltung

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Eine besondere Herausforderung im Bereich Digitale Verwaltung stellt - neben der Einführung der hausweiten digitalen Akte in weiteren Organisationseinheiten - die fristgerechte Umsetzung des OZG bis Ende 2022 dar. Derzeit sind Land und Bund noch bemüht, die dafür erforderlichen strukturellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Der Landkreis ist bei der Umsetzung hierauf zu großen Teilen angewiesen, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Arbeitsbelastung in der Kreisverwaltung hierzu insbesondere im 2. Halbjahr deutlich erhöht. Derzeit werden bereits Online-Anträge für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im Landkreis umgesetzt, für die auf die noch ausstehenden Umsetzungen von anderen Akteuren verzichtet werden kann. Im Laufe des Jahres 2022 wird das kreisweit eingesetzte Portal (<https://service.landkreis-osnabureck.de/>) mit zahlreichen Online-Antragsmöglichkeiten gefüllt. Begleitend liegt ein Augenmerk auf der Nutzersicht der Bürgerinnen und Bürger zur Anwendung und Bedienung des Portals sowie auf der Erweiterung des Portals um weitere nützliche Funktionen. Die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung wird weiter ausgebaut.

Beitrag zu HSP 6.3: Schule.digital

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, dem Schul-IT Region e.V., dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträgern und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen sowie die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung des Landkreises Osnabrück. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht – Pädagogik – Ausstattung – Support – Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen bilden, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2022 sollen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers weitere für die Digitalisierung der Schulen entscheidende Themen zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden, um hierdurch die digitale Transformation der kreiseigenen Schulen optimal zu unterstützen.

Beitrag zu HSP 6.4: zukunftsorientierte Arbeitswelten

Zukunftsorientierte Arbeitswelten gestalten

Der technologische, demografische und gesellschaftliche Wandel bedingt, dass sich unser Arbeiten gerade und in den nächsten Jahren massiv verändert. Im Zuge der Kreishaussanierung sollen die auf uns zukommenden neuen Arbeitswelten mit der Gebäudestruktur und -architektur verzahnt und so neue Bürokonzepte umgesetzt und neue Arbeitsformen in der Kreisverwaltung implementiert werden. Oberstes Ziel ist es dabei, die Effizienz zu erhöhen, um für die beiden großen Herausforderungen der Zukunft (Finanzen und Fachkräfte) gewappnet zu sein. Es gilt, für jede Tätigkeit das passende Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, um reibungslose und effiziente Dienstleistungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeitenden zu bleiben. Die nahezu vollständige Digitalisierung aller internen und externen Prozesse der Kreisverwaltung stellt eine Basis für die Umsetzung neuer Arbeitsformen dar. Nachdem Anfang 2022 der konkrete Bürobedarf ermittelt ist und ein Raumkonzept vorliegt, welches die Basis für die weiteren Planungen zur Kreishaussanierung bildet, wird die Begleitung des Veränderungsprozesses in den nächsten Jahren einen wesentlichen Baustein in der Umsetzung zukünftiger Arbeitswelten ausmachen.

Beitrag zu HSP 6.5: Smarte Region Landkreis Osnabrück

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

LoRaWAN als Basisinfrastruktur implementieren

Um den Landkreis Osnabrück zu einer smarten Region weiterzuentwickeln, bedarf es eines (Funk-)Netzes, welches im gesamten Gebiet verfügbar ist und Sensoren kostengünstig einbindet. Bei der Übertragung handelt es sich nur um geringe Datenmengen, die aber z.T. auch aus abgelegenen Bereichen (z.B. Waldstücken oder unterirdisch) übertragen werden müssen. Insofern wird neben dem Mobilfunk- und Glasfasernetzausbau ein weiteres Netz benötigt, welches diese Nische schließen kann. Die Anwendungsmöglichkeiten des Netzes erstrecken sich auf die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Kommunen selbst, auf ihre Beteiligungen aber auch auf die privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen im Kreisgebiet. Die Ausstattung mit einem Funknetz, wie die des LoRaWAN, stellt daher für den Landkreis Osnabrück einen wichtigen Standortfaktor dar. Im 1. Halbjahr 2022 sollen die formellen Voraussetzungen für den Aufbau des Netzes geschaffen und direkt anschließend das Netz aufgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass Ende 2022 ein tragfähiges Netz im Landkreis Osnabrück verfügbar ist, welches einen Großteil der denkbaren Anwendungsfälle abdecken kann. Parallel dazu werden UseCases in der Kreisverwaltung identifiziert und auf dem Netz getestet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

Grundlage für die Prozessoptimierung bildet eine mit den Fachdiensten entwickelte Prozesslandkarte bzw. Prozessliste, die nach der Geschäftsrelevanz (hohe Fallzahlen und Bearbeitungszeiten) sowie eGovernment-Relevanz priorisiert wurde. Auf dieser Grundlage werden Prozesse neu gestaltet und verbesserte Prozesse modelliert.

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital wird im Rahmen verschiedener Projekte umgesetzt. Einbezogen werden dabei die Handlungsfelder Digitalisierung der Verwaltung, Digitale Infrastrukturen, Digitales Arbeiten, Digitale Lebenswelten, Digitale Bildung und Open Government.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung sowie im Konzern wird voraussichtlich bis 2023 abgeschlossen. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung neben den bereits vorhandenen individuellen Lösungen ein Online-Antragsmanagement eingeführt worden. Die beantragenden Personen können ein zentrales Konto für alle Onlinedienstleistungen anlegen, welches über das vorhandene Bezahlverfahren (ePayment), unterschiedliche Authentifizierungsmöglichkeiten und eine integrierte Kommunikationsfunktion verfügen wird.

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-01 Organisation/Digitalisierung

Im Haushalt 2022 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.07

Im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

Pos. 2.04

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen 669.500 € für Dokumentenmanagement, 259.000 € für Digitalisierungsprojekte und 21.700 € für den Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation/Digitalisierung (Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren, Dienstreisen etc.) zur Verfügung.

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen

Für Investitionen sind 91.500 € für Dokumentenmanagement und 300.000 € für LoRaWAN vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-01 Organisation/Digitalisierung

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang, e-Poststelle
- Telefonzentrale
- Hausmeisterdienste
- die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Raummanagement

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Sicherstellung des Dienstbetriebes, Auftrag der Verwaltungsführung und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.178	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	54.497	48.700	22.300	22.300	22.300	22.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	371	500	400	400	400	400
1.06	privatrechtliche Entgelte	156.477	192.000	170.700	170.700	170.700	170.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.461	189.800	225.500	225.500	225.500	225.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	567.984	499.000	486.900	486.900	486.900	486.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.054.367	1.661.100	1.485.500	1.532.100	1.559.300	1.587.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	270.719	132.200	132.100	133.100	135.600	138.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	760.876	421.500	394.900	393.900	393.900	393.900
2.04	Abschreibungen	269.651	271.300	277.500	277.500	277.500	277.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	57.695	31.500	31.200	31.200	31.200	31.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.105.127	916.000	1.003.400	1.003.400	1.003.400	1.003.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.518.435	3.433.600	3.324.600	3.371.200	3.400.900	3.431.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.950.451	-2.934.600	-2.837.700	-2.884.300	-2.914.000	-2.944.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	10.546	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-10.546	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	1.424.614	310.900	300.200	300.200	300.200	300.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	76.141	42.000	30.200	30.700	30.700	30.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	1.348.473	268.900	270.000	269.500	269.500	269.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.612.524	-2.665.700	-2.567.700	-2.614.800	-2.644.500	-2.674.800

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	7,00	6,00	7,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	540,00	515,00	550,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	1,00	2,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	31,21	24,69	23,63

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde (Pos. 2.01).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 2.07) steigen um 87.400 €. Insbesondere werden die Ansätze Postgebühren, Mitgliedsbeiträge Niedersächsischer Landkreistag (NLT), Umlage Kommunaler Schadenausgleich (KSA) und Arbeitssicherheit erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräte, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 180.000 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 1.500 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 400 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 100.000 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 70.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 20.000 € Sachaufwendungen für das Amtsblatt
- 40.000 € Leasingraten für die Dienst-Kfz und Carsharing
- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 101.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 10.000 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv
- 240.000 € Umlage Kommunaler Schadenausgleich
- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

- 12.000 € Buchpräsente für Alters- und Ehejubiläen

Dem stehen folgende Erträge gegenüber:

- 31.000 € Kostenerstattungen für das Amtsblatt
- 25.200 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

Informationssicherheit

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert. Im Detail erfolgt die regelmäßige Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft hinsichtlich eines sicheren Umgangs mit Informationen.

Für die Mitgliedschaft beim NLT und bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind 250.000 € einzuplanen.

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 62.100 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Ferner werden die Aufgaben des Betriebsarztes vom ärztlichen Fachpersonal des Bistums Osnabrück wahrgenommen. Hier ist ein Erstattungsbetrag ans Bistum in Höhe von 10.000 € vorzusehen.

NBGG-Mittel

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2022 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 68.000 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.200 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilung Zentrale Dienste stellt dem FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück - Sachkosten für die Fleisch- und Tierschau in Rechnung. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden 2022 voraussichtlich 95.000 € verrechnet.

Auflösung von Sonderposten (Pos. 1.03)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 22.300 €. Hier sind insbesondere die Zuschüsse des Bundes für die Büroausstattung der MaßArbeit zu nennen.

Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

Investitionen

Bei diesem Produkt sind mit 272.500 € im Ansatz verschiedene Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehört größtenteils die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen) sowie die Einrichtung und Ausstattung der zweiten Großtagespflegestelle. Für die Großtagespflege werden demgegenüber Einzahlungen in Höhe von 40.000 € erwartet.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-02 Zentrale Dienste

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit PC's oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR sowie kreisangehörige Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.701	7.400	6.900	6.900	6.900	6.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	7.230	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.568	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	50.499	40.400	44.900	44.900	44.900	44.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	789.517	903.200	941.100	936.600	955.300	973.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.722	26.900	31.700	31.800	32.400	32.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.550.810	2.879.200	3.600.600	3.600.600	3.600.600	3.600.600
2.04	Abschreibungen	635.327	681.100	749.900	749.900	749.900	676.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.018	39.800	17.900	17.900	17.900	17.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.996.357	4.530.200	5.341.200	5.336.800	5.356.100	5.301.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.945.858	-4.489.800	-5.296.300	-5.291.900	-5.311.200	-5.256.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	2.865.900	3.303.500	3.529.700	3.529.700	3.529.700	3.529.700
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.918	15.800	12.700	12.700	12.700	12.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.854.982	3.287.700	3.517.000	3.517.000	3.517.000	3.517.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.090.876	-1.202.100	-1.779.300	-1.774.900	-1.794.200	-1.739.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.400,00	1.200,00	1.400,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	500,00	520,00	550,00
Anzahl Fachanwendungen	90,00	95,00	100,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	11,23	12,77	13,74

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 2.03) erhöht sich der Ansatz um 721.400 €. Die Veränderung ergibt sich durch einen Mehrbedarf bei den Breitbandanschlüssen mit DDoS-Schutz an Schulen, dem Einsatz von Videokonferenzsystemen und Instand Messaging Plattformen sowie den Wartungskosten.

Die Erhöhung der Abschreibung um 68.800 € resultiert aus der technischen Modernisierung des Gesundheitsdienstes (Pos. 2.04).

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 5.01) erhöhen sich die Einnahmen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 226.200 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

In 2022 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Digitalisierung mit vermehrter Bereitstellung mobiler Endgeräte
- Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhte Kosten für Wartung und Schulung/Einweisung von Mitarbeitenden
- Ersatz der hausweiten Alarmierungssoftware
- Auswahl eines hausweiten Projektmanagementsystems

Leistungen beim Produkt IT-Service

Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen

Bereitstellung der Hardware (PC, Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw. Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Datei-ablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.

Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

Leistung 111-0304 Projektunterstützung

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-03 IT-Service

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

Leistung 111-0305 Benutzerservice

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

Leistung 111-0306 Medientechnik

Betrieb, Betreuung und Erweiterung der vorhandenen Medientechnik. Zudem beinhaltet die Leistung den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2022 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, welche insbesondere durch Zuschüsse des Bundes für IT Ausstattung und Lizenzen der Maßarbeit kAÖR entstanden sind.

Pos. 1.07

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

Aufwendungen

Pos. 2.03

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. folgende Ansätze enthalten:

- Leitungskosten 550.000 €, insbesondere Kosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- Maschinenstundenentgelte 702.000 €, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO und für die Telefonie
- Wartungskosten 1.370.000 €, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- Dezentrale IT-Projekte 150.000 €, Projektierung für dezentrale IT-Projekte
- laufende Unterhaltung Arbeitsplätze und IT-Infrastruktur 80.000 €
- Aufwendungen Fortbildung 40.600 €, bei Einführung neuer Software bzw. für Schulungen der Mitarbeitenden IT-Service
- Aufwendungen für GIS-Systeme 50.000 €
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €) 290.000 €, u.a. Hard- und Software, wie z.B. Tablets, Bildschirme, Notebooks
- Beschaffung und Reparatur der Medientechnik 35.000 €

Pos. 2.04

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 676.900 € eingeplant werden.

Pos. 2.07

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsbedarf des IT-Service in Höhe von 17.900 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren etc.).

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.01/5.02

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 3.529.700 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde weiterentwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 12.700 € gegenüber.

Investitionen

Für Investitionen sind Ansätze in Höhe von insgesamt 820.000 € vorgesehen.

Davon entfallen 300.000 € auf die Anschaffung einer Infrastruktur in Form von Servern und Netzwerkkomponenten sowie der

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-03 IT-Service

Erweiterung des Stagesystems und der Medientechnik im Sitzungsbereich. Für die Etablierung einer Unified Collaboration Software und Software für dezentrale IT-Projekte sind 320.000 € vorgesehen. 200.000 € sind für neue Hardware für Arbeitsplätze eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für die Beteiligungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeitende, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.540	9.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	46.072	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.732	140.300	149.900	149.900	149.900	149.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	281.343	184.300	219.900	219.900	219.900	219.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.266.782	2.907.900	3.476.200	3.538.200	3.607.700	3.676.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	432.711	423.700	563.600	569.000	579.900	591.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.557	378.400	403.500	506.000	506.000	506.000
2.04	Abschreibungen	-3.643	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	475.143	610.600	595.400	835.900	835.900	835.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.397.549	4.320.600	5.038.700	5.449.100	5.529.500	5.609.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.116.206	-4.136.300	-4.818.800	-5.229.200	-5.309.600	-5.389.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	-879	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-879	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	306.955	360.700	451.900	451.900	451.900	451.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-306.955	-360.700	-451.900	-451.900	-451.900	-451.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.424.039	-4.497.000	-5.270.700	-5.681.100	-5.761.500	-5.841.700

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Mitarbeitende lt. Personalstatistik (30.06.)	1.269,00	1.260,00	1.275,00
Anzahl Neueinstellungen	178,00	152,00	160,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	13,00	18,00	15,00
Anzahl der Beendigungen	73,00	70,00	75,00
Anzahl Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	75,00	97,00	126,00
Neue Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	36,00	49,00	56,00
Anzahl zentrale Fortbildungen	96,00	75,00	50,00
Anzahl Teilnehmende zentrale Fortbildungen	372,00	750,00	500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	26,04	30,61	32,74

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen entstehen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamte, die zu einer erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führt. Zudem ergeben sich weitere Veränderungen durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.2: Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten

Arbeitgebermarke "Landkreis Osnabrück" stärken

Um den Anforderungen an die Erledigung rechtlich und inhaltlich immer komplexer werdender Aufgaben auch künftig gerecht zu werden und den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, gilt es, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung und damit deren Zukunftsfähigkeit weiter auszubauen und zu stärken.

Ausbau der Ausbildung beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bildet zukunftsorientiert in immer mehr Ausbildungsberufen und Studiengängen aus und bietet vorhandenem Personal gute und umfangreiche Qualifizierungsmöglichkeiten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Personalauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.).

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Mitarbeitenden durch die Teams der Abteilungen Personalwirtschaft und Personalentwicklung.

Die Zwischen- und Abschlussprüfungen sollen von allen Auszubildenden erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die Durchfallrate soll "0" betragen.

Stärkung vorhandener und Aufbau zusätzlicher Kompetenzen durch die von der Abteilung Personalentwicklung organisierten zentralen Fortbildungsveranstaltungen.

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch gezielte Angebote wie die Kinderbetreuung ("Fachdienst Kleine Füße"), die Notfallbetreuung für Kinder oder Informationsangeboten.

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Erhalt und zur Steigerung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Bestandteilen wie Firmenfitness, betriebliches Eingliederungsmanagement oder voraussichtlich einem Fahrradleasing-Angebot.

Erläuterungen

Leistung 111-0401 Personalbetreuung

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-04 Personalmanagement

Von der Einstellung des Personals bis zum Ausscheiden aus dem Dienst sind eine Vielzahl von tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zu betreuen sind Beamte und Beschäftigte.

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen.

Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal wahrgenommen.

Wenn eine unbesetzte Stelle zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung zwingend nachbesetzt werden muss und eine interne Nachbesetzung aufgrund fehlender Personalressourcen und/oder spezieller Fachkenntnisse und Qualifikationen nicht möglich ist, wird ein externes Personalauswahlverfahren durchgeführt. Für Stellenausschreibungen und andere öffentliche Bekanntmachungen sind 2022 insgesamt 72.000 € eingeplant.

Den oben beschriebenen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 7.000 € aus der Übernahme der Personalbetreuung für Gesellschaften entgegen.

Leistung 111-0402 Gehaltsabrechnung

Der Vergütungsanspruch der Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten ist entsprechend den tarifrechtlichen, gesetzlichen oder arbeitsvertraglichen Regelungen zu ermitteln. Die Vergütung ist dann zu den vorgegebenen Terminen auszuführen. Für die entsprechenden EDV-Programme entstehen Aufwendungen aus ILV IT in Höhe von rd. 80.000 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von insgesamt 90.000 €, die sich aus der Erstattung der Gesellschaften für den Service "Zahlbarmachung Besoldung" (20.000 €) und der U2-Mutterschaftserstattungen der Krankenkassen (70.000 €) ergeben.

Leistung 111-0403 Ausbildung

Um den Anforderungen an die Erledigung rechtlich und inhaltlich immer komplexer werdender Aufgaben gerecht zu werden, gilt es, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung auch durch einen stetigen Ausbau der Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu stärken und damit die Zukunftsfähigkeit weiter auszubauen.

Der Landkreis Osnabrück bietet neben den klassischen und in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchgeführten Ausbildungen und Studiengängen insbesondere im Verwaltungsbereich vermehrt auch bedarfsorientierte Ausbildungen und Qualifizierungen in weiteren Berufsbildern an, wie z.B. die Studiengänge Verwaltungsinformatik oder Soziale Arbeit, den Ausbildungsgang Fachinformatik Systemintegration oder Qualifizierungen in den Bereichen Hygienekontrolle und amtliche Fachassistenz Veterinär.

Zudem besteht für vorhandenes Personal die Möglichkeit der Weiterqualifizierung, indem geeignete Mitarbeitende beispielsweise als Kreisinspektor-Anwärterin/Anwärter die Bachelor-Studiengänge "Public Management" oder "Public Administration" in Hannover absolvieren, am I. oder II. Angestelltenlehrgang teilnehmen oder als bereits verbeamtete Mitarbeitende einen Aufstiegslehrgang besuchen.

Während der Praxisabschnitte erwerben Nachwuchskräfte auf den Ausbildungsplätzen in den Fachdiensten und Referaten neben den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten auch Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe beim Landkreis Osnabrück.

Für die Lehrgangs- und Studiengebühren, die Personalauswahl und sonstige Ausbildungsmaßnahmen fallen Kosten in Höhe von 300.000 € an. Hinzu kommen die Leistungen für Trennungsgeldzahlungen an Studierende und andere Nachwuchskräfte in Höhe von 125.000 €.

Um auch in Zukunft eine qualifizierte Aufgabenerledigung mit gut ausgebildetem Personal sicherzustellen, wird der Landkreis Osnabrück kontinuierlich nach Maßgabe der Personalbedarfsplanung Nachwuchskräfte einstellen.

Am 1. August 2021 befanden sich beim Landkreis Osnabrück insgesamt 78 Personen in Ausbildung:

- 29 Studierende Bachelor "Öffentliche Verwaltung"
- 18 Kreissekretär-Anwärter/innen
- 3 Kreisinspektor-Anwärter/innen
- 6 Studierende Bachelor "Soziale Arbeit"
- 1 Auszubildende Bauzeichner/in -Architektur-
- 3 Auszubildende Fachinformatiker -Systemintegration-

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-04 Personalmanagement

- 4 Auszubildende Straßenwärter/in
- 2 Teilnehmende Qualifizierung Aufstieg gD/ Angestelltenlehrgang II
- 1 Teilnehmende Qualifizierung Amtl. Fachassistent/in
- 8 Dienstanfänger/innen
- 2 Auszubildende Hygienekontrolleur/in
- 1 Auszubildende Elektroniker/in für Geräte und Systeme

Der Landkreis Osnabrück ist seit vielen Jahren Mitglied des Nds. Studieninstituts (NSI). Das NSI stellt die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen der Nachwuchskräfte der Verwaltung sicher und bietet fachliche und überfachliche Fortbildungen für den kommunalen Bereich. Der Mitgliedsbeitrag (75.000 €) berechnet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. Mitglieder erhalten die Leistungen des NSI (Ausbildungslehrgänge, Studium und Fachfortbildungsveranstaltungen) zu einem festgelegten Mitgliedstarif. Nichtmitglieder zahlen für jede Entsendung eines Mitarbeitenden im Ausbildungsbereich die Umlage einer vergleichbaren Kommune plus Lehrgangsgebühr mal Faktor drei als Fremdschulgeld.

Die Auszubildenden werden neben dem Besuch der Lehrgänge am Nds. Studieninstitut außerdem intern in der Kreisverwaltung geschult. Diese Arbeitsgemeinschaften werden auch für die Auszubildenden für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt. Diese erstatten die anteiligen Kosten.

Leistung 111-0404 Personalentwicklung

Neben klassischen Personalentwicklungsmaßnahmen, die im Rahmen der geplanten neuen Personalstrategie künftig sukzessive überarbeitet und erweitert werden, rücken die Aspekte der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden zunehmend in den Fokus, um als Arbeitgeber auch künftig im Wettbewerb um qualifiziertes Personal gut aufgestellt zu sein. Aspekte wie die bereits vorhandene Kinderbetreuung, andere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder eine aktive Gesundheitsförderung spielen dabei genauso eine Rolle wie eine gelingende Integration neuer Mitarbeitender oder die Ermöglichung von Weiterqualifizierung für vorhandenes Personal.

Um die Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück insgesamt zu stärken, wurde mit dem Stellenplan 2021 eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Personalentwicklung geschaffen, die Ende 2021 intern besetzt werden konnte. Die erforderliche Gesamtkonzeption und erste Umsetzungsschritte in den Bereichen Arbeitgebervermarktung, Recruiting und Onboarding sind für 2022 geplant.

Die Qualifizierung neuer Führungskräfte im Rahmen des bestehenden Konzeptes wird in 2022 weitergeführt und bildet auch 2022 einen Schwerpunkt, da es altersbedingt eine erhöhte Fluktuation auf Ebene der Fachdienst- und Abteilungsleitungen gab bzw. geben wird. Für die Umsetzung der neuen Personalstrategie sowie die Durchführung entsprechender Führungskräftequalifikationen sind Aufwendungen in Höhe von 80.000 € vorgesehen.

Zur Steigerung der Mitarbeitendenbindung, u.a. durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagement sind Aufwendungen in Höhe von 60.000 € geplant. Darunter fallen auch die gesetzlich vorgeschriebenen Bereiche des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie der psychischen Gefährdungsbeurteilung und ein Beratungsangebot für Mitarbeitende in psychischen Belastungssituationen (EAP-Beratung).

Das Firmenfitness-Angebot für Mitarbeitende ist in den Aufwendungen beplant. Demgegenüber sind Erträge in Höhe von rd. 50.000 € durch Kostenerstattung von Gesellschaften sowie rd. 45.000 € durch Teilnehmendenbeiträge zu erwarten.

Leistung 111-0405 zentrale Fortbildung

Für Fortbildungen von Mitarbeitenden zur Kompetenzstärkung und zum Aufbau neuer Kompetenzen stehen dezentral und zentral Haushaltsmittel zur Verfügung.

Während im Rahmen der dezentralen Fortbildungen insbesondere fachliche Kompetenzen ausgebaut werden, zielt das zentrale Fortbildungsangebot auf eine fachübergreifende Kompetenzerweiterung ab. Dies sind beispielsweise Fortbildungsangebote zur Erweiterung von Digitalisierungs-, Veränderungs-, Methoden-, IT- oder persönlicher und sozialer Kompetenzen oder Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, um auch weiterhin fachdienstübergreifend eine hohe Ausbildungsqualität sicherstellen zu können.

Die Anzahl der geplanten Fortbildungen im Jahr 2022 liegt unter denen der Vorjahre. Hintergrund ist die fehlende personelle

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-04 Personalmanagement

Ressource, da diese aufgrund deutlich erhöhter Ausbildungszahlen in dem Bereich eingesetzt werden muss. Daraus resultiert auch die Einkürzung des zentralen Fortbildungsbudgets im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Um künftig wieder zielgerichtet Mitarbeitendenkompetenzen zu steigern und aufzubauen, wurde für den Stellenplan 2022 eine zusätzliche Stelle für die Abteilung Personalentwicklung beantragt, auf der künftig alle Maßnahmen der Personalentwicklung gebündelt werden sollen.

Für das zentrale Fortbildungsangebot stehen in 2022 insgesamt 55.000 € zur Verfügung.

An dem Seminarangebot können gegen Kostenerstattungen auch Mitarbeitende der Beteiligungen oder der kreisangehörigen Kommunen teilnehmen. Für die entsprechende EDV-Anwendung PERSIS im Personalportal entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 16.500 €.

Leistung 111-0406 Stellenplan

Nach § 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstelle), und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus (§ 5 KomHKVO). Die Stellen sind nach Art und Besoldungs- und Entgeltgruppen gegliedert.

Zur Vorbereitung des jährlichen Stellenplans ermittelt die Abteilung Organisation/Digitalisierung den Stellenbedarf auf Basis der von den Fachdiensten und Referaten gemeldeten nicht intern kompensierbaren Bedarfe. Die endgültigen Festlegungen zum Stellenbedarf werden im Stellenplan festgehalten.

Leistung 111-0408 Personalbewirtschaftung

Die Abteilung Personalwirtschaft nimmt die Personalbetreuung und die Gehaltsabrechnung auch für die Maßarbeit und Regionalleitstelle vor.

Die verauslagten Personalkosten sind in regelmäßigen Abständen abzurechnen. Auch sind die Personalkostenerstattungen für zu Gemeinden abgeordnete Mitarbeitende vorzunehmen. Zudem wird hier der Zeitaufwand für die Kalkulation der Personalausgaben im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt sowie für das unterjährige Personalkostencontrolling.

Für die Abrechnung mit anderen Einrichtungen oder Behörden oder die Beantragung von Zuschüssen benötigen die Fachdienste, Referate und Gesellschaften die Arbeitgeberkosten von Mitarbeitenden. Diese werden in der Abteilung Personalwirtschaft ermittelt und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergeleitet.

Sofern verbeamtete Mitarbeitende einen Dienstunfall erlitten haben, werden ihnen die entsprechenden Arztkosten erstattet. Liegt ein Fremdverschulden vor, werden die entsprechenden Aufwendungen dem Dritten in Rechnung gestellt (Ertrag = 1.500 €).

Für die entsprechenden IT-Anwendungen (Kidicap, Tisoware und Persis) entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 114.500 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-04 Personalmanagement

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	174.952	221.100	205.700	209.400	213.800	217.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.600	31.400	34.200	34.300	35.100	35.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.546	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	206.368	260.800	248.200	252.000	257.200	261.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-206.368	-260.800	-248.200	-252.000	-257.200	-261.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	33	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-33	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-206.401	-261.000	-248.400	-252.200	-257.400	-262.000

**Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-05 Personalrat**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,90	2,64	2,64

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernsprechgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste und Referate, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.128	259.000	490.000	450.000	450.000	450.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	85.300	90.000	90.000	90.000	90.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	490.128	344.300	580.000	540.000	540.000	540.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.358.803	568.600	1.271.000	939.400	955.100	970.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.167.182	656.800	164.400	166.100	169.300	172.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-10.660	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	144.298	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.659.623	1.225.400	1.435.400	1.105.500	1.124.400	1.143.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-8.169.495	-881.100	-855.400	-565.500	-584.400	-603.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	13.087	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	13.087	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-8.156.408	-881.100	-855.400	-565.500	-584.400	-603.200

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	3,54	3,50	3,50

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

111-99 Ergebnishaushalt

Vorbehaltlich der bisherigen Grundannahmen sind im Jahre 2022 durch die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds Zinserträge in Höhe von insgesamt 90.000 € zu erwarten.

Die einmalige Corona-Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten nach § 63a NBesG in Höhe von insgesamt rund 600.000 € ist ebenfalls in diesem Produkt abgebildet.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück richtet für den EU-weiten Zensus 2022 eine Erhebungsstelle ein.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022 (ZensVorbG 2022)

Zielgruppen

Statistikämter, Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	848.200	36.700	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	848.200	36.700	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	94.000	389.000	130.400	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	21.500	48.800	24.600	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	21.600	63.200	38.500	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	213	3.400	680.000	73.500	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	213	140.500	1.181.000	267.000	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-213	-140.500	-332.800	-230.300	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-213	-140.500	-332.800	-230.300	0	0

Budget B-01; Teilbudget FD-01 121-12 Zensus 2022

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	1,50	3,10

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zensus wird aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben. Als neuer Stichtag steht der 15. Mai 2022 fest. Ursprünglich sollte der Zensus im Jahr 2021 durchgeführt werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Erhebungsstelle hat bis zum Erhebungsstichtag, dem 15. Mai 2022, alle relevanten Vorbereitungen (Schulung internes Personal und Erhebungsbeauftragte) erfüllt.

Erläuterungen

Die Europäische Union hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Der sogenannte Zensus fand erstmalig 2011 statt und sollte 2021 erneut durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus um ein Jahr verschoben. Die Befragung dient der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind.

Zentraler Bestandteil des Zensus 2022 wird eine vom 15. Mai 2022 bis Ende August 2022 durchzuführende Haushaltsbefragung sein. Es wird voraussichtlich eine Haushaltsstichprobe bei ca. 35.500 Personen erhoben, die ca. 7.500 Adressen beinhaltet. Der zweite Bereich des Zensus ist die Befragung in Sonderbereichen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte), welche insgesamt 249 Unterkünfte betrifft. Um diese Erhebung gewährleisten zu können, ist eine Erhebungsstelle mit den Städten Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte errichtet worden. Die Mitarbeitenden aus der Erhebungsstelle müssen insbesondere die Akquise, Schulung und die anschließende Verpflichtung von ca. 500 Erhebungsbeauftragten durchführen. Die Erhebungsbeauftragten werden vor Ort die mittels einer Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern befragen. Der dritte große Bereich des Zensus wird die Gebäude- und Wohnungszählung sein. Diese wird der Landesbetrieb für Statistik durchführen. Bei fehlenden beziehungsweise unplausiblen Unterlagen muss die örtliche Erhebungsstelle unterstützen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des Zensus 2022 gemäß § 1 Abs. 3 Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022.

Erträge

Pos. 1.12

Bei den Erträgen wird die Kostenerstattung des Landes Niedersachsen für den Betrieb der Erhebungsstelle veranschlagt.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen die Mittel für Mieten, Fortbildungen der Mitarbeitenden der Abteilung und der IT zur Verfügung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem die Aufwendungen für Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren sowie die Honorare der Erhebungsbeauftragten abgebildet.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
121-12 Zensus 2022

Teilbudget
Fachdienst 11 - Finanzen und
Gebäudemanagement

Budget B-01**FD-11 Finanzen und Gebäudemanagement****Beiträge des FD-11 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p>Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 – 2025</p> <p>Die finanzielle Ausgangslage des Landkreises Osnabrück hat sich diametral verändert. Waren die vergangenen zehn Jahre von Haushaltsüberschüssen, dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur geprägt, so waren auf Basis des Haushalts 2021 und der darauf aufbauenden Mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre erhebliche Defizite, die Aufzehrung der Überschussrücklage und der Aufbau von Fehlbeträgen sowie eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur zu erwarten. Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es grundsätzlich die haushalts- und finanzpolitische Leistungsfähigkeit im Interesse aktueller und insbesondere auch künftiger Generationen wiederzuerlangen und spätestens im Jahr 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen. Dazu werden im Bereich Finanzen und Controlling alle notwendigen Maßnahmen getroffen und regelmäßige Anpassungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auf sich verändernde Rahmenbedingungen vorgenommen.</p> <p>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur</p> <p>Der Landkreis Osnabrück verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur, die sich u.a. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18 kreiseigenen Schulen - Dienstgebäuden wie dem Kreishaus und diversen Außenstellen - feuerwehrtechnischen Zentralen und Kreisstraßenmeistereien - einem rd. 640 km langen Kreisstraßennetz mit Brücken und hohem Radwegeanteil zusammensetzt. <p>Der notwendige Substanzerhalt wird auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch zielgerichtete Investitions- und vor allem auch Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.</p>	111-21 111-21/ 111-06
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfristig ausbauen und verzahnen	<p>Förderschullandschaft zukunftsfristig ausbauen und weiterentwickeln</p> <p>Die Förderschulen sind einem grundlegenden Wandel unterworfen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Umsetzung der Inklusion haben erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt und auf einzelne Schulstandorte in Stadt und Landkreis Osnabrück. Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind mittelfristig Investitionen notwendig. Die Gebäude sind technisch, sicherheitstechnisch und energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen.</p>	111-06

Budget B-01**FD-11 Finanzen und Gebäudemanagement**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p>Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Liegenschaften Der Landkreis fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeitenden. Seit August 2020 sind als Pilotprojekt auf dem neuen Mitarbeitendenparkplatz am Anbau zwei Ladesäulen in Betrieb. Die Projektphase wird parallel zur Projektentwicklung evaluiert. Die Installation weiterer Ladesäulen ist geplant.</p> <p>Einführung eines kommunalen Energiemanagements Der Landkreis Osnabrück führt ein kommunales Energiemanagement für seine Liegenschaften ein. Hierzu hat die Abteilung Gebäudemanagement zunächst den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Insgesamt ist es Ziel die kreiseigenen Liegenschaften dauerhaft energetisch zu optimieren.</p>	111-06 111-06

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden zentral alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Leistungen umfassen das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemangement wird aufgrund von Beschlüssen des Kreistages bzw. aufgrund von diversen bau-, energie-, arbeitsschutzrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Gebäudenutzenden tätig.

Zielgruppen

Nutzende der Gebäude, i.d.R. handelt es sich um Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.041	183.100	157.000	157.000	157.000	157.000
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	928.254	927.100	926.500	926.500	926.500	926.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	15.073	18.300	17.500	17.500	17.500	17.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	392.447	397.700	423.100	423.100	423.100	423.100
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.588	634.300	728.500	728.500	728.500	728.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	743.396	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.642.800	2.160.500	2.252.600	2.252.600	2.252.600	2.252.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.953.506	3.223.100	3.074.300	3.175.300	3.237.500	3.299.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	79.388	90.200	125.300	126.300	129.200	131.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.015.251	20.293.800	11.851.400	20.617.300	20.659.600	20.659.600
2.04	Abschreibungen	1.915.740	3.191.900	2.742.100	2.741.500	2.742.100	2.742.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	75.708	87.200	58.900	34.500	58.900	58.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	29.039.593	26.886.200	17.852.000	26.694.900	26.827.300	26.891.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-26.396.793	-24.725.700	-15.599.400	-24.442.300	-24.574.700	-24.639.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.323.743	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.323.743	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	34.167	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	110.846	120.900	171.200	171.200	171.200	171.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-76.679	-78.900	-129.200	-129.200	-129.200	-129.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-23.149.729	-24.804.600	-15.728.600	-24.571.500	-24.703.900	-24.768.500

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	46,52	49,64	49,70

Abweichungen zum Vorjahr

Erträge

Pos. 1.02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen reduzieren sich in 2022 um rd. 26 T€, da die Landeszuweisung für die Inklusionspauschale geringer als im Vorjahr ausfällt.

Pos. 1.06

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten erhöhen sich voraussichtlich um rd. 25,4 T€ durch erhöhte Mieterträge.

Pos. 1.07

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich voraussichtlich um rd. 94,2 T€, da im Bereich der außerschulischen Nutzung der kreiseigenen Liegenschaften nach einem Rückgang der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wieder reguläre Erträge zu erwarten sind.

Aufwendungen

Pos. 2.01/2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich aufgrund einmaliger Einsparungen zugunsten der Haushaltskonsolidierung um 8,4 Mio. € verringert.

Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen fallen um rd. 449,8 T€ geringer aus, als noch im Vorjahr, da u.a. die Sonderabschreibung des Kreishauses zu einer Verringerung der jährlichen Belastung geführt hat.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.1: Nachhaltiger Sicherung der kommunalen Zukunft

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Das zentrale Gebäudemanagement ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen und angemieteten Gebäude zuständig. Dazu gehören 18 Schulen, ein Kreismuseum aber auch mehrere Verwaltungsgebäude, Kreisstraßenmeisterei Süd, Feuerwehrtechnische Zentrale Süd sowie das Logistikzentrum. Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

Laufende Bauunterhaltung

Im Bereich der laufenden Bauunterhaltung werden die Sanierung des Kreishauses, Baumaßnahmen an Schulen und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen den Schwerpunkt bilden.

Investive Maßnahmen

Im Bereich der investiven Maßnahmen bilden der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Melle und die Ausrichtung der Förderschullandschaft (insb. Förderschule Bohmte) den Schwerpunkt in den kommenden Jahren.

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Schulgebäude im Kontext einer sich ändernden Förderschullandschaft

Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen des Landkreises Osnabrück steht derzeit vor einigen Herausforderungen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Umsetzung der Inklusion haben erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt und auf einzelne Schulstandorte in Stadt und Landkreis Osnabrück. Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind mittelfristig umfangreiche Investitionen notwendig. Die Gebäude sind technisch, sicherheitstechnisch und energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen und an die pädagogischen Anforderungen anzupassen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreiseigenen Liegenschaften

Der Landkreis fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeitenden. Seit August 2020 sind als Pilotprojekt auf am Kreishausanbau zwei Ladesäulen in Betrieb. Weitere Lademöglichkeiten sollen in Form eines Betreibermodells über einen Dienstleister am Standort Schölerberg realisiert werden.

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Der Landkreis Osnabrück führt ein kommunales Energiemanagement für seine Liegenschaften ein. Hierzu hat die Abteilung Gebäudemanagement zunächst den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Insgesamt ist es Ziel die kreiseigenen Liegenschaften dauerhaft energetisch zu optimieren.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, dem Kreismuseum, der Feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, der Kreisstraßenmeisterei Süd und dem Logistikzentrum. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Erträge

Pos. 1.02

Erträge aus der Inklusionspauschale des Landes

Die Zuweisung des Landes für die Umsetzung der Inklusion bemisst sich an der Schülerzahl.

Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

Pos. 1.05

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

Pos. 1.06

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

Pos. 1.07

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel. Gegenüber dem Vorjahr wird aufgrund des Rückgangs der pandemiebedingten Einschränkungen von einer Normalisierung der Erträgen aus außerschulischer Nutzung erwartet, sodass sich die Erträge um rd. 94,2 T€ erhöhen.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,85 Mio. €) setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (3,95 Mio. €)

- allgemeine Instandhaltung Verwaltungs- und sonstige Gebäude (1,1 Mio. €)
- allgemeine Instandhaltung Schulen (2,4 Mio. €; zusätzlich stehen Fördermittel i.H.v. 1,85 Mio. € zur Verfügung)
- laufende Unterhaltung Außenanlagen (0,45 Mio. €)

Budget B-01; Teilbudget FD-11

111-06 Gebäudemanagement

Die Mittel wurden zur Realisierung des Konsolidierungsziels gegenüber dem Vorjahr drastisch um insgesamt 8,4 Mio. € gekürzt. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Effekt, da der Fokus auf die Abwicklung unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen gerichtet ist, die über Rückstellungen abgesichert sind.

die Bewirtschaftung (7,8 Mio. €)

insbesondere Aufwendungen für Heizung, Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser, Abfall, sonstige öffentliche Abgaben, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen

die sonstigen Aufwendungen (0,1 Mio. €)

für Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten und sonstige dem Produkt zuzuordnenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Pos. 2.04

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement. Hier verringern sich die Abschreibungen insbesondere aufgrund der Sonderabschreibung des Kreishauses im Jahresabschluss 2020.

Pos. 2.07

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.01/5.02

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 171 T€ und Erträge in Höhe von 42 T€ zu erwarten.

Investitionen

Insgesamt sind Investitionen von rund 5,1 Mio. € geplant.

- Sammelinvestition Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten werden 75 T€ veranschlagt.

- Sporthalle Melle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag ursprünglich Mittel in Höhe von insgesamt 8,3 Mio. € bereitgestellt worden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen verschiebt sich die Umsetzung. Die aktualisierte Kostenrahmenschätzung i.H.v. 9,31 Mio. € wurde vom Kreisausschuss anerkannt.

- Kreishaussanierung

Für die Kreishaussanierung sind in der mittelfristigen Finanzplanung anteilige Mittel vorgesehen.

-Förderschule Bohmte

Für die bauliche Erweiterungen der Astrid-Lindgren-Schule in Bohmte sind Mittel in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € bereitgestellt worden. zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. € stehen über Haushaltsreste zur Verfügung.

- Kreishaus Kindertagespflege

Zur Stärkung der Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück durch Aufstockung der betrieblichen Kinderbetreuung sind Mittel für die Umnutzung und Herrichtung der Räumlichkeiten in Höhe von 130 T€ vorgesehen.

- Baumaßnahmen an Schulen

An den kreiseigenen Schulen sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

- Digitalisierung an Schulen - Vernetzung

Für die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen sind umfangreiche Arbeiten erforderlich. Die Kosten werden anteilig über den Digitalpakt gefördert. Im

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-06 Gebäudemanagement

Haushaltsjahr 2022 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 2,673 Mio. € benötigt. Demgegenüber stehen Fördermittel aus dem Digitalpakt i.H.v. 1,673 Mio. €. Die Eigenmittel des LKOS betragen im Haushaltsjahr 2022 1 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2023 sind weitere Mittel i.H.v. 2,14 Mio. € vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-06 Gebäudemanagement

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen und Schulden, Chancen- und Risikomanagement, Haushaltskonsolidierungskonzept

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFG, UStG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Bürgschaftsnehmende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	270	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	5.074	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	22.178	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	641.396	612.100	580.000	590.400	601.900	613.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	145.748	124.300	140.500	141.700	144.600	147.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.358	11.100	11.700	11.700	11.700	11.700
2.04	Abschreibungen	855.803	752.000	681.900	681.900	681.900	681.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	37.124	57.300	112.000	62.000	56.600	56.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.685.429	1.556.800	1.526.100	1.487.700	1.496.700	1.511.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.663.251	-1.540.000	-1.509.300	-1.470.900	-1.479.900	-1.494.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	120	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-120	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	134.006	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	193.550	214.800	200.000	200.000	200.000	200.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-59.544	-214.800	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.722.915	-1.754.800	-1.709.300	-1.670.900	-1.679.900	-1.694.300

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	7,80	7,57	7,57

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen

Pos. 2.04

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 70.100 €, da sich die Abschreibungen für die Zuweisungen an die Gemeinden, für die Strukturförderung und für weitere Investitionskostenzuschüsse verringern bzw. entfallen.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 54.700 €. Gründe dafür sind die Ausführung des neuen Strategieprozesses, die verstärkte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des § 2b UStG sowie ein in 2022 notwendiges größeres Softwareupdate der Finanzbuchungssoftware.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 – 2025

Die finanzielle Ausgangslage des Landkreises Osnabrück hat sich diametral verändert. Waren die vergangenen zehn Jahre von Haushaltsüberschüssen, dem Aufbau einer Überschussrücklage sowie Entschuldung bei gleichzeitigem Substanzerhalt der Infrastruktur geprägt, so waren auf Basis des Haushalts 2021 und der darauf aufbauenden Mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre erhebliche Defizite, die Aufzehrung der Überschussrücklage und der Aufbau von Fehlbeträgen sowie eine massive Neuverschuldung bei erheblichen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur zu erwarten. Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es grundsätzlich die haushalts- und finanzpolitische Leistungsfähigkeit im Interesse aktueller und insbesondere auch künftiger Generationen wiederzuerlangen und spätestens im Jahr 2025 eine vollständige Gesundung der Kreisfinanzen zu erreichen.

Dazu werden im Bereich Controlling und Finanzen alle notwendigen Maßnahmen getroffen, zu denen insbesondere gehören:

- die Koordination der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Begleitung der Organisationseinheiten bei der Ausführung des Konzeptes
- die regelmäßige Anpassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Bezug auf sich verändernde Rahmenbedingungen
- ein regelmäßiges Reporting in die Kreispolitik

In der ersten Planaufstellung (Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2022) war aufgrund erheblicher Konsolidierungsanstrengungen in allen Organisationseinheiten des Landkreises sowie aufgrund verbesserter Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung gegenüber der beschriebenen Ausgangslage für das Jahr 2022 eine spürbare Verbesserung eingetreten. Durch aktuelle Entwicklungen u.a. im Bereich des Breitbandausbaus, der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, der Fortschreibung im Asylbereich, Änderungen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes und finanziellem Anpassungsbedarf bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kinderbetreuung hat sich die voraussichtliche Haushaltslage für das Jahr 2022 und die Folgejahre derart verschlechtert, dass die Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes klar verfehlt werden. Die vorhandene Überschussrücklage wird nicht ausreichen, um den Haushalt in der Mittelfristigen Finanzplanung zumindest „fiktiv“, also unter Nutzung der Rücklage, auszugleichen. Zudem ist keine „freie Spitze“ zu erwarten. Das bedeutet, dass die Ablösung langfristiger Investitionskredite sowie Teile der laufenden Ausgaben nur noch mittels dauerhafter Überziehung des Girokontos, also durch Liquiditätskredite, möglich ist. Der Landkreis Osnabrück droht daher, in eine Schulden Spirale zu geraten.

Umso mehr gilt es, die Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept an die aktuelle Situation anzupassen, konsequent gegenzusteuern und den eingeschlagenen Pfad des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit Nachdruck fortzusetzen.

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Der Landkreis Osnabrück verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur, die sich u.a. aus 18 kreiseigenen Schulen, Dienstgebäuden wie dem Kreishaus und diversen Außenstellen, feuerwehrtechnischen Zentralen und Kreisstraßenmeistereien, einem rd. 640 km langen Kreisstraßennetz mit Brücken und hohem Radwegeanteil zusammensetzt.

Der notwendige Substanzerhalt wird auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch zielgerichtete Investitions- und vor allem auch Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Die Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Aufwendungen für Sachverständige sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Informationen

Neuausrichtung der Strategie des Landkreises Osnabrück

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Probleme mit dem bisherigen Strategieprozess auf Basis der festgelegten Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ), Handlungsschwerpunkte (HSP) und Beiträge deutlich. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2021 der bestehende Strategieprozess unter externer Begleitung beteiligungsorientiert überarbeitet. Der neu erarbeitete Strategieprozess bildet die Basis für die zukunftsweisende strategische Ausrichtung des Landkreises Osnabrück. Er setzt sich aus einem 5-jährigen Strategiezyklus und mehreren 1-jährigen Umsetzungszyklen zusammen. Der neue, erste 5-jährige Strategiezyklus wird vorrangig im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt und durch den Bereich Finanzen und Controlling federführend begleitet.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erledigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, MaßArbeit und die Kooperative Rettungsleitstelle. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwahrgelasses).

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	271	200	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.820	57.000	45.000	42.000	42.000	42.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	120.630	130.600	146.400	146.400	146.400	146.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	164.722	187.800	191.600	188.600	188.600	188.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	743.779	808.100	778.400	787.700	801.900	816.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	106.758	105.900	119.900	121.100	123.600	125.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	688	600	3.400	3.400	3.400	3.400
2.04	Abschreibungen	-9.624	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.083	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.062	23.300	31.000	31.100	31.100	31.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	888.747	963.200	958.000	968.600	985.300	1.001.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-724.025	-775.400	-766.400	-780.000	-796.700	-813.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.720	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	33.380	38.800	34.400	34.400	34.400	34.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.660	-29.000	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-745.685	-804.400	-791.000	-804.600	-821.300	-837.700

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Einnahmebuchungen	249.582,00	260.000,00	260.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	714.263,00	650.000,00	650.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	10,59	11,23	11,24

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 260.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 650.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten. Bei Zahlungsverzug von Schuldnerinnen und Schuldner sind diese zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

Erträge

Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten für Fortbildungen

Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen. Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen. Für Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelte für Guthaben sind 25.000 € eingeplant. Durch ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement sorgt die Kreiskasse dafür, dass möglichst geringe Aufwendungen für Verwahrtgelte entstehen.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (31.000 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen (11.900 €), Postgebühren (8.800 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen (600 €).

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung, die Regionale Leitstelle Osnabrück und die MaßArbeit. Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Naturschutzstiftung erstattet die entstehenden Kosten anteilig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung über den FD Umwelt (9.800 €), die MaßArbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02.

Pos. 5.02

Für die IT-Leistungsverrechnung werden 33.000 € und für die Leistungsverrechnung für Bürobedarf und Dienst-Kfz werden 1.400 € eingeplant.

Weitere Informationen

Intensivierung digitaler Bezahlssysteme

Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung. Einfache und schnelle Bezahlverfahren bieten die Chance Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit.

Im Jahr 2021 wurde die Zahl der EC-Geräte deutlich ausgeweitet, um Barzahlungen weiter zu reduzieren. Auch bei Infektionsschutzbelehrungen wurde das digitale Bezahlen ermöglicht. Im Bereich E-Payment wurde in 2021 die Nutzung von QR-Codes ausgeweitet. So ist ein digitales Bezahlen direkt per Handy oder Tablet z.B. bei Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehrsbereich möglich. In 2022 soll die QR-Codes auch bei Mahnungen der Kreiskasse QR-Codes eingeführt werden.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-22 Kreiskasse

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-23 Zentrale Vergabestelle

Produktbeschreibung

Inhaltliche Begleitung und formelle Durchführung aller Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen der Kreisverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert > 10.000 €. Beratung und Verfahrensführung für die per Zweckvereinbarung angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen.

Auftragsgrundlage

Querschnittsfunktion für die Fachbereiche und Grundlagen des Vergaberechts und des Haushaltsrechts (GWB, VgV, NTVergG, UVgO, VOB, NKomHKVO, VergStatVO).

Abgeschlossene Zweckvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses.

Zielgruppen

Fachdienste, Referate und kreisangehörige Städte und Gemeinden als Nutzende der Dienstleistungen; Unternehmen als potentielle Bewerbende um öffentliche Aufträge.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	63.000	68.600	68.600	68.600	68.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	63.000	68.600	68.600	68.600	68.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	443.200	399.000	406.000	413.700	421.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	86.800	92.700	93.500	95.400	97.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.500	4.600	4.600	4.600	4.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	5.500	7.700	7.700	7.700	7.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	540.000	504.000	511.800	521.400	531.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	-477.000	-435.400	-443.200	-452.800	-462.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	63.500	66.700	66.200	66.200	66.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	-63.500	-66.700	-66.200	-66.200	-66.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	-540.500	-502.100	-509.400	-519.000	-529.000

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-23 Zentrale Vergabestelle

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	6,10	5,85

Abweichungen zum Vorjahr

In den Vorjahren war die zentrale Vergabestelle beim Produkt 111-02 Zentrale Dienste enthalten. Ab 2021 ist die zentrale Vergabestelle als eigenes Produkt ausgewiesen und aufgrund einer Umorganisation von FD 1 zu FD 11 gewechselt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.07

Einnahmen aus der Tätigkeit für die angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der erfassten Bearbeitungszeiten je Verfahren und des vereinbarten Stundensatzes.

Aufwendungen

Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Pos. 2.07

Der Geschäftsbedarf für die Abteilung Zentrale Vergabestelle wird hier abgebildet (Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren etc.).

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Produktbeschreibung

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht. Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die Abteilung Kommunalaufsicht ist zudem für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften), Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.219	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	45	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.264	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	302.867	307.700	294.700	299.600	305.000	311.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	77.363	68.200	78.100	78.700	80.100	81.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537	3.000	4.200	2.700	2.700	2.700
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	73.286	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.320	4.300	5.700	5.700	5.700	5.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	477.372	383.200	382.700	386.700	393.500	401.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-470.108	-376.000	-375.500	-379.500	-386.300	-394.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.582	6.700	7.800	7.800	7.800	7.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.582	-6.700	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-475.691	-382.700	-383.300	-387.300	-394.100	-401.800

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	24,00	24,00	24,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	3,89	4,09	4,09

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesetzlicher Auftrag der Kommunalaufsicht ist die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen (§ 170 NKomVG). Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung, die zügige Prüfung und Entscheidung in vielfältigen Anzeige- und Genehmigungsverfahren, sowie die rechtssichere Beantwortung von Anfragen und Beschwerden von Bürgern, Ratsmitgliedern und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Kommunal- und Finanzaufsicht

Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem:

- Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen
- Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen
- Entscheidung über den Einsatz aufsichtlicher Mittel
- Entscheidung über vielfältige genehmigungspflichtige Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge)
- Prüfung und Entscheidung über anzeigepflichtige Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden

Standesamtsaufsicht

- Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter
- Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen
- Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen
- Namensänderungen durch ausländische Behörden oder durch Anwendung ausländischen Rechts
- Vaterschaftsanerkennnisse mit Auslandsbezug
- Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland
- Geschäftsprüfung der örtlichen Standesämter und evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel
- Fortführung der Zweitbücher/Sicherungsregister für sämtliche Standesämter im Landkreis
- Vorbereitung von jährlich ca. 150 Personenstandsregistern für die dauerhafte Archivierung und Übergabe an das Staatsarchiv

Stiftungs- und Verbandsaufsicht

- Aufsicht über die z. Z. 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen.
- Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel.

Erträge

Pos. 1.07

Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 €

Hier handelt es sich um Leistungen nach § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht

Aufwendungen

Pos. 2.03/2.07

Es sind Sachkosten von insgesamt 9.900 € für Bürobedarf, Fortbildungen, IT-Kosten usw. veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht

Budget B-01; Teilbudget FD-11 244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den Gemeinden und zu 2/3 vom Landkreis getragen. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneubauten und -umbauten im Landkreis Osnabrück bezuschusst. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich darauf verständigt, die Kreisschulbaukasse auszusetzen.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600

Budget B-01; Teilbudget FD-11
244-01 Kreisschulbaukasse

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund einer Umorganisation ist das Produkt von FD 1 zu FD 11 gewechselt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben sich in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darauf verständigt, dass die Kreisschulbaukasse weiterhin ruht. Beim Produkt Kreisschulbaukasse werden derzeit lediglich die Abschreibungsbeträge für die vom Landkreis geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 € veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
244-01 Kreisschulbaukasse

Teilbudget

Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.102	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.556	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.658	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	712.474	765.700	762.800	764.600	779.800	794.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	126.401	120.500	163.300	164.800	168.100	171.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	903	4.300	4.100	4.100	4.100	4.100
2.04	Abschreibungen	1.620	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.363	67.900	98.200	98.200	98.200	98.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	871.761	958.400	1.028.400	1.031.700	1.050.200	1.068.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-861.103	-956.400	-1.021.400	-1.024.700	-1.043.200	-1.061.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	8.440	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.225	35.000	17.600	17.600	17.600	17.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.785	-35.000	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-870.887	-991.400	-1.039.000	-1.042.300	-1.060.800	-1.079.000

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Rechtsberatungen, Prozesse und Sonstiges	1.125,00	1.100,00	1.240,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	7,56	8,24	8,44

Abweichungen zum Vorjahr

Die juristische Sachbearbeitung der Rechtsstelle Soziales wird vom FD 2 zum FD12 verschoben. Hierdurch entstehen Mehrbedarfe bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, die in der Pos. 2.07 abgebildet werden.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 5.02) verringert sich der Ansatz der IT-Leistungsverrechnung um 17.400 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste, Referate, der Landrätin und der Vorstände in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.

Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.

Nach Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Art. 39 DSGVO mindestens die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Im Haushalt 2022 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

Pos. 1.06/1.07

Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (2.000 €) ausgewiesen sowie die Abrechnung der Aufgabe der der Datenschutzbeauftragten/des Datenschutzbeauftragten mit den Beteiligungen. (5.000 €).

Budget B-01; Teilbudget FD-12
111-71 Juristische Begleitung**Aufwendungen**Pos. 2.03/2.07

Bei den Aufwendungen werden 83.600 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 18.700 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren etc.).

Interne LeistungsverrechnungPos. 5.02

17.600 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.

Teilbudget
Ref. A - Assistenz und
Kommunikation

Budget B-01**Referat Assistenz und Kommunikation****Beiträge des Referates A zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln</p> <p>Das Osnabrücker Land wird im Hinblick auf den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickelt. Ziel dieses Projektes ist weiterhin der Ausbau und die Sicherung der touristischen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Osnabrücker Land.</p>	575-01
2	2.2	Flächenmanagement und Nachhaltige Nutzung von Flächen	<p>Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements</p> <p>Es sollen Flächen durch Revitalisierung / Nutzung von Brachflächen gespart werden. Durch Beratung der Unternehmen mittels Frühwarnsystem sollen Brachen vermieden werden. Das fachdienstübergreifende nachhaltige Flächenmanagement zur Nutzung von Synergieeffekten und effektiveren Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landkreises soll ausgebaut werden.</p>	571-01
6	6.1	schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur	<p>Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen</p> <p>Im Jahr 2022 wird der Breitbandausbau unter Einsatz weiterer Fördermittel fortgesetzt. Zusätzlich werden eigene Ausbauprojekte durch eine Förderung des Landkreises selbst durchgeführt.</p> <p>Verbesserung der Mobilfunkversorgung</p> <p>Der Landkreis Osnabrück erarbeitet unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundes und Landes eine Mobilfunkstrategie, sodass in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunk erreicht werden kann.</p>	536-01 536-01

Beitrag des Gleichstellungsbüros zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Der Landkreis Osnabrück wendet bei allen Maßnahmen und Entscheidungen das Prinzip des Gender Mainstreaming an</p> <p>Der Landkreis Osnabrück, Politik und Verwaltung, prüft bei allen Entscheidungen und Maßnahmen die Auswirkungen für Frauen und Männer und bezieht die Erkenntnisse dieser Strategie in alle Entscheidungen mit ein.</p>	111-31

**Beiträge der Beteiligungsgesellschaften
zu den Handlungsschwerpunkten
(HSP) 2022**

Budget B-01**BEVOS – Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH****Beiträge der BEVOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.3	Wohnraumentwicklung	Bezahlbaren Wohnraum schaffen Entsprechend des Kreistagsbeschlusses hat sich die BEVOS GmbH an der BGLO Wohnen GmbH beteiligt. Ziel ist es, unter Zuhilfenahme der Expertise der BGLO Wohnen GmbH den Bau und den Betrieb von bezahlbaren Wohnraum zu veranlassen. Im Jahr 2019 wurden die grundlegenden Vorbereitungen getroffen, so dass in den Jahren 2020 bis 2023 die konkrete Umsetzung erfolgt.

Budget B-01**ENERGOS – Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH****Beiträge des ENERGOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	Realisierung von Windparks im Landkreis Osnabrück Die Analyse, Bewertung und Realisierung von Windparks im Landkreis Osnabrück ist aktuell die Kernaufgabe der ENERGOS. Weiterhin werden auch Projekte wie z.B. Photovoltaikanlagen durchgeführt. Dabei treibt die ENERGOS sowohl eigene Projektentwicklung (von der Standortflächensicherung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bis zur Inbetriebnahme) als auch den Kauf von schlüsselfertigen Projekten (nach fundierter Überprüfung sämtlicher Projektunterlagen wie z.B. abgeschlossene Verträge, Infrastruktur, Wirtschaftlichkeit) im Bereich der erneuerbaren Energien voran und trägt somit maßgeblich zur Umweltqualität im Landkreis Osnabrück bei.

Budget B-01**LVO – Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.****Beiträge des LVO zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	Die „Franzosenzeit“ in Osnabrück Die Tagung (15.-17.09.2022) behandelt mit ausgewiesenen Fachleuten aus dem In- und Ausland ein wenig beleuchtetes kultur- und landesgeschichtlichen Thema (frühes 19. Jh.). Es geht im Wesentlichen um die französische Besatzungszeit, die Zugehörigkeit Osnabrücks zum Königreich Westphalen bzw. zum französischen Kaiserreich, um Auswirkungen, Voraussetzungen, Frankreich- und Deutschlandbilder etc. Das Begleitprogramm sieht ein Konzert vor (Kooperation mit der Universitätsmusik) sowie eine Podiumsdiskussion (Kooperation mit den Osnabrücker Friedensgesprächen). Die Ergebnisse der Tagung werden 2023 publiziert.

Budget B-01**PlaNOS – Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR****Beiträge der PlaNOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land	<p>Konzepterstellung Bus-Schiene-Verknüpfung im Landkreis Zur verbesserten Abstimmung und Integration der beiden Verkehrssysteme Bus und Bahn sollen durch die PlaNOS für ausgewählte Bahnhöfe bzw. Haltepunkte konkrete Konzepte zur Bus-Schiene-Verknüpfung erstellt werden. Ziel ist eine Verbesserung des Gesamtangebotes für die Nutzenden. Hierbei sind neben den aktuellen Fahrplanausgestaltungen auch die Planungen für das OS-Bahn-Konzept zu berücksichtigen.</p> <p>Entwicklung eines Bus-Schiene-Tarifs für den Landkreis und die Stadt Osnabrück Entwicklung von Lösungsansätzen für einen Bus-Schiene-Tarif für Stadt und Land-kreis Osnabrück in Verbindung mit dem Landestarif Niedersachsen und dem neu-en Westfalentarif; Entwicklung von Lösungsansätzen mit der Niedersachsentarifa-gentur (NITAG) und der Westfalentarif GmbH.</p>

Budget B-01**TELKOS – Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück****Beiträge der TELKOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
6	6.1	Schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur	<p>Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen Im Jahr 2022 wird der Breitbandausbau fortgesetzt. Daneben werden eigene Ausbauprojekte durch eine Förderung des Landkreises selbst durchgeführt.</p> <p>Verbesserung der Mobilfunkversorgung Der Landkreis Osnabrück erarbeitet unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundes und Landes eine Mobilfunkstrategie, sodass in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunk erreicht werden kann.</p>

Budget B-01**TOL-Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH****Beiträge der TOL zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>„Hotelbetriebe sichern“ - Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende</p> <p>Über individuelle Betriebsberatungen, den Aufbau eines Beraterpools und einer Tourismus-Akademie Osnabrücker Land, eine Fachkräftekampagne sowie die Begleitung von Ansiedlungs- und Ausbauprojekten sollen die Übernachtungsmöglichkeiten und -betriebe gestärkt und ausgebaut werden. Corona-bedingt hat sich die Umsetzung zwar etwas verzögert, ist aber umso notwendiger geworden.</p> <p>Bereits in 2021 konnten einige Hotelbetriebe besucht und über die Beratungs- und Dienstleistungen der TOL informiert werden. Da die Aufgaben und Ziele der TOL sehr vielfältig sind, wurde die Erfahrung gemacht, dass in einem Gespräch, zumeist mit Betriebsbesichtigung, für alle Themen keine Zeit bleibt. Um die Leistungspartner umfassend und nachhaltig zu informieren, wird eine Imagebroschüre erstellt, die sämtliche Angebote und Möglichkeiten der TOL sowie das Team vorstellt.</p> <p>Die Tourismus-Akademie ist mit sieben Seminaren und Webinaren angelaufen. In den kommenden Jahren sollen regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die den Hoteliers und Vermietern von Ferienwohnungen helfen, ihre tägliche Arbeit, ihre Rechtssicherheit im Buchungsgeschäft, ihre Servicequalität und ihre digitale Kompetenz zu stärken und zu professionalisieren, um dauerhaft marktfähig zu bleiben. Darüber hinaus werden die Seminare der TOL zusammen mit den Beratungs- und Fortbildungsangeboten anderer Anbieter (IHK, WIGOL/WFO, DEHOGA, DSFT etc.) künftig auf der Internetseite der TOL „auf einen Klick“ dargestellt. Das erleichtert den Betrieben die Recherche.</p> <p>Neben den Corona bedingten wirtschaftlichen Einbußen ist der Arbeitskräftemangel das größte Risiko für die Betriebe. Hier soll in der ersten Jahreshälfte 2022 zusammen mit WIGOS/WFO eine Kampagne durchgeführt werden, die sich ganz auf das Gastgewerbe fokussiert.</p> <p>In Bezug auf die Begleitung von Ansiedlungs- und Ausbauprojekten fungiert die TOL als Ansprechpartnerin und kann den Betrieben entsprechende Expertinnen und Experten vermitteln.</p>

Budget B-01**VHS – Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH****Beiträge der VHS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p>Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern</p> <p>Die Sprachbildung und Sprachförderung wird für den Landkreis Osnabrück im Rahmenkonzept Sprachbildung und Sprachförderung für alle Biographiestufen gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen und Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination). Die für 2022 angemeldeten Maßnahmen und Angebote ergänzen das bereits bestehende Angebot im Bereich der sprachlichen Bildung.</p> <p>Einer der Schwerpunkte in 2022 wird die Platzierung passgenauer Sprachkurse für Frauen sein. Es soll eine weitere Kursöffnung für diese Zielgruppe inkl. einer sozialpädagogischen Betreuung ermöglicht werden. Das bestehende Angebot im Erwachsenenbereich insgesamt wird gezielt um Maßnahmen für (teilweise sehr kleine) Gruppen mit besonderen Förderbedarfen ergänzt. Ziel aller Maßnahmen ist der individuelle Ausbau von Deutschkenntnissen auf unterschiedlichen Niveaustufen.</p>

Budget B-01**WIGOS – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH****Beiträge der WIGOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Steigerung der Wertschöpfung im Landkreis Osnabrück durch Nutzung/Ausschöpfung regionaler Lieferketten</p> <p>Die Unternehmenslandschaft im Landkreis Osnabrück ist vielfältig und häufig fehlt der umfassende Überblick darüber, mit welchen Unternehmen man im Hinblick auf die Zulieferung von Materialien, Produktbausteinen, Maschinenbauteilen etc. oder bei der Entwicklung von Produkten zusammenarbeiten kann.</p> <p>Häufig bestehen in diesen Zusammenhängen Lieferketten mit Unternehmen außerhalb des Landkreises, obwohl dies auch innerhalb des Landkreises bzw. des Wirtschaftsraumes Osnabrück denkbar wäre.</p> <p>Dieses Thema hat durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten von Unternehmen noch mehr an Bedeutung gewonnen.</p> <p>Zielsetzung ist, über geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen im Landkreis Osnabrück ansässigen Unternehmen und die damit verbundene Steigerung der Wertschöpfung vor Ort zu fördern.</p>
2	2.2	Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen	<p>Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements</p> <p>Der HSP Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen leistet bei der Reaktivierung von Brachflächen einen entscheidenden Beitrag. Durch die kontinuierliche Pflege des Brachflächenkataster und des Frühwarnsystems zur Erkennung von Flächen mit Risiko des Brachfallens durch eine fehlende Betriebsnachfolge, kann die oleg frühzeitig Flächenpotenziale erkennen. Insbesondere abgängige Gebäudestrukturen und Bodenverunreinigungen können mit Unterstützung des HSP beseitigt werden und so eine Nachnutzung erst wirtschaftlich ermöglichen.</p> <p>Neue Gewerbegebiete sollen Aspekte des Klima- und Artenschutzes stärker berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparen durch Revitalisierung / Nutzung von Brachflächen - Durch Beratung von Unternehmen mit Problemen in der Unternehmensnachfolge Brachen vermeiden – Identifizierung der Unternehmen durch ein Frühwarnsystem - Unterstützung der Kommunen bei der Planung grüner Gewerbegebiete - Beratung von Unternehmen zur naturnahen Gestaltung von Gewerbeflächen - Identifizierung und Ausarbeitung von Kooperationsansätzen für das Fachdienst übergreifende Flächenmanagement in einem Grundsatzkonzept für die weitere Beratung
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie im Landkreis Osnabrück</p> <p>Die MINT-Bildung wird für den Landkreis Osnabrück im „Rahmenkonzept MINT-Förderung im Landkreis Osnabrück“ für alle relevanten Zielgruppen gedacht und geplant sowie entsprechende Maßnahmen und Angebote entwickelt und vorgehalten. Projekte und Arbeitsschwerpunkte entlang der Bildungsbiographie sind in den folgenden Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haus der kleinen Forscher (frühkindliche Bildung, Primarstufe) - Die magische Forscherkiste in der Bibliothek (Primarstufe, Sekundarstufe I) - Technik im Ort (Primarstufe – Sekundarstufe I) - Hacker-School (Sekundarstufe I und II) <p>Für den Landkreis Osnabrück sind die Unternehmen ein zentraler Partner. Insbesondere die kleine und mittelständische Unternehmenslandschaft soll als verlässlicher Partner für die Unterstützung der MINT-Bildung mit Blick auf die Fachkräftesicherung in der Region überzeugt und gewonnen werden. Die WIGOS als federführende Stelle für die MINT-Bildungsstrategie versteht sich als Initiator, welcher Akteure und Institutionen dazu qualifiziert, in der MINT-Bildung auf unterschiedlichsten Stufen selbst tätig zu werden.</p>

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet. Zudem beinhaltet das Produkt den Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen, Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	30.000	38.000	38.000	38.000	38.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.154	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	67.325	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	133.903	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.761.696	1.743.900	1.633.200	1.661.400	1.694.600	1.726.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	341.269	288.100	322.000	324.400	331.100	337.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.009	126.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.04	Abschreibungen	-6.751	0	13.400	13.400	13.400	13.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	410.665	508.300	700.300	586.300	586.300	586.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	647.032	667.700	732.700	732.700	732.700	732.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.246.919	3.334.600	3.522.200	3.438.800	3.478.700	3.516.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.113.016	-3.274.600	-3.454.200	-3.370.800	-3.410.700	-3.448.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	587	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-587	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	78.476	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	61.366	70.000	70.300	70.300	70.300	70.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	17.110	-70.000	-70.300	-70.300	-70.300	-70.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.096.493	-3.344.600	-3.524.500	-3.441.100	-3.481.000	-3.518.500

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	16,94	17,34	17,24

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschuss der EU für das Europabüro steigt um 8.000 € (Pos. 1.02).

Der Ansatz für Mehraufwendungen für Fortbildungen im Rahmen der Kommunalwahl 2021 in Höhe von rd. 6.000 € entfällt (Pos. 2.03).

Aufgrund des Investitionskostenzuschusses für das neue Sanitärgebäude am Alfsee entstehen Abschreibungen in Höhe von rd. 13.400 € (Pos. 2.04).

Der Kreistag hat eine Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse beschlossen. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 192.000 € (Pos. 2.06).

Der Kreistag hat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Kreistagsmitglieder und der Sitzungsgelder auch für übrige Gremienmitglieder beschlossen. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 65.000 € (Pos. 2.07).

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich - neben geringfügigen Veränderungen infolge der Stellenanteile - durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2022 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in

Budget B-01; Teilbudget REF-A

111-11 Politik und Verwaltungsleitung

- Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..
- Der Landkreis Osnabrück nimmt die Geschäftsstellenarbeit für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Osnabrück-Land wahr.
- Die Finanzierung der Städtepartnerschaften und -freundschaften wird in diesem Produkt dargestellt

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 38.000 €

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 30.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 45.000 € (z.B. Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 23.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung Sanitärgebäude Alfsee rd. 13.400 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 512.000 €
- Zuschüsse Regenrückhaltebecken Alfsee 114.000 €
- Partnerschaftsarbeit rd. 70.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige rd. 596.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 35.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 35.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche, des Teams Assistenz und der Partnerschaftsarbeit im Referat A rd. 24.500 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 10.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versucht auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie Unterstützung externer Maßnahmen Gleichstellung generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Frauen und Männer aus dem Osnabrücker Land
- Funktionsträgerinnen und -träger aus Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	234	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	234	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	104.477	147.300	151.500	143.100	145.900	148.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.528	15.600	17.100	17.400	17.600	18.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.444	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
2.04	Abschreibungen	234	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	103.259	152.500	190.700	158.000	158.000	158.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.587	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	233.529	340.800	384.700	343.900	346.900	349.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-233.294	-338.800	-382.700	-341.900	-344.900	-347.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.061	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.061	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-236.355	-342.400	-386.300	-345.500	-348.500	-351.100

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,49	2,05	2,26

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Transferaufwendungen erhöht sich insgesamt um rd. 38.000 € (Pos 2.06). Im Einzelnen wird auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- 2.000 € Härtefonds Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- 1.000 € allgemeine Zuschüsse für Projekte und Aktionen Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- 5.000 € Verhütungsmittelfonds Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- 2.000 € Hilfen für werdende Mütter Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

- 18.700 € coronabedingte Zuschusserhöhung für die Frauenberatungsstelle
- 4.000 € Zuschusserhöhung für das Projekt "Rosenstraße 76"
- 1.500 € Zuschusserhöhung Koordinierungsstelle Frau und Betrieb
- 24.000 € Verschiebung des Ansatzes für Kriminalprävention aus dem Budget 2

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich, neben Veränderungen infolge der Stellenanteile, durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde (Pos. 2.01 + Pos. 2.02). Die neuen Stellenanteile ergeben sich aus einer Verschiebung der Aufgabe Kriminalprävention in das Produkt Gleichstellung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Der Landkreis Osnabrück wendet bei allen Maßnahmen und Entscheidungen das Prinzip des Gender Mainstreaming an

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz). Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise (Art. 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung).

Bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen des Landkreises Osnabrück prüfen Verwaltung und Politik die gleichstellungspolitischen Auswirkungen für Frauen und Männer und beziehen die Erkenntnisse dieser Strategie in alle Entscheidungen mit ein. Hierdurch gelingt es dem Landkreis Osnabrück gemäß dem Verfassungsauftrag, bei allen Entscheidungen die Maßnahmen im Sinne der Gleichberechtigung ggf. anzupassen. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird auch strukturell umgesetzt und der Landkreis Osnabrück leistet einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Gleichberechtigung.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 16.000 € (z.B. Internationaler Frauentag, LAG Netzwerktreffen, Fortbildung Gleichstellungsbericht, Frauen in Führung, Infotag Wiedereinstieg, "FrauenOrt", Deutsch-Polnisches Frauenforum, Jubiläumsveranstaltungen Landkreis Osnabrück, Netzwerk MINT)
- Aufwendungen für Fortbildungen, Broschüren, Informationsmaterial, etc.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Frauenberatungsstelle Osnabrück 58.000 € zzgl. 9.500 € "Fonds sexueller Missbrauch"
- Frauennotruf der Frauenberatungsstelle Osnabrück 9.000 €
- Beratungsstelle des SkF Bersenbrück (BISS) rd. 30.000 €
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb rd. 18.500 €
- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 8.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 3.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 22.500 €
- Projekt "Rosenstraße 76" 5.000 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 2.000 €
- Kriminalprävention 24.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf, Dienstreisen und sonstige Geschäftsaufwendungen

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-31 Gleichstellung

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger.

Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

Auftragsgrundlage

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	406	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	406	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	468.706	425.400	410.200	418.300	426.400	434.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.713	17.300	19.200	19.400	19.800	20.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.850	153.100	150.300	151.600	151.600	151.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.647	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	615.916	661.500	645.400	655.000	663.500	672.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-615.510	-661.000	-644.900	-654.500	-663.000	-671.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.514	23.100	20.400	20.400	20.400	20.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.514	-23.100	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-637.025	-684.100	-665.300	-674.900	-683.400	-692.200

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	5,82	5,03	5,03

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftrittes
- Bereitstellung von internen Servicediensten
- Begleitung externer Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten knapp 72.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 30.000 € (insb. Kosten Pressespiegel, Fotografiehonorare)
- Onlineredaktion rd. 43.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio 39.000 €
- allgemeine Zuschüsse für die Vermarktung des Landkreises Osnabrück

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	16.000	25.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	16.000	25.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	27.711	131.100	130.600	132.800	135.400	138.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.264	30.100	35.800	36.100	36.800	37.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171	245.000	64.000	1.300	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	35.146	406.200	230.400	170.200	192.200	195.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-35.146	-390.200	-205.400	-170.200	-192.200	-195.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.000	22.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.000	-22.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-48.146	-412.200	-223.400	-188.200	-210.200	-213.600

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,25	1,55	1,65

Abweichungen zum Vorjahr

Am 9. Oktober 2022 findet in Niedersachsen die Landtagswahl statt. Die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03) reduzieren sich, da im Gegensatz zur Kommunalwahl keine Kostenerstattungen durch den Landkreis an die kreisangehörigen Kommunen geleistet werden. Der Anteil der Kostenerstattung vom Land erhöht sich (Pos. 1.07).

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Am 9. Oktober 2022 findet in Niedersachsen die Landtagswahl statt. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2023: ./.

2024: Europawahl

2025: Bundestagswahl

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Landtagswahl: Kostenerstattung Land rd. 25.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

Landtagswahl: Durchführungskosten der Wahl rd. 64.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.118.206	1.288.100	985.000	985.000	985.000	985.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.118.206	1.288.100	985.000	985.000	985.000	985.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.118.206	-1.288.100	-985.000	-985.000	-985.000	-985.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.118.206	-1.288.100	-985.000	-985.000	-985.000	-985.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule verringert sich insgesamt um rd. 300.000 € (Pos. 2.06).

Im Einzelnen wird auf folgende größere Abweichungen hingewiesen:

- Verringerung der HSP-Mittel Stichwort "MINT" um 160.000 € (dieser HSP wird künftig von der WIGOS wahrgenommen, der Ansatz wird zum Produkt Wirtschaftsförderung [571-01] verschoben)
- Reduzierung der HSP-Mittel Stichwort "Sprache" um rd. 100.000 €
- Reduzierung des Ansatzes für das regionale Bildungsmanagement um rd. 43.000 €

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern

Die Sprachbildung und Sprachförderung wird für den Landkreis Osnabrück im Rahmenkonzept Sprachbildung und Sprachförderung für alle Biographiestufen gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen und Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination).

Die für 2022 angemeldeten Maßnahmen und Angebote ergänzen das bereits bestehende Angebot im Bereich der sprachlichen Bildung.

Im Produkt 271-01 wird insb. der Bereich "Erwachsene" abgebildet:

Einer der Schwerpunkte in 2022 wird die Platzierung passgenauer Sprachkursangebote für Frauen sein. Es soll eine weitere Kursöffnung für diese Zielgruppe inkl. einer sozialpädagogischen Betreuung ermöglicht werden. Das bestehende Angebot im Erwachsenenbereich insgesamt wird gezielt um Maßnahmen für (teilweise sehr kleine) Gruppen mit besonderen Förderbedarfen ergänzt. Ziel aller Maßnahmen ist der individuelle Ausbau von Deutschkenntnissen auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 25.000 € zur Verfügung gestellt. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Drittmittel.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen 30.000 €
- Digitalisierung in der Erwachsenenbildung 50.000 €

- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.3 (Sprache): 25.000 € (Anteil Produkt 271-01)

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	36.024	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	36.024	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	357.428	407.700	492.300	501.700	511.800	521.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.912	35.900	42.600	43.000	43.900	44.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.390	0	83.500	83.500	83.500	83.500
2.04	Abschreibungen	81.146	601.000	2.022.400	3.303.100	4.405.100	4.819.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	116.493	81.500	206.100	206.100	206.100	206.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	608.368	1.126.100	2.846.900	4.137.400	5.250.400	5.675.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-572.344	-1.090.100	-2.810.900	-4.101.400	-5.214.400	-5.639.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.500	8.500	12.600	12.600	12.600	12.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.500	-8.500	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-579.844	-1.098.600	-2.823.500	-4.114.000	-5.227.000	-5.651.800

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	4,67	5,10	6,35

Abweichungen zum Vorjahr

Für externe Dienstleistungen zur Umsetzung des Breitbandausbaus werden rd. 80.000 € bereitgestellt (Pos. 2.03).

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich um rd. 1.445.900 € (Pos 2.04), da verschiedene investive Maßnahmen in 2022 abgeschlossen werden. Ein weiterer Anstieg ergibt sich aus dem Ausstieg der kreisangehörigen Kommunen aus der Finanzierung.

Die Planungskosten für den Breitband- und Mobilfunkausbau erhöhen sich um 120.000 € (Pos. 2.07).

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt erhöhen sich um rd. 10.865.000 €. Dies ergibt sich überwiegend aus dem o.g. Finanzierungsausstieg der kreisangehörigen Kommunen. Eine höhere Landesförderung wurde dabei bereits berücksichtigt. Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Die Anteile der Personal- und Versorgungsaufwendungen verändern sich aufgrund neuer Stellenbesetzungen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1 schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur

Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen

Die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück wird kontinuierlich weiter entwickelt. Erste Priorität hat weiterhin der Ausbau in den mit weniger als 30 Mbit/s unterversorgten „Weißen Flecken“. Die Ausbaustufen 1 und 2a sind baulich abgeschlossen.

Hier können die Verwendungsnachweise gelegt werden. In der nächsten Ausbaustufe werden von 2021 bis 2024 von der TELKOS weitere 9.000 Glasfaseranschlüsse gebaut.

Der Auftrag für die Glasfaseranschlüsse für die Grundschulen wurde in 2021 erteilt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in 2022 fortgesetzt. Ferner setzt der Landkreis Osnabrück weiterhin einige Kooperationsprojekte mit Nachbarkommunen um.

Parallel soll im ersten Halbjahr 2022 die Strategie für den Ausbau in den sog. „Grauen-Flecken“ (>30 Mbit/s) festgelegt werden.

Für den HSP werden in diesem Produkt Planungskosten und Mittel für externes Personal in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt.

Verbesserung der Mobilfunkversorgung

Es wird eine flächendeckende 4G-Versorgung (LTE) und eine bedarfsgerechte 5G-Versorgung angestrebt. Eine anbieterunabhängige Bedarfsanalyse liegt vor. In 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Das Land Niedersachsen hat ein Förderprogramm für das Schließen von Funklöchern in Kraft gesetzt. Antragsberechtigt sind Landkreise. Bis Ende 2021 wurde eine Markterkundung durchgeführt. In 2022 sollen dann erste Förderanträge beim Land gestellt werden.
- Bis Ende 2021 sollte in Kooperation mit dem Agrotech Valley Forum e.V. beim Land ein Förderantrag für ein 5G-Campusnetz gestellt werden. Die Umsetzung des Projekts soll dann in 2022 erfolgen.
- Der regelmäßige Austausch mit den Mobilfunkanbietern wird intensiviert.

Für den HSP werden in diesem Produkt Planungskosten in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Im Haushalt 2022 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Aufwendungen für die Erbringung externer Dienstleistungen.

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2025 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2022 ein Betrag von 150.000 € angesetzt, der auch beim HSP-Beitrag zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum dotiert ist. Darüber hinaus werden 50.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks (HSP) bereitgestellt.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von knapp 21,6 Mio. € in 2022 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2022 fortgesetzt. Hierfür sind 1,5 Mio. € eingeplant.

Zur Kofinanzierung des ersten Teils der Ausbaustufe IV wurden rd. 6 Mio. € veranschlagt.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren wurden 200.000 € angesetzt.

Im Rahmen des Breitband-Investitionspakets werden Sondermittel in Höhe von knapp 600.000 € eingeplant.

Aufgrund des Finanzierungsausstieges der kreisangehörigen Kommunen werden 6,7 Mio. € Nachzahlungen für Ausbaustufe I und 3 Mio. € Nachzahlungen für Ausbaustufe IIa angesetzt.

Für baubedingte Mehrkosten werden gut 2 Mio. € und für einen förderbedingten Erlösabzug des Bundes 1,5 Mio. € eingeplant.

Darüber hinaus werden Fördermittel des Landes in Höhe von 1,4 Mio. € erwartet.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
536-01 Breitband

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.009.675	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.035.675	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	729.420	712.900	683.200	628.200	628.200	628.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.883.825	2.003.400	2.451.400	2.451.400	2.451.400	2.451.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.613.245	2.716.300	3.134.600	3.079.600	3.079.600	3.079.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.577.569	-2.716.300	-3.134.600	-3.079.600	-3.079.600	-3.079.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.577.569	-2.716.300	-3.134.600	-3.079.600	-3.079.600	-3.079.600

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Planwert für Abschreibungen reduziert sich entsprechend des Wirtschaftsplanes des BIQ um rd. 30.000 € (Pos. 2.04).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um knapp 450.000 € (Pos. 2.06).

Im Einzelnen wird auf folgende Abweichungen hingewiesen:

- Der Zuschuss zum Brachflächenmanagement erhöht sich um 100.000 €.
- Die Verlustabdeckung für die WIGOS GmbH steigt um rd. 38.000 €.
- Der Ansatz für den HSP "MINT" wird vom Produkt 271-01 "Volkshochschule gGmbH" in dieses Produkt verschoben: 160.000 €.
- Bereitstellung eines Zuschusses für den Betrieb eines Lehrgebäudes des Deutschen Institutes für Lebensmitteltechnik für den Masterstudiengang "Food Process & Product Engineering": 150.000 €

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Steigerung der Wertschöpfung im Landkreis Osnabrück durch Nutzung/Ausschöpfung regionaler Lieferketten

Die Unternehmenslandschaft im Landkreis Osnabrück ist vielfältig und häufig fehlt der umfassende Überblick darüber, mit welchen Unternehmen man im Hinblick auf die Zulieferung von Materialien, Produktbausteinen, Maschinenbauteilen etc. oder bei der Entwicklung von Produkten zusammenarbeiten kann.

Häufig bestehen in diesen Zusammenhängen Lieferketten mit Unternehmen außerhalb des Landkreises, obwohl dies auch innerhalb des Landkreises bzw. des Wirtschaftsraumes Osnabrück denkbar wäre.

Dieses Thema hat durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten von Unternehmen noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Zielsetzung ist, über geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen im Landkreis Osnabrück ansässigen Unternehmen und die damit verbundene Steigerung der Wertschöpfung vor Ort zu fördern.

Beitrag zu HSP 2.2: Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen

Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements

Der HSP Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen leistet bei der Reaktivierung von Brachflächen einen entscheidenden Beitrag. Durch die kontinuierliche Pflege des Brachflächenkatasters und des Frühwarnsystems zur Erkennung von Flächen mit Risiko des Brachfallens durch eine fehlende Betriebsnachfolge, kann die oleg frühzeitig Flächenpotenziale erkennen. Insbesondere abgängige Gebäudestrukturen und Bodenverunreinigungen können mit Unterstützung des HSP beseitigt werden und so eine Nachnutzung erst wirtschaftlich ermöglichen.

Neue Gewerbegebiete sollen Aspekte des Klima- und Artenschutzes stärker berücksichtigen.

- Flächensparen durch Revitalisierung / Nutzung von Brachflächen
- Durch Beratung von Unternehmen mit Problemen in der Unternehmensnachfolge Brachen vermeiden – Identifizierung der Unternehmen durch ein Frühwarnsystems
- Unterstützung der Kommunen bei der Planung grüner Gewerbegebiete
- Beratung von Unternehmen zur naturnahen Gestaltung von Gewerbeflächen
- Identifizierung und Ausarbeitung von Kooperationsansätzen für das fachdienstübergreifende Flächenmanagement in einem Grundsatzkonzept für die weitere Beratung

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt bei der WIGOS GmbH. Für den HSP werden in diesem Produkt 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie

Die MINT-Bildung wird für den Landkreis Osnabrück im "Rahmenkonzept MINT-Förderung im Landkreis Osnabrück" für alle relevanten

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung

Zielgruppen gedacht und geplant sowie entsprechende Maßnahmen und Angebote entwickelt und vorgehalten. Projekte und Arbeitsschwerpunkte entlang der Bildungsbiographie sind in den folgenden Jahren:

- Haus der kleinen Forscher (frühkindliche Bildung, Primarstufe)
- Die magische Forscherkiste in der Bibliothek (Primarstufe, Sekundarstufe I)
- Technik im Ort (Primarstufe – Sekundarstufe I)
- Hacker-School (Sekundarstufe I und II)

Für den Landkreis Osnabrück sind die Unternehmen ein zentraler Partner. Insbesondere die kleine und mittelständische Unternehmenslandschaft soll als verlässlicher Partner für die Unterstützung der MINT-Bildung mit Blick auf die Fachkräftesicherung in der Region überzeugt und gewonnen werden. Die WIGOS als federführende Stelle für die MINT-Bildungsstrategie versteht sich als Initiator, welcher Akteure und Institutionen dazu qualifiziert, in der MINT-Bildung auf unterschiedlichsten Stufen selbst tätig zu werden.

Für den HSP werden in diesem Produkt 160.000 € zur Verfügung gestellt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Gewinnanteile der Kreissparkasse (KSK) Bersenbrück und der KSK Melle vrs. 0 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg 683.200 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.655.000 €	1.698.000 €	1.703.400 €	1.741.400 €
Zuschuss oleg für Grundstücksaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	500.000 €	500.000 €	200.000 €	300.000 €

Für den HSP "MINT" werden der WIGOS zusätzlich 160.000 € zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Sofern die Sparkassen keinen Gewinn ausschütten, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung

Für die Digitalisierungsprofessur im Bereich "künstliche Intelligenz" der Universität Osnabrück stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2022 100.000 € zur Verfügung.

Für den Betrieb eines Lehrgebäudes des Deutschen Institutes für Lebensmitteltechnik (DIL) für den Masterstudiengang "Food Process & Product Engineering" stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2022 150.000 € zur Verfügung.

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2019	2020	2021	2022
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	150.000 €	205.000 €	205.000 €	150.000 €
BIQ	100.000 €	100.000 €	100.000 €	21.000 €
oleg	487.000 €	487.000 €	487.000 €	487.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Produktbeschreibung

Betreuung der Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften des Landkreises an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL), im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO) sowie im Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita (TERRA.vita); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Gremiensitzungen der o.g. Organisationen; Finanzierung der TOL mbH.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	681	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.563	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	22.245	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	17.682	9.500	9.000	9.100	9.200	9.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.214	1.000	1.100	1.100	1.100	1.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.992	252.300	222.300	222.300	222.300	222.300
2.04	Abschreibungen	382.737	458.200	458.200	458.200	458.200	458.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	153.400	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.782	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	709.806	831.000	800.600	800.700	800.800	801.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-687.562	-831.000	-800.600	-800.700	-800.800	-801.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-687.562	-831.000	-800.600	-800.700	-800.800	-801.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,27	0,12	0,12

Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) reduzieren sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 30.000 €. Es entfällt der finanzielle Beitrag zum HSP 2.1 "Hotelbetriebe sichern".

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln

Seit August 2020 stehen Einheimischen und Gästen insgesamt 82 Rundkurse (TERRA.tracks) im gesamten Landkreis Osnabrück zwischen 3 und 19 km und einer Gesamtlänge von 700 km zur Erwanderung und zur Erholung zur Verfügung. Die große Nutzung und positiven Effekte im Bereich der regionalen Wertschöpfung bleiben ungebrochen, wenn auch pandemiebedingt leider die Nachfrage im Übernachtungstourismus ausgebremst wurde. Das Feedback, insbesondere durch Menschen aus der Region, ist zahlenmäßig enorm und fast durchgängig positiv. Die klassischen Zielgruppen (50+) gelten nicht mehr; vielmehr werden Familien und auch jüngere Menschen erreicht.

Im Fokus steht die Ergänzung der TERRA.tracks um weitere Wege, die aufgrund der FFH-Schutzgebietsverordnungen zunächst zurückgestellt wurden. Manche Kommunen wünschen sich ausdrücklich eine weitere Verdichtung des Wegenetzes, da sie die eigene lokale Attraktivitätssteigerung mit diesem Instrument nachhaltig weiter entwickeln möchten.

Parallel ist die laufende Pflege der TERRA.tracks in enger Abstimmung mit der Forstwirtschaft, Dienstleistenden und ehrenamtlichen Wegepatinnen und Wegepaten zu koordinieren. Einige Wege sind zudem inhaltlich „aufzuladen“ und besondere Informationen zu vermitteln (z.B. im NSG "Steinernes Meer"). Eine noch engere Zusammenarbeit aufgrund der Problematik in Waldgebieten (Klimawandel, Kalamitäten, illegalen Downhill-Strecken, etc.) mit den entsprechenden Interessengruppen bleibt Daueraufgabe über die Grenzen des Landkreises Osnabrück hinaus.

Federführend ist hier der Natur- und Geopark TERRA.vita in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück, den beteiligten Kommunen, der Forst- und Landwirtschaft, Kreisjägerschaft, Personen mit Eigentum, Heimat- und Wanderverbänden und diversen Nutzungsgruppen.

Gleichzeitig sollen mit dem DiVa-Walk (zwischen Dinosaurierfährten und Varusschlacht) und dem traditionellen Wittekindsweg auf dem Kamm des Wiehengebirges die beiden letzten Ankerwege des Naturparks auf insgesamt 150 km Länge ertüchtigt und somit auch überregional beworben werden.

Die Potentiale im Bereich des Wander-Ausflugsverkehrs und -tourismus haben sich aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verstärkt, bedürfen aber einer zunehmend intensiven Begleitkommunikation und Lenkung. Vor diesem Hintergrund gilt es, das Wanderangebot noch stärker mit den Themen Naturschutz, Klimawandel, Umweltbildung, Nutzung von regionalen Produkten und Identifikation mit der eigenen Region zu verknüpfen und zu kommunizieren.

Durch „Produktschulungen“ z.B. auch in den heimischen gastronomischen Betrieben (inkl. geeigneter Hotels/Pensionen) soll versucht werden Angebote zu entwickeln, die bspw. eine Familie aus Quakenbrück zu einem Wochenendausflug nach Bad Iburg animieren – und umgekehrt.

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes liegt beim Natur- und Geopark TERRA.vita. Das Referat A wird regelmäßig an der Projektierung beteiligt und stellt im Rahmen dieses HSP im Jahr 2022 40.000 € bereit.

„Hotelbetriebe sichern“ - Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende

Über individuelle Betriebsberatungen, den Aufbau eines Beratungspools und einer Tourismus-Akademie Osnabrücker Land, eine Fachkräftekampagne sowie die Begleitung von Ansiedlungs- und Ausbauprojekten sollen die Übernachtungsmöglichkeiten und -betriebe gestärkt und ausgebaut werden. Coronabedingt hat sich die Umsetzung zwar etwas verzögert, ist aber umso notwendiger

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

geworden.

Im Einzelnen:

- Bereits in 2021 konnten einige Hotelbetriebe besucht und über die Beratungs- und Dienstleistungen der TOL informiert werden. Da die Aufgaben und Ziele der TOL sehr vielfältig sind, wurde die Erfahrung gemacht, dass in einem Gespräch, zumeist mit Betriebsbesichtigung, für alle Themen keine Zeit bleibt. Um die Leistungspartner umfassend und nachhaltig zu informieren, wird eine Imagebroschüre erstellt, die sämtliche Angebote und Möglichkeiten der TOL sowie das Team vorstellt.
- Die Tourismus-Akademie ist mit sieben Seminaren und Webinaren angelaufen. In den kommenden Jahren sollen regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die den Hotelleitenden und Vermietenden von Ferienwohnungen helfen, ihre tägliche Arbeit, ihre Rechtssicherheit im Buchungsgeschäft, ihre Servicequalität und ihre digitale Kompetenz zu stärken und zu professionalisieren, um dauerhaft marktfähig zu bleiben. Darüber hinaus werden die Seminare der TOL zusammen mit den Beratungs- und Fortbildungsangeboten anderer anbietenden Stellen (IHK, WIGOS/WFO, DEHOGA, DSFT etc.) künftig auf der Internetseite der TOL "auf einen Klick" dargestellt. Das erleichtert den Betrieben die Recherche.
- Neben den coronabedingten wirtschaftlichen Einbußen ist der Arbeitskräftemangel das größte Risiko für die Betriebe. Hier soll in der ersten Jahreshälfte 2022 zusammen mit WIGOS/WFO eine Kampagne durchgeführt werden, die sich ganz auf das Gastgewerbe fokussiert.
- In Bezug auf die Begleitung von Ansiedlungs- und Ausbauprojekten fungiert die TOL als Ansprechstelle und kann den Betrieben entsprechende Expertinnen und Experten vermitteln.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 35.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag TOL mbH rd. 137.000 €
- 50.000 € Tourist Information: Aus der Neuorganisation von TOL und OMT ergibt sich die Notwendigkeit, die Aufgabe und Finanzierung der Tourist Information neu zu regeln. Dort wird von zentraler Stelle die Touristkarbeit für Stadt und Landkreis übernommen.

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der TOL mbH rd. 458.200 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Finanzierung TERRA.vita
davon Masterplan Wandern (HSP 2.1) 40.000 €
davon allgemeine Projektmittel 60.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

Budget B-01; Teilbudget REF-A
575-01 Tourismusförderung

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung an der TOL mbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

458.200 € Kapitalzuführung für das Geschäftsjahr 2023

Budget B-01; Teilbudget REF-A
575-01 Tourismusförderung

Teilbudget

Ref. R - Rechnungsprüfung

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungsinformationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger siehe Erläuterungen.

Auftragsgrundlage

§§ 153 bis 158 NKomVG

Zielgruppen

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende des Landkreises sowie der Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	395.085	435.500	435.000	435.000	435.000	435.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	395.085	435.500	435.000	435.000	435.000	435.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.283.167	1.351.600	1.271.700	1.294.600	1.319.500	1.345.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	261.716	255.600	283.500	286.100	291.700	297.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.667	11.900	12.400	12.400	12.400	12.400
2.04	Abschreibungen	-4.262	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.599	34.200	27.400	27.400	27.400	27.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.562.886	1.653.300	1.595.000	1.620.500	1.651.000	1.682.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.167.801	-1.217.800	-1.160.000	-1.185.500	-1.216.000	-1.247.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	78	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-78	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	91.870	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	44.597	65.700	67.000	67.000	67.000	67.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	47.273	-65.700	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.120.607	-1.283.500	-1.227.000	-1.252.500	-1.283.000	-1.314.500

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	15,23	15,97	16,23

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gemeindeprüfungen vor Ort wurden im Vorjahr coronabedingt drastisch reduziert. Diese Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2022 fort. Es wird daher mit geringeren Aufwendungen für Dienstreisen gerechnet (Pos. 2.07).

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde (Pos. 2.01, 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.

Vergabeproofungen vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.

Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.

Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende

Budget B-01; Teilbudget REF-R

111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um Prüfungsgebühren für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 350,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährliche feste Gebühr). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

Teilbudget

Ref. S - Strategische Planung

Budget B-01**Teilbudget Referat Strategische Planung****Beiträge des Referates S zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p>Stärkung von Entwicklung und Wachstum der Region Osnabrück: Konzept zur Förderung von Landkreis und Stadt Osnabrück als Zukunftsregion in Niedersachsen</p> <p>Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück haben sich mit einer Interessenbekundung beim Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung als „Zukunftsregion in Niedersachsen“ beworben.</p> <p>Das neue regionalpolitische Instrument des Landes sieht vor, dass Landkreise bzw. kreisfreie Städte kooperieren, damit Akteure vor allem aus Wirtschaft und Wissenschaft EU-finanzierte Zukunftsprojekte in ausgewählten Themenbereichen durchführen können. Dazu reserviert das Land für die Zukunftsregion bis 2027 ein virtuelles Budget aus Mitteln des ESF+ sowie EFRE. Die Mittel werden beim Land vorgehalten. Die Entscheidung über die Projektanträge trifft eine regionale Steuerungsgruppe der Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartner.</p> <p>Die Entscheidung über die Interessenbekundung fällt voraussichtlich im November 2021. Für 2022 ergibt sich im Erfolgsfall die Aufgabe, ein umfassendes Zukunftskonzept zu erstellen.</p>	111-61
2	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land	<p>Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen</p> <p>Die Sicherstellung klimaschonender und bürgernaher Mobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Landkreises. Vor diesem Hintergrund soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, welches die Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedarfe für den gesamten Landkreis und die Mobilitätsbezüge zu den angrenzenden Städten und Landkreisen setzt. Fokus des Mobilitätskonzeptes sind multi-modale und ganzheitliche Mobilitätsangebote, sowie eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung, die auch Radverkehrsplanungen einschließt. Dabei soll auch den diversifizierten Besiedlungsstrukturen des Landkreises Rechnung getragen werden.</p>	111-61
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Entwicklung und Etablierung der Marke „Bildungsregion Landkreis Osnabrück“</p> <p>Die "Bildungsregion Landkreis Osnabrück" soll mit der Bildungskoordination den Rahmen und Katalysator für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bilden.</p> <p>Bestmögliche Bildungsbiografien für die Menschen im Landkreis Osnabrück werden durch abgestimmte Angebote und Kooperationen in der Bildungsregion unterstützt und begleitet.</p> <p>Zur Erreichung dieses langfristigen, kontinuierlichen und sowohl operativen als auch strategischen Entwicklungsziels bedarf es eines Kommunikations- und Informationskonzeptes, das durch ein gut und interdisziplinär aufgestelltes Bildungsteam umgesetzt wird.</p>	111-61

Budget B-01

Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.2	Bürgerschaftliches Engagement stärken	<p>Digitalisierung in der Engagementlandschaft ausbauen</p> <p>Um die Zukunftsfähigkeit der Engagementlandschaft im Landkreis Osnabrück zu unterstützen, sollen über das Ehrenamtsmanagement geeignete digitale Instrumente und Formate in der Engagementlandschaft ausgeweitet und verbreitet werden, die Menschen zusammenbringen und Austausch ermöglichen sowie über Engagementmöglichkeiten und –formen informieren und diese vermitteln. Die digitalen Tools sollen die Arbeit der Freiwilligenagenturen und kommunalen Ansprechpersonen für das Ehrenamt unterstützen und erleichtern sowie die Möglichkeit eröffnen, die Reichweite der Zielgruppen im Engagementsektor zu erhöhen sowie die Bedarfe und das Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern unterschiedlicher Zielgruppen zu bedienen.</p>	111-61
4	4.3	Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	<p>LOK-IN 2.0 – Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern</p> <p>Auf Basis des am 12. März 2018 vom Kreistag beschlossenen Konzeptes Migration und Integration 2018-2022 hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die kreisangehörigen Kommunen bei der Weiterentwicklung ihres lokalen Integrationsmanagements zu unterstützen. Flankierend zum Fördermittelansatz aus dem Sozialbudget wird dafür ein strukturell-strategischer Beratungs- und Begleitprozess (LOK-IN - Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück) angeboten, der gemeindeübergreifende Schulungs- und Vernetzungsmodule sowie individuelle Beratungsbausteine enthält. Die kombinierte Förderstruktur gewährleistet eine gezielte, ganzheitliche Unterstützung der lokalen Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen ausgehend von konkreten Handlungsbedarfen vor Ort.</p>	111-61
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p>Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz</p> <p>Auf Basis des vom Kreistag beschlossenen Masterplans 100% Klimaschutz hat die Klimainitiative in den vergangenen Jahren in allen relevanten Segmenten des kommunalen Klimaschutzes strategische und operative Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Osnabrück ist es erforderlich, in Fortschreibung und Überarbeitung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ aus 2012 eine aktualisierte Strategie zu entwickeln. Das erfolgt im Zuge des bereits in 2020 begonnenen Projekts „Klimaschutz-Szenario 2.0“.</p> <p>Hierbei sollen neben der (zunächst) möglichen Weiterführung bereits laufender Maßnahmen und Projekten neben möglichen Ansatzpunkten, Handlungskonzepten, Projekten und Maßnahmen vor allem auch strategische Herangehensweisen an bestimmten Themenkomplexen erarbeitet werden, die dann in den kommenden Jahren das Wirken der Klimainitiative lenken sollen.</p>	561-20

Budget B-01**Teilbudget Referat Strategische Planung**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
5	5.2	Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	Klimafolgenanpassungsmaßnahmen Die Folgen des Klimawandels führen derzeit und aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Bereichen zunehmend zu Problemen (fehlende Niederschläge, Wassermangel, Hitzewellen, Starkregen und Stürme). Das in 2020 fertiggestellte Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Osnabrück beschreibt die Betroffenheit und die Vulnerabilität (Verwundbarkeit) von insgesamt zwölf verschiedenen Handlungsfeldern und leitet daraus zahlreiche Maßnahmen ab, deren selektive und sukzessive Umsetzung die Folgen des Klimawandels in der Region abfedern soll.	561-20
5	5.3	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung	Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen Regionale Erzeuger möglichst nachhaltig hergestellter Produkte sollen im Rahmen der Kampagne mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen bekannter gemacht werden. Bewusstes Verbraucherverhalten soll durch Informationen zu klimafreundlicher Ernährung positiv beeinflusst und dadurch mittelfristig regionale Erzeuger im Landkreis Osnabrück gestärkt werden.	111-61

Budget B-01

Teilbudget Referat Strategische Planung

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Produktbeschreibung

Analyse der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Hinweise auf Handlungsbedarfe;
Bereitstellung von statistischen Informationen und Planungsgrundlagen (Bevölkerungsprognose; Monitoring strategisch bedeutsamer Politikfelder, z. B. Bildung, Integration);
Moderation von Abstimmungsprozessen und laufende Koordinierung und Steuerung von Themenfeldern in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten und den kreisangehörigen Kommunen;
Entwicklung strategischer Konzepte und Umsetzungsplanungen in bedeutenden Themenfeldern

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Politik (Kreistagsabgeordnete, Ausschüsse, Arbeitskreise), Verwaltung (Vorstand, Fachdienste, Referate, Beteiligungen), kreisangehörige Kommunen, NLT, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner (z. B. Stadt Osnabrück, Strukturkonferenz, EUREGIO, KGSt, Stiftungen), Akteure der Zivilgesellschaft, Interessenverbände, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.519	96.000	60.000	11.700	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	133.519	96.000	60.000	11.700	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	725.261	881.300	1.014.100	1.034.500	1.054.500	1.074.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.289	17.900	19.400	19.600	20.100	20.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.827	143.200	212.500	164.500	164.500	164.500
2.04	Abschreibungen	11.018	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	11.700	11.700	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	254.025	337.500	375.900	255.900	205.900	205.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.149.421	1.390.900	1.644.600	1.497.200	1.456.000	1.476.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.015.902	-1.294.900	-1.584.600	-1.485.500	-1.456.000	-1.476.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	200	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	31	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	169	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	106.484	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	42.316	48.200	49.000	49.000	49.000	49.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	64.168	-48.200	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-951.565	-1.343.100	-1.633.600	-1.534.500	-1.505.000	-1.525.800

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	8,21	10,13	13,40

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.07) beläuft sich für das Jahr 2022 nur noch auf 60.000 Euro. Hiervon entfallen 40.000 Euro auf eine Landesförderung für die gemeinsame Konzepterstellung von Stadt und Landkreis Osnabrück im Projekt "Zukunftsregionen in Niedersachsen". Gleichzeitig entstehen gleich hohe Aufwendungen für Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Ausarbeitung des Konzeptes, die zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (2.03) führen. Darüber hinaus sind im Jahr 2022 noch 8.300 Euro für einen einmaligen Ertrag im Bilnos-Projekt des Bildungsmanagements eingeplant. Weitere Erträge in einer Höhe von 11.700 Euro werden im Rahmen des Projektes Wissensvernetzung Bioökonomie erwartet. Dieser Betrag wird allerdings an den Agrotech-Valles e.V. weitergeleitet, der ab dem 01.01.2022 die Geschäftsführung für das Projekt Wissensvernetzung Bioökonomie übernimmt. Dementsprechend wird ein Zuschuss über 11.700 Euro bei den Transferaufwendungen (2.06) ausgewiesen.

Weitere Erträge entfallen, da das mehrjährige Projekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" zum 30.09.2021 ausgelaufen ist. In diesem Projekt sind die Personalkosten für bis zu zwei Projektstellen zu 100 % durch den Bund refinanziert worden. Im Jahr 2021 lag der diesbezügliche Ansatz noch bei 84.300 Euro.

Veränderungen bei den Personalaufwendungen (2.01) ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde. Zusätzliche Personalkosten entstehen im Jahr 2022 durch eine neueingerichtete 1,0-Stelle im Projekt "Mobilität/ÖPNV" sowie eine neueingerichtete 0,5-Stelle für das Förderprogramm "Zukunftsregionen". Darüber hinaus sind 1,5 Stellen, die bislang bei der VHS geführten Bildungsbüros, im Zuge der Zentralisierung des Bildungsmanagements nunmehr dem Referat S zugeordnet worden. Des Weiteren werden durch Anpassungen von Stellenprofilen Personalkosten vom Produkt 561-20 (Klima und Energie) zum Produkt 111-61 (Strategische Planung) verschoben.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) wird im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mit einer leichten Ansatzserhöhung kalkuliert. Hintergrund ist hier, dass es bei dem mehrjährigen HSP-Beitrag "Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen" coronabedingt zu Verzögerungen bei Auftragsvergaben und Umsetzungsprojekten gekommen ist. Es handelt sich hier also um eine reine zeitliche Verschiebung der geplanten Aufwendungen. Für das Jahr 2022 wird mit einem Ansatz in Höhe von 170.000 Euro kalkuliert (2021: 130.000 Euro). Darüberhinaus sollen nichtverbrauchte Mittel des Jahres 2021 im Wege einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2022 übertragen werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.1 Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Stärkung von Entwicklung und Wachstum der Region Osnabrück: Konzept zur Förderung von Landkreis und Stadt Osnabrück als Zukunftsregion in Niedersachsen

Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück zählen zu 14 niedersächsischen Regionen, die eine Förderung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung als "Zukunftsregion in Niedersachsen" erhalten können. Darauf hatten sich beide Kommunen am 30.09.2021 mit einer gemeinsamen Interessenbekundung beworben. Im Dezember 2021 erfolgte die Aufforderung des Landes, bis zum 30.06.2022 ein "Zukunftskonzept" zu erarbeiten, das Grundlage für eine Förderung der Region ab dem 3. Quartal 2022 sein soll. Das Vorhaben konzentriert sich auf die Weiterentwicklung der regionalen Innovationsfähigkeit unter der besonderen Zielsetzung einer CO2-armen Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft.

Mit dem Programm können bedeutende zusätzliche Mittel für innovative Zukunftsprojekte in die Region geholt werden. Der Vorteil liegt darin, dass in der Region selbst über lohnende Projektförderungen entschieden werden kann und die Antragsteller in keinem landesweiten Wettbewerb um EU-Mittel stehen. Das Land reserviert für jede Zukunftsregion ein virtuelles Budget aus Mitteln des ESF+ sowie EFRE im Umfang von voraussichtlich 12,5 Mio. Euro. Die Mittel werden beim Land vorgehalten. Das Budget steht für die EU-Förderperiode bis 2027 zur Verfügung.

Auf diese Fördermittel sollen sich primär Unternehmen, Start-ups, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Akteure für die Umsetzung von innovativen Projekten bewerben können. Die Entscheidung über die Projektanträge trifft eine Steuerungsgruppe, die mit Vertretern der beteiligten Kommunen, den Wirtschaftsförderungen und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern besetzt wird. Befürwortet die regionale Steuerungsgruppe einen Projektantrag, wird die Förderempfehlung an die NBank weitergegeben, die dann die Förderbewilligung gegenüber dem Antragsteller ausspricht und die vorreservierten Mittel auszahlt. Die Förderquote beträgt 40 Prozent, die Kofinanzierung muss durch die Antragsteller aus der Wirtschaft etc. erfolgen. Abwicklung und Prüfung der Projekte sind Aufgabe der NBank.

Für die Organisation der Zusammenarbeit in der Region bezuschusst das Land ein sog. Regionalmanagement mit 300.000 Euro pro

Budget B-01; Teilbudget REF-S

111-61 Strategische Planung

Jahr. Die Förderquote soll hierfür bei 70 Prozent liegen. Durch die Einbringung von Personalkapazitäten aus dem Fördermittelmanagement von Landkreis und Stadt Osnabrück wird angestrebt, die Einrichtung des Regionalmanagements mit einer aus den Fördermitteln des Landes finanzierten 0,5 Stelle ohne zusätzlichen Finanzmitteleinsatz zu ermöglichen.

Das in der ersten Jahreshälfte 2022 zu erarbeitende regionale Zukunftskonzept umfasst den Aufbau verbindlicher Partnerstrukturen und Partnerschaftskontrakte, den Aufbau einer Management- und Governancestruktur sowie die Vorbereitung und Beschreibung von Leitprojekten für die Region. Die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes wird vom Land pauschal mit 80.000 Euro gefördert, die vom Leadpartner Stadt Osnabrück in Abstimmung mit dem Landkreis für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Entwicklung des Zukunftskonzeptes eingesetzt werden sollen. Der Landkreis beteiligt sich im Jahr 2022 aus Budgetmitteln des Referates S im Umfang von max. 40.000 Euro an der Vorfinanzierung der Aufträge. Die dadurch entstehenden Aufwendungen werden dem Landkreis voraussichtlich im 3. Quartal 2022 aus der Pauschalförderung des Landes erstattet.

Beitrag zu HSP 2.5 Mobilität im Osnabrücker Land

Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen

Mobilität ist ein zentrales Handlungsfeld des Landkreises Osnabrück. Der Landkreis ist im Hinblick auf Verkehr und Mobilität Aufgabenträger im Bereich des ÖPNV. Daneben hat er eine zentrale gestalterische Aufgabe im Bereich der Mobilität insgesamt wie z. B. im Bereich Radverkehr. Die Gewährleistung von Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes. Im Rahmen des HSP-Beitrags soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, welches die Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedarfe für den gesamten Landkreis und die Mobilitätsbezüge zu den angrenzenden Kommunen und Landkreisen setzt. Fokus des Mobilitätskonzeptes sind multi-modale und ganzheitliche Mobilitätsangebote, sowie eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung, die auch Radverkehrsplanungen wie z. B. ein Radhaupttroutennetz einschließt. Im Rahmen des Konzeptes sollen Vorgaben für Wegezeiten und Verfügbarkeiten erarbeitet und weiße Flecken in der bisherigen Versorgung erkannt werden. Dabei soll auch den diversifizierten Besiedlungsstrukturen des Landkreises Rechnung getragen werden. Die Vorarbeit in diesem HSP soll in einem Modellprojekt unter Einbeziehung des gesamten Kreisgebietes münden, in dem unter Nutzung von externen Fördermitteln leistungsfähige und klimafreundliche Mobilitätssysteme aufgebaut werden.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 170.000 Euro sowie die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus dem Jahr 2021 vorgesehen.

Beitrag zu HSP 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Entwicklung und Etablierung der Marke "Bildungsregion Landkreis Osnabrück"

Ziel der Bildungsregion ist es, langfristig ein abgestimmtes Bildungsmanagement zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für die Region zu implementieren. Eine hohe Qualität von Bildung sowie Chancen-Bildungsgerechtigkeit sind die Leitgedanken in der Arbeit des Bildungsmanagements.

Durch die strategisch ausgerichtete Arbeit werden gerechte, transparente und abgestimmte Bildungszugänge initiiert, barrierearme Übergänge modelliert und eine Verbesserung des Bildungsstandortes Landkreis Osnabrück angestrebt. Die Bildungsregion Landkreis Osnabrück initiiert und begleitet dazu verschiedene abgestimmte Initiativen und Projekte an den verschiedenen Übergängen von der Familie in die Kita, in die Grundschule und in die weiterführenden Schulen. Ziel ist es, die Identifikation der Menschen (professionelle Bildungsakteure ebenso wie Nutzende von Bildungsangeboten) mit der Bildungsregion Landkreis Osnabrück zu erhöhen und somit Ressourcen von Personal und Finanzen durch abgestimmte Synergien zu optimieren.

Außerdem sollen die Angebote der Bildungsregion einen Wiedererkennungswert besitzen. Dazu sind geeignete Instrumente zu entwickeln, Kommunikationsformate auszubauen und die Bildungsaktivitäten des Landkreises unter einer gemeinsamen Marke zusammenzufassen. Zusätzlich steht die Kooperation aller im Bildungsprozess beteiligten Akteure im Fokus.

Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2022 keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen - vielmehr müssten ggf. anfallende Aufwendungen durch Einsparungen im laufenden Budget erwirtschaftet werden.

Beiträge zu HSP 4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken

Digitalisierung in der Engagementlandschaft ausbauen

Ziel des zweijährigen Prozesses ist es, die Chancen und Möglichkeiten von digitalen Instrumenten im Ehrenamt im Landkreis Osnabrück noch stärker zu nutzen. Insgesamt sollen bereits vorhandene digitale Instrumente stärker in der Region verankert und etabliert werden. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen vor Ort, als auch an Vereine, Initiativen und Engagierte.

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Die kommunalen Unterstützungsstrukturen sollen das vernetzte Datenbanksystem Freinet-online, das seit mehreren Jahren in zahlreichen kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Vermittlungsarbeit eingesetzt wird, noch stärker nutzen. Neben der Vermittlungsfunktion sollen auch die weiteren Funktionalitäten des erweiterbaren modularen Systems, das als Organisations- und Vernetzungstool genutzt werden kann, gefördert werden.

Zudem soll die Anpacker-App als mobile Lösung zur gezielten Suche nach Engagementangeboten vor Ort stärker als ergänzendes Instrument zu Freinet-Online vermarktet werden, um die Reichweite der Zielgruppen zu erhöhen.

Um die ortsgebundene Kommunikation und Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Region zu stärken, von den Erfahrungen anderer wechselseitig zu profitieren sowie den digitalen Austausch bestehender Gruppen (z. B. Vereinsvorstände, Netzwerkgruppen, Initiativen) zu erleichtern, soll die vom Landkreis entwickelte datenschutzkonforme und datensichere App- und Desktoplösung WIR+ in der Engagementlandschaft implementiert werden. Ergänzend sollen Empfehlungen für die Nutzung geeigneter vorhandener Plattformen für gegenseitige Unterstützung, nachbarschaftliche Hilfen und kurzfristige Engagementmöglichkeiten erarbeitet und weitergegeben werden.

Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2022 keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen - vielmehr müssten ggf. anfallende Aufwendungen durch Einsparungen im laufenden Budget erwirtschaftet werden.

Beitrag zu HSP 4.3 Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten

LOK-IN 2.0 - Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern

Der Bedarf, den Ausbau des lokalen Integrationsmanagements auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen, ist unvermindert hoch. Zusätzlich zum hohen Zuwanderungsgeschehen seit 2015 werden in Folge der Corona-Krise mittel- und langfristige Herausforderungen zu Tage treten (Arbeitslosigkeit, Neiddebatten, schwierige Haushaltslage etc.), die zukünftig für viele Kommunen den Handlungsdruck im Bereich Integration erhöhen werden. Mit Blick auf die Erfahrungen der Aussiedlerintegration wird deutlich, wie wichtig frühzeitige und zielgerichtete Investitionen sind, um gerechte Teilhabechancen zu schaffen und gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention sozialer Folgekosten ist die strukturelle Weiterentwicklung der lokalen Integrationsarbeit ein zentrales Zukunftsthema. In der Koordinierungsgruppe Migration haben im Juni 2020 auch die Vertreter der Bürgermeisterkonferenz den Bedarf artikuliert, das kommunale Integrationsmanagement für die nächsten Herausforderungen der Zuwanderung zu stärken. Ziel ist es, die kreisangehörigen Kommunen dabei zu unterstützen, ihr lokales Integrationsmanagement strategisch fundiert auszubauen. Hierfür wird ein struktureller Beratungs- und Begleitprozess im Rahmen des Projektes LOK-IN (Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück) implementiert. Basierend auf einer sehr schlanken Bestandsanalyse und einigen verpflichtenden Basismodulen, die allgemeines "Handwerkszeug" für ein gutes Integrationsmanagement liefern, wird eine Auswahl optionaler Aufbaumodule angeboten. Diese sind auf die spezifischen, örtlichen Herausforderungen ausgerichtet und in beliebiger Zahl kombinierbar. Zielgruppe sind kreisangehörige Kommunen mit besonderen Handlungsbedarfen und besonderem Interesse an strategisch-struktureller Unterstützung.

Das Vorhaben ermöglicht eine bedarfsgerechte Begleitung der lokalen Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück. Die Leistung kommt dabei unmittelbar den kreisangehörigen Kommunen zu Gute. Nicht zuletzt leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Landkreis Osnabrück und trägt dazu bei, die kommunale Resilienz für zukünftige Herausforderungen im Kontext Zuwanderung zu stärken.

Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2022 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 13.000 Euro vorgesehen.

Beitrag zu HSP 5.3 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen

Die Kampagne hat zum Ziel, regionale Erzeuger zu stärken und die Bevölkerung für eine klimabewusste (regionale, saisonale) Ernährung zu sensibilisieren.

Durch die Initiierung regionaler Landmärkte in unterschiedlichen Gemeinden des Landkreises Osnabrück werden regionale Erzeuger dabei unterstützt, ihre Produkte, Anbaumethoden und Betriebe zu präsentieren. Außerdem wird der Dialog zwischen Verbrauchenden und Landwirt gefördert. Bürgerinnen und Bürger erhalten Informationen zu klimabewusster Ernährung. Der Landkreis gewährt den kreisangehörigen Kommunen finanzielle Förderung bei der Planung und Durchführung regionaler Landmärkte. Weiterhin wird eine Print- und Onlinekampagne mit der MSO Medien-Service-GmbH erarbeitet, die regionale Erzeuger portraitiert, Auswirkungen der Landwirtschaft auf Klima und Umwelt thematisiert und die Bürgerschaft über klimabewusste Ernährung informiert. Gemeinsam mit TERRA.vita fördert der Landkreis die Einführung der "RegioApp", über die sich Erzeuger digital darstellen können und sich Verbraucherinnen und Verbraucher über Produkte, Hofläden und Erzeuger aus

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

der Region informieren können.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2022 keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Aufwendungen werden aus dem Regelbudget des Referates S (Bioökonomie) gezahlt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Leistung 111-6102: Anfragen nach statistischem Datenmaterial

Erläuterungen

Leistung 111-6101 Kreisentwicklung

- Laufende Politikbeobachtung auf Bundes- und Landesebene (politische Trends, Motive und Entwicklungslinien)
- Kontinuierliche Konsultationen innerhalb der Verwaltung zur Gewinnung und Aufbereitung von internen Informationen für strategische Weichenstellungen
- Administration und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen und Themenwerkstätten (Bildung, Migration, Bioökonomie, Klima und Energie sowie Mobilität)
- Moderation von Informations- und Abstimmungsgremien mit Externen (z. B. Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz Bildung, Strategierat Bioökonomie Weser-Ems, Treffen der Freiwilligenagenturen etc.)
- Entwicklung strategischer Zielsysteme für Schwerpunktthemen in Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten
- Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Entwicklungskonzepten und Handlungsprogrammen (Ziel-, Maßnahmen-, Ressourcenplanung) in Zusammenarbeit mit den operativ tätigen Organisationseinheiten
- Organisation und Mitwirkung bei übergreifenden Fachveranstaltungen zu strategischen Themen
- Beobachtung des demografischen Wandels, Koordinierung und Dokumentation von Modellvorhaben, Auswertung der regionalpolitischen Diskussionen
- Steuerung modellhafter Projekte des Landkreises in strategisch wichtigen Bereichen ("Leuchtturmprojekte")
- Organisation und Umsetzung von fachdienstübergreifenden strategischen Qualitätsmanagement- und Qualitätsuntersuchungsverfahren (z. B. Audit Familiengerechter Landkreis)

Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

- Bereitstellung aktueller und verlässlicher Daten zur Einwohnerstruktur und -entwicklung durch das Bevölkerungsprognoseprogramm
- Ausbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Erstellung von Themen- und Regionalanalysen und Aufbereiten von externen Analysen und Prognosen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht, Demografiebericht etc.)
- Aufbereiten von statistischen Informationen für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und für Fachleute (Reports)
- (Weiter-)Entwicklung von digitalen Datenbereitstellungs- und Datenvisualisierungsformaten

Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement

- Laufende Beobachtung der Förderprogrammstrukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Wissenstransfer zwischen Akteuren der Kreisverwaltung und der Förderlandschaft auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf Landesebene
- Etablierung einer Drittmittelservicestelle für die Kreisverwaltung
- Enge Abstimmung mit dem Europe-direct-Informationszentrum im Landkreis Osnabrück

Leistung 111-6104 Kooperationen

- Beobachtung und Begleitung von interkommunalen Kooperationen (z. B. ILE-/Leader-Regionen, Strukturkonferenz Osnabrück, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Handlungsstrategie Weser-Ems, Strategieräte etc.)
- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Nachbarkommunen, Hochschulen, Kammern, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Politik etc.)
- Aktive Mitwirkung in Netzwerken der Regionalpolitik (z. B. Landesbeauftragter für Regionalentwicklung etc.) und der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. EUREGIO, Metropolregion Nord-West, kommunale Arbeitsgemeinschaften)

Budget B-01; Teilbudget REF-S

111-61 Strategische Planung

Leistung 111-6105 Bildungsmanagement

- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und -controllings
- Umsetzung eines zentralen Bildungsmanagements u. a. durch
 - Schaffung von Transparenz der Aufgaben und Aktivitäten der Organisationseinheiten im Bildungsbereich sowie Abstimmung kontinuierlicher Informationsflüsse
 - Moderation der Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in allen Bildungsfeldern
 - Entwicklung des zentralen Bildungsteams als Schnittstelle zu den kreisangehörigen Kommunen
- Administration der Koordinierungsgruppe Bildung als zentrales Managementinstrument
- Betreuung von Gremien des externen Bildungsmanagements (Kooperationskonferenz Bildung, Stiftungsverbund, Bildungskongress etc.)
- Entwicklung, Organisation, Begleitung und Durchführung von Fachveranstaltungen

Leistung 111-6107 Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamt:

- Teilnehmungsorientierte Umsetzung der Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen
- Förderung der fachübergreifenden Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung und mit externen Beteiligten
- Begleitung der kreisangehörigen Städte und (Samt-)Gemeinden beim Aufbau von kommunalen hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen
- Kooperation und Unterstützung der Ehrenamtslotsinnen und Ehrenamtslotsen sowie Ausbau der ehrenamtlichen Unterstützungsstruktur im Landkreis
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zum Engagement
- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Vermittlungs-, Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im Ehrenamt
- Beratung zu Projekten und Modellvorhaben des bürgerschaftlichen Engagements
- Organisation von Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Ehrenamtskarte/Organisation von Veranstaltungen zur Anerkennungskultur

Bürgerbeteiligung:

- Förderung der Transparenz über bereits in der Kreisverwaltung eingesetzte und neue Instrumente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- Ausbau der fachübergreifenden Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung
- Förderung einer Beratungskultur innerhalb der Kreisverwaltung zur wechselseitigen fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten (insbesondere im Hinblick auf digitale Beteiligungsformen)

Leistung 111-6108 Migrationsmanagement

- Koordinierung der Zusammenarbeit wichtiger Akteure im Feld der Zuwanderung und Integration innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen
- Umsetzung und Evaluierung des vom Kreistag beschlossenen Konzeptes "Migration und Integration im Landkreis Osnabrück"
- Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Integrationsmonitorings und einer regelmäßigen Berichterstattung über den Themenbereich Migration und Integration
- Unterstützung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück bei der Weiterentwicklung des Migrations- und Integrationsmanagements vor Ort
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenbereich Migration und Integration

Leistung 111-6109 Mobilitätsmanagement

- Erarbeiten eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes
- Steuerung des Projektes und Einwerbung von Fördermitteln für Umsetzungsprojekte
- Koordination der beteiligten Akteure und Teilprojekte
- Umsetzung eines Bürgerdialoges zu Erwartungen und Bedarfen an Mobilitätsangeboten
- Bündelung der Aktivitäten rund um das Thema Mobilität im Landkreis Osnabrück
- Administration der Koordinierungsgruppe Mobilität
- Erarbeitung eines Haupttroutennetzes für den Radverkehr

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Produktbeschreibung

Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit ihren anspruchsvollen Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Anpassung an die bereits eingetretenen und zu erwartenden Folgen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung).

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse
- "Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück"
- "Masterplan 100% Klimaschutz"

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück
Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden
Gewerbe und Industrie
Verbände und Fachorganisationen
Politische Gremien, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück
Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Osnabrück
Organisationseinheiten im Hause

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.624	28.500	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	452	500	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.034	6.700	1.300	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	93.111	35.700	1.300	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	455.440	496.300	379.600	421.200	428.200	420.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.265	16.500	18.300	18.500	18.800	19.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.867	182.800	241.200	522.200	522.200	212.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	107.628	10.000	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	54.571	55.700	45.000	46.200	46.200	46.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	751.772	761.300	684.100	1.008.100	1.015.400	698.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-658.661	-725.600	-682.800	-1.008.100	-1.015.400	-698.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	854	1.600	1.300	1.300	1.300	1.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-854	-1.600	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-659.515	-727.200	-684.100	-1.009.400	-1.016.700	-699.600

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	5,96	6,37	5,09

Abweichungen zum Vorjahr

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.02) werden im Haushalt 2022 nicht mehr erwartet. 2021 gab es noch einen Ansatz in Höhe von 25.000 Euro. Für das Jahr 2021 war hier noch ein entsprechender Bundeszuschuss für die Einstellung eines Umsetzungsmanagers für das Klimafolgenanpassungskonzept eingeplant. Diese neue Stelle wurde dann allerdings im Rahmen des letztjährigen Haushaltskonsolidierungsverfahrens gestrichen. Des Weiteren wird das Biogas-Rest-Projekt voraussichtlich zum Jahresende 2021 beendet, so dass dann die bisherigen Erträge in Höhe von 3.500 Euro ebenfalls entfallen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.07) wird für das Jahr 2022 ebenfalls ein leicht verringerter Ansatz erwartet. Hintergrund ist hier, dass auch das KlimaLogis-Projekt voraussichtlich zum Jahresende 2021 endet und im Jahr 2022 lediglich nur noch eine geringe Schlusszahlung erwartet wird.

Veränderungen bei den Personalaufwendungen (2.01) ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde. Darüberhinaus verschieben sich bislang beim Produkt 561-20 (Klima und Energie) dargestellte Personalaufwendungen durch Anpassung von Stellenprofilen zum Produkt 111-61 (Strategische Planung).

Die Ansatzserhöhungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) resultieren daraus, dass durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 14.03.2022 für die Bereiche Moorschutz/Klimaschutz zusätzliche Haushaltsmittel für den Zeitraum 2022 - 2025 in Höhe von 1,0 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Auf das vom Referat S zu bearbeitende Thema Klimaschutz entfallen davon insgesamt 750.000 Euro. Hiervon werden 70.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Weitere 350.000 Euro werden im Jahr 2023 und die restlichen 330.000 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel für den Bereich Moorschutz werden dem Budget 7 zugeordnet.

Der bisherige Ansatz für Transferaufwendungen (2.06) in Höhe von 10.000 Euro ist für das Jahr 2021 einmalig verlängert worden. Mit diesem Ansatz wurde die Durchführung von Stromsparchecks gefördert. Für das Jahr 2022 ist vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung kein neuer Ansatz gebildet worden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich die Haushaltsansätze im Jahr 2022 geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Hier entfallen mit Beendigung des KlimaLogis-Projekts zum Jahresende 2021 die entsprechenden Aufwendungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Osnabrück

- 100% Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen im Bereich Strom bis 2030
- 100% Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen im Bereich Wärme bis 2050
- 95% Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2050
- Halbierung des Endenergiebedarfes bis 2050

ist es erforderlich, in Fortschreibung und Überarbeitung des "Masterplans 100% Klimaschutz" aus 2012 eine aktualisierte Strategie zu entwickeln. Das erfolgt im Zuge des bereits in 2020 begonnenen Projekts "Klimaschutz-Szenarien 2.0".

Konkrete Zielsetzung ist es, durch Maßnahmen und Projekte aus der neu zu entwickelnden konkreten Handlungsstrategie des Landkreises Osnabrück in den bereits bekannten Sektoren Mobilität, Wärme, Strom, Suffizienz und LULUCF (Land use, Land-Use Change and Forestry) darauf hinzuwirken, eine möglichst große Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen im Landkreis Osnabrück zu erreichen. Hierbei sollen neben der (zunächst) möglichen Weiterführung bereits laufender Maßnahmen und Projekten, wie z. B. der Kampagne "gut beraten sanieren" oder der strukturierten Einbindung von Kommunen in den Klimaschutz flankierend auch strategische Handlungsoptionen für die Bereiche Politik, Kommunen, wissenschaftlicher Hintergrund und technische Entwicklung (z. B. Wasserstofftechnologie) erarbeitet werden, die dann in den kommenden Jahren das Wirken der Klimainitiative lenken sollen.

Ergänzend müssen die entsprechenden Zielerreichungsgrade in regelmäßigen Zyklen gemessen und evaluiert werden. Dies wird im Zuge der standardisierten Treibhausgas-Bilanzierung erfolgen.

Das Regelbudget der Klimainitiative beläuft sich für das Jahr 2022 auf 170.000 Euro. Zusätzlich sollen nicht verausgabte Mittel des Jahres 2021 nach 2022 übertragen werden.

Beitrag zu HSP 5.2 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Klimafolgenanpassungsmaßnahmen

Bereits heute sind in der Region die Folgen des Klimawandels spürbar. Betroffen von diesen Entwicklungen sind neben der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft auch der Naturschutz, das Gesundheitswesen, der Katastrophenschutz, die Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, der Planungs- und Bausektor sowie der Tourismus. Das in 2020 fertiggestellte Klimafolgenanpassungskonzept beschreibt insgesamt 57 mögliche Maßnahmen innerhalb dieser Handlungsfelder, die dazu geeignet sind, die Resilienz des Landkreises gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen bzw. die Vulnerabilität zu reduzieren. Die Maßnahmen, die in den nächsten Jahren selektiv und sukzessive umgesetzt werden sollen, werden stets als Kooperation des Referates für Strategische Planung mit anderen Organisationseinheiten des Landkreises, mit den kreisangehörigen Kommunen und/oder externen Akteuren durchgeführt werden.

Das Ziel aller denkbaren Maßnahmen ist die Erhöhung der Resilienz gesellschaftlicher, technischer und natürlicher Systeme in der Region bzw. die Verringerung der Vulnerabilität gegenüber Extremwetterereignissen, die durch den Klimawandel häufiger oder intensiver auftreten. Welche Maßnahmen konkret umgesetzt und welche Handlungsfelder prioritär behandelt werden, ist jeweils im Zuge der Strategieberatungen zu definieren. Konkrete Ziele werden nach Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen formuliert.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zielsetzungen zur Umsetzung des Förderprojekts "Masterplan 100% Klimaschutz im Landkreis Osnabrück"

Mit der Teilnahme am Programm "Masterplan 100% Klimaschutz" hat sich der Landkreis zu einer Beschäftigung mit einer neuen Zielkulisse verpflichtet.

Im Wesentlichen hat der Landkreis Osnabrück im Bereich des Klimaschutzes folgende Zielsetzungen umzusetzen:

Ziele aus dem Klimaschutzkonzept:

- Versorgung mit 100% erneuerbarem Strom innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2030
- Versorgung mit 100% regenerativer Wärme innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2050

Ziele im Zusammenhang mit dem Masterplan 100% Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 95% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990
- Reduktion des Endenergieverbrauchs um 50% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Integriertes Klimaschutzkonzept

In 2009 und 2010 wurde ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück erarbeitet. Seit August 2011 wurden und werden schrittweise priorisierte konkrete Projekte aus dem Klimaschutzprojekt umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen zur Erstellung von Handlungsstrategien zu erneuerbaren Energien (Windenergie, Biogas, Photovoltaik, Geothermie), aber auch die Erstellung eines Solardachkatasters für den Landkreis Osnabrück und die Initiierung von fachbezogenen Netzwerken auf diversen Ebenen.

"Masterplan 100% Klimaschutz"

Neben der Weiterführung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurde der Landkreis Osnabrück vom Bundesumweltministerium (BMUB) als eine von bundesweit 19 Kommunen zur Teilnahme am Förderprogramm "Masterplan 100% Klimaschutz" ausgewählt.

Der Landkreis Osnabrück bildet hier zusammen mit der Stadt Osnabrück, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine eine "Masterplan-Region", die deutschlandweit als Schaufenster für konkrete Handlungsschritte und langfristige Szenarien dienen wird und aus deren Erfahrungen kommunales Handeln für die Zukunft abgeleitet werden wird. Zielsetzung des Masterplans ist die Erreichung der durch den Kreistag am 19.12.2011 vorgenommenen Konkretisierung der Zielsetzung zu den Klimaschutzaktivitäten, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95% sowie den Endenergiebedarf um 50% im Verhältnis zu den Werten von 1990 zu reduzieren.

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Die im Zuge des Masterplans 100% Klimaschutz zu bearbeitenden Arbeitspakete beinhalten neben Datenfortschreibung, Monitoringsystem, Bilanzierung und Bilanzierungsgrundlagen insbesondere Module zur Identifizierung eines Reduktionspfades und von Szenarien zur Erreichung der gesteckten Ziele des Masterplans.

Nach Ablauf der ersten 4-jährigen Förderperiode zum Projekt Masterplan 100% Klimaschutz wurde seitens des BMU eine Weiterförderung für 2 Jahre bis zum 30.04.2018 bewilligt.

Die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz werden entsprechend der im Rahmen des "Masterplans 100% Klimaschutz" entwickelten und vom Kreistag beschlossenen Handlungsfelder weitergeführt.

Das Handlungsprogramm zum Klimaschutz wird im Dialog mit der Politik im sogenannten "Klimaschutzszenario 2.0" fortgeschrieben. Hierzu werden zu verschiedenen Themenclustern und Aufgabenbündeln entsprechende Maßnahmen und Projekte weitergeführt sowie neu initiiert und entwickelt, um die bis zum Jahr 2050 ausgelegten Zielsetzungen im Klimaschutz zu erreichen.

Entsprechende Themencluster könnten sein:

Themencluster 1: PV und PV-Freiflächen

Themencluster 2: Elektromobilität mit regionalem Strom

Themencluster 3: Windenergie erzeugen

Themencluster 4: Umweltverbund Mobilität

Themencluster 5: Klimaneutraler Neubau und Planungssysteme

Themencluster 6: Klimaneutraler Bestand / Sanierung Gebäudehülle und kommunale Wärmeplanung

Themencluster 7: Heizungstausch

Themencluster 8: Netzgebundene Wärme

Themencluster 9: Geothermie / Umweltwärme

Themencluster 10: Kulturlandschaft entwickeln und Senken aktivieren (land use, land use change & forestry (lulucf))
Aufforstung / Ökol. Landwirtschaft

Themencluster 11: Moore und C-Böden schützen und zu Senken machen

Themencluster 12: Biogas- und Abfalls- und Reststoffstrategie

Themencluster 13: Einsparpotenziale, Strombezug der Stahlindustrie

Themencluster 14: Einsparpotenziale der Wirtschaft und der Industrie

Themencluster 15: Tierhaltung und Stalltechnik

Klimafolgenanpassung

- Einbindung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in die Priorisierung und die weitere Ausarbeitung der Maßnahmen des Klimafolgenanpassungskonzeptes
- Auswertung des erweiterten Beteiligungsverfahrens und Einarbeitung der Ergebnisse in die bestehenden Planungen
- Aufbau und Koordinierung von Kooperationen wesentlicher Akteure in allen betroffenen Handlungsfeldern
- Entwicklung konkreter Projekte mit den jeweiligen Akteuren und Intensivierung der Vernetzung insbesondere innerhalb der Kreisverwaltung
- Fachliche Unterstützung der jeweiligen Organisationseinheiten bei der Fördermittelakquise und der Umsetzung von Maßnahmen
- Initiierung von Klimafolgenanpassungsprojekten außerhalb der Kreisverwaltung und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung
- Aufbau eines Resilienz-Managements im Landkreis Osnabrück und Verankerung des Resilienz-Begriffs im Strategieprozess

Klimaschutz: Wege zur Klimaneutralität

Dem Kreistag werden bis zum 31.05.2022 aus den bereits definierten 15 Handlungsfeldern (siehe oben) bis zu fünf konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen vorgelegt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben. Dazu hat die Verwaltung alle erforderlichen Umstände zu ermitteln, mögliche Kosten und Förderoptionen zu prüfen und innerhalb der gesetzten Frist dem Kreistag vorzulegen. Eine Beratung der Ergebnisse erfolgt dann im Umweltausschuss am 23.06.2022. Die Reihenfolge der Maßnahmenumsetzung im Zukunftsfeld Klimaschutz soll anhand einer Prioritätenliste festgelegt werden, die neben der reinen CO₂-Einsparung auch weitere Faktoren des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigen muss. Die Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig dort eingesetzt werden, wo sie einen Hebel für zukünftige

Budget B-01; Teilbudget REF-S
561-20 Klima und Energie

Förderkulissen darstellen können, die eine kommunale CO₂-Finanzierung erfordern. Darüber hinaus sollen konkrete eigenfinanzierte Maßnahmen initiiert werden, die durch das Klimateam vorgeschlagen und mit der Politik abgestimmt werden.

Budget 02

Soziales

Übersicht: Budget 02 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.147.521	-1.239.300	-1.086.900	-1.144.000	-1.196.300	-1.261.000
311-02	Hilfe zur Pflege	61	0	0	0	0	0
311-03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-245.954	0	0	0	0	0
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-336.799	-297.700	-143.800	-153.900	-169.400	-184.900
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-325.042	-327.800	-214.400	-220.100	-226.400	-231.400
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	257.343	-30.800	-34.200	-34.800	-35.600	-36.400
311-08	Hilfe zur Pflege	-3.817.050	-3.892.100	-2.660.900	-2.779.700	-2.856.300	-2.990.200
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-4.402.604	-2.526.500	-2.467.000	-2.503.500	-2.516.300	-2.535.100
313-01	Hilfen für Asylbewerber	286.921	-154.300	-8.257.200	-990.600	-993.800	-997.200
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-24.542.400	-26.467.200	-40.489.700	-43.873.700	-46.668.100	-49.015.700
315-01	Soziale Einrichtungen	-237.823	-380.000	-218.800	-518.300	-532.700	-241.900
321-01	Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)	-67.730	-45.700	-45.400	-45.600	-45.500	-46.300
343-01	Betreuungsleistungen	-389.807	-342.500	-532.900	-541.000	-551.000	-560.900
345-01	Landesblindengeld	53.016	-22.600	-21.500	-21.900	-22.300	-22.800
346-01	Wohngeld	-63.908	-57.500	-54.700	-55.500	-56.700	-57.900
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-71.670	-403.800	-145.300	-61.300	-62.500	-51.800
363-90	Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	-111.646	-147.300	-141.200	-146.800	-153.900	-161.300
FD-02	Soziales	-35.162.612	-36.335.100	-56.513.900	-53.090.700	-56.086.800	-58.394.800
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-10.218.522	-11.415.000	-11.762.600	-12.678.200	-14.533.600	-14.653.400
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	0	0	0	0	0	0
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-10.218.522	-11.415.000	-11.762.600	-12.678.200	-14.533.600	-14.653.400
B-02	Soziales	-45.381.133	-47.750.100	-68.276.500	-65.768.900	-70.620.400	-73.048.200

Übersicht: Budget B-02 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.920.962	2.796.500	1.956.000	1.000.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.870.949	81.939.300	79.903.400	79.890.500	79.940.600	79.971.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	9.900.503	9.797.400	8.903.700	8.904.800	9.023.200	9.147.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	23.636	20.000	27.200	27.300	27.500	27.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.319.049	156.125.400	160.095.700	167.687.100	173.533.700	184.010.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-3.601	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.967	6.000	10.600	10.600	10.600	10.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	245.038.466	250.684.600	250.896.600	257.520.300	262.585.600	273.217.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.767.186	11.718.300	11.929.500	12.510.800	12.601.100	12.403.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.394.790	1.223.400	1.608.700	1.623.800	1.655.400	1.688.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.808	282.000	272.000	272.000	272.000	272.000
2.04	Abschreibungen	377.784	900	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	264.066.506	270.923.100	291.166.100	294.411.500	304.241.100	317.790.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.479.007	13.954.000	13.834.300	14.108.600	14.073.900	13.749.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	290.328.081	298.101.700	318.810.600	322.926.700	332.843.500	345.902.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-45.289.615	-47.417.100	-67.914.000	-65.406.400	-70.257.900	-72.685.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.173	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-2.173	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	176.918	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	266.264	333.000	362.500	362.500	362.500	362.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-89.346	-333.000	-362.500	-362.500	-362.500	-362.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-45.381.133	-47.750.100	-68.276.500	-65.768.900	-70.620.400	-73.048.200

Übersicht: Budget B-02 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.735.691	250.684.600	250.896.600	257.520.300	262.585.600	273.217.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	284.248.466	295.666.200	315.712.100	319.897.100	329.752.900	342.748.900
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-36.512.775	-44.981.600	-64.815.500	-62.376.800	-67.167.300	-69.531.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-36.512.775	-44.981.600	-64.815.500	-62.376.800	-67.167.300	-69.531.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0

Teilbudget

Fachdienst 02 - Soziales

Beiträge des FD-02 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching / Betriebssozialarbeit in der Pflege</p> <p>Nach der Prognose fehlen im Landkreis 660 Pflegefachkräfte. Im Jahr 2020 wurde die generalisierte Pflegeausbildung neu eingeführt. Dafür müssen die Auszubildende Praktika absolvieren. Für die notwendigen Praktikumsplätze müssen Kooperationen geschlossen werden. Im Landkreis Osnabrück ist das Projekt „Finden und Binden – Nachwuchsförderung in der Pflege“ angelaufen. Neben der Akquise von potenziellem Pflegepersonal ist auch das Halten von Auszubildenden und älterem Pflegepersonal elementar, um die pflegerische Versorgung im LK OS aufrechterhalten zu können. Betriebssozialarbeit oder auch Jobcoaching könnte ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtungen werden.</p>	315-01
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Lebenswelten</p> <p>Digitalisierung in der Pflege implementieren</p> <p>Durch das Vorhalten einer digitalen Infrastruktur können in pflegerischen Bereichen Verbesserungen erreicht und die Pflege optimiert werden. Durch die Vernetzung der einzelnen elektronischen Hilfsmittel mit einem zentralen Server wird der Informationsfluss verbessert. Das Projekt der elektronischen Gesundheitsvorsorge „eHealth“, bei dem die ärztliche Begutachtung von Pflegebedürftigen mittels Video-Liveschaltung durchgeführt wird (Telemedizin), ist bereits angelaufen. Dafür ist es jedoch notwendig, dass die digitale Infrastruktur vorgehalten wird.</p>	315-01

Budget B-02
FD-02 Soziales

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Leistungsberechtigte, die nicht in einer stationären Einrichtung wohnen, erhalten die HLU in Form von monatlichen Regelbedarfssätzen, evtl. Mehrbedarfen und einmaligen Leistungen. Ebenfalls zur HLU gehören Leistungen für Kinder u. Jugendliche zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allg. Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99 und Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) geltend machen können. Dies ist bei Hilfeberechtigten außerhalb von stationären Einrichtungen insbesondere der Fall, wenn diese nicht mehr erwerbsfähig sind und eine dauerhafte Erwerbsminderung noch nicht festgestellt wurde. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam mit ihren Eltern keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01), Wohngeld (346-01) oder Kinderzuschlag (347-01) besitzen. Sofern keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung besteht, werden in Einzelfällen auch Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die HLU abgedeckt.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	614.967	591.600	479.400	488.400	497.100	509.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.952.600	4.352.600	3.734.300	3.887.500	4.047.700	4.226.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.567.567	4.944.200	4.213.700	4.375.900	4.544.800	4.736.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	33.245	30.200	32.400	33.100	33.600	34.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.141	4.300	5.100	5.000	5.100	5.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	24.853	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.652.849	6.149.000	5.263.100	5.481.800	5.702.400	5.958.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.715.088	6.183.500	5.300.600	5.519.900	5.741.100	5.997.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.147.521	-1.239.300	-1.086.900	-1.144.000	-1.196.300	-1.261.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.147.521	-1.239.300	-1.086.900	-1.144.000	-1.196.300	-1.261.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	336,00	425,00	350,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,50	0,46	0,51

Abweichungen zum Vorjahr

Die Neufassung des Nds. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch IX und XII bestimmt, dass sich das Land (überörtlicher Träger) an den Nettoauszahlungen des Landkreises (örtlichen Träger) in den Jahren 2020 und 2021 mit 69,7 % beteiligt. Demgegenüber beteiligte sich der Landkreis mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den Folgejahren beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes jeweils 10 %. Die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises im Jahr 2022 beträgt 33,3 %. Seit Beginn des Jahres 2021 ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Demnach liegt das Ergebnis für das Jahr 2021 unter dessen Planwert. Daher wird auch für das Jahr 2022 mit geringeren Aufwendungen (2.06) und geringeren Transfererträgen (1.04) gerechnet. Dieses hat zur Folge, dass auch mit einer geringeren Landeserstattung (1.07) gerechnet wird.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Die HLU soll sie im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe soweit wie möglich befähigen, unabhängig von der Leistung zu leben. Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls ein Ziel der Verwaltung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Leistungsbezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind und daher keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen (312-01) haben, die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, so dass sie Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (311-06) beantragen könnten. Im vollstationären Pflegebereich wird HLU in Form von Barbeträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) in Höhe von 443.700 € und im stationären Bereich von 35.700 € gerechnet.

Zu Pos. 1.07:

Die Erstattung des Landes als überörtlicher Träger beträgt 3.734.300 €.

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 4.581.800 € und im stationären Bereich 681.300 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-02 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird das Produkt "Hilfe zur Pflege" unter der Produktnummer 311-08 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet. Durch das Pflegestärkungsgesetz vom 23.12.2016 wurde die Hilfe zur Pflege und in der Folge auch die Haushaltsvorschriften neu strukturiert.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	108	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	108	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	47	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	47	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	61	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	61	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-02 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	0,00	0,00	0,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde bis zum 31.12.2019 nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt. Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem SGB IX zugeordnet. Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe künftig bei dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zu buchen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	-208.687	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-208.687	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-39.278	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	76.544	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	37.266	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-245.954	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-245.954	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eingliederungshilfeberechtigte	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte in WfBM	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte heilp. Leist. 0 bis 8 J.	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte Ambul. Integrationshilfen	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	0,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im stationären Wohnen	0,00	0,00	0,00
Kostensteigerung ohne Entgelterhöhung in %	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird das Produkt "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" unter der Produktnummer 314-01 im Budget 02 abgebildet.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-04 Hilfen zur Gesundheit

Produktbeschreibung

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat. Hilfen zur Gesundheit werden in der Regel an Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz geleistet. Die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen stellen im Auftrag der Sozialhilfeträger die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises sicher. Die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen dadurch entstehenden Aufwendungen werden zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch entsteht eine sog. "Quasi-Versicherung" von Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz. Eine solche hat Vorrang vor einer direkten Gewährung von Hilfen zur Gesundheit.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz, die ihre Gesundheitsversorgung nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können und keinen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung im Rahmen der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besitzen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	17.446	5.000	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.288.000	1.116.000	1.125.000	1.215.000	1.350.000	1.485.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.305.446	1.121.000	1.125.000	1.215.000	1.350.000	1.485.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	13.955	16.000	15.800	15.900	16.300	16.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.035	2.700	3.000	3.000	3.100	3.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.625.256	1.400.000	1.250.000	1.350.000	1.500.000	1.650.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.642.245	1.418.700	1.268.800	1.368.900	1.519.400	1.669.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-336.799	-297.700	-143.800	-153.900	-169.400	-184.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-336.799	-297.700	-143.800	-153.900	-169.400	-184.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,20	0,23	0,24

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen werden beim Produkt 311-04 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich sinken. Die zu leistenden Krankenaufwendungen entstehen zeitlich und in der Höhe unregelmäßig. Außerdem werden die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen entstehenden Kosten der sog. "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch sind die Finanzdaten nur schwer planbar. Da die Nettoaufwendungen voraussichtlich sinken werden, ist auch mit einer geringeren Landeserstattung zu rechnen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die Krankenaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis Osnabrück erstattet (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Das Land ist der Kostenträger für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V. Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 20 % und ab dem Jahr 2022 mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 1.125.000 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 1.050.000 € auf Personen, die außerhalb von Einrichtungen und 200.000 € auf Personen, die in einem Altenpflegeheim wohnen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02**311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)****Produktbeschreibung**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um solche abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dies erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, durch Hilfen zur Ausbildung oder Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Zu den typischen Personengruppen zählen Wohnungslose, Haftentlassene oder junge Erwachsene mit Verhaltensstörungen. Hilfe in anderen Lebenslagen werden an Personen geleistet, die einen besonderen Bedarf geltend machen, der nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.649	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.044.155	1.068.000	1.386.000	1.431.900	1.477.800	1.510.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.046.803	1.068.000	1.386.000	1.431.900	1.477.800	1.510.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	59.606	51.100	49.500	50.100	51.000	52.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.252	9.700	10.900	10.900	11.200	11.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	530	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.298.457	1.335.000	1.540.000	1.591.000	1.642.000	1.678.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.371.845	1.395.800	1.600.400	1.652.000	1.704.200	1.741.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-325.042	-327.800	-214.400	-220.100	-226.400	-231.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-325.042	-327.800	-214.400	-220.100	-226.400	-231.400

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,73	0,66	0,68

Abweichungen zum Vorjahr

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Übernahme von Bestattungskosten und die Hilfe in sonstigen Lebenslagen werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr leicht steigen. Durch die geringere Beteiligung des Landkreises als örtlichen Träger an den Nettoauszahlungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (von 20 % in den Jahren 2020 und 2021 auf 10 % ab 2022) wird die Erstattung des Landes steigen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- eine Kostendämpfung im Sozialhilfeeetat
- eine Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Das Land erstattet für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" 945.000 €, für die "Blindenhilfe" 198.000 €, für die "Bestattungskosten" 135.000 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 13.500 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 94.500 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" mit einem Planansatz von 1.050.000 €. Daneben sind weitere 220.000 € als "Aufwand für die Blindenhilfe" eingeplant. Schließlich werden für "Bestattungskosten" 150.000 €, für die "Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes" 15.000 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 105.000 € veranschlagt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbeschreibung

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfe und einmalige Leistungen sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Land (überörtlich), das zur Aufgabenerledigung den Landkreis (örtlich) herangezogen hat. Während die Leistungen im stationären Bereich durch den Landkreis erbracht werden, sind für die Leistungserbringung im nicht stationären Bereich per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen worden. Die Fachaufsicht wird durch den Landkreis durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

Zielgruppen

Leistungen der Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	480.964	448.800	690.000	710.000	725.000	740.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.271.926	24.683.200	26.760.000	27.290.000	28.025.000	28.860.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	24.752.890	25.132.000	27.450.000	28.000.000	28.750.000	29.600.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	29.873	26.000	28.700	29.200	29.900	30.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.713	4.800	5.500	5.600	5.700	5.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	14.936	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	24.446.026	25.132.000	27.450.000	28.000.000	28.750.000	29.600.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	24.495.548	25.162.800	27.484.200	28.034.800	28.785.600	29.636.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	257.343	-30.800	-34.200	-34.800	-35.600	-36.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	257.343	-30.800	-34.200	-34.800	-35.600	-36.400

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nicht-stationäre Grundsicherungsberechtigte	3.539,00	3.600,00	3.750,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,42	0,38	0,43

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Personen im Rentenalter oder mit einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung soll die Grundsicherung die Führung eines der Würde des Menschen entsprechenden Lebens ermöglichen, in dem der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt wird, ohne dass ein Rückgriff auf die Unterhaltspflicht der Kinder erforderlich ist. Auf diese Weise soll auch der Altersarmut begegnet werden. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 26.760.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 27.450.000 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2022 bei 26.000.000 €. Für die Grundsicherungskosten im vollstationären Pflegebereich werden 1.450.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege und Hilfsmittel. Zum 01.01.2020 hat das Land als überörtlicher Träger die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene vom Landkreis übernommen. Nach den Nds. Ausführungsgesetze zum SGB XII obliegen die Aufgaben für stationär untergebrachte Personen dem Landkreis (örtlicher Träger). Für die nicht stationär untergebrachten Personen hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen per Satzung zur Aufgabenerfüllung herangezogen.

Das Produkt 311-02 wurde aufgrund demsgeändertem Produktplans in Folge des PSG III hierher übertragen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Gesundheit in der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie Hilfe durch andere bedürfen. Ihre körperlichen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen können sie als pflegebedürftige Personen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.437.492	1.734.000	1.228.100	1.252.700	1.277.500	1.303.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.918.300	11.633.000	14.740.700	15.826.900	16.332.100	17.350.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	339	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.356.131	13.367.000	15.968.800	17.079.600	17.609.600	18.653.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	831.370	832.300	868.000	864.000	880.800	897.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	135.238	140.400	150.700	152.200	155.200	158.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	113.417	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	15.093.157	16.286.400	17.611.000	18.843.100	19.429.900	20.587.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.173.181	17.259.100	18.629.700	19.859.300	20.465.900	21.643.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.817.050	-3.892.100	-2.660.900	-2.779.700	-2.856.300	-2.990.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.817.050	-3.892.100	-2.660.900	-2.779.700	-2.856.300	-2.990.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	1.104,00	1.150,00	1.150,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	8,00	10,00	10,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	11,73	11,98	13,32

Abweichungen zum Vorjahr

Der für 2022 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Jahr 2021 beteiligte sich der Landkreis Osnabrück (örtlicher Träger) mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes (überörtlicher Träger). Im Jahr 2022 und den Folgejahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Durch diese Neuerung steigt die Landeserstattung gegenüber dem Vorjahr um rund 2,9 Mio. €.

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für pflegebedürftige Personen in der ambulanten und in der stationären Betreuung sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, die Hilfe möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der zur Hilfe berechtigten Personen sowie deren Angehörigen erbracht wird.

Daneben sind die Ziele der Verwaltung die Bedürfnisse der zur Hilfe berechtigten Personen unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes in angemessener Qualität zu gewährleisten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04:

Im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfestellung wie z.B. Unterhaltsbeiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern sind 1.228.100 € als Erträge eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX und XII beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 14.740.700 €.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (17.611.000 €) sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die als Hilfe zur Pflege geleistet werden. Davon entfallen 1.155.000 € auf den ambulanten und 16.456.000 € auf den stationären Bereich.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Produktbeschreibung

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes Soziales. Hierzu gehören u.a. die Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und die Widerspruchsbearbeitung in der Sozialhilfe, Qualitätsvergleiche und die Aufgaben der Heimaufsicht.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

Zielgruppen

- Mitarbeitende des FD 2
- Mitarbeitende der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Alten- und Pflegeheime
- Antragstellende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	23.636	20.000	27.200	27.300	27.500	27.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.925	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.880	6.000	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	39.441	35.400	42.200	42.300	42.500	42.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.482.239	1.717.900	1.708.700	1.741.100	1.774.900	1.809.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	187.612	186.400	196.100	198.100	201.900	205.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.102	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
2.04	Abschreibungen	0	900	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.290.744	28.800	10.000	4.800	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	193.084	254.900	196.900	204.300	184.500	164.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.175.782	2.228.900	2.146.700	2.183.300	2.196.300	2.214.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.136.341	-2.193.500	-2.104.500	-2.141.000	-2.153.800	-2.172.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	266.264	333.000	362.500	362.500	362.500	362.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-266.264	-333.000	-362.500	-362.500	-362.500	-362.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.402.604	-2.526.500	-2.467.000	-2.503.500	-2.516.300	-2.535.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl durchgeführte Kriminalpräventionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	35,00	40,00	50,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	31,00	30,00	30,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	83,00	80,00	80,00
Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen in Pflegeein.	30,00	130,00	140,00
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen in Pflegeein.	127,00	50,00	60,00
Anzahl der Festsetzungen über Investitionskosten	44,00	60,00	60,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	20,81	23,86	25,16

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des Produktes 311-09 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Während sich die Geschäftsaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres befinden, steigen die internen Leistungsverrechnungen (besonders IT-Aufwendungen) leicht an. Trotz höherer Stellenanteile befinden sich die Personalaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres, da sich die Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde, verändert haben.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. im ambulanten Bereich mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe teil.

Weiterhin schließt der Landkreis Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. deren Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG).

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (311-08), Hilfen zur Gesundheit (311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (311-05, mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06) nimmt der Landkreis die Aufgaben der Fachaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen wahr. Durch die Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und dem Erlass von Weisungen wird zu einer einheitlichen Gewährungspraxis beigetragen. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich gehört u.a. die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

27.200 € Verwaltungsgebühren

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

Zu Pos. 1.11:

5.600 € Bußgelder

Zu Pos. 2.01:

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zu Leistungsbewilligungen an Dritte haben.

Zu Pos. 2.03:

35.000 € Aus- und Fortbildung

Zu Pos. 2.06

10.000 € Zuschuss für das Projekt Faust "Häusliche Gewalt" an das Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück

Zu Pos. 2.07:

181.900 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

15.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

Zu Pos. 5.02:

362.500 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von mehr als 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog zur Sozialhilfe. Zuständig für diese Aufgaben ist der Landkreis. Zur Durchführung sind per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen worden. Das Produkt 313-01 umfasst ebenfalls die Aufgaben der Fachaufsicht über die Kommunen inklusive der Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden durch das Land in Form einer Pauschale erstattet.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind ausländische Personen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder aufgrund von Krieg in ihrem Heimatland eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, ebenso Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, ohne dass sie selbst die genannten Voraussetzungen erfüllen, oder einen Folge- bzw. Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt haben. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte erfolgt, erlischt der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Möglicherweise besteht dann ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (312-01) oder im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	123.767	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.129.463	9.440.000	9.996.800	10.115.800	10.215.800	10.315.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.253.230	9.540.000	10.076.800	10.195.800	10.295.800	10.395.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	171.809	150.200	140.100	142.400	145.300	148.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.173	17.700	19.400	19.500	19.800	20.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.04	Abschreibungen	1.908	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.758.260	9.519.400	18.167.500	11.017.500	11.117.500	11.217.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	9.966.310	9.694.300	18.334.000	11.186.400	11.289.600	11.393.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	286.921	-154.300	-8.257.200	-990.600	-993.800	-997.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	286.921	-154.300	-8.257.200	-990.600	-993.800	-997.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Asylbewerberleistungsberechtigte	827,00	800,00	950,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,37	2,13	2,14

Abweichungen zum Vorjahr

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat angekündigt, die Zuweisungen asylbegehrender Personen in den Landkreis Osnabrück zu forcieren. In der Folge dürfte die Anzahl schutzsuchender Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, im Jahr 2022 weiter ansteigen. Hinzu kommen die ukrainischen Flüchtlinge. Neben den Kosten für die Transferleistungen für den Lebensunterhalt fallen die wegen der angespannten Wohnungsmarktlage sich zunehmend erhöhenden Unterkunftskosten für die Unterbringung ins Gewicht. Ebenso beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch die medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Das Land gewährt dem Landkreis zur Refinanzierung der Aufwendungen nach dem AsylbLG eine Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz. Die Höhe dieser zweiteiligen Pauschale für das Jahr 2022 richtet sich zum einen nach dem Gesamtausgabevolumen innerhalb Niedersachsens im Bereich Asyl (Abgeltung des Transferaufwands) und zum anderen nach den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2021 (Abgeltung sonstiger Kosten) und wird jährlich angepasst. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2022 wird der Wert aus dem Vorjahr (11.525 € pro schutzsuchender Person) zugrunde gelegt. Zur Abgeltung der sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des AsylbLG (insbes. Verwaltungs- und Personalaufwendungen, Wohnungsvorhaltekosten, Flüchtlingsbegleitung) werden insgesamt 75 % des hierfür bestimmten Abgeltungsbetrages ($1.671,72 \text{ €} \times 75 \% = 1.253,79 \text{ €}$ je leistungsberechtigter Person), den das Land nach § 4 Abs. 2 S. 4 AufnG an den Landkreis Osnabrück ausgezahlt, an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll der Lebensunterhalt von Asylbewerbern sichergestellt werden, sofern dieser nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen. Die hilfebedürftigen Menschen werden dabei unterstützt, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Asylsuchenden verweilen zunächst in den Aufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörde (LAB) an verschiedenen Standorten. Im Anschluss erfolgt die Zuweisung auf die Kommunen im Landkreis.

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 9.996.800 €, die sich anhand einer Pauschale für jede in 2021 im Leistungsbezug gestandene Person errechnet, plant der Fachdienst Soziales weitere 80.000 € aus Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ein.

Zu Pos. 2.06:

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG belaufen sich voraussichtlich auf 18.167.500 €. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 20.000 € für die Gewaltprävention im Flüchtlingsbereich an die Frauenberatungsstelle in Osnabrück. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von 1.087.500 € als Kostenabgeltungspauschale an die kreisangehörigen Kommunen ("Overheadkosten") sowie 350.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements. Neben Transferaufwendungen in Höhe von 9.500.000 € werden angesichts der erhöhten Zuweisung ukrainischer Flüchtlinge in Folge des dortigen Krieges zusätzliche Transferaufwendungen in Höhe von 7.000.000 € und 210.000 € für die Vorhaltung von Wohnraum eingeplant.

Zu Pos. 2.03:

Es werden jährlich 7.000 € für EDV-Aufwendungen eingeplant, die zur Identifizierung von leistungsbegehrenden Personen in den Sozialämtern eingesetzt werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Produktbeschreibung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Produkt 311-03 nachgewiesen. Seit dem 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) rechtlich dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) und nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im Wesentlichen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung. Der Landkreis trug bis zum Ende des Jahres 2019 als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Kosten für nicht stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe sowie für Menschen mit Behinderungen im Alter von über sechzig Jahren. Dem gegenüber war das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen im Alter von unter sechzig Jahren zuständig, wenn die Leistungen der Eingliederungshilfe stationär oder teilstationär erbracht wurden. Mit der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 haben sich die Zuständigkeiten dahingehend geändert, dass der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung erbringt und das Land als überörtlicher Träger alle Leistungen an erwachsene Menschen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2

Zielgruppen

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.886	250.000	240.500	240.500	240.500	240.500
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.145.916	3.060.000	3.427.200	3.495.700	3.565.600	3.636.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.242.076	98.522.700	96.712.800	102.175.500	106.225.200	114.351.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	96.629.878	101.832.700	100.380.500	105.911.700	110.031.300	118.229.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.310.203	2.509.200	2.919.700	3.532.600	3.441.700	3.062.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	251.559	210.700	250.500	252.800	257.700	262.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	33.109	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	118.577.407	125.580.000	137.700.000	146.000.000	153.000.000	163.920.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	121.172.278	128.299.900	140.870.200	149.785.400	156.699.400	167.245.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-24.542.400	-26.467.200	-40.489.700	-43.873.700	-46.668.100	-49.015.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-24.542.400	-26.467.200	-40.489.700	-43.873.700	-46.668.100	-49.015.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eingliederungshilfeberechtigte	4.817,00	4.720,00	4.880,00
Leistungsberechtigte in WfbM	1.676,00	1.615,00	1.680,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	194,00	215,00	210,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	913,00	930,00	940,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	899,00	905,00	900,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	1.462,00	1.410,00	1.480,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	32,37	36,16	44,13

Abweichungen zum Vorjahr

In den Jahren 2020 und 2021 beteiligte sich das Land (überörtlicher Träger) mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen des Landkreises (örtlicher Träger). Umgekehrt beteiligte sich der Landkreis mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes.

Ab dem Jahr 2022 beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes 10 % und die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises 33,3 %.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten in Folge des BTHG entstanden bei einigen örtlichen Trägern, wie auch beim Landkreis Osnabrück, erhebliche Defizite gegenüber der bis einschließlich 2019 erfolgten Kostenerstattung. Diese Defizite wurden in den Jahren 2020 und 2021 durch eine Zahlung des Landes an die betroffenen örtlichen Träger teilweise ausgeglichen. Daher erhielt der Landkreis Osnabrück in den Jahren 2020 und 2021 nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII jeweils einen sog. Defizitausgleich in Höhe von 3.260.754 €. Im Jahr 2022 erfolgt neben der prozentualen Erstattung der Transferaufwendungen nur noch eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 1.562.600 €. In den folgenden Jahren soll das Defizit zum Teil über den kommunalen Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Da die Abrechnung über das Quotales System ab dem Jahr 2020 entfallen ist, wird die entsprechende Erstattung des Landes nun bei diesem Produkt in der Pos. 1.07 nachgewiesen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

Erläuterungen

Für das Jahr 2022 wird im Bereich des Landkreises als örtlichen Träger der Eingliederungshilfe eine erhöhte Nachfrage prognostiziert, weil zunehmend mehr Erziehungsberechtigte von Auffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter berichten. Dieses wird trotz sinkender Geburtenzahlen zu einer steigenden Anzahl von Vorstellungen zur Klärung des Vorliegens einer Behinderung im Sinne des SGB IX in der Diagnostikstelle führen. Im Bereich der Schulassistenzen und bei den Integrationshelferinnen und Integrationshelfern sind steigende Fallzahlen zu beobachten, sodass damit auch steigende Kosten einhergehen.

Zu Pos. 1.02:

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Pauschale für die Inklusion in Höhe von 240.500 €.

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 3.427.200 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Land) werden voraussichtlich 2.305.200 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreis) voraussichtlich 1.122.000 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen vom Land 96.712.800 € erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1.562.600 € Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich BTHG und 95.150.200 € Landeserstattung nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen i.H.v. 137.700.000 € entfallen 91.260.000 € auf die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und 46.440.000 € auf die Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Produktbeschreibung

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Nieders. Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben, die pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind.

Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück, Übernachtungsstellen für Wohnungslose sowie besondere Projekte finanziert.

Auftragsgrundlage

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

Zielgruppen

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen
- Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.819	46.000	46.000	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	33.541	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.236.895	3.216.000	3.216.000	3.250.000	3.295.000	3.290.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.393.256	3.262.000	3.262.000	3.250.000	3.295.000	3.290.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	232.698	257.400	215.400	219.500	223.800	228.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.984	2.200	2.800	2.800	2.900	2.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.388.578	3.130.000	3.185.000	3.240.000	3.295.000	3.300.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.918	252.400	77.600	306.000	306.000	1.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.631.078	3.642.000	3.480.800	3.768.300	3.827.700	3.531.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-237.823	-380.000	-218.800	-518.300	-532.700	-241.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-237.823	-380.000	-218.800	-518.300	-532.700	-241.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,91	0,97	0,98

Abweichungen zum Vorjahr

Insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis dieses Produkts durch Reduktion der sonstigen Geschäftsaufwendungen im Bereich des Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN). Das Land ändert seine Förderungsrichtlinie für die Beratung in den Senioren- und Pflegestützpunkten. Eine veränderte Kostenerstattung für den SPN wird nicht erwartet. Da die Handlungsschwerpunkte in diesem Bereich in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden konnten, werden sie teilweise in 2022 durchgeführt.

Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die nicht durch Sozialleistungen des Jobcenters oder Sozialamtes gedeckten Aufwendungen des Frauen- und Kinderschutzhause in Bersenbrück werden aus diesem Produkt als Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen e.V. als Träger des Frauen- und Kinderschutzhause gezahlt. Aufwendungen für die Bewohnerinnen, die nicht aus dem Landkreis Osnabrück stammen, sowie die zugehörigen Erträge von anderen Jobcentern werden seit dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 312-01 ausgewiesen.

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgaben bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching/Betriebssozialarbeit in der Pflege

Nach der Prognose fehlen im Landkreis 370 Pflegefachkräfte. Bislang werden Fachkräfte/Hilfskräfte an fünf privaten Altenpflegeschulen und drei Berufsbildenden Schulen ausgebildet. Da die bislang in Ausbildung befindlichen Fachkräfte nicht ausreichen, sollen die Berufsbildenden Schulen zusätzlich ausbilden. Dazu kommt die im Jahr 2020 neu eingeführte generalistische Pflegeausbildung. Für den neuen Ausbildungsgang müssen die Auszubildenden Praktika absolvieren. Für die dafür notwendigen Praktikumsplätze müssen Kooperationen geschlossen werden. Darüber hinaus muss das Image des Pflegeberufes verbessert werden. Die Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege müssen bekannter gemacht werden. Im Landkreis Osnabrück ist mit dem Projekt „Finden und Binden – Nachwuchsförderung in der Pflege“ durch GewiNet eine erste Unterstützungsmaßnahme am 1.5.2019 angelaufen. Bestandteil dieses Projektes ist u.a. das Thema Finden. Es sollen zielgruppengerechte, erlebbare Informationen für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sollen Schüler/innen für den Pflegeberuf motiviert werden. Ein weiteres Thema des Projektes ist die Imagegestaltung des Pflegeberufes. Im Hinblick auf die hohe Abbrecherquote, die in der Pflegeausbildung bei 30 und mehr % liegt, ist es elementar, alle "willigen" Auszubildenden auch bis zum Examen zu bringen und diese anschließend auch in der Pflege einzusetzen. Insofern ist neben der Akquise von potenziellem Pflegepersonal auch das Halten von Auszubildenden und älterem Pflegepersonal elementar, um die pflegerische Versorgung im LK OS aufrechterhalten zu können. Es darf nicht sein, dass Pflegepersonal aufgrund physischer oder psychischer Überlastung den Job in der Pflege nicht mehr ausführen kann. Betriebssozialarbeit oder auch Jobcoaching könnte ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtungen werden.

Beiträge zu HSP 6.2: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten

Digitalisierung in der Pflege implementieren

Die Versorgungssicherheit im pflegerischen Bereich ist Aufgabe des Landkreises Osnabrück. Mit Blick auf die Zukunft der Pflege, gerade vor dem Hintergrund des Pflegefachkräftemangels, sollte jede Möglichkeit zur Unterstützung und Vereinfachung des Pflegeprozesses in Anspruch genommen werden. Durch das Vorhalten einer digitalen Infrastruktur können in mehreren Bereichen Verbesserungen erreicht und die Pflege optimiert werden. Durch die Vernetzung der einzelnen elektronischen Hilfsmittel mit einem zentralen Server wird zudem der Informationsfluss verbessert. Ebenfalls ist auf das bereits angelaufene Projekt der elektronischen Gesundheitsvorsorge „e-Health“ hinzuweisen, bei dem die ärztliche Begutachtung von Pflegebedürftigen mittels Video-Liveschaltung durchgeführt wird (Telemedizin). Die Potentiale, die sich hier durch den technischen Fortschritt ergeben, können aber nur dann ausgeschöpft werden, wenn die dafür notwendige digitale Infrastruktur vorgehalten wird.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

315-01 Soziale Einrichtungen

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit bis zu 46.000 € im Jahr.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- / Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird einen Betrag von 116.000 € erhalten.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 3.100.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 2.06:

Hier wird neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 3.100.000 € auch der Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück in Höhe von 55.000 € sowie die Übernachtungsstellen für Wohnungslose in Höhe von 30.000 € nachgewiesen.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 77.600 € geplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
315-01 Soziale Einrichtungen

Budget B-02; Teilbudget FD-02 321-01 Leistungen der Kriegsopferversorge (BVG)

Produktbeschreibung

Leistungen der Kriegsopferversorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Kriegsopferversorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Für bestimmte Hilfearten ist der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Kriegsopferversorge originär zuständig, zum Teil sind die Aufgaben des überörtlichen Trägers per Heranziehungsverordnung auf den Landkreis Osnabrück delegiert worden.

Auftragsgrundlage

- Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Zielgruppen

- Kriegsbeschädigte, die eine Grundrente beziehen
- Hinterbliebene, die eine Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe nach dem BVG beziehen
- Opfer von Gewalttaten, die Entschädigungszahlungen erhalten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	13.914	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.172	486.000	715.000	735.400	756.000	761.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	598.086	501.000	727.000	747.400	768.000	773.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	44.663	29.600	30.500	31.000	31.500	32.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.966	6.100	6.900	7.000	7.000	7.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	613.186	511.000	735.000	755.000	775.000	780.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	665.816	546.700	772.400	793.000	813.500	819.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-67.730	-45.700	-45.400	-45.600	-45.500	-46.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-67.730	-45.700	-45.400	-45.600	-45.500	-46.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02 321-01 Leistungen der Kriegsofperfürsorge (BVG)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,63	0,43	0,46

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Kriegsofperfürsorge und Opferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz werden 2022 beim Aufwand und Ertrag höher geplant als im Vorjahr, da der anspruchsberechtigte Kreis der kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Personen zwar stetig kleiner wird, im Gegenzug aber die Hilfen für Opfer von Gewalttaten steigen.

Mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) zum 01.01.2024 werden die Kriegsofperfürsorgeleistungen vom Land Niedersachsen ausgezahlt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsofperfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes sowie als Opfer von Gewalttaten erlittene Schäden angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Die Ausgaben für Leistungen der Kriegsofperfürsorge werden im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu 80 %, im Bereich des überörtlichen Trägers zu 100 % ersetzt.

Die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz werden zu 100 % durch das Land erstattet.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 735.000 € stehen somit 727.000 € an Erstattungen vom Land entgegen.

Zu Pos. 1.04:

Weitere 12.000 € sollen durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern refinanziert werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsbehördengesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten Aufgaben als Betreuungsbehörden zu. Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Amtsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch. Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten; daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben. Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw. Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	290.773	263.900	406.500	413.800	422.000	430.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	60.633	40.200	88.000	88.800	90.600	92.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	389.807	342.500	532.900	541.000	551.000	560.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-389.807	-342.500	-532.900	-541.000	-551.000	-560.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-389.807	-342.500	-532.900	-541.000	-551.000	-560.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Betreuervorschläge	745,00	720,00	760,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	329,00	380,00	380,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	304,00	300,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	3,77	3,47	5,92

Abweichungen zum Vorjahr

Beim Produkt 343-01 gibt es bei den Sachaufwendungen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem frei selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten:

- kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen
- Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Aufgrund von Anforderungen der Betreuungsgerichte Bad Iburg, Bersenbrück und Osnabrück hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden.

Zu Pos. 2.06:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 38.400 €, die als Zuschüsse an Betreuungsvereine gezahlt werden. Damit werden die sog. Querschnittsaufgaben (u.a. Betreuersuche und -unterstützung) finanziert.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten - vermögens- und einkommensunabhängig - Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	22.679	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.230.418	1.200.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.253.097	1.200.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	17.180	22.600	21.500	21.900	22.300	22.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.182.901	1.200.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.200.081	1.222.600	1.321.500	1.371.900	1.422.300	1.472.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	53.016	-22.600	-21.500	-21.900	-22.300	-22.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	53.016	-22.600	-21.500	-21.900	-22.300	-22.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02
345-01 Landesblindengeld

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,28	0,35	0,35

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld bleiben auch in 2022 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 410 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 205 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mietende von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Personen mit Eigentum eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld geht Sozialleistungen und einem Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt der Bund.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder zum Eigentum haben und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	52.589	50.400	46.900	47.700	48.600	49.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.319	7.100	7.800	7.800	8.100	8.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	63.908	57.500	54.700	55.500	56.700	57.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-63.908	-57.500	-54.700	-55.500	-56.700	-57.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-63.908	-57.500	-54.700	-55.500	-56.700	-57.900

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
346-01 Wohngeld**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Wohngeldberechtigte	2.555,00	2.600,00	2.500,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,66	0,65	0,65
Abweichungen zum Vorjahr			
Bei diesem Produkt werden bei den Finanzzahlen nur die Personalaufwendungen dargestellt, da die Auzahlung des Wohngeld über die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden erfolgt. Der Landkreis Osnabrück nimmt in diesem Bereich die Fachaufsicht wahr.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.			
Erläuterungen			
Dieses Produkt beinhaltet die Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktbeschreibung

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und die finanzielle Förderung an Einrichtungen und von Angeboten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

Auftragsgrundlage

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

- Personen die Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz empfangen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.021	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.021	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.310	11.300	11.000	11.200	11.400	11.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	213	100	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	102.975	158.100	134.100	49.900	50.900	40.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	133.538	234.300	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	247.436	403.800	145.300	61.300	62.500	51.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-246.415	-403.800	-145.300	-61.300	-62.500	-51.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.173	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-2.173	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	176.918	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	176.918	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-71.670	-403.800	-145.300	-61.300	-62.500	-51.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,15	0,15

Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen des Produktes 351-01 sinken 2022 gegenüber dem Vorjahr, da die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie künftig im Budget des FD 8 nachgewiesen werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- 16.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für Personen die Unterhaltshilfe (Entschädigungsleistung für Existenzverluste infolge des 2. Weltkrieges) empfangen
- 16.000 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück
- 5.000 € Zuschüsse an Initiativgruppen Behindertenfreizeiten
- 11.900 € Zuschuss für das Projekt "Nachgehende Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt erfahren haben" an den Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück e. V.
- 55.200 € freiwillige Zuschüsse für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
 - donum vitae e.V. (18.000 €)
 - pro familia Niedersachsen (12.000 €)
 - SKF Bersenbrück e.V. (3.200 €)
 - Rundherum e.V. (12.000 €)
 - Diakonisches Werk (10.000 €)
- 30.000 € Zuschuss an den Verein wunderbunt e.V. für Beratungs- und Vernetzungsangebote an Familien

Budget B-02; Teilbudget FD-02 363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Produktbeschreibung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstausfälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren. Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld, das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück.

Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr. Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.591	398.500	399.700	399.700	399.700	399.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	398.591	398.500	399.700	399.700	399.700	399.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	277.363	311.100	285.300	290.100	295.700	301.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	58.161	57.300	78.200	79.000	80.500	82.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	174.713	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	510.237	545.800	540.900	546.500	553.600	561.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-111.646	-147.300	-141.200	-146.800	-153.900	-161.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-111.646	-147.300	-141.200	-146.800	-153.900	-161.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.669,00	3.600,00	3.750,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	4,28	4,70	4,70

Abweichungen zum Vorjahr

Die Finanzdaten für das Jahr 2022 steigen leicht an.
 Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden. Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen:

- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie
 vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung

Erläuterungen

Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt.

Zu Pos. 1.07:

Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG voraussichtlich 399.700 € zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07:

Rund 177.400 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Teilbudget
SGBII - Grundsicherung für
Arbeitsuchende (Maßarbeit)

Budget B-02**SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit)****Beiträge der MaßArbeit zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.4	Gesundheitsversorgung	<p>Finden und Binden - Nachwuchsförderung in der Pflege</p> <p>Der Mangel an Pflegekräften schlägt sich auch im Landkreis Osnabrück nieder. Sowohl in der ambulanten, wie auch in der stationären Pflege fehlt es an geeigneten Fachkräften. Mit dem Projekt sollen langfristig mit allen Beteiligten (Pflegeeinrichtungen, staatl. und freie Schulen) folgende Fragestellungen bearbeitet werden: Wie können Pflegeberufe für junge Menschen attraktiver werden? Welchen Beitrag können Schulen, Berufsschulen und Pflegeeinrichtungen leisten, um Auszubildende zu gewinnen, sie zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen und sie im Berufsfeld zu halten?</p> <p>Das Projekt unterstützt den Pflegeverbund des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Umsetzung der Ziele der agilen Teams Finden und Binden.</p>	312-01
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit</p> <p>Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren mithilfe aufsuchender Arbeit zu finden, anzubinden, sie zu aktivieren und an bestehende Angebote anzubinden. Vermittlungshemmnisse sollen abgebaut und berufliche Perspektiven entwickelt werden. Die Ressourcen des Jugendlichen werden bestimmt und eine entsprechende Hilfe eingeleitet. Die Jugendlichen sollen individuell stabilisiert und beruflich wie sozial integriert werden.</p> <p>Servicestelle Eltern mit Kindern im Übergang Schule und Beruf</p> <p>Die Verbesserung des Übergangs in eine berufliche Ausbildung, die Erhöhung des Ausbildungserfolges und die Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben sind Ziele, die einen entscheidenden Wegbegleiter benötigen. Wir wollen, dass die jungen Menschen im Landkreis Osnabrück hier vor Ort eine berufliche und private Zukunft sehen und finden. Dieses kann nur gelingen, wenn Ihnen vor Ort Perspektiven geboten werden und ihnen diese Ihnen zugänglich gemacht werden. Das Ergebnis einer Vielzahl von Studien zeigt, dass Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen bei der Berufswahl ihrer Kinder sind. Daraus folgt, dass die Eltern mit Kindern im Übergang Schule und Beruf eine wesentliche Rolle bei der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte spielen und damit für die Wirtschaft zentrale Ansprechpersonen bei der Azubi-Gewinnung sein können. Wir wollen, dass die Eltern sich gut informiert fühlen über die Bildungsangebote ihrer Region. Sie sollen wissen, welche Arbeitgeber vor Ort Ausbildungsbetrieb sind und wie eine gute Berufsorientierung aussieht. Sie sollen wissen, welche Ansprechpersonen es in diesem Themenfeld gibt und wo sie Unterstützung bekommen können. Sie sollen wissen, wie eine gute Bewerbung aussieht und was die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für ihr Kind erhöht.</p> <p>Wir wollen gut informierte Eltern, die sich gewappnet fühlen, ihren Kindern adäquat mit Rat und Tat im Übergang Schule und Beruf zur Seite zu stehen.</p>	312-01 312-01

Budget B-02**SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit)**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.1.	Bildungsangebote zukunfts-fähig aus-bauen und verzahnen	<p>„Neustart 49“ – die Ausbildungsvariante „Gestufte Ausbildung“ implementieren</p> <p>Mit dem Modellprojekt „Neustart 49“ soll in der Ausbildungsregion Osnabrück durch den Verbund der drei Arbeitsmarkakteure MaßArbeit kAÖR Jobcenter Landkreis Osnabrück, Jobcenter Stadt Osnabrück und der Agentur für Arbeit eine nachhaltige Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt erreicht werden.</p> <p>Im Rahmen dieses Modellprojekts sollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen eine sogenannte „gestufte Ausbildung“ aufnehmen und erfolgreich abschließen. Die Ausbildung wird durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung flankiert.</p> <p>Bei der „gestuften Ausbildung“ handelt es sich konkret um eine Ausbildungsvariante, bei der die Berufsausbildung im dualen System in zwei Stufen (Grundstufe + Fachstufe) durchgeführt wird. Die Gesamtdauer der „gestuften Ausbildung“ beträgt 3 bzw. 3 ½ Jahre und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss.</p> <p>Vor und während der gesamten Ausbildung werden für die jungen Menschen Förder- und Lernangebote sowie sozialpädagogische Begleitung durchgeführt.</p> <p>Das Modellprojekt ist am 01.02.2020 mit der sogenannten Vorbereitungsphase gestartet. Für alle o.g. Arbeitsmarkakteure standen insg. 47 Plätze zur Verfügung. Die Vorbereitungsphase ist ab dem 01.08.2020 sukzessive in die Grundstufe übergegangen. Insgesamt bis zu 28 Auszubildende werden während der Grundstufe intensiv über „Neustart 49“ begleitet. Die MaßArbeit hat davon 10 Teilnehmerplätze eingekauft.</p>	312-01
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p>Individuelle Sprachförderung SEAB – Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung und Sprachförderung</p> <p>Um Neuzugewanderte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist Sprachfähigkeit eine grundlegende Kompetenz.</p> <p>"SEAB" ist ein Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück. Personen mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf, die eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, kann ein niederschwelliges, begleitendes Sprachförderangebot gemacht werden. Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers soll die Sprachförderung räumlich nah durchgeführt werden.</p> <p>Bei Bedarf kann die Sprachförderung auch im Betrieb stattfinden bzw. gemeinsam in Kooperation mit Unternehmen für Beschäftigte in deren Unternehmen angeboten werden. Neben der Einrichtung von Kursen im Betrieb für eigene Beschäftigte können Betriebe auch eigene Sprachförderkonzepte umsetzen und zur Durchförderung den "Sprachförderzuschuss" in Anspruch nehmen.</p>	312-01

Budget B-02**SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit)**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Büro für Behördenangelegenheiten</p> <p>Bei der Einrichtung des Büros für Behördenangelegenheiten (BfBA) handelt es sich um ein niederschwelliges Hilfsangebot für Personen aller Nationalitäten in der Samtgemeinde Artland, das die Integration, Teilhabe und Schaffung von Chancengleichheit zum Ziel hat. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Behördenschreiben und Bescheide sowie Antragsformulare und auch sonstige Mitteilungen, z. B. des Vermieters oder einer Versicherung verstanden, ausgefüllt und beantwortet werden können. Hierbei sind Bildungsvoraussetzungen, muttersprachliche und sonstige kulturelle Differenzen zu berücksichtigen. Das BfBA wurde durch das EJF gAG aufgrund der Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Osnabrück, insbesondere der MaßArbeit kAÖR als kommunaler Arbeitsvermittlung öffentlichen Rechtes und der Samtgemeinde Artland ins Leben gerufen.</p>	312-01
4	4.3	Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	<p>"Start Guides" zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte für die Pflege</p> <p>Im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt deutschlandweit hart getroffen und zu einem erheblichen Anstieg der Kurzarbeitsanzeigen sowie der Arbeitslosenzahlen geführt. Nach aktuellen wissenschaftlichen Prognosen ist erst von einer langsamen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszugehen. Bei zunehmender wirtschaftlicher Erholung werden allerdings auch regionale und branchenspezifische Fachkräftebedarfe wieder sichtbar werden, die schon vor der Coronazeit oft nicht mehr allein aus inländischen Potentialen gedeckt werden konnten. Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch in Zukunft immer stärker durch Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand geprägt sein wird, gehen Arbeitsmarktexperten davon aus, dass die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nicht allein mit inländischen Potentialen abgedeckt werden kann.</p>	312-01

Budget B-02

SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit)

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

Zielgruppen

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.920.962	2.796.500	1.956.000	1.000.000	50.000	50.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.131.526	80.303.000	78.121.000	78.110.000	78.110.000	78.110.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.167.931	3.837.000	2.977.000	2.860.000	2.860.000	2.860.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.508	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-3.601	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	749	0	5.000	5.000	5.000	5.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	87.229.074	86.936.500	83.059.000	81.975.000	81.025.000	81.025.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.903.926	5.429.900	5.141.000	5.058.600	5.163.600	5.267.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	622.181	531.600	781.200	788.700	804.000	820.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.245	235.000	230.000	230.000	230.000	230.000
2.04	Abschreibungen	228.308	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	78.799.766	79.375.000	75.577.000	75.410.000	76.210.000	76.210.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.680.170	12.780.000	13.092.400	13.165.900	13.151.000	13.151.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	97.447.596	98.351.500	94.821.600	94.653.200	95.558.600	95.678.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-10.218.522	-11.415.000	-11.762.600	-12.678.200	-14.533.600	-14.653.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-10.218.522	-11.415.000	-11.762.600	-12.678.200	-14.533.600	-14.653.400

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl SGB II-Berechtigte	11.507,00	11.305,00	10.385,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	72,45	81,00	81,71

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAÖR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2022 gegenüber 2021 voraussichtlich erhöhen. Der Grund dafür liegt trotz eines sich abzeichnenden Rückgangs bei den Bedarfsgemeingemeinschaften vorrangig an geringeren Erträgen.

Bereits ab Mitte 2021 waren über das III. Quartal hinweg sinkende Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Ebenfalls ist im Bereich der Agentur für Arbeit (SGB III) im Laufe des Jahres 2021 ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen, somit hat sich auch die Gefahr von starken Übergängen aus dem Leistungsbezug nach dem SGB III zum SGB II in 2022 zurzeit reduziert.

Angesichts der positiven Grundstimmung hat sich eine wirtschaftliche Erholung abgezeichnet, die den positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt hoffentlich auch in 2022 weiterhin anhalten lässt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund hat sich seit Jahresmitte 2021 ebenfalls erkennbar reduziert, nachdem sie sich in der ersten Jahreshälfte 2021 auf einem eher gleichbleibenden Niveau bewegt hatte. Anhaltspunkte für wieder steigenden Fallzahlen sind bei diesem Personenkreis derzeit nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund dieser voraussichtlichen Fallzahlentwicklung reduzieren sich die Transferaufwendungen sowohl bei Kosten für Unterkunft und Heizung als auch bei den ALG II-Regelleistungen.

Da aber das Land Niedersachsen ab 2022 plant, die bisherige Landesbeteiligung an den KdU nach § 5 Nds. AG SGB II (142,8 Mio. €) in drei Schritten auf null zu reduzieren, ist für den Landkreis Osnabrück in 2022 von Mindererträgen in Höhe von rund 840.000,00 € auszugehen.

Weiterhin wurde gegenüber dem Ansatz für 2021 der Planansatz bei den sonstigen Erträgen (Rückzahlungen/Erstattungen von Sozialleistungsträgern/Kunden) deutlich reduziert. Durch die coronabedingten Regelungen zur Leistungsgewährung bzw. zum Prüfungsumfang ist das Volumen von Rückforderungen bereits in 2021 zurückgegangen.

Diese beiden Entwicklungen führen dazu, dass trotz des voraussichtlichen Rückgangs bei den Bedarfsgemeinschaften sich die Entwicklung des finanziellen Ergebnisses gegenüber 2021 schlechter darstellt.

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die u. a. eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beteiligung an dem HSP 2.4: „Gesundheitsversorgung“

„Finden und Binden – Nachwuchsförderung in der Pflege“

Der Mangel an Pflegekräften schlägt sich auch im Landkreis Osnabrück nieder. Sowohl in der ambulanten wie auch in der stationären Pflege fehlt es an geeigneten Fachkräften. Mit dem Projekt sollen langfristig mit allen Beteiligten (Pflegeeinrichtungen, staatl. und freie Schulen) folgende Fragestellungen bearbeitet werden: Wie können Pflegeberufe für junge Menschen attraktiver werden? Welchen Beitrag können Schulen, Berufsschulen und Pflegeeinrichtungen leisten, um Auszubildende zu gewinnen, sie zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen und sie im Berufsfeld zu halten?

Das Projekt unterstützt den Pflegeverbund des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Umsetzung der Ziele der agilen Teams Finden und Binden.

Beteiligung an dem HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

„Neustart 49“ - die Ausbildungsvariante "Gestufte Ausbildung" implementieren

Mit dem Modellprojekt „Neustart 49“ soll in der Ausbildungsregion Osnabrück durch den Verbund der drei Arbeitsmarkakteure MaßArbeit kAÖR Jobcenter Landkreis Osnabrück, Jobcenter Stadt Osnabrück und der Agentur für Arbeit eine nachhaltige Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt erreicht werden.

Im Rahmen dieses Modellprojekts sollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen eine sogenannte „gestufte

Budget B-02; Teilbudget SGBII

312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Ausbildung“ aufnehmen und erfolgreich abschließen. Die Ausbildung wird durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung flankiert. Es sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, die aufgrund individueller multipler Problemlagen und erhöhtem Förderbedarf ohne weitreichende Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen oder erfolgreich beenden können und den Anforderungen des Ausbildungsmarktes nicht gewachsen wären. Bei der „gestuften Ausbildung“ handelt es sich konkret um eine Ausbildungsvariante, bei der die Berufsausbildung im dualen System in zwei Stufen (Grundstufe + Fachstufe) durchgeführt wird. Die Gesamtdauer der „gestuften Ausbildung“ beträgt 3 bzw. 3 ½ Jahre und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss. Sie beginnt mit der zweijährigen Grundstufe, die mit einem ersten anerkannten Berufsabschluss endet. Die Ausbildungsbetriebe des ersten Arbeitsmarktes verpflichten sich im Vorfeld, mit bestandener Abschlussprüfung nach der Grundstufe auch die Ausbildung in der Fachstufe (1 bzw. 1 ½ Jahre) durchzuführen. Davon kann grundsätzlich nur abgewichen werden, wenn klar ersichtlich ist, dass die Fachstufe nicht erfolgreich beendet werden kann. Vor und während der gesamten Ausbildung werden für die jungen Menschen Förder- und Lernangebote sowie sozialpädagogische Begleitung durchgeführt.

Das Modellprojekt ist am 01.02.2020 mit der sogenannten Vorbereitungsphase gestartet. Für alle o.g. Arbeitsmarktakteure standen insg. 47 Plätze zur Verfügung. Die Vorbereitungsphase ist ab dem 01.08.2020 sukzessive in die Grundstufe übergegangen. Insgesamt bis zu 28 Auszubildende werden während der Grundstufe intensiv über „Neustart 49“ begleitet. Die Maßarbeit hat davon 10 Teilnehmerplätze eingekauft.

Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit

Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren mithilfe aufsuchender Arbeit zu finden, anzubinden, sie zu aktivieren und an bestehende Angebote anzubinden. Vermittlungshemmnisse sollen abgebaut und berufliche Perspektiven entwickelt werden. Die Ressourcen der Jugendlichen werden bestimmt und eine entsprechende Hilfe eingeleitet. Die Jugendlichen sollen individuell stabilisiert und beruflich wie sozial integriert werden.

Servicestelle Eltern mit Kindern im Übergang Schule und Beruf

Die Verbesserung des Übergangs in eine berufliche Ausbildung, die Erhöhung des Ausbildungserfolges und die Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben sind Ziele, die einen entscheidenden Wegbegleiter benötigen. Wir wollen, dass die jungen Menschen im Landkreis Osnabrück hier vor Ort eine berufliche und private Zukunft sehen und finden. Dieses kann nur gelingen, wenn ihnen vor Ort Perspektiven geboten werden und ihnen diese zugänglich gemacht werden. Das Ergebnis einer Vielzahl von Studien zeigt, dass Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen bei der Berufswahl ihrer Kinder sind.

Daraus folgt, dass Eltern mit Kindern im Übergang Schule und Beruf eine wesentliche Rolle bei der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte spielen und damit für die Wirtschaft zentrale Ansprechpersonen bei der Azubi-Gewinnung sein können. Wir wollen, dass die Eltern sich gut informiert fühlen über die Ausbildungsangebote ihrer Region. Sie sollen wissen, welche Arbeitgebende vor Ort Ausbildungsbetrieb sind und wie eine gute Berufsorientierung aussieht. Sie sollen wissen, welche Ansprechpersonen es in diesem Themenfeld gibt und wo sie Unterstützung bekommen können. Sie sollen wissen, wie eine gute Bewerbung aussieht und was die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für ihr Kind erhöht.

Wir wollen gut informierte Eltern, die sich gewappnet fühlen, ihren Kindern adäquat mit Rat und Tat im Übergang Schule und Beruf zur Seite zu stehen.

Beteiligung an dem HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB – Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung und Sprachförderung

Um Neuzugewanderte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist Sprachfähigkeit eine grundlegende Kompetenz. "SEAB" ist ein Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück. Personen mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf, die eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, kann ein niedrighschwelliges, begleitendes Sprachförderangebot gemacht werden. Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort der Arbeitnehmenden soll die Sprachförderung räumlich nah durchgeführt werden.

Bei Bedarf kann die Sprachförderung auch im Betrieb stattfinden bzw. gemeinsam in Kooperation mit Unternehmen für Beschäftigte in deren Unternehmen angeboten werden. Neben der Einrichtung von Kursen im Betrieb für eigene Beschäftigte können Betriebe auch eigene Sprachförderkonzepte umsetzen und zur Durchförderung den "Sprachförderzuschuss" in Anspruch nehmen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII

312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Beteiligung an dem HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Büro für Behördenangelegenheiten

Bei der Einrichtung des Büros für Behördenangelegenheiten (BfBA) handelt es sich um ein niederschwelliges Hilfsangebot für Personen aller Nationalitäten in der Samtgemeinde Artland, das die Integration, Teilhabe und Schaffung von Chancengleichheit zum Ziel hat. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Behördenschreiben und Bescheide sowie Antragsformulare und auch sonstige Mitteilungen, z. B. des Vermieters oder einer Versicherung verstanden, ausgefüllt und beantwortet werden können. Hierbei sind Bildungsvoraussetzungen, muttersprachliche und sonstige kulturelle Differenzen zu berücksichtigen. Das BfBA wurde durch das EJF gAG aufgrund der Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Osnabrück, insbesondere der Maßnahme kAÖR als kommunaler Arbeitsvermittlung öffentlichen Rechtes, und der Samtgemeinde Artland ins Leben gerufen.

Beteiligung an dem HSP 4.3: "Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten"

"Start Guides" zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte für die Pflege"

Im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt deutschlandweit hart getroffen und zu einem erheblichen Anstieg der Kurzarbeitsanzeigen sowie der Arbeitslosenzahlen geführt. Nach aktuellen wissenschaftlichen Prognosen ist erst von einer langsamen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszugehen. Bei zunehmender wirtschaftlicher Erholung werden allerdings auch regionale und branchenspezifische Fachkräftebedarfe wieder sichtbar werden, die schon vor der Coronazeit oft nicht mehr allein aus inländischen Potentialen gedeckt werden konnten. Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch in Zukunft immer stärker durch Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand geprägt sein wird, gehen Arbeitsmarktexperten davon aus, dass die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nicht allein mit inländischen Potentialen abgesichert werden kann.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und

ab.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erwartet der Landkreis für 2022 eine Summe von 88.899.400 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

230.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

25.003.600 € Kosten der Unterkunft (davon 2.650.000 € "flüchtlingsbedingt")

228.400 € insbes. Schuldnerberatung

310.000 € einmalige Leistungen

42.930.000 € Arbeitslosengeld II-Regelleistungen

5.895.000 € Eingliederungsleistungen

1.210.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

13.092.400 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier die Mittel für die HSP nachgewiesen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 83.059.000 € gegenüber:

Zu Pos. 1.01:

1.956.000 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

78.121.000 € Leistungsbeteiligung des Bundes

Zu Pos, 1.04:

2.977.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2022 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 61,6 %.

Für die Sach- und Personalkosten wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Produktbeschreibung

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Personen die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen auf die MaßArbeit kAöR übertragen. Für die Personen die SGB II-Leistungen beziehen ist die bei den Außenstellen der MaßArbeit kAöR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Personen die Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) empfangen, Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

Auftragsgrundlage

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlag.

Zielgruppen

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.374.718	1.340.300	1.495.900	1.540.000	1.590.100	1.620.700
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	47.816	6.000	10.000	6.000	6.000	6.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.422.533	1.346.300	1.505.900	1.546.000	1.596.100	1.626.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.384	9.200	8.500	8.600	8.700	9.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.609	2.100	2.400	2.400	2.400	2.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.121.956	1.080.000	1.205.000	1.280.000	1.330.000	1.360.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	290.584	255.000	290.000	255.000	255.000	255.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.422.533	1.346.300	1.505.900	1.546.000	1.596.100	1.626.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,12	0,12	0,12

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der Maßarbeit kAÖR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Neben den BuT-Zweckaufwendungen sind aus den dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln verschiedene Projekte zur Verbesserung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen initiiert worden. Derartige Förderungen werden von Bundesseite nicht weiter gewährt. Einige Projekte (z.B. Sozialpädagogen an Schulen, vgl. Produkt 243-01) werden bereits seit dem Jahr 2015 aus Landkreismitteln finanziert.

Die einzelnen Projekte sind nicht in diesem Produkt, sondern an der Stelle im Haushalt dargestellt, wo die Leistung fachlich erbracht wird. Betroffen sind vor allem die Produkte 361-01 (Familienzentren und damit verbundene Projekte) und 243-01 (Soziale Angebote in Quakenbrück). Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Budget 03

Jugendhilfe

Übersicht: Budget 03 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
341-01	Unterhaltsvorschuss	-1.975.699	-2.354.200	-2.254.300	-2.308.300	-2.366.600	-2.426.500
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-36.810.989	-36.716.400	-48.676.800	-55.381.000	-58.360.400	-60.343.900
362-01	Jugendarbeit	-1.415.887	-1.772.700	-1.771.200	-1.722.200	-1.724.200	-1.725.600
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-319.390	-402.300	-402.300	-417.100	-432.400	-448.500
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-4.960.977	-4.916.800	-4.977.800	-5.059.700	-5.249.200	-5.447.000
363-02	Jugendschutz	-11.640	-20.800	-20.000	-20.100	-20.300	-20.500
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.702.593	-1.706.500	-1.589.500	-1.636.100	-1.668.100	-1.698.900
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-31.281.397	-33.886.800	-34.406.700	-35.521.700	-36.892.600	-38.318.300
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-13.008.236	-13.167.800	-13.486.800	-13.966.400	-14.490.100	-15.035.900
363-06	Beratung	-1.407.738	-1.550.300	-1.458.800	-1.484.500	-1.510.800	-1.542.000
363-07	Gerichtshilfen	-287.723	-313.600	-294.700	-298.800	-305.300	-311.000
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-581.202	-654.100	-616.900	-626.100	-635.700	-647.400
363-09	Jugendsozialarbeit	-311.907	-319.300	-380.800	-381.800	-383.000	-384.100
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.588.989	-1.592.800	-1.585.000	-1.586.400	-1.588.300	-1.589.900
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-575.157	-1.201.300	-1.025.000	-1.104.300	-1.110.000	-1.041.200
363-12	Übergangsmanagement	-935.044	-1.189.900	-1.189.400	-1.189.400	-1.189.400	-1.189.400
FD-03	Jugend	-97.174.567	-101.765.600	-114.136.000	-122.703.900	-127.926.400	-132.170.100
B-03	Jugendhilfe	-97.174.567	-101.765.600	-114.136.000	-122.703.900	-127.926.400	-132.170.100

Übersicht: Budget B-03 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.274.950	4.932.600	4.398.700	4.408.300	4.418.300	4.428.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.378.985	3.569.700	3.540.000	3.681.200	3.827.800	3.980.600
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	107	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.927.246	18.131.600	18.670.000	19.730.500	20.519.600	21.340.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	24.902	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	29.606.190	26.654.800	26.629.600	27.840.900	28.786.600	29.770.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.019.338	9.499.100	8.900.200	9.066.400	9.239.200	9.423.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.217.099	1.155.200	1.182.600	1.191.100	1.213.900	1.236.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.942	421.000	436.000	766.400	486.200	627.400
2.04	Abschreibungen	2.797.410	348.200	323.000	323.000	323.000	323.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	108.390.201	112.490.100	125.350.800	134.457.100	140.535.600	145.234.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.614.394	4.139.900	4.195.800	4.363.600	4.537.900	4.719.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	126.762.384	128.053.500	140.388.400	150.167.600	156.335.800	161.563.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-97.156.194	-101.398.700	-113.758.800	-122.326.700	-127.549.200	-131.792.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	10.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	741	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	9.259	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	302.548	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	330.180	366.900	377.200	377.200	377.200	377.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-27.632	-366.900	-377.200	-377.200	-377.200	-377.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-97.174.567	-101.765.600	-114.136.000	-122.703.900	-127.926.400	-132.170.100

Übersicht: Budget B-03 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.694.596	26.654.800	26.629.600	27.840.900	28.786.600	29.770.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.172.816	125.405.800	137.785.800	147.550.400	153.675.400	158.859.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-93.478.220	-98.751.000	-111.156.200	-119.709.500	-124.888.800	-129.088.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-93.485.620	-98.758.400	-111.163.600	-119.716.900	-124.896.200	-129.096.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
362-01	Jugendarbeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2022	bisher bereitgestellt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
IBSTIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	128.400	7.400	98.800	0	0	0
0	Gesamtsumme	128.400	7.400	98.800	0	0	0

Budget B-03
FD-03 Jugend

Beiträge des FD-03 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.2	Familiengerechtigkeit fördern.	<p>Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren. Zusätzlich zu den vorhandenen 32 Familienzentren werden sechs weitere Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Eine Verstärkung der Familienzentren wird angestrebt.</p> <p>Ausweitung „Triple P“. Das positive Erziehungsprogramm „Triple-P-Kurzberatung“ wird über den Sozialraum 5 hinaus im gesamten Kreisgebiet ausgebaut.</p>	<p>361-01</p> <p>363-11</p>
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern.	<p>Neukonzeption der Jugendarbeit – „Jugendpower 2030“. Qualitätssicherung und –verbesserung der dezentralen Jugendarbeit durch einen dreistufigen partizipativen Prozess.</p>	362-01

Budget B-03
FD-03 Jugend

Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder /Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.406.900	1.835.600	1.978.900	2.058.100	2.140.400	2.226.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.504.756	7.440.000	7.480.000	7.779.200	8.090.400	8.414.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.911.656	9.275.600	9.458.900	9.837.300	10.230.800	10.640.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.222.168	1.279.900	1.269.800	1.293.500	1.318.700	1.344.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	222.654	195.600	181.900	183.700	187.200	190.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.375.067	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	8.977.038	9.350.000	9.400.000	9.776.000	10.167.000	10.573.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	428	714.300	771.500	802.400	834.500	867.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.797.355	11.539.800	11.623.200	12.055.600	12.507.400	12.976.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.885.699	-2.264.200	-2.164.300	-2.218.300	-2.276.600	-2.336.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.975.699	-2.354.200	-2.254.300	-2.308.300	-2.366.600	-2.426.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Bewilligung	3.450,00	3.600,00	3.500,00
Fallzahl Heranziehung	6.030,00	6.300,00	6.200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	20,07	20,50	20,82

Abweichungen zum Vorjahr

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet; die Fallzahlen haben sich seit Anfang 2017 in etwa verdoppelt.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltlicher Besonderheiten in der 3. Altersstufe ist die Refinanzierungsquote deutlich gesunken.

Zum 01. Januar 2021 hat sich der an das Land abzuführende Anteil der Unterhaltserträge von einem Drittel auf 40 % erhöht.

Aufgrund der Anhebung des gesetzlichen Mindestunterhalts in 2022 ist von leicht steigenden Brutto-Aufwendungen auszugehen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 2019 = 21 %; 2020 = 20,9 %; 1. Halbjahr 2021 = 21,6 %. Ziel ist es, die Quote weiter zu steigern.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.

Kennzahlenvergleich

Zurzeit keine Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Unterhaltsvorschuss".

Erläuterungen

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 9.400.000 € und einer Refinanzierungsquote von 20,63 % ergibt sich für 2022 die folgende Finanzierungssituation:

Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	9.400.000 €
Erstattungen an das Land	771.500 €
(40 % von 1.928.900 €)	
Insgesamt	10.171.500 €.

Erträge

Erstattungen vom Land	7.480.000 €
(80 % von (9.400.000 € - 50.000 €))	
Unterhaltsbeträge	1.928.900 €
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €
Insgesamt	9.458.900 €.

Damit ergibt sich in 2022 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 712.600 € (2021 = 788.700 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kindertagesstättengesetz und Durchführungsverordnungen; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.998.516	3.827.300	3.491.000	3.491.000	3.491.000	3.491.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	5.617	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.004.133	3.838.400	3.502.100	3.502.100	3.502.100	3.502.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	462.771	502.400	443.200	455.000	463.800	473.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.059	36.100	36.600	36.900	37.500	38.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.064	0	0	317.100	23.100	150.000
2.04	Abschreibungen	266.621	255.900	240.200	240.200	240.200	240.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	40.825.055	39.748.600	51.451.600	57.826.600	61.090.600	62.936.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	57.953	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	41.806.523	40.543.000	52.171.600	58.875.800	61.855.200	63.838.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-36.802.389	-36.704.600	-48.669.500	-55.373.700	-58.353.100	-60.336.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.600	11.800	7.300	7.300	7.300	7.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.600	-11.800	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-36.810.989	-36.716.400	-48.676.800	-55.381.000	-58.360.400	-60.343.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	6,61	7,11	6,52

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres, für 2022 auf Basis von 2020. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehöriger Kommunen betragen in 2020 insgesamt 91.826.000 €, so dass sich ein Planwert von 45.913.000 € ergibt (2021 = 33.928.000 €).

Die seit 2012 bestehenden Familienzentren wurden in 2021 im Umfang von 336.300 € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert. Dieser Ertrag entfällt ab 2022.

Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII (Krippenbesuch und Betreuung von täglich über 8 Stunden für "Ü-3-Kinder") werden in Höhe von 800.000 € (2021 = 1.000.000 €) veranschlagt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren

Ergänzend zu den vorhandenen 32 Familienzentren werden sechs weitere Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B. Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, GMHütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Erträge aus Landeszuweisungen für die Tagespflege von 2.250.000 €, für die Sprachförderung von 1.150.000 € und für die Familienservicebüros nach der Richtlinie Familienförderung von 80.000 € (jeweils wie 2021).

Außerdem werden 11.000 € als Umlage der kreisangehörigen Kommunen für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt = insgesamt 3.491.000 €.

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.04 - Abschreibungen:

Es werden Abschreibungen von 240.200 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 51.451.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung")	45.913.000 €
- Zuweisungen an die Kommunen für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	800.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.586.000 €
- Hort- und Sonderbetreuungen	722.000 €
- Sprachförderung	1.420.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 270.000 €.

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote	872.600 €
- Soziale Angebote in Quakenbrück	18.000 €
- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	120.000 €.

Zu Pos. 5.02 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.:

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

Budget B-03; Teilbudget FD-03
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleitende; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	107	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	107	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	69.902	78.200	70.400	71.500	73.200	74.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.104	7.400	7.700	7.600	7.900	8.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000
2.04	Abschreibungen	93.130	85.900	76.900	76.900	76.900	76.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.245.858	1.601.800	1.601.800	1.551.800	1.551.800	1.551.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.415.993	1.773.300	1.771.800	1.722.800	1.724.800	1.726.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.415.887	-1.772.700	-1.771.200	-1.722.200	-1.724.200	-1.725.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.415.887	-1.772.700	-1.771.200	-1.722.200	-1.724.200	-1.725.600

Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
geförderte Maßnahmen	159,00	440,00	440,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,16	1,22	1,20

Abweichungen zum Vorjahr

Für die Konzepterstellung "Jugendpower 2030" werden in 2022 15.000 € eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Neukonzeption der Jugendarbeit - "Jugendpower 2030"

Die dezentrale (offene) Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück wird neu konzeptioniert. Dadurch wird eine verbindliche qualitative und quantitative „Richtschnur“ zu Rahmenbedingungen, Inhalt und Ausstattung geschaffen. Die Interessen aller am angestrebten Prozess beteiligten Akteure werden berücksichtigt und etwaige Interessenkonflikte vermieden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04:

Es werden Abschreibungen von 76.900 € auf geleistete Investitionszuweisungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Es werden Transferaufwendungen von 1.601.800 € (wie in 2021) veranschlagt, und zwar für

- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	1.074.800 €
- Fahrten, Wandern, Lager	253.100 €
- Außerschulische Bildung	106.900 €
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €
- Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend	9.500 €
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	100.000 €.

Im investiven Finanzhaushalt wird - wie im Vorjahr - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienst intern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.698	66.600	66.600	69.300	72.100	75.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.275	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	248.636	302.000	300.700	312.800	325.300	338.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	285.610	368.600	367.300	382.100	397.400	413.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-285.610	-368.600	-367.300	-382.100	-397.400	-413.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	33.780	33.700	35.000	35.000	35.000	35.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-33.780	-33.700	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-319.390	-402.300	-402.300	-417.100	-432.400	-448.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./..

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen.

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder**

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber/innen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	422.315	471.300	471.300	490.200	509.800	530.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.270.199	3.412.200	3.562.200	3.808.700	3.961.000	4.119.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-250	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.692.264	3.883.500	4.033.500	4.298.900	4.470.800	4.649.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	556.029	582.200	533.200	543.600	553.600	565.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	63.944	64.300	66.800	67.300	68.900	69.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-57.760	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.293.444	6.528.800	6.786.300	7.057.700	7.339.900	7.633.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.797.585	1.625.000	1.625.000	1.690.000	1.757.600	1.827.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.653.241	8.800.300	9.011.300	9.358.600	9.720.000	10.096.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.960.977	-4.916.800	-4.977.800	-5.059.700	-5.249.200	-5.447.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.960.977	-4.916.800	-4.977.800	-5.059.700	-5.249.200	-5.447.000

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Pflegemonate Vollzeitpflege	4.356,00	4.284,00	4.400,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	300,00	336,00	300,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	150,00	264,00	144,00
Pflegemonate Profipflege	138,00	144,00	150,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	8,84	9,12	8,80
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 4.824.200 € (2021 = 4.716.700 €).			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber/innen	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Kennzahlenvergleich			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)": Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsringe. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsringe anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet. Die IBN widmet sich jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren übergreifenden Themen von herausragendem Interesse; aktuell wird in zwei Arbeitsgemeinschaften zu den Themen "Systemsprenger" und "Beratung" gearbeitet. Darüber hinaus wird derzeit an einem weiteren Modul gearbeitet, dem JuBB-Datenblatt, das Detailanalysen auch auf der Ebene einzelner Sozialräume ermöglichen soll.			
Erläuterungen			
Erträge:			
Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt: Vollzeitpflege Minderjähriger 351.500 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 119.800 € (jeweils wie 2021).			
Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Vollzeitpflege Minderjähriger 3.112.000 € (2021 = 3.012.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 320.000 € (270.000 €); Profipflege 5.000 € (wie 2021); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 125.200 € (wie 2021).			
Aufwendungen:			
Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen: Vollzeitpflege Minderjähriger 5.702.000 € (2021 = 5.397.700 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 513.200 € (508.000 €); Familiäre Bereitschaftsbetreuung 214.900 € (275.600 €); Profipflege 206.100 € (197.400 €); Abrechnungssystematik SkF 141.900 € (wie 2021); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2021).			
Zu Pos. 2.07 - Erstattungen an andere Jugendämter: Vollzeitpflege Minderjähriger 1.400.000 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (jeweils wie 2021).			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern und -betreuerinnen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.658	11.600	10.600	10.700	10.900	11.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	323	200	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	659	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	11.640	26.400	25.600	25.700	25.900	26.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.640	-20.800	-20.000	-20.100	-20.300	-20.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.640	-20.800	-20.000	-20.100	-20.300	-20.500

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-02 Jugendschutz**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,18	0,18

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu Pos. 2.06:

Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes werden Aufwendungen von 14.600 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.060	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.060	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.375.229	1.416.300	1.299.900	1.344.400	1.371.300	1.397.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	263.573	241.600	241.000	243.100	248.200	252.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.053	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.798	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.666.653	1.666.500	1.549.500	1.596.100	1.628.100	1.658.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.662.593	-1.666.500	-1.549.500	-1.596.100	-1.628.100	-1.658.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.702.593	-1.706.500	-1.589.500	-1.636.100	-1.668.100	-1.698.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beistandschaften	2.140,00	2.050,00	2.050,00
Fallzahl Vormundschaften	412,00	430,00	430,00
Fallzahl Beurkundungen	1.170,00	1.200,00	1.200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	19,30	19,69	20,12

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürger.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtsklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort

* während der Sprechzeiten.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich "Beistandschaften/Amtsvormundschaften" findet nicht mehr statt.

Erläuterungen

./.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.531.956	1.251.700	1.078.700	1.121.800	1.166.500	1.213.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.844.202	7.179.400	7.527.800	8.038.600	8.360.100	8.694.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-250	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.375.907	8.431.300	8.606.700	9.160.600	9.526.800	9.907.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.739.526	1.863.700	1.727.500	1.761.800	1.795.600	1.831.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	240.725	231.600	256.200	257.800	262.900	267.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	114.560	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	35.071.401	38.536.400	39.329.800	40.903.000	42.539.100	44.240.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.333.292	1.495.000	1.495.000	1.554.800	1.616.900	1.681.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	39.499.504	42.126.700	42.808.500	44.477.400	46.214.500	48.021.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-31.123.597	-33.695.400	-34.201.800	-35.316.800	-36.687.700	-38.113.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	157.800	191.400	204.900	204.900	204.900	204.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-157.800	-191.400	-204.900	-204.900	-204.900	-204.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-31.281.397	-33.886.800	-34.406.700	-35.521.700	-36.892.600	-38.318.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Pflege tage Stat. Hilfe Minderjähriger	107.970,00	116.800,00	109.500,00
Pflege tage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	11.346,00	11.315,00	13.140,00
Pflege tage Stat. Hilfe seel. Behinderter	12.444,00	13.505,00	14.235,00
Pflege tage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	860,00	730,00	730,00
Pflege tage Stat. Hilfe junger Vollj.	29.280,00	35.040,00	30.295,00
Pflege tage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	12.810,00	13.505,00	13.140,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	25,95	27,87	26,85

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 33.317.000 € (2021 = 32.872.000 €).

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden wie in 2021 Gesamtaufwendungen von 3.500.000 € eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen (jeweils wie 2021):

Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII 1.600.000 €

Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII 1.600.000 €

Inobhutnahmen 300.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € einkalkuliert; das sind 3 % der Gesamtaufwendungen.

Erstattungen von anderen Jugendämtern werden beim Produkt 363-04 insgesamt in Höhe von 4.112.800 € (2021 = 3.764.400 €) veranschlagt.

Aufgrund von Änderungen im Kostenbeitragsrecht im Kontext der "SGB-VIII-Reform" werden um 173.000 € niedrigere Kostenbeiträge gegenüber dem Vorjahr eingeplant; die sonstigen Transfererträge verringern sich entsprechend.

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":
Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	558.136 €	661.300 €	488.300 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	3.061 €	2.000 €	2.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	205.453 €	175.000 €	175.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	993 €	300 €	300 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	384.283 €	192.500 €	192.500 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	104.995 €	50.000 €	50.000 €
Inobhutnahmen	116.867 €	47.400 €	47.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	158.168 €	123.200 €	123.200 €
Insgesamt	1.531.956 €.	1.251.700 €.	1.078.700 €.

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	4.723.907 €*)	4.197.900 €*)	4.296.300 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	89.774 €	16.500 €	16.500 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	458.178 €	340.000 €	340.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.295.487 €*)	1.995.000 €*)	2.095.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	62.296 €	20.000 €	20.000 €
Inobhutnahmen	77.196 €*)	400.000 €*)	400.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	117.364 €	190.000 €	340.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt	6.844.202€.	7.179.400 €.	7.527.800 €.

Aufwendungen

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	20.224.379 €*)	22.022.300 €*)	21.678.000 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.079.664 €	1.151.100 €	1.657.100 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	2.852.286 €	2.902.500 €	3.362.200 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	69.961 €	81.100 €	39.700 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	4.304.190 €*)	5.208.100 €*)	5.409.800 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	2.470.508 €	2.572.900 €	2.235.500 €
Inobhutnahmen	1.721.136 €*)	2.096.000 €*)	2.096.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	2.342.577 €	2.494.000 €	2.836.700 €
Individuelle Einzelfallhilfen	6.700 €	8.400 €	14.800 €
Insgesamt	35.071.401 €.	38.536.400 €.	39.329.800 €.

Zu Pos. 2.07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
= Erstattungen an andere Jugendämter			
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	2.011.947 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	0 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	230.198 €	140.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	8.923 €	0 €	0 €

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Inobhutnahmen	82.224 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Insgesamt	2.333.292 €.	1.495.000 €.	1.495.000 €.

*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.886	240.000	240.000	249.600	259.600	270.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.137	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.090	100.000	100.000	104.000	108.100	112.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	558.112	340.000	340.000	353.600	367.700	382.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.011.903	1.060.200	1.010.500	1.006.600	1.026.300	1.047.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	115.387	115.300	119.600	120.400	122.300	124.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.381	319.000	319.000	329.600	340.600	352.000
2.04	Abschreibungen	43	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.010.933	12.013.300	12.377.700	12.863.400	13.368.600	13.894.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	119.701	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.566.348	13.507.800	13.826.800	14.320.000	14.857.800	15.418.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-13.008.236	-13.167.800	-13.486.800	-13.966.400	-14.490.100	-15.035.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-13.008.236	-13.167.800	-13.486.800	-13.966.400	-14.490.100	-15.035.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Ambulante Hilfe	7,00	7,00	7,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	150,00	154,00	150,00
Fallzahl Sozialtherapie	68,00	68,00	68,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	361,00	359,00	375,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	644,00	550,00	700,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	14,35	15,19	15,17
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 9.873.900 € (2021 = 9.859.500 €).			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Kennzahlenvergleich			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)": Beschreibung vgl. Produkt 363-01.			
Erläuterungen			
Erträge:			
Zu Pos. 1.02:			
Es werden Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern von 240.000 € eingeplant.			
Aufwendungen:			
Zu Pos. 2.03:			
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen von 55.000 € sowie um die Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen von 264.000 €.			
Zu Pos. 2.06 / 2.07:	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	166.477 €	233.800 €	233.800 €
Ambulante Hilfen	19.098 €	17.400 €	47.000 €
Erziehungsbeistandschaften	1.007.774 €	1.014.500 €	1.191.500 €
Sozialtherapie	1.483.311 €	1.520.100 €	1.566.100 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	6.133.194 €	5.959.500 €	5.993.500 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	695.953 €	727.800 €	520.700 €
Individuelle Einzelfallhilfen	410.135 €	420.000 €	388.100 €
Hilfen in Notsituationen	764 €	66.400 €	33.200 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII (nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)	2.213.928 €	2.053.800 €	2.403.800 €
Insgesamt	12.130.634 €.	12.013.300 €.	12.377.700 €.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.291.387	1.428.900	1.337.600	1.362.600	1.387.000	1.415.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	116.351	121.400	121.200	121.900	123.800	126.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.407.738	1.550.300	1.458.800	1.484.500	1.510.800	1.542.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.407.738	-1.550.300	-1.458.800	-1.484.500	-1.510.800	-1.542.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.407.738	-1.550.300	-1.458.800	-1.484.500	-1.510.800	-1.542.000

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-06 Beratung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	18,87	20,23	19,88

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar)
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	267.164	292.300	273.600	277.800	284.000	289.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.559	21.300	21.100	21.000	21.300	21.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	287.723	313.600	294.700	298.800	305.300	311.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-287.723	-313.600	-294.700	-298.800	-305.300	-311.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-287.723	-313.600	-294.700	-298.800	-305.300	-311.000

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-07 Gerichtshilfen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	4,00	4,24	4,17

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG.

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	481.320	517.100	476.900	485.800	494.300	504.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.803	62.000	65.000	65.300	66.400	67.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	81.578	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	612.702	685.600	648.400	657.600	667.200	678.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-581.202	-654.100	-616.900	-626.100	-635.700	-647.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-581.202	-654.100	-616.900	-626.100	-635.700	-647.400

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Strafverfahren	590,00	750,00	610,00
Teilnehmer Kurzprojekte	38,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	26,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	40,00	50,00	50,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	51,00	60,00	60,00
Fallzahl Diversion	350,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	8,01	8,38	8,37
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>- Durchführung von 2 Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils 12 jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern/innen; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmende angeboten.</p> <p>- Durchführung von 6 Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter/innen mit insgesamt 60 Teilnehmenden.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
<p>Zu Pos. 1.02 und 2.06:</p> <p>Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2022 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt.</p> <p>Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € eingeplant; in gleicher Höhe wird eine Zuweisung des Landes veranschlagt. Die Ausgaben für die ambulanten Maßnahmen werden nur getätigt, soweit die Landeszuweisung ausgezahlt wird.</p> <p>Bei den ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".</p>			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds, RdErl. d. MS vom 25.11.2010 - 303-51 742-40 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	25.402	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	25.402	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	54.937	54.100	50.100	51.000	52.100	53.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.486	4.700	5.200	5.300	5.400	5.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.398	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	275.487	275.000	340.000	340.000	340.000	340.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	337.309	333.800	395.300	396.300	397.500	398.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-311.907	-319.300	-380.800	-381.800	-383.000	-384.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-311.907	-319.300	-380.800	-381.800	-383.000	-384.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-09 Jugendsozialarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,79	0,74	0,74

Abweichungen zum Vorjahr

Die Zuschüsse für die fünf Jugendwerkstätten, die bisher seit 2014 unverändert geblieben sind, erhöhen sich aufgrund der Personalkostenentwicklung um jeweils 13.000 € = insgesamt 65.000 € auf insgesamt 340.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAÖR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert. Dazu gehören:

1. Die Umsetzung der Richtlinie Jugendwerkstätten des Landes Niedersachsen. Ziel ist es, junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.
2. Durch den kommunalen Anteil werden 46 Plätze mit offenem Zugang finanziert.
3. Aufsuchende und abholende Arbeit, u. U. auch flankierend zu anderen Maßnahmen.
4. Angebot von insgesamt 50 Bildungskursplätzen (10 Plätze pro Einrichtung).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Es werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen von 14.500 € veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück erbringen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie in 2022 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 68.000 € = insgesamt 340.000 €. Die Kofinanzierung bildet die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	83.530	81.900	73.100	74.300	75.800	77.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.945	18.000	19.000	19.200	19.600	19.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.484.515	1.492.900	1.492.900	1.492.900	1.492.900	1.492.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.588.989	1.592.800	1.585.000	1.586.400	1.588.300	1.589.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.588.989	-1.592.800	-1.585.000	-1.586.400	-1.588.300	-1.589.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.588.989	-1.592.800	-1.585.000	-1.586.400	-1.588.300	-1.589.900

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,99	1,00	0,98

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Beratungsstellen/Familienbildung

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen: Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -, § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -. Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.492.900 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	70.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstelle	1.253.300 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	73.600 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	80.000 €.

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück:	ca. 3,22 Grundteams
- Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH:	
- Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück:	ca. 0,55 Grundteams
- Integriertes Beratungszentrum Melle:	ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund:	ca. 0,22 Grundteams.

Insgesamt: 5,15 Grundteams.

Die Förderung für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe wird ebenfalls nach diesem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfsituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.739	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	138.739	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	392.814	330.300	323.800	327.800	332.600	338.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	56.187	35.700	40.900	41.200	42.100	42.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.798	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	341.905	968.700	793.700	868.700	868.700	793.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.015.704	1.370.100	1.193.800	1.273.100	1.278.800	1.210.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-876.964	-1.201.300	-1.025.000	-1.104.300	-1.110.000	-1.041.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	741	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-741	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	302.548	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	302.548	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-575.157	-1.201.300	-1.025.000	-1.104.300	-1.110.000	-1.041.200

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	4,21	3,38	3,39

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Ausweitung "Triple P"

Das seit dem Jahr 2015 im Sozialraum 5 erfolgreich laufende Projekt "Triple-P-Kurzberatung", bei dem Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten Triple-P-Fortbildungen der Ebene 3 absolvieren und die Kurzberatung im Arbeitsalltag mit Eltern anwenden, soll landkreisweit implementiert werden.

Insgesamt sollen zusätzliche 50 Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit erhalten, sich mit mehreren pädagogischen Fachkräften pro Einrichtung in "Triple-P-Kurzberatung" fortbilden zu lassen; parallel sollen die Kosten für deren Ausfallzeiten vom Landkreis Osnabrück übernommen werden.

Die Finanzierung der Aktivitäten erfolgt in 2022 durch eine Ermächtigungsübertragung aus 2021.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung.

Zu Pos. 2.03:

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie in den Vorjahren 15.400 € für die Jugendhilfeplanung sowie 20.000 € für Digitale Elternberatung veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Bei den Transferaufwendungen von 793.700 € handelt es sich um die Aufwendungen für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 339.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 €, für Präventionsketten von 15.000 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück sowie Förderung und Unterstützung benachteiligter junger Menschen zur beruflichen und sozialen Integration.

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII.

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	864.309	665.000	467.400	467.400	467.400	467.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	864.309	665.000	467.400	467.400	467.400	467.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.352	6.400	5.900	5.900	5.900	5.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.775.001	1.848.500	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.809.353	1.854.900	1.656.800	1.656.800	1.656.800	1.656.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-945.044	-1.189.900	-1.189.400	-1.189.400	-1.189.400	-1.189.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	10.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	10.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-935.044	-1.189.900	-1.189.400	-1.189.400	-1.189.400	-1.189.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangsteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 80 % Auslastung.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

200 Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I (sowie alternativen Orten) und den berufsbildenden Schulen im Sinne der Jugendberufsagentur.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, Unternehmen eine systematische Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02 und 2.06:

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR oder andere Weiterbildungsträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 die folgende Finanzierung:

Bereich	<u>Bund/ Land/ ESF</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	181.700 €	95.000 €	276.700 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	109.700 €	748.600 €	858.300 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	176.000 €	261.500 €	437.700 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	78.400 €	78.400 €
Insgesamt	467.400 €	1.183.500 €	1.650.900 €.

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf (ohne Abschreibungen) wie in den Vorjahren auf 1.183.500 €.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-12 Übergangsmanagement

Budget 04

Bildung, Kultur und Sport

Übersicht: Budget 04 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-589.432	-574.000	-513.000	-518.100	-523.300	-528.500
213-01	Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten	-58.077	-57.200	-58.900	-59.500	-60.100	-60.700
215-01	Realschulen – Schulsachkosten	-1.658.509	-1.642.500	-1.561.400	-1.577.000	-1.592.800	-1.608.700
216-01	Oberschulen – Schulsachkosten	-5.510.820	-5.631.200	-5.678.700	-5.735.100	-5.792.200	-5.850.100
217-01	Gymnasien	-3.564.859	-4.010.200	-4.084.900	-4.119.700	-4.155.900	-4.191.600
218-01	Gesamtschulen	-1.802.282	-2.454.500	-2.499.300	-2.520.200	-2.541.600	-2.563.500
221-01	Förderschulen	-1.312.635	-1.729.700	-1.621.700	-1.626.700	-1.632.900	-1.639.100
231-01	Berufsbildende Schulen	-3.151.046	-3.268.800	-3.124.300	-3.277.700	-3.301.800	-3.386.800
241-01	Schülerbeförderung	-21.148.624	-21.985.200	-22.342.300	-22.581.800	-22.832.200	-23.075.100
242-01	Schüler BAföG	-387.196	-404.700	-317.400	-322.400	-328.600	-334.700
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-116.043	-129.600	-118.000	-119.100	-120.800	-122.500
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.398.138	-2.849.200	-2.582.700	-2.603.400	-2.644.500	-2.667.500
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-161.335	-198.700	-199.400	-203.400	-207.600	-212.100
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-180.743	-305.100	-277.000	-289.000	-291.100	-293.700
251-02	Archäologie	-1.238.215	-1.488.100	-1.314.500	-1.064.800	-1.064.900	-1.065.300
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-51.170	-83.700	-53.800	-54.300	-54.800	-55.800
261-01	Theaterförderung	-708.386	-714.700	-721.700	-731.700	-741.800	-752.100
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-732.503	-391.700	-732.200	-732.200	-732.200	-732.200
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-524.299	-642.900	-578.600	-581.200	-584.000	-586.900
421-01	Förderung des Sports	-550.429	-500.200	-486.500	-281.500	-251.500	-251.500
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-45.844.739	-49.061.900	-48.866.300	-48.998.800	-49.454.600	-49.978.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-45.844.739	-49.061.900	-48.866.300	-48.998.800	-49.454.600	-49.978.400

Übersicht: Budget B-04 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.290.704	7.612.000	8.155.500	8.298.300	8.298.300	8.238.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	232.093	443.600	837.600	837.600	837.600	837.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	43.175	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	202.017	231.800	245.800	245.800	245.800	245.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.821	551.400	623.000	624.700	626.400	628.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	618.920	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.715.730	8.885.200	9.908.300	10.052.800	10.054.500	9.996.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.162.426	3.463.300	3.087.900	3.144.400	3.204.500	3.266.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	293.890	275.100	303.000	304.800	310.700	317.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.997.121	1.799.100	1.850.600	1.850.600	1.850.600	1.850.600
2.04	Abschreibungen	1.526.935	2.440.500	3.234.100	3.234.100	3.234.100	3.234.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	21.849.390	20.353.300	20.475.300	20.081.800	20.154.600	20.258.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.824.913	29.487.400	29.689.800	30.302.000	30.620.700	30.914.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	56.654.675	57.818.700	58.640.700	58.917.700	59.375.200	59.840.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-45.938.945	-48.933.500	-48.732.400	-48.864.900	-49.320.700	-49.844.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	6.114	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	10.904	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-4.790	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	205.813	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	106.817	128.400	133.900	133.900	133.900	133.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	98.996	-128.400	-133.900	-133.900	-133.900	-133.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-45.844.739	-49.061.900	-48.866.300	-48.998.800	-49.454.600	-49.978.400

Übersicht: Budget B-04 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.817.666	8.441.600	9.070.700	9.215.200	9.216.900	9.158.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.994.774	54.830.400	54.823.100	55.096.100	55.542.700	55.996.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-43.177.107	-46.388.800	-45.752.400	-45.880.900	-46.325.800	-46.837.300
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	22.742	2.006.200	520.700	6.200	6.200	6.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	6.224	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	28.965	2.006.200	520.700	6.200	6.200	6.200
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.476.667	4.912.900	2.920.900	3.420.900	3.183.900	1.920.900
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	253.767	2.170.600	1.867.400	2.855.900	5.026.600	3.984.600
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.730.434	7.083.500	4.788.300	6.276.800	8.210.500	5.905.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-3.701.469	-5.077.300	-4.267.600	-6.270.600	-8.204.300	-5.899.300
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-46.878.576	-51.466.100	-50.020.000	-52.151.500	-54.530.100	-52.736.600
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
217-01	Gymnasien	1.330.097	2.281.300	1.192.600	1.042.600	797.600	692.600
218-01	Gesamtschulen	466.266	2.419.400	2.255.000	2.943.500	2.374.200	1.197.200
221-01	Förderschulen	157.736	147.300	309.300	784.300	3.479.300	3.309.300
231-01	Berufsbildende Schulen	1.760.946	2.165.500	1.003.400	1.478.400	1.531.400	678.400
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	3.634	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	11.755	28.000	5.000	5.000	5.000	5.000
251-02	Archäologie	0	0	3.000	0	0	0
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	0	10.000	0	0	0	0
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	7.000	0	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		3.730.434	7.083.500	4.788.300	6.276.800	8.210.500	5.905.500

Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2022	bisher bereitgestellt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
I410002022	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2022	1.170.400	292.600	0	0	0	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	6.013.000	1.000.000	1.750.000	2.000.000	1.263.000	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	4.000.000	500.000	1.000.000	500.000	1.000.000	1.000.000
I420002022	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2022	237.200	59.300	0	0	0	0
I420800001	Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	6.350.000	0	0	350.000	3.000.000	3.000.000
I430002022	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2022	1.913.600	478.400	0	0	0	0
I440002022	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2022	250.400	62.600	0	0	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	9.187.100	1.807.400	2.042.600	2.445.900	1.966.600	924.600
I440102022	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2022	240.000	60.000	0	0	0	0
I4DP000001	Digitalpakt	3.000.000	500.000	2.500.000	0	0	0
SAMMI22-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	112.000	28.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	32.473.700	4.788.300	7.292.600	5.295.900	7.229.600	4.924.600

* Für die Maßnahme „Baumaßnahmen an städtischen Förderschulen“ wurde darüber hinaus eine VE zu Lasten der Jahre 2026-2028 in Höhe von 19.150.000 € eingeplant:
2026: 7,15 Mio. €
2027: 6,0 Mio. €
2028: 6,0 Mio. €

Budget B-04**FD-04 Bildung, Kultur und Sport****Beiträge des FD-04 Bezeichnung zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.1	Bildungsangebote zukunfts- fähig ausbauen und verzahnen	Förderschullandschaft zukunfts- fähig ausbauen und weiterent- wickeln Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen des Landkreises Osnabrück steht derzeit vor einigen Herausforderungen, die zum einen den gesamten Landkreis Osnabrück betreffen und zum anderen je nach Region variieren. Um eine ausgewogene Förderschullandschaft sicherzustellen, sind Lösungen für die Herausforderungen zu finden.	221-01
6	6.3	Schule.digital	Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht Im Hinblick auf die Digitalisierung soll eine funktionierende IT-Infrastruktur in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Medienentwicklungsplan Es sollen arbeitsfähige Strukturen für eine langfristige, strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden, indem u. a. die Zuständigkeiten und Strukturen der Steuerungsgruppe definiert sowie Transparenz in Projektphasen, Zielen und Ergebnissen geschaffen werden.	217-01 218-01 221-01 231-01 217-01 218-01 221-01 231-01

Budget B-04; Teilbudget FD-04 212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.746	3.100	3.400	3.400	3.500	3.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.244	700	1.000	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	583.342	570.100	508.500	513.600	518.700	523.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	589.332	573.900	512.900	518.000	523.200	528.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-589.332	-573.900	-512.900	-518.000	-523.200	-528.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-589.432	-574.000	-513.000	-518.100	-523.300	-528.500

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,04	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 61.600 €. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang der Beschulten im Bereich der Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Betrag in Höhe von 96,25 € je in Schule lernender Person an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € je in Schule lernender Person)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € je in Schule lernender Person) + 96,25 € je in Schule lernender Person

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je in Schule lernender Person) + 97,21 € je in Schule lernender Person

2020 = 6.593.900 € (670,39 € je in Schule lernender Person) + 98,18 € je in Schule lernender Person

2021 = 6.659.900 € (695,91 € je in Schule lernender Person) + 99,16 € je in Schule lernender Person

2022 = 6.726.500 € (Planwert 702,87 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.309	2.100	2.100	2.100	2.200	2.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	868	500	600	600	600	600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	53.800	54.500	56.100	56.700	57.200	57.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	57.977	57.100	58.800	59.400	60.000	60.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-57.977	-57.100	-58.800	-59.400	-60.000	-60.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-58.077	-57.200	-58.900	-59.500	-60.100	-60.700

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,04	0,02	0,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten erhöhen sich um 1.600 €. Die Veränderung resultiert aus einer Zunahme der Beschulten im Bereich der Grund- und Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Betrag in Höhe von 96,25 € je in Schule lernender Person an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € je in Schule lernender Person)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € je in Schule lernender Person) + 96,25 € je in Schule lernender Person

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je in Schule lernender Person) + 97,21 € je in Schule lernender Person

2020 = 6.593.900 € (670,39 € je in Schule lernender Person) + 98,18 € je in Schule lernender Person

2021 = 6.659.900 € (695,91 € je in Schule lernender Person) + 99,16 € je in Schule lernender Person

2022 = 6.726.500 € (Planwert 702,87 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.746	3.100	3.400	3.400	3.500	3.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.244	700	1.000	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.652.419	1.638.600	1.556.900	1.572.500	1.588.200	1.604.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.658.409	1.642.400	1.561.300	1.576.900	1.592.700	1.608.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.658.409	-1.642.400	-1.561.300	-1.576.900	-1.592.700	-1.608.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.658.509	-1.642.500	-1.561.400	-1.577.000	-1.592.800	-1.608.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,04	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 81.700 €. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang der Beschulten im Bereich der Realschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Betrag in Höhe von 96,25 € je in Schule lernender Person an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € je in Schule lernender Person)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € je in Schule lernender Person) + 96,25 € je in Schule lernender Person

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je in Schule lernender Person) + 97,21 € je in Schule lernender Person

2020 = 6.593.900 € (670,39 € je in Schule lernender Person) + 98,18 € je in Schule lernender Person

2021 = 6.659.900 € (695,91 € je in Schule lernender Person) + 99,16 € je in Schule lernender Person

2022 = 6.726.500 € (Planwert 702,87 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.891	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	36.891	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	6.182	4.200	4.500	4.600	4.600	4.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.620	1.000	1.200	1.200	1.200	1.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.778	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.512.031	5.598.100	5.645.100	5.701.400	5.758.500	5.816.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.547.611	5.631.100	5.678.600	5.735.000	5.792.100	5.850.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.510.720	-5.631.100	-5.678.600	-5.735.000	-5.792.100	-5.850.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.510.820	-5.631.200	-5.678.700	-5.735.100	-5.792.200	-5.850.100

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
216-01 Oberschulen – Schulsachkosten**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,09	0,05	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Sachkostenzuschüsse an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 118 NSchG steigen um 64.900 €. Dem gegenüber sinken die Sachkostenzuschüsse an die Marienschule Schwagstorf um 8.200 € sowie an das Bischöfliche Generalvikariat um 9.700 €. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Veränderungen bei der Anzahl der Beschulten.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer

Zu Pos. 2.06

- 5.218.800 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 282.100 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 144.200 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 5.645.100 €

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Betrag in Höhe von 96,25 € je in Schule lernender Person an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

- 2017 = 6.400.000 € (606,12 € je in Schule lernender Person)
- 2018 = 6.464.000 € (629,77 € je in Schule lernender Person) + 96,25 € je in Schule lernender Person
- 2019 = 6.528.700 € (651,37 € je in Schule lernender Person) + 97,21 € je in Schule lernender Person
- 2020 = 6.593.900 € (670,39 € je in Schule lernender Person) + 98,18 € je in Schule lernender Person
- 2021 = 6.659.900 € (695,91 € je in Schule lernender Person) + 99,16 € je in Schule lernender Person
- 2022 = 6.726.500 € (Planwert 702,87 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2022 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Gemeinden, Stadt Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat, Gymnasium Leoninum in Handrup).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.059	170.900	178.200	178.200	178.200	178.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	55.616	172.100	310.300	310.300	310.300	310.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	27.794	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	250	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	199.747	378.000	523.500	523.500	523.500	523.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	752.277	783.100	753.000	767.300	782.300	796.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.503	15.900	17.900	18.000	18.500	18.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.918	473.600	454.900	454.900	454.900	454.900
2.04	Abschreibungen	256.241	638.100	945.400	945.400	945.400	945.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	778.300	811.900	846.400	854.800	863.400	871.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.435.394	1.640.800	1.564.300	1.576.300	1.588.400	1.600.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.741.632	4.363.400	4.581.900	4.616.700	4.652.900	4.688.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.541.885	-3.985.400	-4.058.400	-4.093.200	-4.129.400	-4.165.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.774	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-2.774	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.200	24.800	26.500	26.500	26.500	26.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.200	-24.800	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.564.859	-4.010.200	-4.084.900	-4.119.700	-4.155.900	-4.191.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	99,84	92,89	98,39
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	548,00	503,00	527,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	13,22	13,48	13,75

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen erhöhen sich jeweils geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 138.200 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Diese Position reduziert sich um 18.700 €. Für die Umsetzung des Get-Your-Own-Device-Projektes werden 30.000 € weniger benötigt sowie der Ansatz für Lehrmittel um 7.300 € reduziert. Dem gegenüber wird der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT um 11.400 € erhöht und die Aufwendungen für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel erhöhen sich um 7.200 €.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit den Ausstattungsmaßnahmen für G9 sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 307.300 €.

Zu Pos 2.06

Diese Position erhöht sich um 34.500 €. Der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Bischöfliche Generalvikariat steigt um 18.600 € und für das Gymnasium Leoninum um 15.900 €.

Zu Pos. 2.07

Diese Position reduziert sich um 76.500 €. Für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück werden 130.000 € weniger benötigt. Der Ansatz für Beratungsleistungen bei Ausstattungsbedarfen in Höhe von 10.000 € wird in 2022 nicht mehr bereitgestellt sowie die Mittel für Schadensfälle um 1.700 € gesenkt. Im Gegenzug werden die Lehrmittel aufgrund einer einmaligen Verringerung des Ansatzes in 2021 wegen der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 um 65.200 € erhöht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind.

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, dem Schul-IT Region Osnabrück e. V., dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträger und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen sowie die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung des Landkreises Osnabrück. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

den Arbeitsbereichen Unterricht – Pädagogik – Ausstattung – Support – Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen bilden, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2022 sollen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers weitere für die Digitalisierung der Schulen entscheidende Themen zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden, um hierdurch die digitale Transformation der kreiseigenen Schulen optimal zu unterstützen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

93.900 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt
74.700 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
9.600 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
178.200 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 310.300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Zu Pos. 2.03

- 214.500 € Betreuung der Schul-IT
- 181.000 € Lehrmittel
- 29.300 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 16.000 € Wartungsverträge Mensen
- 7.000 € Inklusionsmittel
- 5.000 € Umsetzung Get-Your-Own-Device
- 2.100 € Versicherungen
- 454.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 945.400 €.

Zu Pos. 2.06

- 594.800 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 246.600 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum
- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme
- 846.400 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Gymnasien des Bischöflichen Generalvikariats, Gymnasium Leoninum)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Gymnasien wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 545,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2022 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Zu Pos. 2.07

- 1.200.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 361.500 € Lehrmittel
- 2.000 € Schadensfälle
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.564.300 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.200.000 € (980 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschultenquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2022 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.147.800	1.947.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gymnasien stehen in 2022 rund 530 Stunden (Vorjahr: 520 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 650.000 € Ausstattung Digitalisierung (davon 250.000 € durch Mittel aus dem Digitalpakt gedeckt)
- 250.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 217.600 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien sowie Schadensfälle

Budget B-04; Teilbudget FD-04
217-01 Gymnasien

- 60.000 € Inklusionsmittel
- 15.000 € Ausstattung der Mensen
- 1.192.600 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
217-01 Gymnasien

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Bramsche und Melle.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten.

Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die IGS Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Eversburg sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.367	53.300	59.300	59.300	59.300	59.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.564	22.800	94.400	94.400	94.400	94.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	11.887	5.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-138.385	162.600	172.800	174.500	176.200	178.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	525.344	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	444.176	243.700	337.500	339.200	340.900	342.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	229.038	238.200	225.200	229.100	233.100	237.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.605	9.600	10.300	10.300	10.500	10.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.539	105.000	113.500	113.500	113.500	113.500
2.04	Abschreibungen	-78.851	388.300	565.100	565.100	565.100	565.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	301.998	366.100	448.200	452.700	457.300	461.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.625.825	1.584.300	1.467.200	1.481.400	1.495.700	1.510.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.233.153	2.691.500	2.829.500	2.852.100	2.875.200	2.898.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.788.977	-2.447.800	-2.492.000	-2.512.900	-2.534.300	-2.556.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8.106	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-8.106	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.200	6.700	7.300	7.300	7.300	7.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.200	-6.700	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.802.282	-2.454.500	-2.499.300	-2.520.200	-2.541.600	-2.563.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	85,02	84,60	105,76
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	517,00	505,00	511,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	3,67	3,74	3,73

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen erhöhen sich jeweils geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 71.600 €.

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen steigen und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung des Ansatzes für Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 1.07

Die Sachkostenzuschüsse der Städte Melle und Bramsche erhöhen sich um insgesamt 10.200 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Die Position steigt um 8.500 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 7.700 € sowie der Ansatz für Lehrmittel um 9.700 € erhöht. Die Aufwendungen für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel erhöhen sich um 1.100 €. In 2021 wurden einmalig 10.000 € für die Umsetzung von Get-Your-Own-Device veranschlagt, die in 2022 entfallen.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung der IGS Fürstenau sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 176.800 €.

Zu Pos. 2.06

Die Position sinkt um 82.100 €. Die Schulsachkosten nach § 118 NSchG steigen aufgrund des weiteren Aufbaus der IGS Dissen um 93.400 €. Die Ansätze für Sachkostenzuschüsse an die Freien Waldorfschulen werden um insgesamt 11.300 € reduziert.

Zu Pos. 2.07

Die Position sinkt um 117.100 €. Der Sachkostenzuschuss an die IGS Fürstenau verringert sich um 80.000 €, da im Vorjahr größere Planungs- und Sanierungsmaßnahmen veranschlagt waren. Darüber hinaus sinkt der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück um 50.000 €. Die Mittel für Schadensfälle werden um 1.700 € reduziert. Im Gegenzug erhöhen sich die Lehrmittel um 14.600 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, dem Schul-IT Region Osnabrück e. V., dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträger und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen sowie die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung des Landkreises Osnabrück. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht – Pädagogik – Ausstattung – Support – Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen bilden, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2022 sollen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers weitere für die Digitalisierung der Schulen entscheidende Themen zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden, um hierdurch die digitale Transformation der kreiseigenen Schulen optimal zu unterstützen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

24.800 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt
17.800 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
16.700 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
59.300 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 94.400 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden.

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für in Schule lernenden Personen an der IGS Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle in Schule lernenden Personen an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.03

- 50.800 € Betreuung der Schul-IT
- 46.300 € Lehrmittel
- 10.000 € Wartungsverträge Mensen
- 5.800 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 600 € Versicherungen
-113.500 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 565.100 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 2.06

- 336.200 € Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG
- 84.400 € Freie Waldorfschule Evinghausen
- 27.600 € Freie Waldorfschule Melle
- 448.200 €

Sachostenzuschüsse freie Waldorfschulen

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Der Betrag je in Schule lernender Person ändert sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2022 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Betrag in Höhe von 96,25 € je in Schule lernender Person an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schulstatistik:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € je in Schule lernender Person)
 2018 = 6.464.000 € (629,77 € je in Schule lernender Person) + 96,25 € je in Schule lernender Person
 2019 = 6.528.700 € (651,37 € je in Schule lernender Person) + 97,21 € je in Schule lernender Person
 2020 = 6.593.900 € (670,39 € je in Schule lernender Person) + 98,18 € je in Schule lernender Person
 2021 = 6.659.900 € (695,91 € je in Schule lernender Person) + 99,16 € je in Schule lernender Person
 2022 = 6.726.500 € (Planwert 702,87 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

Zu Pos. 2.07

- 970.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 400.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 94.000 € Lehrmittel
- 2.000 € Schadensfälle
- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.467.200 €

Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zuschuss im Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
Zuschuss	1.020.000 €	1.175.000 €	1.050.000 €	970.000 €
Zahl der in Schule Lernenden	1.500	1.500	1.200	1.200
Zuschuss je in Schule lernender Person	680,00 €	783,00 €	875,00 €	803,33 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gesamtschulen voraussichtlich einen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Betrag in Höhe von 400.000 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschulthenquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2022 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.147.800	1.947.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulthen.

Den Gesamtschulen stehen in 2022 rund 123 Stunden (Vorjahr: 123 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 1.807.400 € Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -
- 200.000 € Ausstattung Digitalisierung (davon 50.000 € durch Mittel aus dem Digitalpakt gedeckt)
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 60.000 € Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau
- 59.600 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen sowie Schadensfälle
- 3.000 € Ausstattung der Mensen
- 2.255.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle wird der sonderpädagogische Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z. B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.226	26.000	19.900	19.900	19.900	19.900
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	9.384	21.500	143.500	143.500	143.500	143.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	45.493	99.000	85.000	85.000	85.000	85.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.825	0	6.500	6.500	6.500	6.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	100.157	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	190.085	146.500	254.900	254.900	254.900	254.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	209.493	244.800	244.800	248.900	253.700	258.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.054	9.200	11.700	11.600	11.900	12.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.029	173.100	165.500	165.500	165.500	165.500
2.04	Abschreibungen	109.407	119.800	223.600	223.600	223.600	223.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	861.757	1.154.700	1.050.100	1.051.100	1.052.200	1.053.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	89.180	167.000	172.700	172.700	172.700	172.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.496.920	1.868.600	1.868.400	1.873.400	1.879.600	1.885.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.306.835	-1.722.100	-1.613.500	-1.618.500	-1.624.700	-1.630.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.800	7.600	8.200	8.200	8.200	8.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.800	-7.600	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.312.635	-1.729.700	-1.621.700	-1.626.700	-1.632.900	-1.639.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	352,89	367,08	367,70
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	202,00	204,00	219,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	3,47	4,09	4,35

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Diese Position reduziert sich um 6.100 €. Die Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" in Höhe von 8.000 € entfallen. Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen und Erstattungen erhöhen sich jeweils geringfügig.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 122.000 €.

Zu Pos. 1.06

Die Position reduziert sich um 14.000 €. Der Ansatz für Einnahmen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird wie die entsprechenden Aufwendungen um 15.000 € (siehe Pos. 1.06) reduziert. Die Erträge durch Vereinnahmung von Elterngeldern erhöhen sich um 1.000 €.

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis erhält eine Kostenerstattung der Stadt Bramsche im Bereich der Mittagsverpflegung in Höhe von 6.500 €.

Zu Pos. 2.03

Die Position reduziert sich um 7.600 €. Der Ansatz für Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird entsprechend der Einnahmen um 15.000 € (siehe Pos. 1.06) reduziert. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 5.400 € angehoben. Ferner steigen die Aufwendungen zur Betreuung der Schul-IT um 2.000 €.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit den Ausstattungsmaßnahmen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen um 103.800 €.

Zu Pos. 2.06

Die Position reduziert sich um 104.600 €. Der Sachkostenansatz für die Anne-Frank-Schule wurde im letzten Jahr aufgrund angekündigter, umfassender Sanierungsmaßnahmen erhöht und wird in 2022 um 80.000 € reduziert. Auf Grundlage der zu erwartenden Sachkosten werden der Ansatz für die Montessori-Schule um 29.000 € und der Ansatz für Jugendwerkstätten um 5.000 € gesenkt. Im Gegenzug werden die Ansätze für Ferdinand-Rohde-Schule um 5.200 € und für die Johannes-Schule Evinghausen um 4.200 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Die Position steigt um 5.700 €. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 7.400 € angehoben, die Mittel für Schadensfälle um 1.700 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Förderschullandschaft zukunftsfähig ausbauen und weiterentwickeln

Als Schulträger ist der Landkreis Osnabrück verpflichtet, die Schullandschaft entsprechend den Bedarfen anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen des Landkreises Osnabrück steht derzeit vor einigen Herausforderungen, die zum einen den gesamten Landkreis Osnabrück betreffen und zum anderen je nach Region variieren. Grundsätzlich läuft der Förderschwerpunkt Lernen (LE) nach aktueller Gesetzeslage im Sommer 2028 aus. Neue Klassen 5 werden letztmalig im Schuljahr 2022/2023 eingeschult. Bis dahin ist eine entsprechende Beschulung sicherzustellen. Zudem ist flexibel auf politische Entwicklungen zu reagieren. In den vergangenen Jahren weisen Beschulte Schüler vermehrt den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) auf. Dies führt dazu, dass die Herman-Nohl-Schule Schüler in der Stadt Osnabrück den Bedarf der Beschulung auch von den Kindern aus dem Landkreis Osnabrück nicht mehr decken kann. Um eine ausgewogene

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Förderschullandschaft sicherzustellen, sind Lösungen für die Herausforderungen zu finden.

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind.

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, dem Schul-IT Region Osnabrück e. V., dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträger und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen sowie die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung des Landkreises Osnabrück. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht – Pädagogik – Ausstattung – Support – Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen bilden, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2022 sollen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers weitere für die Digitalisierung der Schulen entscheidende Themen zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden, um hierdurch die digitale Transformation der kreiseigenen Schulen optimal zu unterstützen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

8.300 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt
5.900 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
5.700 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
19.900 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 143.500 €.

Zu Pos. 1.06

80.000 € Einnahmen Mittagsverpflegung an Förderschulen
11.500 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder) und Kostenerstattungen, die über Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.
91.500 €

Zu Pos. 2.03

- 80.000 € Aufwendungen Mittagsverpflegung an Förderschulen
- 58.900 € Lehrmittel

Budget B-04; Teilbudget FD-04

221-01 Förderschulen

- 17.100 € Betreuung der Schul-IT
- 7.800 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 1.000 € Wartungsverträge Mensen
- 700 € Versicherungen
- 165.500 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 223.600 €.

Zu Pos 2.06

- 490.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule
- 216.000 € Sachkosten Montessori-Schule
- 200.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule
- 74.400 € Sachkosten Johannes-Schule Evinghausen
- 31.700 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule
- 25.000 € Sachkosten Förderschule Freren
- 10.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten
- 3.000 € Sachkosten Werscherbergschule
- 1.050.100 €

Sachkosten und Gastschulgelder

Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro in Schule lernender Person vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.398,29 €, für die Montessori-Schule 2.099,92 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommt die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

Sachkosten freie Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Förderschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 975,- € je in Schule lernender Person festgesetzt. Die Beträge je in Schule lernender Person ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2022 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je in Schule lernender Person entsprechend prozentual gekürzt.

Zu Pos. 2.07

- 129.300 € Lehrmittel
- 25.000 € Sprachheilklassen
- 16.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule
- 2.000 € Schadensfälle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 172.700 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2022 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.147.800	1.947.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Förderschulen stehen in 2022 rund 109 Stunden (Vorjahr: 107 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 125.000 € Ausstattung Digitalisierung (davon 25.000 € durch Mittel aus dem Digitalpakt gedeckt)
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung
- 59.300 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen sowie Schadensfälle
- 309.300 €

Für Baumaßnahmen an den städtischen Förderschulen Anne-Frank- und Montessori-Schule sind entsprechend des Kreistagbeschlusses vom 12.07.2021 Kosten in Höhe von 25,5 Mio. € eingeplant und über eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Davon sind 6,35 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2023 – 2025 abgebildet, die weiteren Kosten verteilen sich auf die drei Folgejahre.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
221-01 Förderschulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.334	402.400	575.400	396.300	396.300	336.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	125.252	201.400	262.400	262.400	262.400	262.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	41.606	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	113.527	86.800	108.800	108.800	108.800	108.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.532	280.000	340.000	340.000	340.000	340.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	893.252	1.014.600	1.330.600	1.151.500	1.151.500	1.091.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	508.229	589.200	557.200	568.200	578.700	590.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.396	11.300	13.000	13.100	13.400	13.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	864.724	669.300	734.000	734.000	734.000	734.000
2.04	Abschreibungen	940.915	1.046.500	1.292.600	1.292.600	1.292.600	1.292.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	86.415	86.500	86.500	36.500	36.500	36.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.623.932	1.862.700	1.751.600	1.764.800	1.778.100	1.791.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.036.611	4.265.500	4.434.900	4.409.200	4.433.300	4.458.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.143.360	-3.250.900	-3.104.300	-3.257.700	-3.281.800	-3.366.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	6.114	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	6.114	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.800	17.900	20.000	20.000	20.000	20.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.800	-17.900	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.151.046	-3.268.800	-3.124.300	-3.277.700	-3.301.800	-3.386.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	216,75	187,87	209,66
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	593,00	586,00	593,00
Anz. d. Studierend. pro Jahrg. (BA Melle)	56,00	62,00	75,00
Kostendeckungsgrad der BA Melle in %	95,00	95,00	98,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	8,36	10,18	10,21

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Der Ansatz erhöht sich um 173.000 €. Die Landeszuweisungen Systembetreuung an Schulen/IT-Administration Digitalpakt steigen um 172.400 €. Die Erstattungen des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende erhöht sich um 600 €.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 61.000 €.

Zu Pos. 1.06

In 2022 wird mit höheren Erträgen durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen kalkuliert, die zu einer Erhöhung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel führen. (siehe Pos. 2.03).

Zu Pos. 1.07

Die Erträge aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise erhöhen sich um 20.000 €. Der Landkreis Osnabrück erhält eine zusätzliche Kostenerstattung des Landes für die Berufsfachschule Pflege in Höhe von 40.000 € jährlich.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 64.700 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT der Berufsbildenden Schulen wird um 48.700 € sowie der Ansatz für Lehrmittel um 10.500 € erhöht. Die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel erhöhen sich um 4.900 € und die Versicherungsaufwendungen um 600 €.

Zu Pos. 2.04

Im Zusammenhang mit den zusätzlich bereit gestellten Mitteln für Investitionen in Bezug auf "Industrie 4.0" (insgesamt 4,5 Mio € in 2017 - 2021) sowie dem Digitalpakt Schule erhöhen sich die Abschreibungen um 246.100 €.

Zu. Pos. 2.07

Diese Position reduziert sich um 111.100 €. Die Lehrmittel werden aufgrund einer einmaligen Verringerung des Ansatzes in 2021 wegen der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde um 110.500 € erhöht. Der Eigenanteil für Seminartage der Berufsreiwillingendienstleistenden erhöht sich um 100 €. Im Gegenzug sinkt der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück um 220.000 €. Die Mittel für Schadensfälle werden um 1.700 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, dem Schul-IT Region Osnabrück e. V., dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträger und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen sowie die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung des Landkreises Osnabrück. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht – Pädagogik – Ausstattung – Support – Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen bilden, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2022 sollen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers weitere für die Digitalisierung der Schulen entscheidende Themen zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden, um hierdurch die digitale Transformation der kreiseigenen Schulen optimal zu unterstützen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

517.400 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt

53.900 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en

4.100 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

575.400 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 262.400 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen.

Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.06

92.000 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden.

16.800 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

108.800 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Zu Pos. 1.07

300.000 € Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise.

40.000 € Kostenerstattung des Landes für die Berufsfachschule Pflege

340.000 €

Zu Pos. 2.03

- 398.700 € Betreuung der Schul-IT

- 261.600 € Lehrmittel

- 33.900 € Prüfung ortveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 22.800 € Versicherungen

- 15.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar

- 2.000 € Wartungsverträge Mensen

- 734.000 €

Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.292.600 €.

Zu Pos. 2.06

- 50.000 € Akkreditierung BA Melle (Jahre 2016 - 2022)

- 36.500 € Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht

- 86.500 €

Zu Pos. 2.07

- 1.200.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück

- 421.700 € Lehrmittel

- 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger

- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle

- 2.000 € Schadensfälle

- 500 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis

- 1.751.600 €

Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.200.000 € (1.450 € pro in Schule lernender Person zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freibeschuldenquote).

Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern in Schule lernende Personen aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2022 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.147.800	1.947.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %	+ 10,27 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 € gesenkt.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2022 rund 329 Stunden (Vorjahr: 328 Stunden) zur Verfügung.

Unternehmungen

Berufsakademie Melle

Die BA Melle hat am 01. August 2001 ihren Betrieb mit 14 Studierenden im Studiengang Holztechnik aufgenommen, Studienbeginn ist jeweils der 01. August des Jahres. Zum 01. Oktober 2018 wurde zusätzlich der Studiengang Soziale Arbeit eingerichtet. Im Jahr 2020 sind insgesamt 81 Studierende angefangen.

Insgesamt sind zurzeit 212 Studierende an der BA Melle.

Investitionen

- 525.000 € Ausstattung Digitalisierung (davon 175.000 € durch Mittel aus dem Digitalpakt gedeckt)
 - 473.400 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen sowie Schadensfälle
 - 5.000 € Ausstattung der Mensen
- 1.003.400 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. innerhalb des vom Fachdienst Schulen festgesetzten Fahrtenrahmens die Schülerbeförderung.
Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- in Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.689.725	6.896.900	7.252.600	7.574.500	7.574.500	7.574.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.689.725	6.896.900	7.252.600	7.574.500	7.574.500	7.574.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	52.640	82.100	75.400	76.500	78.000	79.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.804	19.000	20.800	20.800	21.200	21.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	8.689.725	6.896.900	6.952.600	6.952.600	6.952.600	6.952.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.081.580	21.882.000	22.543.900	23.104.200	23.352.700	23.593.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	29.836.749	28.880.000	29.592.700	30.154.100	30.404.500	30.647.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-21.147.024	-21.983.100	-22.340.100	-22.579.600	-22.830.000	-23.072.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.600	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.600	-2.100	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-21.148.624	-21.985.200	-22.342.300	-22.581.800	-22.832.200	-23.075.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,80	1,15	1,15

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 und 2.06

Die Ausgleichszahlungen von Finanzierungsmitteln nach § 7a NNVG für grenzübergreifende Verkehre, die der Landkreis Osnabrück entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Osnabrück erhält, steigen um 55.700 € und werden in voller Höhe an die Verkehrsbetriebe weitergereicht (siehe 2.06).

Ab dem Jahr 2022 zahlt das Land Niedersachsen eine Finanzhilfe für das Angebot eines regionalen Schüler- und Azubitickets. Für 2022 wird einer Zuweisung in Höhe von 300.000 € kalkuliert, die aufgrund erforderlicher Anpassungen des LandkreisTicket Schüler an die erforderlichen Mindeststandards zu Aufwendungen in gleicher Höhe führt.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.06

Die Ausgleichszahlungen von Finanzierungsmitteln nach § 7a NNVG für grenzübergreifende Verkehre, die der Landkreis Osnabrück entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Osnabrück erhält (siehe 1.02), steigen um 55.700 € und werden in voller Höhe an die Verkehrsbetriebe weitergereicht.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 661.900 €. Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung/ ÖPNV erhöhen sich um insgesamt 453.000 €. Die Kostensteigerung resultiert aus einer Budgetanhebung im Rahmen der Preisgleitklausel sowie Kostensteigerungen im Bereich des Freigestellten Schülerverkehrs. Dem gegenüber wird der Ansatz für das LandkreisTicket Schüler um 208.900 € reduziert. Neben Einsparungen in Höhe von 91.100 €, die im Wesentlichen durch eine Kostenreduzierung im Bereich der zusätzlichen Fahrzeuge begründet ist, entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 300.000 € aufgrund erforderlicher Anpassungen des LandkreisTicket Schüler an die Mindeststandards für durch das Land geförderte regionale Schüler- und Azubitickets.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten in Schule Lernenden
- Bereitstellung eines kostenlosten "Schülerfreizeitickets" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenbesuchten der Allgemeinbildenden Schulen sowie Vollzeitbesuchten der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Beschulden entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

- 6.952.600 € Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG
- 300.000 € Landeszuweisungen für das Angebot regionaler Schüler- und Azubi-Tickets
- 7.252.600 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04

241-01 Schülerbeförderung

Landeszuweisungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets

Den kommunalen Aufgabenträgern in deren Zuständigkeitsbereich regionale Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden, erhalten bei Einhaltung festgelegter Mindeststandard ab dem Kalenderjahr 2022 eine jährliche Finanzhilfe. Ein solches Tickets hält der Landkreis Osnabrück mit den LandkreisTicket Schüler vor.

Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG

Seit dem 01.01.2017 werden vom Land Niedersachsen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nieders. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der in Schule Lernenden zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schulverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose "Schülerfreizeitkarten" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können Oberstufenbeschulte der Allgemeinbildenden Schulen sowie Vollzeitbeschulte der öffentlichen und privaten Berufsbildenden Schulen gegen eine monatliche Eigenbeteiligung in Höhe der Kosten eines MonatsTicketes der Preisstufe 1 (25,90 € im Schuljahr 2021/2022) ein "LandkreisTicket Schüler" erwerben. Im Rahmen der Landesförderung für regionale Schüler- und Azubi-Tickets und der hierfür vorgegebenen Mindeststandards ist eine Anpassung dieser Ticketangebote erforderlich, die zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen soll.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	2019	2020	2021	2022
Schülerbeförderung/ ÖPNV	18.499.000	18.774.000	20.022.000	20.475.000
LandkreisTicket Schüler, Schülerfreizeitkarten	1.860.000	1.860.000	1.860.000	2.068.900
Zuschuss (Haushaltsansatz)	20.359.000	20.634.000	21.882.000	22.543.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04
241-01 Schülerbeförderung

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
242-01 Schüler BAföG**

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-6.831	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-6.831	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	307.814	332.600	248.000	252.400	257.500	262.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	64.899	61.200	58.300	58.900	60.000	61.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.196	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	371.565	393.800	306.300	311.300	317.500	323.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-378.396	-393.800	-306.300	-311.300	-317.500	-323.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.800	10.900	11.100	11.100	11.100	11.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.800	-10.900	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-387.196	-404.700	-317.400	-322.400	-328.600	-334.700

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
242-01 Schüler BAföG**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle je Teammitglied	400,00	350,00	500,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	30,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	5,55	5,64	4,18
Abweichungen zum Vorjahr			
<u>Zu Pos. 2.01 und 2.02</u>			
Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten. - Die Servicegarantie von 5 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden. 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Leistung 242-01			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	6 Wochen	3 Wochen	5 Wochen
Erläuterungen			
Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht der sich in Ausbildung befindenden Personen die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden.			

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeitende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	69.873	68.200	63.600	64.700	66.000	67.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.543	12.400	13.800	13.800	14.200	14.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.540	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	38	100	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.213	36.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	110.207	122.700	109.400	110.500	112.200	113.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-106.705	-119.200	-105.900	-107.000	-108.700	-110.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.338	10.400	12.100	12.100	12.100	12.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.338	-10.400	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-116.043	-129.600	-118.000	-119.100	-120.800	-122.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,60	0,70	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.07

Die Ansätze für Geschäftsaufwendungen des Fachdienst Bildung, Kultur und Sport reduzieren sich um 10.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates/ Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.194	62.500	70.100	70.100	70.100	70.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.349	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.000	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.838	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	118.381	77.200	84.800	84.800	84.800	84.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	524.993	492.100	428.000	435.200	443.800	452.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	94.192	90.500	105.500	106.500	108.500	110.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.040	73.800	17.800	17.800	17.800	17.800
2.04	Abschreibungen	23.495	23.400	20.600	20.600	20.600	20.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	100.000	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.878.687	2.217.300	2.065.600	2.078.100	2.108.600	2.121.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.696.407	2.897.100	2.637.500	2.658.200	2.699.300	2.722.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.578.026	-2.819.900	-2.552.700	-2.573.400	-2.614.500	-2.637.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	25	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-25	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	205.813	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.900	29.300	30.000	30.000	30.000	30.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	179.913	-29.300	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.398.138	-2.849.200	-2.582.700	-2.603.400	-2.644.500	-2.667.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	50,00	55,00	55,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	5,69	6,36	6,14

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Diese Position erhöht sich um 7.600 €. Aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FD 11 und 4 steigen die Erträge um 21.800 € zugunsten des Budget 4. Im Gegenzug entfallen die Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt „Soziale Angebote in Quakenbück“ in Höhe von 14.200 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Diese Position verringert sich um 56.000 €. Das Projekt IQES-Online wird ab 2022 eingestellt, sodass der Ansatz in Höhe von 52.000 € entfällt. Der Zuschuss für die Nutzung der Einlaufbahn Georgsmarienhütte im Rahmen der Schulsports in Höhe von 4.000 € wird ab 2022 über die Schulbudgets abgebildet.

Zu Pos. 2.07

Der Ansatz dieser Position sinkt in 2021 um insgesamt 151.700 €. Der Ansatz für Sprachförderung im schulischen Bereich wird um 40.000 € gesenkt. Der Ansatz für Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen wurde in 2021 einmalig um 50.000 € erhöht. In 2021 wurden einmalig 30.000 € für externe Beratungsleistungen zu Ausstattungsbedarfen im Rahmen des Digitalpaktes bereitgestellt. Aufgrund der tatsächlich zu erwartenden Kosten werden der Ansatz für den Einsatz Personal der Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen um 18.000 € sowie für das Zuschussystem um 12.000 € reduziert. Der Ansatz für Internationalisierung der Berufsausbildung in Höhe von 10.000 € wird ab 2022 aufgrund der Beendigung des Projektes nicht mehr bereitgestellt. Im Gegenzug erhöht sich der Ansatz für die Schülerunfallversicherung aufgrund von Kostensteigerungen um 8.300 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

65.100 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

70.100 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 12.300 €.

Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

Zu Pos. 2.03

Geschäftsaufwendungen für das Medienforum.

Budget B-04; Teilbudget FD-04

243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 20.600 €.

Zu Pos. 2.07

- 1.058.100 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
 - 442.000 € Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen
 - 319.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
 - 130.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich
 - 84.000 € Zuschussystem Schul-Sozialpädagogik für kreisangehörige Kommunen
 - 28.500 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
 - 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
 - 1.500 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.065.600 €

Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen und Zuschussystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kreisangehörigen Kommunen, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 wurde am 02.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Der Einsatz des Personals erfolgt in Kooperation mit der VHS Osnabrücker Land gGmbH.

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit selber. Die Höhe der Finanzierung beträgt jährlich 319.000 €.

Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzenden wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzenden wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV im Medienforum sind insgesamt 5.000 € vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück, die die Schulen bei ihrer Ausstattung mit audiovisuellen Medien unterstützt und die Versorgung mit audiovisuellen Geräten koordiniert und im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg untergebracht ist. Grundlage ist der Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums.

In der Kreistagssitzung vom 19.06.2017 wurde eine Neuausrichtung des Medienzentrums ab dem Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine flächendeckende Umstellung auf Online-Medien sowie die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung auf den schulischen Bereich.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende
- Lehrkräfte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	13.497	2.100	3.300	3.300	3.300	3.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	169	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.590	104.300	99.200	99.200	99.200	99.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	121.257	106.400	102.500	102.500	102.500	102.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	183.404	216.700	204.900	209.000	213.100	217.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.993	7.600	8.300	8.200	8.300	8.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.996	59.000	66.000	66.000	66.000	66.000
2.04	Abschreibungen	24.332	6.900	8.300	8.300	8.300	8.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.167	8.500	7.700	7.700	7.700	7.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	275.892	298.700	295.200	299.200	303.400	307.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-154.635	-192.300	-192.700	-196.700	-200.900	-205.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.700	6.400	6.700	6.700	6.700	6.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.700	-6.400	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-161.335	-198.700	-199.400	-203.400	-207.600	-212.100

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl beschaffter Medien	88,00	120,00	80,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,91	3,40	3,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Aufgrund sinkender Aufwendungen bei den Sach- und Personalkosten reduziert sich die Kostenbeteiligung der Stadt Osnabrück um 5.100 €.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 7.000 €. Aufgrund der Verschiebungen von Maßnahmen aus 2020 in das Jahr 2021 wurde der Ansatz im Vorjahr um 20.000 € reduziert. In 2022 erfolgt eine Erhöhung um 5.000 € im Bereich der Geschäftsaufwendungen sowie um 2.000 € für die Miete.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Vorhalten von Medien und audiovisuellen Geräten für Schulen
- flächendeckende Umstellung auf Online-Medien ab dem Schuljahr 2018/2019
- Unterstützung der Schulen bei der Umstellung auf Online-Medien

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines lehrplanorientierten zeitnahen Angebots
- bedienerfreundlicher Zugriff auf Online-Medien
- bedienerfreundlicher Materialkisten- und Geräteverleih

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 3.300 €.

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

- 41.300 € Geschäftsaufwendungen
- 24.500 € Mieten
- 200 € Versicherungen
- 66.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 8.300 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto, Gesetze, Bücher, Dienstreisen vorgesehen.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV sind insgesamt 15.000 € vorgesehen. Darüber hinaus wird im Jahr 2022 aufgrund eines Umzuges mit Investitionen für die Einrichtung neuer Räumlichkeiten geplant, die aus Resten der Vorjahre finanziert werden. Aufgrund der Umbaumaßnahmen ist ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 20.700 € eingeplant.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Nach der Neueröffnung soll sich das Museum weiter professionalisieren. Angestrebt wird, in diesem Jahr das Museumsgütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen & Bremen e. V., der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu erhalten.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- (Fahrrad-) Reisende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.993	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.310	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	13.303	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	104.534	146.700	108.000	110.100	112.100	114.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.297	6.000	6.800	6.700	6.800	7.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.632	92.900	113.500	113.500	113.500	113.500
2.04	Abschreibungen	30.538	31.900	31.900	31.900	31.900	31.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.310	15.000	5.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.236	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	191.547	317.000	289.700	301.700	303.800	306.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-178.243	-301.000	-273.700	-285.700	-287.800	-290.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.500	4.100	3.300	3.300	3.300	3.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.500	-4.100	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-180.743	-305.100	-277.000	-289.000	-291.100	-293.700

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Besuchende pro Jahr	1.466,00	3.000,00	3.000,00
Kosten pro Besuch in €	74,15	101,70	92,27

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,61	2,16	1,88

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 20.600 €. Aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung von Projekten aus 2020 nach 2021 wurden die Ansätze im Jahr 2021 einmalig um 55.100 € reduziert. Die Anhebung der Ansätze im Jahr 2022 erfolgt nur anteilig.

Zu Pos. 2.06

Der jährliche Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück in Höhe von 10.000 € entfällt einmalig in 2022.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besuchende
- Strukturierung und Ausführung von Museums-, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 30.000 € Sonderausstellungen (u.a. Krippenausstellung, NBZ Alfsee, Bob Marley)

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

- 30.000 € Restaurierung / Inventarisierung von Exponaten
- 10.000 € Marketingmaßnahmen für Ausstellungen
- 10.000 € Bewirtungskosten Kuratorium/ diverse Veranstaltungen
- 7.500 € Kosten für die Einrichtung eines Depots
- 5.000 € Software
- 5.000 € Inklusionsmaßnahmen
- 5.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen
- 5.000 € Kosten für Inventarisierung
- 500 € Versicherungen
- 500 € Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €
- 113.500 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 31.900 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 10.000 € Material für diverse Workshops
- 8.000 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 6.000 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 500 € Mitgliedsbeiträge
- 24.500 €

Investitionen

Für die Beschaffung von Inventar werden Mittel in Höhe von 5.000 € benötigt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Landkreis und Stadt Osnabrück sind gemeinsame Träger der Kreis- und Stadtarchäologie. Diese beschäftigt sich mit der Erfassung, Erforschung und dem Erhalt von Zeugnissen aus der Vergangenheit, dem kulturellen Erbe der Region.

Der Landkreis Osnabrück fördert das Museum zur Varusschlacht im Osnabrücker Land in Bramsche-Kalkriese.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- In der Archäologie tätige Personen
- Bevölkerung, Besuchende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	101	100	100	100	100	100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	101	100	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.183	13.200	12.200	12.500	12.600	12.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.718	3.100	3.400	3.400	3.400	3.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.005	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2.04	Abschreibungen	201	1.800	800	800	800	800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.152.436	1.394.000	1.210.000	960.000	960.000	960.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.572	5.900	7.900	7.900	7.900	7.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.238.115	1.488.000	1.314.300	1.064.600	1.064.700	1.065.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.238.015	-1.487.900	-1.314.200	-1.064.500	-1.064.600	-1.065.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	300	300	300	300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-300	-300	-300	-300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.238.215	-1.488.100	-1.314.500	-1.064.800	-1.064.900	-1.065.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Verschiebung von Projekten aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz für denkmalpflegerischen Maßnahmen in 2021 einmalig um 10.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.06

Die Position verringert sich um 184.000 €. Dem Museum und Park Kalkriese wurde im Haushaltsjahr 2021 zum Ausgleich des Liquiditätsdefizites aus dem Jahr 2020 einmalig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 189.000 € bereitgestellt. Im Gegenzug erhöht sich der Grundvertrag für die Stadt- und Kreisarchäologie entsprechend der vertraglich vereinbarten Anpassung um 5.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge in Höhe von 100 €.

Zu Pos. 2.03

- 29.500 € denkmalpflegerische Maßnahmen
- 21.000 € Sonderprojekt Großsteingräber im Osnabrücker Land
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese (Römer- und Germanentage)
- 11.500 € Öffentlichkeitsarbeit
- 3.000 € außerplanmäßige Maßnahmen
- 80.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 800 €.

Zu Pos. 2.06

- 800.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 200.000 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 1.210.000 €

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-02 Archäologie

Investitionen

Für die Anschaffung einer Drohne für die Stadt- und Kreisarchäologie werden 3.000 € bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-02 Archäologie

Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessenten Ausstellungsmöglichkeiten im Kreishaus. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	10	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	38.702	64.600	26.500	26.900	27.300	28.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.500	6.200	7.200	7.300	7.400	7.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.308	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000
2.04	Abschreibungen	970	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	49.480	82.100	53.100	53.600	54.100	55.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-49.470	-81.600	-52.600	-53.100	-53.600	-54.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.700	2.100	1.200	1.200	1.200	1.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.700	-2.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-51.170	-83.700	-53.800	-54.300	-54.800	-55.800

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
252-01 Ausstellungen und Sammlungen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,61	1,10	0,43

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung von Ausstellungen aus 2020 nach 2021 wurde der Ansatz in 2021 einmalig reduziert. In 2022 wird der Ansatz wieder um 8.000 € angehoben.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 15.500 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 2.500 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 18.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.400 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für das Osnabrücker Kinder- und Jugendtheater (OSKAR).

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesuchende
- In Schule Lernende
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.091	900	900	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	286	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	706.909	713.500	720.500	730.500	740.600	750.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	708.286	714.600	721.600	731.600	741.700	752.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-708.286	-714.600	-721.600	-731.600	-741.700	-752.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-708.386	-714.700	-721.700	-731.700	-741.800	-752.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04
261-01 Theaterförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 7.000 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 664.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 9.000 € Theaterpädagogisches Zentrum
- 720.500 €

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.**

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhabende, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.091	900	900	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	286	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	731.026	390.500	731.000	731.000	731.000	731.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	732.403	391.600	732.100	732.100	732.100	732.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-732.403	-391.600	-732.100	-732.100	-732.100	-732.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-732.503	-391.700	-732.200	-732.200	-732.200	-732.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Aufgrund einer einmalaigen Beitragssenkung wurde die Mitgliedsumlage an die Kreismusikschule e.V. im Jahr 2021 um 340.500 € reduziert und muss ab 2022 wieder in voller Höhe entrichtet werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück sieht es als seine Pflicht an, die kulturelle Bildung in der Region ideell und finanziell zu unterstützen und diese weiter zu entwickeln. Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.200 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.800	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	995	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.131	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	143.803	174.200	124.800	127.200	129.600	132.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.270	19.100	21.400	21.600	22.000	22.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.044	61.900	76.900	76.900	76.900	76.900
2.04	Abschreibungen	27.046	21.000	16.200	16.200	16.200	16.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	248.762	304.900	278.400	278.400	278.400	278.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	47.128	58.400	58.400	58.400	58.400	58.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	532.052	639.500	576.100	578.700	581.500	584.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-519.920	-637.700	-574.300	-576.900	-579.700	-582.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.379	5.200	4.300	4.300	4.300	4.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.379	-5.200	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-524.299	-642.900	-578.600	-581.200	-584.000	-586.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,75	2,35	1,56

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Die Ansätze für diverse Publikationen steigen um insgesamt 15.000 €.

Zu Pos. 2.06

Die Bezuschussung für die Lichtsicht Bad Rothenfelde (2019 - 2021) in Höhe von jährlich 45.000 € entfällt. Ferner werden 10.000 € für Migrationsprojekte, 10.000 € für die Durchführung des Landkreis Open Air sowie 5.000 € für die Durchführung von Veranstaltungen zum 300. Geburtstag nicht mehr bereits gestellt. Der Zuschuss für das EUREGIO-Projekt wird um 5.000 € reduziert.

Der Ansatz Museumprojekte wurde einmalig in 2021 um 20.000 € reduziert. Darüber hinaus werden gegenüber dem Ansatz im Vorjahr zusätzliche 27.500 € für Veranstaltungen und Projekte zur Woche der Brüderlichkeit bereitgestellt. Der Zuschuss für Rock in der Region wird um 1.000 € angehoben.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Anbietenden"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge aus Verkäufen

Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

Zu Pos 2.03

- 10.000 € Herausgabe und Druckkosten der „Kulturberichte“
- 10.000 € Herausgabe und Druckkosten der Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“

Budget B-04; Teilbudget FD-04

281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- 10.000 € Herausgabe und Druckkosten des Kinderheftes zum Thema „50 Jahre Landkreis Osnabrück“
- 10.000 € Entwicklung einer Publikation zum Thema „Klöster“
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Entwicklung eines Lese- und Kinderhefts zum Thema „Westfälischer Friede“
- 5.000 € Veranstaltung „KunstDialog“
- 5.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 5.000 € Transportkosten für diverse Ausstellungen
- 5.000 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 4.000 € Anzeigen in den „KulturSeiten“
- 1.900 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 76.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 16.200 €.

Zu Pos 2.06

- 80.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 57.900 € Geschäftsführungskostenzuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 40.000 € Zuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 37.500 € Veranstaltungen und Projekte zur Woche der Brüderlichkeit
- 30.000 € Förderung von Museumsprojekten
- 20.000 € Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 5.000 € Zuschuss EUREGIO-Projekt
- 5.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 278.400 €

Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 15.300 € Geschäftsaufwendungen
- 4.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Kulturpolitische Gesellschaft, Nds. Heimatbund)
- 58.400 €

Investitionen

Für den Erwerb von Kunstgegenständen für das Kreishaus werden 7.000 € bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Budget B-04; Teilbudget FD-04 421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlerehrung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sporttreibende geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

Zielgruppen

- Kreissportbund

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.280	3.300	1.100	1.100	1.100	1.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	569	700	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.299	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.04	Abschreibungen	166.021	133.600	100.400	100.400	100.400	100.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	378.160	358.000	380.000	175.000	145.000	145.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	550.329	500.100	486.400	281.400	251.400	251.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-550.329	-500.100	-486.400	-281.400	-251.400	-251.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-550.429	-500.200	-486.500	-281.500	-251.500	-251.500

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,04	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 33.200 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.06

Auf Beschluss des Kreistages hat sich der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit dem Kreissportbund für eine Teilnahme an den Special Olympic World Games 2023 beworben. Für die vorbereitende Projektkoordination wird in 2022 ein Ansatz von 25.000 € bereitgestellt. Darüber wird im Bereich der Übungsleitungsentgelte ein um 3.000 € verringerter Ansatz benötigt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sportlerehrungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 100.400 €.

Zu Pos 2.06

- 210.000 € Sportförderprogramm 2020 - 2022
- 120.000 € Übungsleitungsentgelte
- 25.000 € Special Olympic World Games 2023
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 380.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports

Budget 05

Ordnung

Übersicht: Budget 05 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-256.380	-302.700	-302.700	-302.700	-302.700	-302.700
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-262.632	-262.200	-230.300	-234.700	-239.100	-245.500
122-02	Jagd/Waffen	80.105	-187.600	-151.700	-156.400	-163.000	-168.900
122-03	Ausländerangelegenheiten	-1.823.187	-1.777.600	-1.798.900	-1.882.500	-1.918.300	-1.954.600
122-04	KFZ-Zulassung	830.952	843.000	840.000	910.700	893.300	876.400
122-05	Fahrerlaubnisse	-112.709	-8.700	52.800	42.000	28.800	14.900
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-181.531	-189.700	-176.300	-181.600	-187.600	-194.000
122-07	Verkehrsüberwachung	654.926	1.409.400	1.499.600	1.483.600	1.464.900	1.446.600
126-01	Brandschutz	-2.072.583	-1.970.100	-2.115.300	-2.133.000	-2.153.200	-2.172.100
127-01	Rettungsdienst	-124.570	0	-600	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	-2.050.354	-663.100	-542.000	-537.900	-519.000	-454.900
FD-05	Ordnung	-5.317.964	-3.109.300	-2.925.400	-2.992.500	-3.095.900	-3.154.800
B-05	Ordnung	-5.317.964	-3.109.300	-2.925.400	-2.992.500	-3.095.900	-3.154.800

Übersicht: Budget B-05 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200.040	1.066.100	866.100	866.100	866.100	866.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	102.579	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	25.648.018	27.003.000	28.294.600	29.018.700	29.764.300	30.532.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	495	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.314	326.200	322.600	324.100	325.700	327.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.019.363	2.679.200	2.736.000	2.736.000	2.736.000	2.736.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	29.285.809	31.188.500	32.333.300	33.058.900	33.806.100	34.576.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.927.326	6.093.800	5.876.500	6.004.800	6.095.100	6.140.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	868.263	747.600	812.800	820.000	836.200	852.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	985.632	956.400	953.600	990.300	992.400	994.500
2.04	Abschreibungen	231.518	274.700	272.200	272.600	273.000	273.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.619.021	3.604.300	3.524.700	3.577.700	3.632.500	3.689.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.799.284	22.026.600	23.201.300	23.768.400	24.455.200	25.162.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	32.431.044	33.703.400	34.641.100	35.433.800	36.284.400	37.113.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.145.235	-2.514.900	-2.307.800	-2.374.900	-2.478.300	-2.537.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.896.553	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	4.844.983	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.948.430	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	374.491	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	598.790	653.600	676.800	676.800	676.800	676.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-224.299	-594.400	-617.600	-617.600	-617.600	-617.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.317.964	-3.109.300	-2.925.400	-2.992.500	-3.095.900	-3.154.800

Übersicht: Budget B-05 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.948.453	31.074.500	32.219.300	32.944.900	33.692.100	34.462.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.467.071	31.941.000	32.803.200	33.544.900	34.373.300	35.199.100
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-2.518.618	-866.500	-583.900	-600.000	-681.200	-736.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	255.260	86.000	200.000	200.000	200.000	200.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	6.500	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	261.760	86.000	200.000	200.000	200.000	200.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	227.412	336.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	36.011	0	236.000	36.000	36.000	36.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	263.423	336.000	711.000	511.000	511.000	511.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-1.663	-250.000	-511.000	-311.000	-311.000	-311.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-2.520.281	-1.116.500	-1.094.900	-911.000	-992.200	-1.047.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-07	Verkehrsüberwachung	0	25.000	0	0	0	0
126-01	Brandschutz	197.412	205.000	405.000	405.000	405.000	405.000
127-01	Rettungsdienst	33.671	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
128-01	Katastrophenschutz	32.340	86.000	286.000	86.000	86.000	86.000
Gesamtsumme		263.423	336.000	711.000	511.000	511.000	511.000

Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2022	bisher bereitgestellt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	2.150.000	350.000	750.000	0	0	0
I512801062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	200.000	200.000	0	0	0	0
SAMMI22-05	Sammelinvestitionen < 100 T € Budget 05	644.000	161.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	2.994.000	711.000	750.000	0	0	0

Beiträge des FD-05 Ordnung zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.6	Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück	<p>Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück sicherstellen und ausbauen</p> <p>Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass nicht nur der „klassische“ Katastrophenschutz zu beplanen ist. Neben Ereignissen wie Überschwemmungen oder einer größeren Anzahl von Verletzten sind vielmehr auch Szenarien in den Blick zu nehmen, welche größere Auswirkungen auf den Landkreis Osnabrück und die Kommunen haben können.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kommunen werden aktuell verschiedene Aspekte erarbeitet, u.a. die Identifizierung von kritischen Infrastrukturen, Evakuierungszentren oder Kernelemente der Stabsarbeit auf kommunaler Ebene. Als Schwerpunkt soll das Thema eines großflächigen, länger anhaltenden Stromausfalls in den Blick genommen werden.</p>	128-01
4	4.3	Integration neuzugewandelter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	<p>LOK-IN 2.0 – Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern</p> <p>Auf Basis des im Dezember 2016 vom Kreistag beschlossenen Konzeptes Migration und Integration 2018-2022 hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die kreisangehörigen Kommunen bei der Weiterentwicklung ihres lokalen Integrationsmanagements zu unterstützen. Besonders unter dem Gesichtspunkt der Prävention sozialer Folgekosten ist die strukturelle Weiterentwicklung der lokalen Integrationsarbeit ein zentrales Zukunftsthema.</p>	122-03

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Personal im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.454	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	222.062	241.400	245.400	245.400	245.400	245.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	228.516	267.000	271.000	271.000	271.000	271.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-228.509	-267.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	27.870	35.700	31.700	31.700	31.700	31.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-27.870	-35.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-256.380	-302.700	-302.700	-302.700	-302.700	-302.700

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

25.600 € sind für Aufwendungen für Fortbildungen vorgesehen.

Zu Pos. 2.07

Bei den 245.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze, Bücher, Zeitschriften, etc.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten, vertreibende Personen usw.), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktikern, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überwachungen nach dem Geldwäschegesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörigen Kommunen

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Geldwäschegesetz (GwG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	45.708	40.500	55.500	55.500	55.500	55.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.593	14.000	29.000	29.000	29.000	29.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	49.301	54.500	84.500	84.500	84.500	84.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	235.410	227.500	216.300	220.200	223.800	228.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	57.932	46.800	54.200	54.700	55.500	57.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.578	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	-138	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.351	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	302.134	304.400	300.600	305.000	309.400	315.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-252.832	-249.900	-216.100	-220.500	-224.900	-231.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	12.300	14.200	14.200	14.200	14.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-12.300	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-262.632	-262.200	-230.300	-234.700	-239.100	-245.500

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	39,00	50,00	70,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	422,00	350,00	350,00
Fallzahl eingeleitete Verfahren Schwarzarbeit	30,00	75,00	75,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	3,45	3,56	3,49
Abweichungen zum Vorjahr			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Die Verwaltungsgebühren werden aufgrund steigender Einnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht um 15.000 € erhöht.			
<u>Zu Pos. 1.11</u>			
Die Bußgelder werden aufgrund steigender Einnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht um 15.000 € erhöht.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung</u>			
Die Lage zur Coronapandemie und andere Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde, gemeinsame Kontrollen) strategisch gemeinsam anzugehen.			
<u>Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)</u>			
Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) sind im Zuge der unverändert hohen EU-Zuwanderung im Landkreis Osnabrück von besonderer strategischer Bedeutung. Der Schutz der ordnungsgemäßen Handwerksausübung steht dabei im Vordergrund. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.			
<u>Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz</u>			
Den Landkreisen sind umfangreiche Überwachungsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz zugewiesen worden. Die Aufgabe erfordert regelmäßige Kontrollen und Überwachung der sog. Güterhandelnden, bei denen Barzahlungen ab 10.000 € erfolgen. Die Bekämpfung der oft sehr lukrativen Geldwäsche ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität auch in Verbindung mit der Terrorismusfinanzierung. Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben kommt dem Landkreis daher eine grundlegende Funktion im Gesetzesvollzug zu.			
<u>Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz</u>			
Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Schutz der Prostituierten und der Freier sind Ziele des ProstSchG. Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen bilden dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Informationsgespräche für die Prostituierten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die eine ordnungsgemäße Prostitutionsausübung gewährleisten sollen, erfordern aufmerksame Kontrollen in Zusammenarbeit und ständigen Austausch mit anderen staatlichen Organisationen und Beratungsstellen.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Bei den 55.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren.			
<u>Zu Pos. 1.11</u>			
Die 29.000 € an sonstigen ordentlichen Erträgen sind Buß- und Zwangsgelder.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff. Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jagende, Inhabende von Waffen, Land- und Forstwirtschaft betreibende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	533.484	305.200	305.200	305.200	305.200	305.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.191	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.992	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	551.667	320.600	320.600	320.600	320.600	320.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	289.060	271.600	263.300	267.500	272.800	277.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	64.146	54.500	62.100	62.600	63.900	65.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.082	5.700	6.200	6.200	6.200	6.200
2.04	Abschreibungen	-3.074	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	36.500	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	137.099	124.300	124.300	124.300	124.300	124.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	490.312	493.100	456.400	461.100	467.700	473.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	61.355	-172.500	-135.800	-140.500	-147.100	-153.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	32.550	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	32.550	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.800	15.100	15.900	15.900	15.900	15.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.800	-15.100	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	80.105	-187.600	-151.700	-156.400	-163.000	-168.900

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-02 Jagd/Waffen**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	3.721,00	2.275,00	2.275,00
Anzahl der Reviere	490,00	472,00	472,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	4,31	4,02	3,97

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für die Gefahrenabwehr werden um 500 € erhöht.

Zu Pos. 2.06

Der im Jahr 2021 vorhandene Zuschuss für das Thema Rehkitzrettung i.H.v. 36.500 € ist für das Jahr 2022 nicht mehr einzuplanen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzende Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 3.100 Waffenbesitzenden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 310 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

Bedürfniskontrollen

Jagende und Sportschutzausübende müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jagenden geschieht dies in der

Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzern zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschutzausübenden sind dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

NWR II

Mit der zweiten Ausbaustufe des Nationalen Waffenregisters (NWR II) wird jede Waffe und deren wesentlichen Teile von der Herstellung bis zur Vernichtung registriert. Dies führt dazu, dass den Waffenbesitzern die durch die neue Ausbaustufe eingeführten Identitätsnummern (je Person, je Erlaubnis und je Waffe/Waffenteil) mitgeteilt werden muss.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die 305.200 € öffentlich-rechtliche Entgelte setzen sich zusammen aus 246.800 € für Jagdangelegenheiten und 58.400 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von ausländischen Personen im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

Auftragsgrundlage

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

Zielgruppen

Im Landkreis Osnabrück wohnende oder zuziehende ausländische Personen, Firmen, einheimische Bevölkerung des Landkreises Osnabrück (Einladende), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	223.595	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.148	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	382	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	264.125	331.000	331.000	331.000	331.000	331.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.582.971	1.581.800	1.493.100	1.563.800	1.594.300	1.625.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	238.840	192.600	275.700	278.600	283.900	289.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.183	26.200	52.100	62.100	62.100	62.100
2.04	Abschreibungen	1.617	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	23.900	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	119.001	183.700	183.700	183.700	183.700	183.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.990.512	2.006.000	2.026.300	2.109.900	2.145.700	2.182.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.726.387	-1.675.000	-1.695.300	-1.778.900	-1.814.700	-1.851.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	96.800	102.600	103.600	103.600	103.600	103.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-96.800	-102.600	-103.600	-103.600	-103.600	-103.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.823.187	-1.777.600	-1.798.900	-1.882.500	-1.918.300	-1.954.600

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufenthaltsgenehmigungen	7.009,00	8.000,00	8.000,00
Anzahl der Visa-Anträge	313,00	400,00	400,00
Anzahl Personen im Asylverfahren	568,00	600,00	600,00
Anzahl eingebürgerter Personen	183,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	23,73	23,42	23,92

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Der Planansatz im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde aufgrund von Resteübertragungen im Haushalt 2021 reduziert. Für das Jahr 2022 wird der Planansatz wieder auf 52.100 € erhöht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.3: Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrrierenden Personen aktiv gestalten

LOK-IN 2.0 – Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern

Der Bedarf, den Ausbau des lokalen Integrationsmanagements auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen, ist unvermindert hoch. Zusätzlich zum hohen Zuwanderungsgeschehen seit 2015 werden in Folge der Corona-Krise mittel- und langfristige Herausforderungen zu Tage treten (Arbeitslosigkeit, Neiddebatten, schwierige Haushaltslage etc.), die zukünftig für viel Kommunen den Handlungsdruck im Bereich Integration erhöhen werden. Mit Blick auf die Erfahrungen der Aussiedlerintegration wird deutlich, wie wichtig frühzeitige und zielgerichtete Investitionen sind, um gerechte Teilhabechancen zu schaffen und gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention sozialer Folgekosten ist die strukturelle Weiterentwicklung der lokalen Integrationsarbeit ein zentrales Zukunftsthema. In der Koordinierungsgruppe Migration im Juni 2020 haben auch die Vertreter der Bürgermeisterkonferenz den Bedarf artikuliert, das kommunale Integrationsmanagement für die nächsten Herausforderungen der Zuwanderung zu stärken. Ziel ist es, die kreisangehörigen Kommunen dabei zu unterstützen, ihr lokales Integrationsmanagement strategisch fundiert auszubauen. Hierfür wird ein kombinierter Förderansatz aus Fördermitteln aus dem Sozialbudget sowie einem strukturellen Beratungs- und Begleitprozess im Rahmen des Projektes LOK-IN (Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück) implementiert. Basierend auf einer sehr schlanken Bestandsanalyse und einigen verpflichtenden Basismodulen, die allgemeines "Handwerkszeug" für ein gutes Integrationsmanagement liefern, wird eine Auswahl optionaler Aufbaumodule angeboten. Diese sind auf die spezifischen, örtlichen Herausforderungen ausgerichtet und in beliebiger Zahl kombinierbar. Zielgruppe sind kreisangehörige Kommunen mit besonderen Handlungsbedarfen und besonderem Interesse an strategisch-struktureller Unterstützung. Das Vorhaben ermöglicht eine bedarfsgerechte Begleitung der lokalen Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück. In Verbindung mit dem entsprechenden Fördermittelansatz aus dem Sozialbudget wird eine neu gestaltete, ganzheitliche Förderstruktur zum Themenbereich Migrations- und Integrationsmanagement begründet. Die Leistung kommt dabei unmittelbar den kreisangehörigen Kommunen zu Gute. Nicht zuletzt leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Landkreis Osnabrück und trägt dazu bei, die kommunale Resilienz für zukünftige Herausforderungen im Kontext Zuwanderung zu stärken.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befinden sich derzeit rund 600 ausreisepflichtige Personen (Stand: 30.06.2021), bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Ein Großteil der ausreisepflichtigen Personen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG – Schutz von Ehe und Familie) oder ist wegen Passlosigkeit zu dulden. Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird ihnen eine umfangreiche Rückkehrberatung angeboten. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) konsequent vollzogen. Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob solche Dokumente erfolgreich beschafft werden können. Der Landkreis Osnabrück ist, wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen, teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

das Land Niedersachsen.

Umgang mit geduldeten Personen: Aufenthaltsbeendigung oder -verfestigung

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während sie im Jahr 2015 noch bei ca. 300 lag, betrug sie zum Stichtag 30.06.2021 ungefähr 600 – das bedeutet eine Steigerung von etwa zwei Dritteln innerhalb von fast 5 Jahren. Dem Landkreis Osnabrück ist daran gelegen, die Zahl zu reduzieren. Zum einen wird dazu das Rückkehrmanagement fortgesetzt (s.o.), zum anderen sollen vor allem den Langzeitgeduldeten Wege ins Bleiberecht aufgezeigt werden. Dazu enthält das Aufenthaltsgesetz einige (neue) gesetzliche Bestimmungen (z.B. §§ 25 Abs. 5 [Unmöglichkeit der Ausreise], 25a [Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden], 25b [Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration], 60c [Ausbildungsduldung] und 60d [Beschäftigungsduldung] AufenthG), deren Voraussetzungen in verschiedenen Einzelfällen geprüft werden und unter Umständen dann eine Bleibeperspektive eröffnen können. Wenn man allein die zeitlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25a oder § 25b AufenthG zugrunde legt, könnte ungefähr ein Viertel der Geduldeten im Landkreis Osnabrück von den Bleiberechtsregelungen profitieren. Zu einer Aufenthaltsverfestigung gehört aber nicht nur die Beratung durch die Abteilung Integration und Ausländer, sondern auch die Bereitschaft zur und Mitwirkung des betroffenen Personenkreises (z.B. bei der Identitätsklärung und/oder Passbeschaffung sowie Arbeitsaufnahme) bei der Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse.

Antisemitismus bekämpfen

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle im Herbst 2019 und Gespräche mit der jüdischen Gemeinde sowie mit Fachleuten aus dem interreligiösen Dialog und der Radikalisierungsprävention haben den Bedarf an einem kraftvollen und strategisch angelegten Vorgehen gegen Antisemitismus deutlich gemacht. Eckpunkte eines solchen Vorgehens sind entwickelt und mit der jüdischen Gemeinde Osnabrück vorabgestimmt worden. Neben Angeboten zur Qualifizierung und zum Austausch für Fachleute durch Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten des Antisemitismus und seiner Bekämpfung sollen Angebote für Schulen im Mittelpunkt stehen. Durch die enge Begleitung der Arbeit des Vereins durch den Integrationsbeauftragten ist es zudem gelungen, mit dem Projekt „DagA – Dynamisch agieren gegen Antisemitismus“ eine Landesförderung im Rahmen der RL Teilhabe und Zusammenhalt“ zu bekommen. Im Rahmen dieses Projekts werden ein didaktisches und ein medienpädagogisches Konzept entwickelt sowie Medien zur Verwendung im Unterricht auch außerhalb der Aktivitäten des Vereins entwickelt. Zudem werden in Berufsschulen Projekttag durchgeführt oder Besuche der Berufsschulklassen in der Synagoge organisiert.

Lust auf Demokratie – vor Ort. Kommunalpolitisches Engagement von Zugewanderten fördern

Im Konzept Migration und Integration 2018-2022 (Kreistagsbeschluss März 2018) hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die rechtsstaatliche politische Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen aktiv zu unterstützen. Im Landkreis Osnabrück gab es in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte, bei denen die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund im Fokus stand. In 2022 ist im Handlungsfeld gesellschaftliche und politische Teilhabe unter anderem vorgesehen, die Zusammenarbeit der Migrierenden(-selbst-)organisationen untereinander und mit dem Landkreis Osnabrück weiterzuentwickeln. Das Empowerment für muslimische Mädchen und Frauen an der Katholischen Landvolkhochschule soll im Rahmen eines größeren von der Deutschen Islamkonferenz geförderten Projekts fortgeführt werden. Hierzu wurde im 2. Halbjahr 2021 bereits eine Vorstudie durchgeführt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-0307 Einbürgerungen	.	.	.
Einbürgerungen	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 35.000 € handelt es sich um eine Landeszuweisung für die Stelle des Integrationsbeauftragten.

Zu Pos. 1.05

Bei den 295.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-03 Ausländerangelegenheiten

Zu Pos. 2.06

20.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07

Von den 183.700 € sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen ca. 141.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.
Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.
Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherungen, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Kraftfahrzeughaltende, institutionelle Nutzende wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.112.457	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.159	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.153.615	2.244.500	2.244.500	2.244.500	2.244.500	2.244.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	907.225	941.100	988.400	917.400	933.900	950.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	92.412	84.900	49.000	49.300	50.200	50.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.483	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
2.04	Abschreibungen	27.776	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.068	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.147.964	1.207.200	1.218.600	1.147.900	1.165.300	1.182.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.005.652	1.037.300	1.025.900	1.096.600	1.079.200	1.062.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	174.700	194.300	185.900	185.900	185.900	185.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-174.700	-194.300	-185.900	-185.900	-185.900	-185.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	830.952	843.000	840.000	910.700	893.300	876.400

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-04 KFZ-Zulassung**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fahrzeugbestand	213.424,00	207.000,00	207.000,00
Neuzulassungen	7.298,00	7.500,00	7.500,00
Umschreibungen gesamt	28.087,00	30.100,00	30.100,00
Halterdatenänderung	2.368,00	2.400,00	2.400,00
Abmeldung auf Antrag	32.934,00	34.200,00	34.200,00
Ordnungsverfügungen insgesamt	7.004,00	6.800,00	6.800,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	15,28	15,28	16,35
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p><u>i-Kfz</u></p> <p>Die Stufe 3 (internetbasierte Umsetzung von Erstzulassung, Umschreibung von Fahrzeugen, Adressänderungen, alle Fälle der Wiederzulassung) für Privatpersonen wurde Anfang 2020 eingeführt. Im nächsten Schritt folgt die Stufe 4, nach der auch juristische Personen i-Kfz-Geschäfte durchführen können. Der Zeitpunkt ist aktuell jedoch noch nicht bekannt.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistungen, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Die 2.200.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 2.000.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €.			
<u>Zu Pos. 1.07</u>			
Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente.			
<u>Zu Pos. 2.03</u>			
Die 162.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
Straßenverkehrsgesetz (StVG)
Fahrlehrergesetz (FahrlG)
Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragstellende
Fahrschulbetreibende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	828.894	935.700	954.500	954.500	954.500	954.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	975	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	860.869	957.300	976.100	976.100	976.100	976.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	584.180	602.900	561.500	571.600	582.600	594.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	123.435	106.100	108.500	109.200	111.400	113.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.472	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500
2.04	Abschreibungen	219	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	79.772	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	895.078	875.900	836.900	847.700	860.900	874.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-34.209	81.400	139.200	128.400	115.200	101.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	78.500	90.100	86.400	86.400	86.400	86.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-78.500	-90.100	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-112.709	-8.700	52.800	42.000	28.800	14.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Ersterteilung/Erweiterung Fahrerlaubnis	4.050,00	4.000,00	4.000,00
Fallz. Umschreibung Sonder-/Auslandsfahrerlaubnis	716,00	700,00	700,00
Fallzahl Ersatz Fahrerlaubnis (Verlust/Umtausch)	4.423,00	7.000,00	7.000,00
Fallzahl Fahrerkarte	1.628,00	2.000,00	2.000,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	9,46	10,07	9,55
Abweichungen zum Vorjahr			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Aufgrund eines leichten Anstiegs der Fallzahlen werden die Verwaltungsgebühren um 18.800 € erhöht.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>Pflichttausch Führerscheindokumente</u>			
<p>Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Demnach sind im Landkreis Osnabrück insgesamt rund 190.000 Führerscheindokumente bis Januar 2033 zu tauschen. In einem ersten Zeitraum sind bis zum 19.01.2022 rund 16.000 Dokumente der Geburtsjahrgänge 1953-1958 zu tauschen. Im zweiten Tauschzeitraum, der ein Jahr bis zum 19.02.2023 umfasst, sind die Dokumente der Jahrgänge 1954 bis 1964 zu tauschen. Hier handelt es sich um eine ähnliche Größenordnung von rund 16.000 Dokumenten. Das ist mit personellem Aufwand verbunden.</p> <p>Um die Bearbeitung der Führerscheinanträge dauerhaft zu optimieren, soll eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen durch die Antragstellenden über die Fahrschulen und Gemeindebüros bereits in digitaler Form gestellt werden. Es ist geplant, nach einem Testlauf mit zwei Fahrschulen dieses Verfahren im Jahr 2022 zu etablieren.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-0501			
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0502			
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0505			
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistung, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Bei den 954.500 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse.			
<u>Zu Pos. 2.03</u>			
Bei den 96.500 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei.			
<u>Zu Pos. 2.07</u>			
Die 70.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.			

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung**

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr
 Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen
 Verkehrserziehung und -aufklärung
 Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen
 Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahme-
 genehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)
 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz
 Alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Schulkinder und ältere Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	181.691	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	181.691	201.000	201.000	201.000	201.000	201.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	273.980	283.400	266.100	270.800	276.100	281.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	48.036	42.600	46.700	47.300	48.000	49.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.431	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	3.850	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.374	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.251	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	352.922	379.000	365.800	371.100	377.100	383.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-171.231	-178.000	-164.800	-170.100	-176.100	-182.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.300	11.700	11.500	11.500	11.500	11.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-10.300	-11.700	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-181.531	-189.700	-176.300	-181.600	-187.600	-194.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Verkehrslenkung	1.862,00	1.450,00	1.450,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	1.381,00	500,00	500,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	3,79	3,89	3,90
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für ältere Personen</u>			
<p>Seit 2015 bietet der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten jährlich 12 Veranstaltungen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für ältere Personen - an. Die Zielgruppe ab</p> <p>65 Jahren erhält dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität wird dieser Personenkreis künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt landeseinheitlich bei 40 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 140 ältere Personen an den Veranstaltungen teil. In 2021 konnte das Programm infolge der CORONA – Pandemie nicht durchgeführt werden.</p>			
<u>Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrende"</u>			
<p>Das seit 2009 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht angebotene Sicherheitstraining für Personen, die gerade den Führerschein erhalten haben, wird 2022 fortgeführt. Die Beteiligung dieser Altersgruppe an schweren Verkehrsunfällen ist zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Diese Zielgruppe erhält vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 € zu den Gesamtkosten von 99 €. In 2021 konnten bedingt durch die CORONA-Pandemie nur wenige Kurse durchgeführt werden.</p>			
<u>Fahrsicherheitstraining "Motorrad"</u>			
<p>Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik (AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrende wird 2022 fortgesetzt. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmende dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag von 95 € wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für „Junge Fahrende“ sogar mit 50 €.</p> <p>Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 220 Personen an den Veranstaltungen teil. In 2021 konnte infolge der CORONA-Pandemie nur ein Teil der geplanten Kurse durchgeführt werden; für 2022 sind wieder 22 Veranstaltungen vorgesehen.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-0601	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
122-0602	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
122-0603	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
122-0604	.		
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 200.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 2.03

Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen an die Verkehrswacht (12.300 €) und Verkehrssicherheitsaktionen (12.000 €).

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Ahnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	32.563	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.909.011	2.660.600	2.702.400	2.702.400	2.702.400	2.702.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.941.949	2.705.800	2.747.600	2.747.600	2.747.600	2.747.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	770.965	877.100	811.400	826.100	842.200	858.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	125.203	123.400	125.800	127.100	129.700	132.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.397	126.500	126.500	126.500	126.500	126.500
2.04	Abschreibungen	19.356	43.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.202	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.194.123	1.200.700	1.117.400	1.133.400	1.152.100	1.170.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	747.826	1.505.100	1.630.200	1.614.200	1.595.500	1.577.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	92.900	95.700	130.600	130.600	130.600	130.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-92.900	-95.700	-130.600	-130.600	-130.600	-130.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	654.926	1.409.400	1.499.600	1.483.600	1.464.900	1.446.600

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-07 Verkehrsüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	19.295,00	28.000,00	28.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	19.599,00	30.000,00	30.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	11,77	13,88	13,79

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.11

Aufgrund einer Gebührenerhöhung im Bußgeldkatalog werden die sonstigen ordentlichen Erträge um 41.800 € erhöht.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen werden an das Jahresergebnis 2021 angepasst und um 20.000 € verringert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Enforcement Trailer

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde ein Enforcement Trailer („Blitzanhänger“) sowie ein neues Messfahrzeug in Betrieb genommen. Seit 2021 kommt ein zweiter Trailer zum Einsatz. Somit können sowohl das südliche als auch das nördliche Kreisgebiet zeitgleich überwacht werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11

Bei den 2.702.400 € sonstige ordentliche Erträge handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Zu Pos. 2.03

Die 126.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das Verkehrsüberwachungskonzept.

Zu Pos. 2.07

30.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürobedarf und Versicherungen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinheiten
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.165.040	1.031.100	831.100	831.100	831.100	831.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	102.579	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.971	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	495	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.351	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	32	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.458.468	1.342.300	1.142.300	1.142.300	1.142.300	1.142.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.002.866	1.012.800	975.300	993.000	1.012.300	1.030.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.120	40.600	32.400	32.400	33.300	33.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.599	340.900	340.900	340.900	340.900	340.900
2.04	Abschreibungen	193.682	181.200	201.200	201.200	201.200	201.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.792.454	1.561.500	1.531.500	1.531.500	1.531.500	1.531.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.600	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.509.320	3.282.500	3.226.800	3.244.500	3.264.700	3.283.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.050.853	-1.940.200	-2.084.500	-2.102.200	-2.122.400	-2.141.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.270	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	5.270	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	27.000	29.900	30.800	30.800	30.800	30.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-27.000	-29.900	-30.800	-30.800	-30.800	-30.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.072.583	-1.970.100	-2.115.300	-2.133.000	-2.153.200	-2.172.100

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	32,00	40,00	40,00
Anzahl der Feuerwehrleergänge auf Kreisebene	5,00	47,00	47,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	14,74	14,39	14,67

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes werden wieder für investive Zwecke eingesetzt (Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), wodurch sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 200.000 € verringern.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen werden dem Jahresergebnis aus 2021 angepasst und um 20.000 € erhöht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft. Die beim Landkreis Osnabrück beschäftigten Brandschutzprüfer/innen, werden teilweise aus Feuerschutzsteuermitteln finanziert und sind bereits im Baugenehmigungsverfahren eingebunden, um insbesondere bei Neubauten brandschutzrelevante Mängel weitgehend zu minimieren.

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Bislang wurden die Kheurbücher der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden nur bei entsprechenden Beschwerden überprüft. Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist jedoch dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von 7 Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden.

Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz

Das bisherige Fahrzeugkonzept ist Grundlage für eine sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand der Technik. Klimawandel, Weiterentwicklung der Technik und E-Mobilität stellen neue Herausforderungen an die Feuerwehren dar. Dies hat auch Auswirkungen auf benötigte Fähigkeiten. Zusammen mit den kommunalen Feuerwehren ist das „Fahrzeugkonzept 2040“ entwickelt worden. Basis dieses Konzepts ist die langfristige Umstellung auf ein Abrollbehältersystem, das es ermöglicht, verschiedene Fähigkeiten mit einem Wechselladerfahrzeug zu transportieren. Jährlich werden dafür 150.000 € in den Investitionsplan eingestellt. Daneben werden die Investitionen mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer i.H.v. 200.000 € bezuschusst.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 831.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfer) sowie des abwehrenden Brandschutzes.

Zu Pos. 1.03

Die 113.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten sind Sonderposten, die für die Landeszuweisungen Feuerschutzsteueranteil der

Budget B-05; Teilbudget FD-05

126-01 Brandschutz

Vorjahre gebildet werden mussten.

Zu Pos. 1.07

Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc.

Zu Pos. 2.03

Die 340.900 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 201.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte.

Zu Pos. 2.06

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 1.531.500 € handelt es sich um 580.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrbereitschaften etc., 6.600 € sonst. Zuwendungen und 937.500 € Anteil des Produktes Brandschutz an der Regionalleitstelle Osnabrück.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten 61.700 € Geschäftsaufwendungen und 83.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

Investitionen

- 200.000 € Einzahlungen aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisung sind für Investitionen der Kreisfeuerwehr vorgesehen.
- 14.000 € sind für Anschaffungen für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Lehrmittel, Übungs-Chemikalienschutzanzüge, mobile Gefahrgutanlage etc.) vorgesehen.
- Für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn etc. sind 8.500 € vorgesehen.
- 350.000 € sind für Beschaffungen aufgrund des Fahrzeugkonzeptes eingeplant.
- Für Ersatzbeschaffungen Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 32.500 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
126-01 Brandschutz

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	21.683.543	22.977.000	24.234.800	24.958.900	25.704.500	26.473.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.450	54.500	50.900	52.400	54.000	55.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	21.720.993	23.031.500	24.285.700	25.011.300	25.758.500	26.528.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	129.258	130.600	130.300	132.600	135.100	137.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	33.081	22.700	27.200	27.400	28.000	28.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.735	77.100	72.600	74.600	76.700	78.800
2.04	Abschreibungen	-40.643	21.500	19.000	19.400	19.800	20.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.679.253	1.849.200	1.836.100	1.889.100	1.943.900	2.001.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.069.159	20.986.100	22.256.800	22.923.900	23.610.700	24.317.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	21.899.843	23.087.200	24.342.000	25.067.000	25.814.200	26.584.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-178.850	-55.700	-56.300	-55.700	-55.700	-55.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.920	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	54.280	55.700	55.700	55.700	55.700	55.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-124.570	0	-600	0	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Rettungsdienstseinsatzfahrten	60.955,00	51.000,00	51.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,13	1,89	1,90

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistenten im Rettungsdienst langfristig ablösen. Ab dem 01.01.2023 muss in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführende im Rettungswagen eingesetzt werden. Der NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand einer kranken Person erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der kranken Person herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch die notärztliche Kraft oder die aufnehmenden klinikärztlichen Kraft) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

IVENA-MANV-Modul und IVENA-MANV-APP:

Bei dem IVENA-MANV-Modul und der dazugehörigen IVENA-MANV-APP handelt es sich um zusätzliche Module der seit dem 01.01.2015 eingeführten IVENA-Plattform, welches eine webbasierte Anmeldung von rettungsdienstlich versorgten kranken Menschen in die regionalen Klinikversorger ermöglicht. Diese Systemerweiterung ermöglicht es allen am System Rettungsdienst Beteiligten (Regionalleitstelle, Einheiten des Rettungsdienstes, wie auch der angeschlossenen Klinikversorger) in einem Großschadensfall die Dynamik in einem entsprechenden Einsatzfall transparent zu verfolgen. Gerade bei einem Massenansturm von Verletzten hat die Vergangenheit gezeigt, dass es für die Versorgungsqualität unerlässlich ist, dass alle Beteiligte zu jedem Zeitpunkt die Entwicklung der Anzahl und die Verletzungsschwere der zu versorgenden kranken Menschen kennen. Darüber hinaus ermöglicht die Systemerweiterung eine Darstellung der aktuellen Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Klinikressourcen zum Zeitpunkt des Schadensfalles, so dass die betreffenden Menschen zielgerichtet in das nächstliegende geeignete Krankenhaus über das IVENA-MANV-Modul angemeldet werden können.

Neuanschaffung einer Einsatzleitsoftware für die Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Die Einsatzleitsoftware ist das maßgebliche Arbeitsinstrument für das Notrufmanagement in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehr, in einer kooperativen Leitstelle auch im Bereich der Polizei. Durch die unternehmerische Entscheidung der Fa. Siemens, die derzeitige Einsatzleitsoftware der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR abzukündigen, ergibt sich die große Herausforderung einer Systemumstellung. Die fünf kommunalen Träger kooperativer Leitstellen in Niedersachsen und das Land Niedersachsen für den Bereich Polizei beschaffen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ein neues Einsatzleitsystem. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. In 2022 wird die neue Einsatzleitsoftware in der Regionalleitstelle Osnabrück installiert werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

127-01 Rettungsdienst

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 22.977.000 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahler usw.).

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 72.600 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 19.000 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.836.100 € sind der Anteil des Produktes Rettungsdienst an der Regionalleitstelle.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.256.800 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser.

Investitionen:

- Für notwendige Anschaffungen im Rettungsdienst (z.B. digitale Meldeempfänger) werden 20.000 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	114	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.632	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	101.378	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	103.124	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	151.410	165.000	170.800	241.800	222.000	157.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.059	33.400	31.200	31.400	32.300	32.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.218	57.000	32.300	57.000	57.000	57.000
2.04	Abschreibungen	28.873	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	122.040	120.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.720	205.200	105.200	5.200	5.200	5.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	420.320	600.400	479.300	475.200	456.300	392.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-317.196	-600.400	-479.300	-475.200	-456.300	-392.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.858.734	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	4.844.983	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.986.249	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	315.291	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.200	62.700	62.700	62.700	62.700	62.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	253.091	-62.700	-62.700	-62.700	-62.700	-62.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.050.354	-663.100	-542.000	-537.900	-519.000	-454.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	50,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,04	2,13	2,50

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Im Bereich der Katastrophenschutzübungen können 15.000 € an Resten übertragen werden, sodass der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um diesen Betrag verringert werden kann.

Zu Pos. 2.07

Für die Sicherstellung sowie den Ausbau der Krisenfestigkeit des Landkreises werden für das kommende Jahr 100.000 € an sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.6: Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück

Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück sicherstellen und ausbauen

Im Katastrophenschutz gibt es verschiedene Schwerpunkte und Herausforderungen. Diese gelten insbesondere für den Landkreis Osnabrück als Katastrophenschutzbehörde, wirken sich in vielen Bereichen auch auf die Kommunen im Landkreis Osnabrück aus.

Wie im Rahmen der aktuellen Pandemie zu beobachten, entstehen neue Aufgabenszenarien, welche bisher nicht konkret im Blick waren.

So wurde u.a. in die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung investiert, um damit Einrichtungen im Landkreis Osnabrück ausstatten zu können.

Daher arbeitet der Landkreis Osnabrück aktuell mit den Kommunen an verschiedenen Themenfeldern, um eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zu erstellen.

Ein Thema, welches seit längerer Zeit u.a. auch auf Landesebene diskutiert wird und dem sich der Landkreis Osnabrück nun verstärkt widmen möchte bzw. sollte, sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit einem großflächigen und länger anhaltenden Stromausfall.

Der Fachdienst Ordnung plant daher die Erstellung eines Sonderplanes „Stromausfall“. Die Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass diese Aufgabe so komplex und personalintensiv ist, dass eine Umsetzung ausschließlich mit eigenem Personal nicht erfolgen kann.

Daher ist angedacht, eine entsprechende Vergabe durchzuführen und ein externes Unternehmen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Im Rahmen einer Analyse sollen entsprechende Schwachstellen in der Planung und Infrastruktur aufgedeckt werden, Konzepte zur Versorgung entwickelt und anschließend entsprechend umgesetzt werden. Diese Aufgabe erstreckt sich über den gesamten Landkreis Osnabrück, nimmt dabei auch die Strukturen vor Ort in den Blick, u.a. die bekannten und ggf. neu zu identifizierenden kritischen Infrastrukturen und betrachtet weitere Bereiche, welche im Zusammenhang mit einem Stromausfall vor besonderen Problemen stehen könnten (z.B. Pflegeeinrichtungen, die Nahrungs- und Treibstoffversorgung, sowie die Landwirtschaft).

Ziel ist, diesen Sonderplan in das Bevölkerungsschutzkonzept zu integrieren, um so die Krisenfestigkeit des gesamten Landkreises zu stärken.

Da es sich bei einem langanhaltenden und großflächigen Stromausfall um eines der komplexesten Katastrophenschutzszenarien handelt, sind die gewonnenen Erkenntnisse auch unterhalb dieser Schwelle nutzbar. Das Wissen über kritische Infrastrukturen oder Versorgungsebenen

kann auch bei anderen Katastrophenszenarien, wie Hochwasser oder Sturmlagen genutzt werden

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Katastrophenschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen.

Vorrangig ist die räumliche Situation so herzurichten, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind.

Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung.

Die Schaffung einer Ersatzstromversorgung, sowie die Schaffung einer Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
128-01 Katastrophenschutz

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die 120.600 € Transferaufwendungen enthalten Zuschüsse i.H.v. 97.800 €, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Darüber hinaus enthält dieser Betrag auch den Anteil des Katastrophenschutzes am Digitalfunk (Betrag: 22.800 €; Abgabe an das Land Niedersachsen).

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

Investitionen

- Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € vorgesehen. Dieses soll den Landkreis, zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen (Sturmschäden/ Stromausfälle/ Kommunikationsausfälle). Im Rahmen dieses Projektes sollen Katastrophenschutzleuchttürme gemeinsam geschaffen und betrieben werden.

Ein weiterer Baustein der Alarmierung der Bevölkerung und somit Teil dieses Konzeptes ist der mögliche Einsatz von Sirenen. Für die Verbesserung der Warnstruktur sind im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes 200.000 € vorgesehen.

- Darüber hinaus wird im Rahmen eines Katastrophenschutzfahrzeugkonzeptes, die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Katastrophenschutzeinheiten mit 30.000 € jährlich gefördert.

- 6.000 € sind für die Beschaffung von Kommunikationselektronik der Hilfsorganisationen vorgesehen.

Budget 06

Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-685.611	-844.900	-840.300	-846.100	-832.800	-849.300
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	2.996	-196.000	-198.300	-185.400	-187.100	-188.700
521-01	Baugenehmigungen	1.185.781	798.800	1.251.800	1.068.900	844.600	820.600
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	14.855	-22.300	-12.900	-46.300	-50.100	-53.400
521-03	Statikprüfung	58.143	67.500	95.200	89.900	84.300	78.900
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-597.224	-774.400	-688.600	-737.100	-753.600	-769.300
522-01	Wohnraumförderung	81.906	84.400	87.900	86.700	85.500	84.500
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	-12.553	-43.200	-79.200	-124.000	-124.000	-124.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-320.070	-323.800	-314.900	-322.900	-326.500	-330.200
547-01	ÖPNV	226.500	216.700	477.600	-328.500	-818.300	-762.400
561-11	Immissionsschutz	-548.070	-692.200	-542.100	-603.800	-616.500	-629.500
FD-06	Planen und Bauen	-593.346	-1.729.400	-763.800	-1.948.600	-2.694.500	-2.722.800
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-12.449	-155.000	-163.300	-163.300	-163.300	-163.300
542-01	Kreisstraßen	-11.319.774	-11.041.800	-11.616.100	-12.256.600	-12.468.100	-11.889.000
542-02	Brücken	-1.110.635	-832.900	-889.500	-931.300	-951.500	-954.600
542-03	Radwege	-1.760.660	-1.806.800	-2.051.500	-2.087.900	-2.031.100	-2.106.300
542-04	Straßenrecht	-524.855	-598.300	-561.900	-573.700	-586.100	-598.100
FD-09	Straßen	-14.728.373	-14.434.800	-15.282.300	-16.012.800	-16.200.100	-15.711.300
B-06	Planen und Bauen	-15.321.719	-16.164.200	-16.046.100	-17.961.400	-18.894.600	-18.434.100

Übersicht: Budget B-06 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.895.009	2.598.000	2.720.600	2.743.600	2.766.600	2.790.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.850.224	1.955.700	2.093.300	2.244.700	2.257.400	1.794.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.811.939	4.216.600	4.790.400	4.555.900	4.355.900	4.355.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	28.710	21.200	24.500	24.500	24.500	24.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.153	407.800	479.600	478.700	478.700	478.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	159.291	130.000	150.000	170.000	190.000	210.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	128.928	15.000	15.000	12.500	12.500	12.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.386.254	9.344.300	10.273.400	10.229.900	10.085.600	9.667.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	7.739.716	8.462.000	7.982.700	8.136.800	8.296.000	8.455.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	472.281	386.100	457.200	461.100	470.400	479.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.422.518	5.567.400	6.496.400	6.899.600	6.899.600	6.899.600
2.04	Abschreibungen	6.262.539	6.589.100	6.981.900	7.448.100	7.585.500	6.569.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.600	3.600	3.600	3.600
2.06	Transferaufwendungen	1.809.944	2.521.000	2.380.000	3.209.000	3.722.000	3.690.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.745.623	1.655.400	1.696.200	1.711.600	1.681.600	1.681.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	25.452.621	25.181.000	25.998.000	27.869.800	28.658.700	27.779.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-16.066.366	-15.836.700	-15.724.600	-17.639.900	-18.573.100	-18.112.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	805.907	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	7.034	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	798.874	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	270.918	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	325.144	347.500	341.500	341.500	341.500	341.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-54.226	-347.500	-341.500	-341.500	-341.500	-341.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-15.321.719	-16.164.200	-16.046.100	-17.961.400	-18.894.600	-18.434.100

Übersicht: Budget B-06
Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.047.603	7.258.600	8.030.100	7.815.200	7.638.200	7.662.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.992.218	17.823.800	18.135.800	19.534.100	20.167.800	20.287.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.944.615	-10.565.200	-10.105.700	-11.718.900	-12.529.600	-12.625.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.714.684	2.403.000	3.617.000	4.124.000	8.114.000	9.595.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	133.653	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	9.456	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	2.857.793	2.423.000	3.637.000	4.144.000	8.134.000	9.615.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	101.529	120.000	120.000	370.000	392.000	305.000
05.02	Baumaßnahmen	7.235.707	6.324.000	10.879.000	11.613.000	17.394.000	18.208.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	332.440	470.000	570.000	570.000	570.000	570.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	803.355	629.000	896.000	1.405.500	881.000	630.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	8.473.031	7.543.000	12.465.000	13.958.500	19.237.000	19.713.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-5.615.238	-5.120.000	-8.828.000	-9.814.500	-11.103.000	-10.098.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.559.853	-15.685.200	-18.933.700	-21.533.400	-23.632.600	-22.723.100

Übersicht: Budget 06
Teilfinanzhaushalt 2022

Nr.	Produkt (Beträge in €) Bezeichnung	laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.000	839.300	-693.300	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	185.700	-185.700	0	0	0
521-01	Baugenehmigungen	2.640.000	1.114.300	1.525.700	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	180.000	173.800	6.200	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.630.000	1.522.500	107.500	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	128.000	583.200	-455.200	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	147.700	55.700	92.000	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0
523-01	Denkmalschutz und -pflege	15.800	278.300	-262.500	0	0	0
547-01	ÖPNV	2.720.600	2.242.100	478.500	536.000	831.000	-295.000
561-11	Immissionsschutz	192.000	577.900	-385.900	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-06	7.800.100	7.572.800	227.300	536.000	831.000	-295.000
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	300	163.600	-163.300	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	172.200	7.872.500	-7.700.300	1.422.800	7.043.000	-5.620.200
542-02	Brücken	0	697.100	-697.100	1.256.600	2.895.100	-1.638.500
542-03	Radwege	0	1.255.700	-1.255.700	421.600	1.695.900	-1.274.300
542-04	Straßenrecht	57.500	574.100	-516.600	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-09	230.000	10.563.000	-10.333.000	3.101.000	11.634.000	-8.533.000
	Gesamtsumme Budget 06	8.030.100	18.135.800	-10.105.700	3.637.000	12.465.000	-8.828.000

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2022	Plan Folge-jahre (2023-2025)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
			aufsum-miert**	verwen-det***			2023	2024	2025
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ÖPNV2022	ÖPNV-Zuweisungen nach NNVG 2022	2.192	-	-	536	1.656	-	-	-
I6BAHNHALT	Reaktivierung Bahnhalte Belm und Belm Vehrte	535			295	240	185	55	
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	111	45	51	-	60	20	20	20
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegerneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenu, Fürstenu	786	49	26	-	760	5	-	-
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abs. 40 Stat. 3,265 bis K 132 und Abs. 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	1.562	30	32	-	1.530	10	-	-
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	3.020	50	45	-	2.975	50	25	-
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abs. 40 von Stat. 3,860 bis zur K 132 und Abs. 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	155	-	-	5	150	5	-	-
I9BM130-50	Fahrbahnerneuerung von Stat. 0,042 bis Stat. 0,602, Badbergen	360	-	-	5	355	5	-	-
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	1.742	40	42	1.540	160	160	-	-
I9BM138-50	Radwegerneuerung B 214 bis B 68, Gehrde und Badbergen	871	-	0	6	865	790	75	-
I9BM140-53	Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Gehrde von "Lange Straße" bis "Jahnstraße / Rosenstraße", Gehrde	68	-	8	-	60	60	-	-
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	2.599	60	112	-	2.487	30	30	-
I9BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive Ortsdurchfahrt Malgarten und Radwegsanie rung in der Ortsdurchfahrt Malgarten, Bramsche	4.369	92	239	3.010	1.120	1.120	-	-
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	281	248	11	10	260	10	-	-
I9BM154-09	Radwegneubau von "Schützenstraße" bis L 70, Neuenkirchen	957	64	42	50	865	750	50	-
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von Ortsdurchfahrt Voltlage bis B 218 mit Neubau Kreisverkehrsplatz, Voltlage und Merzen	3.658	112	98	-	3.560	110	100	90
I9BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131 / K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	285	120	110	25	150	50	50	50
I9BM165-12	Fahrbahnausbau von B 68 bis Brücke Stichkanal mit Radwegerneuerung, Bramsche	60	139	30	-	30	10	10	10
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis Stat. 3,966, Radweg-erneuerung von Stat. 3,966 bis Stat. 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis Stat. 4,280, Bramsche	1.980	10	60	100	1.820	100	100	20
I9BM165-55	Neubau einer Fußgängerlichtsignalanlage Abs. 20 Stat. 0,460, Bramsche	77	-	2	75	-	-	-	-
I9BM167-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	260	-	-	5	255	6	4	-
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis K 210, Melle	958	-	3	10	945	25	-	-
I9BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violenstraße", Melle	758	86	69	15	674	-	-	-
I9BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter und Melle	50	17	-	50	-	-	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2022	Plan Folge-jahre (2023-2025)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
			aufsum-miert**	verwen-det***			2023	2024	2025
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM227-04	Radwegneubau von Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.331	153	69	50	1.212	1.035	105	-
19BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	5.922	298	447	4.370	1.105	975	130	-
19BM228-24	Fahrbahnerneuerung "Viktoriastr." bis K 221 und von K 221 bis Kreisverkehrs-platz, Melle	40	15	-	10	30	10	10	10
19BM301-53	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von Kreisverkehrsplatz bis Stat. 1,970, Hagen und Georgsmarienhütte	1.990	-	8	46	1.936	1.746	190	-
19BM305-21	Fahrbahnerneuerung von Kreisgrenze bis K 306 und Radwegneubau von Kreisgrenze bis "Fangheide", Hasbergen	30	-	0	-	30	10	10	10
19BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in Ortsdurchfahrt Hasbergen, Hasbergen	3.195	63	115	270	2.810	2.330	330	-
19BM305-50	Ausbau des Knotenpunktes K 305 / K 306 zu einem Kreisverkehrsplatz, Hasbergen	784	28	14	770	-	-	-	-
19BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen	722	15	22	40	660	610	50	-
19BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen	393	5	23	-	370	330	40	-
19BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abs. 40 bei Stat. 0,410, Dissen	35	-	5	30	-	-	-	-
19BM336-50	Umbau von 6 Bushaltestellen (je 2x "Alte Schule", "Jägereck" und "Nunnensiekshof") und dem Knotenpunkt "Frankfurter Str." / "Heidländer Weg" / "Sundernweg", Dissen und Bad Rothenfelde	268	10	8	8	252	252	-	-
19BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis Stat. 1,925 und Entschärfung der Fahrbahnkurve am Knotenpunkt K 338 / "Fleethweg", Bad Laer	1.128	38	22	74	1.032	917	100	-
19BM339-51	Radwegerneuerung von Stat. 4,400 bis Stat. 5,100, Glandorf	100	-	-	100	-	-	-	-
19BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	49	35	4	15	30	30	-	-
19BM351-50	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Belm von B 51 bis "Up de Heede", Belm	5.197	175	77	70	5.050	-	-	-
19BM405-51	Fahrbahnerneuerung von L 83 bis Abs. 40 Stat. 0,527, Bad Essen	1.330	-	-	10	1.320	10	10	-
19BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	1.596	198	126	10	1.460	10	-	-
19BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedede, Bad Essen	1.366	75	16	20	1.330	15	15	-
19BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	1.880	-	-	10	1.870	10	10	-
19BM418-51	Radwegneubau von L 76 bis "Venner Straße", Ostercappeln und Bohmte	50	-	-	10	40	10	20	10
19BM419-51	Radwegneubau von der "Venner Straße" bis "Auf der Kaltenweihe", Bohmte	30	-	-	-	30	10	10	10
19BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	849	76	34	55	760	10	-	-
19DURCHL22	Investitionen Durchlässe 2022	40	-	-	10	30	-	-	-
19FAHR0017	Geräteträger inklusive Anbaugeräte KSM Süd, Bissendorf	410	-	-	410	-	-	-	-
19FAHR0025	Aufsatzstreuer KSM Süd, Bissendorf	52	-	-	52	-	-	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Gesamt-investitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2022	Plan Folge-jahre (2023-2025)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
			aufsum-miert**	verwen-det***			2023	2024	2025
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	52	-	-	-	52	52	-	-
I9FAHR0030	Streckenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	65	-	-	-	65	65	-	-
I9FAHR0031	Radlader KSM Nord, Bersenbrück	65	-	-	-	65	65	-	-
I9FAHR0032	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	-	70	70	-	-
I9FAHR0033	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	-	70	70	-	-
I9FAHR0034	Streckenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	-	70	70	-	-
I9FAHR0035	Aufsatzstreuer KSM Süd, Bissendorf	50	-	-	-	50	50	-	-
I9GRUALL22	Grunderwerb allgemein 2022	400	-	-	100	300	-	-	-
I9INVKSM22	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2022	914	-	-	108	806	-	-	-
I9PMRADSW1	Radschnellweg Osnabrück - Belm, Belm	103	110	47	45	12	12	-	-
I9PMSONS22	Planungs- und Entwurfskosten 2022	615	-	-	15	600	-	-	-
I9VERKSI22	Investive Verkehrssicherungsmaßnahme	80	-	-	20	60	-	-	-
Summe		59.034	2.456	2.015	12.465	44.554	12.275	1.549	230

* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

** Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

*** Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

Teilbudget

Fachdienst 06 - Planen und Bauen

Budget B-06**FD-06 Planen und Bauen****Beitrag des FD-06 Planen und Bauen zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.3	Wohnraumentwick- lung	Den „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ nutzen Laut Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück werden bis zum Jahr 2035 jahresdurchschnittlich 1274 zusätzliche Wohneinheiten benötigt, davon rund ein Drittel im Segment des bezahlbaren Wohnens. Besonders in diesem Segment erschweren stark steigende Gestehungskosten die Errichtung von neuen Wohneinheiten. Mit dem Förderbereich „bezahlbarer Wohnraum“ sollen Grundstückspreise, die die Errichtung bezahlbaren Wohnraums unmöglich machen würden, gezielt und projektbezogen gesenkt werden können. Zur Stabilisierung oder Aufwertung von Ortszentren und anderen Quartieren kann der Erwerb von leer stehenden oder mindergenutzten Schlüsselimmobilien / Grundstücken erforderlich sein. Hierfür soll die Förderung im Förderbereich „städtebauliche Entwicklung“ Unterstützung bieten.	511-01

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauverantwortliche und Architekturschaffende, Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	114	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	57	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.060	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	146.230	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	681.541	830.000	795.700	811.300	827.200	843.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	39.609	30.400	34.000	34.200	35.000	35.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.125	35.000	75.000	65.000	35.000	35.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	748.142	900.400	909.700	915.500	902.200	918.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-601.911	-754.400	-763.700	-769.500	-756.200	-772.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	83.700	90.500	76.600	76.600	76.600	76.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-83.700	-90.500	-76.600	-76.600	-76.600	-76.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-685.611	-844.900	-840.300	-846.100	-832.800	-849.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl von Bauleitplanungen	208,00	160,00	190,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	54,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	8,00	4,00	4,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	16,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	168,00	150,00	160,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	8,94	10,65	10,43

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Seit Herbst 2020 wird der Prozess der RROP Neuaufstellung personell von einer Vollzeitstelle unterstützt.

Weitere Unterstützung bei der Neuaufstellung wird durch die Besetzung der noch offenen Stellenanteile des Produktes erfolgen.

Zu Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.07

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden bei den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" folgende

Leistungsveränderungen vorgenommen:

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind Sachkosten in Höhe von 75 T€ eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0102 Regionalplanung

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam.

Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam, maximal jedoch bis 2025. Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung sind vorbereitende umfangreiche Erhebungen, Voruntersuchungen und ggf. gutachterliche Bewertungen durchzuführen.

Zudem müssen für die Festlegung der zentralörtlichen Funktionen detaillierte Raumanalysen beauftragt werden. Bedeutsame Grundlagenuntersuchungen und Gutachten wie z.B. der Landwirtschaftliche Fachbeitrag bzw. der Landschaftsrahmenplan liegen bereits

Budget B-06; Teilbudget FD-06

511-01 Bauleit- und Regionalplanung

vor. Auf Basis der entsprechenden Grundlagenuntersuchungen ist es vorgesehen, im Jahr 2022 einen Entwurf des RROPs in das Beteiligungsverfahren zu geben. Für weitere Schritte des Planungsprozesses sind im Haushalt 2022 75T€ vorgesehen.

Zu Pos. 5.02 und zu Leistung 511-0103 GIS-Systeme

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

Zu Pos. 1.07

Wichtigste Ertragspositionen

Erträge entstehen bei diesem Produkt hauptsächlich durch Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€
 - Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€
 - Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€
- Gesamtsumme der Erstattungen: 146 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06
511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.734	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.734	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	82.827	87.700	83.300	85.000	86.700	88.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.328	19.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2.04	Abschreibungen	204	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	61.889	75.500	81.400	66.800	66.800	66.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	154.247	182.500	186.000	173.100	174.800	176.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-152.514	-182.500	-186.000	-173.100	-174.800	-176.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	167.526	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.016	13.500	12.300	12.300	12.300	12.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	155.510	-13.500	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	2.996	-196.000	-198.300	-185.400	-187.100	-188.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,06	1,10	1,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Die bis November 2022 befristete Vollzeitstelle zur Koordinierung der Optimierung und Weiterentwicklung des Baugenehmigungsprozesses ist diesem Produkt zu 100 % zugeordnet.

Zu Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren etliche Akten der Bauverwaltung digitalisiert. Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen. Akten aus den Bereichen Denkmalschutz, Bundesimmisionsschutz und Bauleit- und Regionalplanung liegen noch in Papierform vor und werden im laufenden Digitalisierungsprozess verarbeitet. Für die Umsetzung werden Aufwendungen in Höhe von rund 20T€ eingeplant, die unter Pos. 2.07 "sonstige ordentliche Aufwendungen" in Höhe von 81T€ Berücksichtigung finden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.640.317	2.200.000	2.640.000	2.480.000	2.280.000	2.280.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.640.317	2.200.000	2.640.000	2.480.000	2.280.000	2.280.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.172.035	1.157.700	1.119.900	1.141.700	1.163.900	1.186.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	109.179	69.900	97.800	98.900	101.000	102.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.646	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	89.075	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.371.936	1.312.600	1.302.700	1.325.600	1.349.900	1.373.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.268.381	887.400	1.337.300	1.154.400	930.100	906.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	82.600	88.600	85.500	85.500	85.500	85.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-82.600	-88.600	-85.500	-85.500	-85.500	-85.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.185.781	798.800	1.251.800	1.068.900	844.600	820.600

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Vorbescheide	171,00	140,00	180,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	805,00	750,00	900,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	367,00	350,00	360,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	137,00	120,00	145,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	418,00	350,00	450,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	16,99	16,28	16,59

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen

Die Anzahl der Vorbescheide zur frühzeitigen Klärung, ob ein Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, nimmt jährlich zu. Auch die Anzahl der Wohnbaugenehmigungen als Folge des Bau-Booms nimmt trotz der Corona-Krise erheblich zu. Die Anzahl der Genehmigungen in den Bereichen gewerbliche Vorhaben und landwirtschaftliche Vorhaben halten sich stabil. Während des Pandemie-Jahres 2021 wurden vermehrt Terrassenüberdachungen, Carports, Garagen- und/oder Gerätehäuser gebaut. Für 2022 wird eine ähnliche Entwicklung erwartet, so dass die Planzahlen der Genehmigungen bei den "sonstigen Vorhaben" entsprechend angepasst wurde.

Zu den Stellanteilen des Produktes

Die Schwankungen bei den Stellenanteilen ergeben sich durch befristete Stundenreduzierungen.

Zu Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Genehmigungszeiten für Bauvorhaben vorzuweisen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Wohnbauvorhaben	64 Tage	67 Tage	75 Tage
Gewerbliche Vorhaben	133 Tage	133 Tage	146 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	257 Tage	216 Tage	210 Tage
Sonstige Vorhaben	85 Tage	73 Tage	100 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	104 Tage	98 Tage	105 Tage

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Kosten je Baugenehmigung</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Wohnbauvorhaben	475€	498€	427€
Gewerbliche Vorhaben	901€	1.046€	1.043€
Landwirtschaftliche Vorhaben	1.539€	1.539€	1.906€
Sonstige Vorhaben	509€	601€	521€
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	705€	764€	682€

<u>Kostendeckungsgrad</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Wohnbauvorhaben	227%	239%	389%
Gewerbliche Vorhaben	316%	332%	428%
Landwirtschaftliche Vorhaben	135%	93%	84%
Sonstige Vorhaben	67%	74%	78%

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

vorhabensübergreifender Durchschnitt* 189% 187% 249%
*incl. Vorbescheide

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragsschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Architekturschaffende haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich. Aktuell werden rund drei Viertel aller Bauanträge digital eingereicht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Wohnbauvorhaben	754	805	920
Gewerbliche Vorhaben	416	367	359
Landwirtschaftliche Vorhaben	166	137	149
sonstige Vorhaben	415	418	499
insgesamt	1.751	1.727	1.927
Bauvorbescheide	143	171	217

Die Erträge speisen sich bei diesem Produkt ausschließlich aus den Genehmigungsgebühren, die sich wie folgt auf die einzelnen Vorhabensbereiche aufteilen (Planwerte 2022):

Wohnbauvorhaben 1.050T€
Gewerbliche Vorhaben 1.130 Mio€
Landwirtschaftliche Vorhaben 240T€
Sonstige Vorhaben 170T€
Bauvorbescheide 50T€
Gesamtsumme der Erträge: 2.640.000€

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2022 85T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-01 Baugenehmigungen

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende, Personen mit Grundstückseigentum und Personen mit Befugnis der rechtlichen Vertretung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	196.497	180.000	180.000	150.000	150.000	150.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	196.497	180.000	180.000	150.000	150.000	150.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	163.241	183.300	176.800	180.200	183.900	187.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.621	3.000	3.400	3.400	3.500	3.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	780	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	167.642	186.300	180.200	183.600	187.400	190.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	28.855	-6.300	-200	-33.600	-37.400	-40.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.000	16.000	12.700	12.700	12.700	12.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-14.000	-16.000	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	14.855	-22.300	-12.900	-46.300	-50.100	-53.400

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	336,00	300,00	350,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	61,00	80,00	65,00
Anzahl der Baulasteintragungen	529,00	450,00	530,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.611,00	1.300,00	1.700,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	94,00	100,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,65	2,88	2,86

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Wie im Produkt 522-01 erläutert wurden Stellenanteile des Produktes 522-01 Wohnbauförderung diesem Produkt zugeordnet, da seit einigen Jahren die Nachfrage nach Altunterlagen ansteigt. Mittlerweile werden jährlich rund 500 Anfragen bearbeitet. Die Recherche zu den Nachfragen ist gebührenpflichtig und wird nach Zeitaufwand abgerechnet.

Zu Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu den Kennzahlen

Die derzeitige Entwicklung auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt spiegelt sich auch in der Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis wieder. Im Jahr 2022 werden 1.700 Anfragen zum Baulastenverzeichnis erwartet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste der bürgerlichen Bevölkerung, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

Baulastenerklärungen

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen. Mit einer Baulasterklärung verzichten Personen mit Grundstückseigentum dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Anrainers) auf die Ausübung ihrer Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulasten-auskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

Wichtige Ertragspositionen 1.05

Budget B-06; Teilbudget FD-06**521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben**

Die Erträge 2022 umfassen insgesamt 180T€ und verteilen sich auf folgende Leistungen:

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 30 T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 120 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 30 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauverantwortliche Personen und Architekturschaffende, externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.698.184	1.560.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.698.184	1.560.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	267.084	279.800	272.800	278.100	283.700	289.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	323	200	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-3.585	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.364.218	1.200.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.628.040	1.480.000	1.523.200	1.528.500	1.534.100	1.539.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	70.143	80.000	106.800	101.500	95.900	90.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.000	12.500	11.600	11.600	11.600	11.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.000	-12.500	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	58.143	67.500	95.200	89.900	84.300	78.900

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-03 Statikprüfung**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	144,00	160,00	160,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	388,00	440,00	440,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,98	3,01	2,99

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

Zu Pos. 1.05	2019	2020	2021
Gebühren für intern geprüfte Statiken	362.244€	365.763€	
Anteil am Gesamtvolumen	21%	21 %	
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.397.074€	1.343.176€	1.359.809€
Anteil am Gesamtvolumen	79%	79 %	
Zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02			
besetzte Stellen	3	3	3
Erträge je Prüfstatikerstelle	106.428€	121.921€	

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05 und 2.07

Für 2022 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 380 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1.25 Mio€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen technischen Fachkräften zu prüfen sind. Diese 1.25 Mio.€ sind in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende, bauliche Anlagen besitzende Personen, Anrainer, widerspruchsführende- und klageführende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	158.885	93.000	113.000	100.000	100.000	100.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	33.775	15.000	15.000	12.500	12.500	12.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	192.660	108.000	128.000	112.500	112.500	112.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	675.200	748.100	685.800	698.000	712.100	725.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	96.065	97.300	110.800	111.600	114.000	116.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.078	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	132.451	25.000	0	20.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	904.794	870.400	796.600	829.600	846.100	861.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-712.135	-762.400	-668.600	-717.100	-733.600	-749.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	128.111	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	128.111	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.200	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.200	-12.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-597.224	-774.400	-688.600	-737.100	-753.600	-769.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	206,00	220,00	250,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	6,00	10,00	50,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	49,00	70,00	60,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	12,00	18,00	15,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	65,00	65,00	65,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	27,00	35,00	25,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	9,07	9,77	9,55
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Kennzahlen und zu Pos. 1.05			
Die Fallzahlen in den Bereichen Bauzustandbesichtigungen/Bauabnahmen sowie in dem Bereich der fliegenden Bauten sind infolge der Corona-Pandemie gesunken, da kaum Abnahmetermine vor Ort stattfinden konnten bzw. im Bereich der fliegenden Bauten nicht nachgefragt wurden. Für 2022 werden die Fallzahlen wieder etwas positiver geplant.			
Dies wirkt sich auch auf die öffentlich-rechtlichen Entgelte aus, die für 2022 entsprechend höher geplant werden (113T€) als für 2021 (93T€) (siehe auch wichtige Aufwands- und Ertragspositionen).			
Zu den Stellenanteilen des Produktes			
Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein halbe Stelle für die Überprüfung von Versammlungsstätten, einschließlich der daraus resultierenden bauaufsichtlichen Verfahren genehmigt.			
Zu Pos. 2.01			
Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich, neben Veränderungen infolge der Stellenanteile, durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Widerspruchs- und Klageverfahren			
Die Widerspruchs- und Klageverfahren wurden in den vergangenen Jahren wie folgt abgeschlossen			
(im Vergleich dazu sind in den oben dargestellten Kennzahlen die neu eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):			
	_____ 2019	_____ 2020	_____ 2021
Anzahl der eingegangenen Widersprüche	67	65	82
- Widerspruchsentscheidungen	29	34	52
davon positiv für die Bauaufsicht	90%	76%	
davon negativ für die Bauaufsicht	10%	24%	
- zurückgezogene Widersprüche	38	31	17
abgeschlossene Klage- u. Eilverfahren	13	27	24
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	12	18	17
davon positiv für die Bauaufsicht	100%	89%	
davon positiv für den Kläger	0%	11%	

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

davon Vergleiche	0%	0%	
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	1	9	4

Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.11

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich Gebühren in Höhe von 113T€, die sich folgendermaßen aufteilen:

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (90T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (1T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (5T€)
- Widerspruchsverfahren (15T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (10T€) und Zwangsgelder (5T€) sind unter der Position 1.11 sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung**

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Personen mit Schwerbehinderung, Darlehen nehmende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.021	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.768	143.000	143.200	143.000	143.000	143.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	154.789	147.500	147.700	147.500	147.500	147.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	66.719	56.700	56.000	57.000	58.200	59.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	646	400	800	800	800	800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	108	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	310	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	67.783	57.400	57.100	58.100	59.300	60.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	87.006	90.100	90.600	89.400	88.200	87.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.100	5.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.100	-5.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	81.906	84.400	87.900	86.700	85.500	84.500

Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-01 Wohnraumförderung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Vor- und Hauptanträge	23,00	30,00	10,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	195,00	180,00	200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,09	0,91	0,90

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen und zu Pos. 1.07

Die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumbestimmungen - WFB -) wurde zum 2.7.2019 per Runderlass geändert. Unter anderen gibt der Runderlass vor, dass für eine Antragsstellung der Vorantrag nicht mehr notwendig sei. Ab Geltungsdatum reiche der Hauptantrag zur Antragsstellung aus. Diese Änderung spiegelt sich in der Anzahl der Vor- und Hauptanträge sowie in der Position 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder.

Zu den Stellenanteilen des Produktes

Die aufgrund der aufgeführten Veränderung freigewordenen Stellenanteile wurden dem Produkt 521-02 zugeführt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

Erläuterungen

Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Personen mit Schwerbehinderung ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaurdarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):	2019	2020	2021
Anzahl der Voranträge	24	0	0
Anzahl der Hauptanträge	43	23	9
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	3.996.000€	8.775.100€	2.199.100€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist. 2021 wurden mit rund 2 Mio.€ Mietwohnungen gefördert.

Wichtige Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung

Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 4T€ und 0,5T€ für Hauptanträge eingeplant. Die Erträge unter 1.07 in Höhe von 143T€ resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsens für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung (138T€). Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2022 mit 5T€ eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung

Budget B-06; Teilbudget FD-06**522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung****Produktbeschreibung**

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	12.553	43.200	79.200	124.000	124.000	124.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.553	43.200	79.200	124.000	124.000	124.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-12.553	-43.200	-79.200	-124.000	-124.000	-124.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.553	-43.200	-79.200	-124.000	-124.000	-124.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 auf Basis einer entsprechhenden Förderrichtlinie ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio€ zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden diese Mittel um 479T€ erhöht, so dass ein Fördervolumen in Höhe von 1.979 Mio€ als Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung stand. Mittlerweile konnten rund 1,5 Mio. € für Förderprojekte bewilligt werden. Die restlichen Mittel stehen 2022 im investiven Finanzhaushalt durch Ermächtigungsübertragung weiterhin zur Verfügung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.3 "Wohnraumentwicklung"

"Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung" nutzen

Laut Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück werden bis zum Jahr 2035 jahresdurchschnittlich 1274 zusätzliche Wohneinheiten benötigt, davon rund ein Drittel im Segment des bezahlbaren Wohnens. Besonders in diesem Segment erschweren stark steigende Gestehungskosten die Errichtung von neuen Wohneinheiten. Mit dem Förderbereich „bezahlbarer Wohnraum“ sollen Grundstückspreise, die die Errichtung bezahlbaren Wohnraums unmöglich machen würden, gezielt und projektbezogen gesenkt werden können. Zur Stabilisierung oder Aufwertung von Ortszentren und anderen Quartieren kann der Erwerb von leer stehenden oder mindergenutzten Schlüsselimmobilien / Grundstücken erforderlich sein. Hierfür soll die Förderung im Förderbereich „städtebauliche Entwicklung“ Unterstützung bieten.

Erläuterungen

Der Fonds bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 eingerichtet. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde dazu erarbeitet und dient als Grundlage für Förderentscheidungen.

Pos. 2.04

Seit 2020 werden die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung unter Position 2.04 abgebildet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmalen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende und Kulturdenkmäler besitzende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	9.781	5.000	5.000	3.500	3.500	3.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.790	10.100	10.800	10.100	10.100	10.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20.571	15.100	15.800	13.600	13.600	13.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	155.182	159.200	150.700	153.200	156.300	159.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	25.452	21.400	23.500	23.800	24.300	24.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.237	5.300	5.300	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	148.140	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	30	200	200	200	200	200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	333.041	330.100	323.700	329.500	333.100	336.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-312.470	-315.000	-307.900	-315.900	-319.500	-323.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.600	8.800	7.000	7.000	7.000	7.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.600	-8.800	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-320.070	-323.800	-314.900	-322.900	-326.500	-330.200

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	111,00	75,00	90,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	175,00	150,00	170,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 EstG	38,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,17	2,27	2,26

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 Personalaufwendungen

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Kulturdenkmäler besitzenden Personen u.a.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 betragen 144T€ und setzen sich aus folgenden zwei Positionen zusammen: Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle -eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100.000€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle. Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes besitzt. Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen. Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50 T€ pro Projekt begrenzt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unmerkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig. Seit 2010 betreibt der Monumentendienst im KLooster Malgarten ein

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist.

Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt jährlich 44T€.

Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Sachkosten u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten werden im Haushalt 2022 in Höhe von 5,5T€ geplant.

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 5T€ an.

Rund 10T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.895.009	2.598.000	2.720.600	2.743.600	2.766.600	2.790.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	225.009	258.000	285.000	312.000	339.300	339.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.120.019	2.856.000	3.005.600	3.055.600	3.105.900	3.129.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	6.060	8.900	6.400	6.500	6.600	6.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	323	200	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	225.132	258.000	285.000	312.000	339.000	339.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.661.804	2.372.000	2.236.000	3.065.000	3.578.000	3.546.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.054	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.898.373	2.639.100	2.527.800	3.383.900	3.924.000	3.892.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	221.646	216.900	477.800	-328.300	-818.100	-762.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.054	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	5.054	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	226.500	216.700	477.600	-328.500	-818.300	-762.400

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,11	0,08

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die nach § 7 Abs. 5 NNVG zweckgebundenen Zuweisungen erhöhen sich jährlich um ca. 1,5 %.

Entsprechend der bisherigen Beratungen und Beschlussempfehlungen der politischen Gremien wird 2022 mit der Einführung eines Bus-Schiene-Tarifs gerechnet. Einmalige Kosten in Höhe von bis zu 500T€ werden haushaltsunwirksam aus vorhandenen Mitteln nach § 7b NNVG zur Verfügung gestellt. Ab voraussichtlich Mitte 2023 werden für den Dauerbetrieb jährlich bis zu 1,24 Mio.€ aus dem Haushalt finanziert. Diese Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Zu Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Finanzhaushalt:

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in der tabellarischen Übersicht zu Beginn des Budgets 06 dargestellt. Für das Jahr 2022 werden dort unter I6ÖPNV2022 weiterzuleitende NNVG-Mittel in Höhe von 536T€ aufgeführt. Daneben enthält der Finanzhaushalt unter I6BAHNHALT Mittel in Höhe von 295T€ zur Unterstützung der Gemeinde Belm. Die Gemeinde strebt die Reaktivierung des Bahnhalts in Belm-Vehrte und Belm-Mitte an.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG und § 7b NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2022 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio.€. Dieser Betrag setzt sich aus

Budget B-06; Teilbudget FD-06

547-01 ÖPNV

mehreren Zahlungen zusammen, die auf unterschiedliche rechtsgrundlagen basieren.

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,5 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden.

2.

Ca. 500 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1,35 € pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2022 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV.

Die Darstellung dieser Mittel erfolgt, wie in den letzten Jahren, zu 100 % im Ergebnishaushalt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zielgruppen

Personen, die folgende Anlagen besitzen oder betreiben: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	73.605	154.000	192.000	162.000	162.000	162.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	73.605	154.000	192.000	162.000	162.000	162.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	578.903	683.300	579.000	590.000	601.200	612.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	86.423	66.900	72.600	73.300	74.800	76.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-15.159	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.993	77.200	66.200	86.200	86.200	86.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	605.174	827.400	717.800	749.500	762.200	775.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-531.570	-673.400	-525.800	-587.500	-600.200	-613.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.500	18.800	16.300	16.300	16.300	16.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.500	-18.800	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-548.070	-692.200	-542.100	-603.800	-616.500	-629.500

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	54,00	35,00	50,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	52,00	55,00	55,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	1,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	7,58	9,06	8,04

Abweichungen zum Vorjahr

Für die Windenergieanlagen, die vor 2017 in Kraft genehmigt wurden, galt nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) eine für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung. Ohne diese sichere Vergütung müssen sich die Betreiber als Anbieter auf dem Energiemarkt bewerben. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends sind zahlreiche Windparks ans Netz gegangen. Hier läuft die genannte 20-Jahres-Frist in Kürze aus. Für die bestehenden Standorte sind bereits Anträge für den Austausch der alten Windkraftanlagen gegen neue, leistungsfähigere Systeme in Vorbereitung (Repowering). Hier wird für die nächsten Jahre mit einer Zunahme der Genehmigungsverfahren gerechnet.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde 2021 dahingehend angepasst, dass nach § 16 b nur noch die Belange geprüft werden müssen, die sich durch das Repowering verschlechtern, der Artenschutz und das Bauordnungsrecht sind immer zu prüfen. Unter bestimmten Umständen dürfen die Lärmrichtwerte der TA Lärm überschritten werden. In der Praxis wird die beschlossene „Verfahrensvereinfachung“ zu keiner wesentlichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren führen. Aktuell sind gerade die artenschutzrechtlichen Fragen und Konflikte die Belange, die zu langjährigen Genehmigungsverfahren führen. Hinzu kommen etliche Verfahren, die durch Umweltverbände und Anwohner kritisch begleitet und regelmäßig mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen werden. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einer Zunahme von Genehmigungsanträgen und dementsprechenden Gebühreneinnahmen zu rechnen ist.

Zu Pos. 2.01

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen:

Budget B-06; Teilbudget FD-06
561-11 Immissionsschutz

Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

Zu Pos. 1.05

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 192T€ eingeplant. Hierzu zählen die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren in Höhe von 180T€ sowie weitere Gebührenerträge für Verfahren nach Betriebssicherheitsverordnung (2T€) und für die Überwachung nach BImSchG (10T€).

Zu Pos. 2.07

Auf der Aufwandsseite sind 66T€ geplant, die sich auf Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 39 T€ sowie auf Stellungnahmen externer Behörden mit 15T€ und auf die öffentlichen Bekanntmachungen mit 12T€ aufteilen.

Teilbudget

Fachdienst 09 - Straßen

Beiträge des FD-09 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p>Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises</p> <p>Der Landkreis Osnabrück hat als Träger der Straßenbaulast nach seiner Leistungsfähigkeit die Kreisstraßen, Radwege und Brücken so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Mit Hilfe des "Langfristigen Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzeptes für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" (kurz = Langfristkonzept) erledigt der FD 9 diese Pflichtaufgabe im Sinne des Niedersächsischen Straßengesetzes.</p> <p>Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022 und beinhaltet viele wichtige Änderungsbedarfe, welche in das Konzept integriert wurden.</p> <p>Vor einigen Jahren wurde die wissenschaftlich anerkannte Straßendatenbank-Software „Road System“ (kurz: RoSy) angeschafft, um auf dieser Basis das sogenannte Erhaltungsmanagement für das 639 km lange Kreisstraßennetz einzuführen. Mit Hilfe von RoSy können die konkreten Handlungsbedarfe im Straßennetz ermittelt und eine Wirkungsanalyse des eigenen Handelns mit Hochrechnungen für die Zukunft durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die „Doppelstrategie“ entstanden, die besagt, dass die Verwaltung bedarfsorientiert sowohl mit aufwendigen investiven Maßnahmen als auch mit leichten flächenhaften Sanierungsmaßnahmen zum optimalen Eingreifzeitpunkt agiert. Diese Doppelstrategie soll auch ab 2022 gelten. Im Bereich der Fahrbahnen wird ein Sachzielmix verfolgt, der aus personeller und finanzieller Sicht für die Fahrbahnen am realistischsten erscheint und den Substanzerhalt auf dem Niveau von 2021 perspektivisch sicherstellt.</p> <p>Eine besondere Herausforderung mit einem riesigen Handlungsdruck für die kommenden Jahre und Jahrzehnte braut sich aktuell im Bereich des Radwegbestandsnetzes an den Kreisstraßen zusammen. Für eine Förderung der Radfahrmobilität im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Radwege in einem verkehrssicheren und gut befahrbaren Zustand gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Radwegoberflächen möglichst wenig Schäden aufweisen sollten und dass die Radwege auf die in der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen = technisches Regelwerk) definierten Breiten von mindestens 2,5 m ausgebaut werden sollten. Aktuell verfügen 99% der Radwege an den Kreisstraßen allerdings nur über eine Breite von 1,8 m bis 2,0 m. Der Radwegausbau kommt vom Aufwand her dem Radwegneubau gleich. Auch hier geht es um Änderung der Querschnitte, Grunderwerb benachbarter Flächen, naturschutzrechtliche Fragen rund um die Bäume. Grundsätzlich sieht die ERA für alle Radwege die Mindestbreite von 2,5 m vor. Um jedoch die Ausbaubedarfe einschätzen zu können, wird an einer Priorisierung der Radwege gearbeitet.</p>	542-00 542-01 542-02 542-03 542-04

Budget B-06
FD-09 Straßen

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
			<p>Beim Blick auf die Entwicklung des Radwegzustandsindex lässt sich für das Bestandsnetz eine weitere Brisanz erkennen. Die Istwerte zeigen einen exponentiell negativen Verlauf auf und für die Zukunft wird eine weitere negative Entwicklung erwartet. Die exponentielle Abwärtsbewegung ist darauf zurückzuführen, dass die vielen in den vergangenen Jahrzehnten neu gebauten Radwege technisch in die Jahre kommen und sich in größeren „Mengenblöcken“ verschlechtern. Das aktuelle Maß der Erhaltungsmaßnahmen reicht bei weitem nicht mehr aus, um diesen Trend zu stoppen. Von daher entsteht hier aktuell ein neues dauerhaftes Handlungsfeld, dem mit einem gezielten Erhaltungsmanagement für Radwege – analog zu den Straßenfahrbahnen – begegnet werden muss.</p> <p>Im Bereich der Brücken- und Durchlassbauwerke ist für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 ermittelt worden, welche Erneuerungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Kontext von Straßen- bzw. Radwegmaßnahmen oder als Einzelprojekte anstehen. Hier zeigt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Maßnahmen ansteht, von denen wiederum viele sehr kostspielig werden.</p> <p>Die Anpassungsbedarfe in allen anderen Kategorien (z. B. Anschaffung von Fahrzeugen für den Betriebsdienst), insbesondere in der Finanzbemessung infolge Inflation sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben, sind ebenfalls im Langfristkonzept verankert, sodass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann.</p>	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) einrichten</p> <p>Die Außenstelle Osnabrück der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen plant aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im ersten Halbjahr 2022 gerechnet. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta.</p>	542-01 542-03
2	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land	<p>Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm</p> <p>Der Landkreis Osnabrück wird die Gemeinde Belm beim Ausbau der Heinrichstraße zu einem Teilabschnitt des Radschnellweges Osnabrück – Belm durch Übernahme von 50 % der Eigenanteile für Planungs- und Baukosten nach Abzug der Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) unterstützen. Sobald die Planung und die planungsrechtliche Absicherung durchgeführt sind, wird die Bauausführung voraussichtlich in 2022 stattfinden.</p>	542-03

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	134	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	134	100	300	300	300	300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.840	78.100	89.100	89.100	89.100	89.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.800	77.000	74.500	74.500	74.500	74.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	110.640	155.100	163.600	163.600	163.600	163.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-110.506	-155.000	-163.300	-163.300	-163.300	-163.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	6	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-6	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	103.392	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.328	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	98.064	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.449	-155.000	-163.300	-163.300	-163.300	-163.300

**Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Gemeinkosten Fachdienst 9 Straßen (z. B. Aufwendungen für Versicherungen, Fortbildungen oder Dienstreisen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	1.231.016	1.297.600	1.371.500	1.444.500	1.517.500	1.003.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	28.488	21.200	24.300	24.300	24.300	24.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.949	77.000	147.900	147.900	147.900	147.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	123.525	91.000	92.000	102.000	142.000	150.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	95.153	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.648.131	1.486.800	1.635.700	1.718.700	1.831.700	1.325.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.472.932	2.704.800	2.483.600	2.532.600	2.582.400	2.632.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	46.424	40.200	45.000	45.400	46.200	47.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.226.941	4.683.000	5.364.000	5.764.200	5.764.200	5.764.200
2.04	Abschreibungen	4.745.244	4.960.000	5.215.900	5.489.800	5.763.700	4.627.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.600	3.600	3.600	3.600
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	69.179	79.700	63.100	63.100	63.100	63.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.560.720	12.467.700	13.175.200	13.898.700	14.223.200	13.138.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.912.589	-10.980.900	-11.539.500	-12.180.000	-12.391.500	-11.812.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	672.742	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	7.027	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	665.715	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	72.900	80.900	96.600	96.600	96.600	96.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-72.900	-80.900	-96.600	-96.600	-96.600	-96.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.319.774	-11.041.800	-11.616.100	-12.256.600	-12.468.100	-11.889.000

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	13,81	6,81	10,04
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	13,02	10,64	12,12

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	41,72	43,30	41,76

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen um ca. 74 T€. Die Abschreibungen steigen ebenfalls um ca. 256 T€. Im Saldo ergibt sich für das Jahr 2022 eine Mehrbelastung von 182 T€ aufgrund des neu zugeschnittenen Baumaßnahmenprogramms aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele).

2023-2025

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlungsunwirksamen Mehrbelastungen aus dem überarbeiteten Langfristkonzept enthalten. Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen jährlich um ca. 73 T€. Die Abschreibungen steigen jährlich um ca. 274 T€.

In 2025 ist bei der Abweichung zum Vorjahr ein Sondereffekt enthalten. Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten Fahrbahnen werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2025 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 587 T€ und die Abschreibungen um 1.410 T€ neben dem jährlichen Anstieg sinken.

Zu Pos. 1.07

Die Analyse der Erträge für Kostenerstattungen im Rahmen der Überarbeitung des Langfristkonzeptes hat ein höheres Niveau ergeben. Im Vergleich zu 2021 sind Mehrerträge in Höhe von ca 71 T€ geplant.

Zu Pos. 2.01

Die Personalaufwendungen sinken in 2022 im Vergleich zu 2021 um ca. 222 T€. Ein Teil der Personalkosten werden beim Produkt 542-03 Radwege verrechnet. Die übrige Einsparung resultiert aus der globalen Minderausgabe für Personalkosten zur Deckung der zusätzlichen Stellenbedarfe im Stellenplan 2022, die in der Personalkostenverrechnung berücksichtigt ist.

Stellenanteile des Produktes:

Aufgrund der Strategieänderung zu Gunsten der Radwege werden Stellenanteile aus dem Betriebsdienst und der Planung im Umfang von 1,0 Stellen vom Produkt 542-01 Kreisstraßen auf das Produkt 542-03 Radwege verschoben. Die übrige Abweichung von - 0,54 Stellen ergibt sich aus dem Wegfall einer Straßenwärterstelle (Anteil Produkt 542-01 Kreisstraßen -0,73 Stellen) und den mit Stellenplan 2022 anteilig neu eingerichteten Stellen (+ 0,18 Stellen).

Zu Pos. 2.03

Der im überarbeiteten Langfristkonzept aufgezeigte Bedarf, der sich aus Strategieanpassungen, inflationsbedingten Preissteigerungen sowie technischen und rechtlichen Anforderungen begründet, bedeutet gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.081 T€ in 2022 im Vergleich zu 2021.

Demgegenüber stehen notwendige Haushaltskonsolidierungen in Höhe von 400 T€. Die Reduzierung der Aufwendungen ist nur bei nicht vollständiger Umsetzung der Langfristkonzeptzielsetzungen realisierbar.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises

Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022 und beinhaltet viele wichtige Änderungsbedarfe, welche in das Konzept integriert wurden. Vor einigen Jahren wurde die wissenschaftlich anerkannte Straßendatenbank-Software „Road System“ (kurz: RoSy) angeschafft, um auf dieser Basis das sogenannte Erhaltungsmanagement für das 639 km lange Kreisstraßennetz einzuführen. Mit Hilfe von RoSy können die konkreten Handlungsbedarfe im Straßennetz ermittelt und eine Wirkungsanalyse des eigenen Handelns mit Hochrechnungen für die Zukunft durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die „Doppelstrategie“ entstanden, die besagt, dass die Verwaltung bedarfsorientiert sowohl mit aufwendigen investiven Maßnahmen als auch mit leichten flächenhaften Sanierungsmaßnahmen zum optimalen Eingreifzeitpunkt agiert.

Diese Doppelstrategie soll auch ab 2022 gelten. Im Bereich der Fahrbahnen wird ein Sachzielmix verfolgt, der aus personeller und

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

finanzieller Sicht für die Fahrbahnen am realistischsten erscheint und den Substanzerhalt auf dem Niveau von 2021 perspektivisch sicherstellt. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel "Sach- und Qualitätsziele" näher erläutert.

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)

Die Außenstelle Osnabrück der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen plant aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im ersten Halbjahr 2022 gerechnet. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbausträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Federführung bei dem Projekt liegt bei der Autobahn GmbH und dem Landkreis Vechta. Im Fachdienst 9 Straßen werden daher die Kostenteilung und die Fördermittel zu prüfen und abzurechnen sein.

Die hohe Fernverkehrsnachfrage aus der Region, die insbesondere durch den Schwerlastverkehr aufgrund des Niedersachsenparks verursacht wird, begründet dieses Neubauvorhaben. Gleichzeitig kann die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden entlastet und ein verbesserter Anschluss der Tourismusregion "Alfsee" erreicht werden. Außerdem kann das klassifizierte Straßennetz neu geordnet werden, um eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbeflächen von Osten zu erzielen. Zudem wird eine Verkehrszunahme gemäß Prognosedaten Richtung Süden (insbesondere nach Malgarten) bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks verhindert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau insgesamt ist im "Langfristkonzept" ab 2022 die Jahres-Zielgröße 22 km festgelegt worden (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Damit werden die Sachzielwerte für Fahrbahnen um 2 km im Vergleich zur letzten Langfristkonzeptüberarbeitung erhöht, sodass die Substanz der Straßeninfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau erhalten werden kann.

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (8 km) und Ausbaumaßnahmen (3 km).

Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 11 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen.

Der Eigenmitteleinsatz für Grunderneuerungen und Ausbaumaßnahmen (Fahrbahnverbreiterung oder auch barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen) kann durch den Einsatz von Fördermitteln Dritter reduziert werden. Die Förderfähigkeit wird bei jedem Projekt im Vorfeld geprüft und, wenn möglich, genutzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt "Kreisstraßen" beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 639 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Sachaufwendungen.

Zu Pos. 2.03

Von den Sachaufwendungen entfallen voraussichtlich 4.905 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Graben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 459 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Hier wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Zu Pos. 1.09

Unter die aktivierten Eigenleistungen fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 7.043 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2020-2025). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	6.453 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	20 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	570 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.403 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.686 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 530 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	69.510	67.900	88.300	95.300	102.300	109.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	165	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	18.992	13.000	37.000	11.000	6.000	19.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	88.667	80.900	125.300	106.300	108.300	128.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	188.369	183.700	181.400	185.100	188.300	192.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.865	4.400	5.200	5.300	5.300	5.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	736.235	450.000	520.000	520.000	520.000	520.000
2.04	Abschreibungen	269.509	275.200	307.700	326.700	345.700	364.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	324	500	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.199.302	913.800	1.014.800	1.037.600	1.059.800	1.082.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.110.635	-832.900	-889.500	-931.300	-951.500	-954.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.110.635	-832.900	-889.500	-931.300	-951.500	-954.600

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,57	2,33	2,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 70 T€. Der Mehrbedarf begründet sich aus der Strategieänderung mit dem überarbeiteten Langfristkonzept, inflationsbedingten Preissteigerungen sowie technischen und rechtlichen Anforderungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Im Bereich der Brücken- und Durchlassbauwerke ist für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 ermittelt worden, welche Erneuerungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Kontext von Straßen- bzw. Radwegmaßnahmen oder als Einzelprojekte anstehen. Hier zeigt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Maßnahmen ansteht, von denen wiederum viele sehr kostspielig werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 172 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
 - jährliche Brückenkontrollen durch die für den Brückenbau verantwortliche Person,
 - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüferinnen und Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird. Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.
- Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 57 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 172 Brückenbauwerke und 1.453 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 520 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 2.895 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2020-2025).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.257 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 308 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der

Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)

- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	324.689	332.200	348.500	392.900	298.300	342.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	16.774	26.000	21.000	57.000	42.000	41.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	341.463	358.200	369.500	449.900	340.300	383.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	660.142	746.600	795.400	810.600	826.000	842.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	40.722	34.000	39.800	39.900	40.600	41.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.937	332.000	497.000	497.000	497.000	497.000
2.04	Abschreibungen	1.020.162	1.047.400	1.088.800	1.190.300	1.007.800	1.109.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	5.000	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	160	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.102.123	2.165.000	2.421.000	2.537.800	2.371.400	2.490.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.760.660	-1.806.800	-2.051.500	-2.087.900	-2.031.100	-2.106.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.760.660	-1.806.800	-2.051.500	-2.087.900	-2.031.100	-2.106.300

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	0,00	2,64	3,82
Investiv erneuerte/ausgebaute Radwege (in km)	4,55	1,44	0,70
Vollflächige Radwegdeckensanierungen (in km)	2,77	3,27	2,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	9,75	10,90	12,27

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

2023-2025

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlungsunwirksamen Mehrbelastungen aus dem überarbeiteten Langfristkonzept enthalten. Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen jährlich um ca. 44 T€. Die Abschreibungen steigen jährlich um ca. 101 T€.

In 2024 ist bei der Abweichung zum Vorjahr ein Sondereffekt enthalten. Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten und in Bitumen hergestellten Radwegstrecken werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2024 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 139 T€ und die Abschreibungen um 284 T€ neben dem jährlichen Anstieg sinken.

Zu Pos. 2.03

Der Mehrbedarf in Höhe von 165 T€ begründet sich aus der Strategieänderung mit dem überarbeiteten Langfristkonzept, inflationsbedingten Preissteigerungen sowie technischen und rechtlichen Anforderungen.

Stellenanteile des Produktes:

Aufgrund der Strategieänderung zu Gunsten der Radwege werden Stellenanteile aus dem Betriebsdienst und der Planung im Umfang von 1,0 Stellen vom Produkt 542-01 Kreisstraßen auf das Produkt 542-03 Radwege verschoben. Die übrige Abweichung von 0,37 Stellen ergibt sich aus dem Wegfall der Straßenwärterstelle (Anteil Produkt 542-03 Radwege - 0,09 Stellen) und den mit Stellenplan 2022 anteilig neu eingerichteten Stellen (+ 0,46 Stellen)

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden (für mehr Details siehe Vorlage VO/2021/100) Eine besondere Herausforderung mit einem riesigen Handlungsdruck für die kommenden Jahre und Jahrzehnte braut sich aktuell im Bereich des Radwegbestandsnetzes an den Kreisstraßen zusammen. Für eine Förderung der Radfahrmobilität im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Radwege in einem verkehrssicheren und gut befahrbaren Zustand gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Radwegoberflächen möglichst wenig Schäden aufweisen sollten und dass die Radwege auf die in der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen = technisches Regelwerk) definierten Breiten von mindestens 2,5 m ausgebaut werden sollten. Aktuell verfügen 99% der Radwege an den Kreisstraßen allerdings nur über eine Breite von 1,8 m bis 2,0 m. Der Radwegausbau kommt vom Aufwand her dem Radwegneubau gleich. Auch hier geht es um Änderung der Querschnitte, Grunderwerb benachbarter Flächen, naturschutzrechtliche Fragen rund um die Bäume. Grundsätzlich sieht die ERA für alle Radwege die Mindestbreite von 2,5 m vor. Um jedoch die Ausbaubedarfe einschätzen zu können, wird an einer Priorisierung der Radwege gearbeitet.

Beim Blick auf die Entwicklung des Radwegzustandsindexes lässt sich für das Bestandsnetz eine weitere Brisanz erkennen.

Die Istwerte zeigen einen exponentiell negativen Verlauf auf und für die Zukunft wird eine weitere negative Entwicklung erwartet.

Die exponentielle Abwärtsbewegung ist darauf zurückzuführen, dass die vielen in den vergangenen Jahrzehnten neu gebauten

Radwege technisch in die Jahre kommen und sich in größeren „Mengenblöcken“ verschlechtern. Das aktuelle Maß der

Erhaltungsmaßnahmen reicht bei weitem nicht mehr aus, um diesen Trend zu stoppen. Von daher entsteht hier aktuell

ein neues dauerhaftes Handlungsfeld, dem mit einem gezielten Erhaltungsmanagement für Radwege

– analog zu den Straßenfahrbahnen – begegnet werden muss. Bei den Radwegen lösen die „Verbreiterungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Aus Sicht des Fachdienstes 9 Straßen muss hier ein Systemwechsel organisiert werden, der in den nächsten Jahren

- einerseits das Zustandsniveau wieder in den guten Bereich führt und

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

- andererseits das Thema Radwegausbau gemäß ERA-Richtlinien voranbringt.

Diese Themen bedingen eine neue Dimensionierung von Sachzielwerten (vgl. Kapitel Sach- und Qualitätsziele) und Finanzbemessungen im Radwegbereich und erfordern den Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Radwege, in das die Ergebnisse einer Netzanalyse zur Definition von Haupttrouten mit einfließen sollte.

Der Strategiewechsel kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Insgesamt wird ein Bedarf von von mehreren zusätzlichen Stellen gesehen, der über drei Jahre verteilt generiert werden müsste. Zunächst müssten die ersten Kapazitäten für die entwurfstechnische Vorbereitung von Radwegausbau- und Radwegerneuerungsmaßnahmen akquiriert werden. Zur Vorbereitung der Projekte wird für das Themenfeld Bodenanalytik/-verwertung personelle Ressource erforderlich. Der Aufgabenbereich „Planungsrecht“ müsste zudem verstärkt werden, da dauerhaft mit zusätzlichen zu bearbeitenden planungsrechtlichen Maßnahmen gerechnet wird, die einerseits durch LK-eigene Projekte entstehen und andererseits von Seiten anderer Straßenbaulastträger in den nächsten Jahren im Fachdienst 9 Straßen beantragt werden. Für die Folgejahre werden weitere Stellen für die Durchführung von Grunderwerbsverhandlungen, die Bearbeitung von Fördermittelanträgen und die Bauausführung von Radwegprojekten erforderlich. In diesem Haushaltsentwurf sind durch den Verwaltungsvorstand von den beantragten 4,5 Stellen zunächst nur die Einrichtung von 2 Stellen beschlossen worden. Der Beschluss wurde unter der Maßgabe der Kompensation in den eigenen Reihen des Fachdienst 9 Straßen im Umfang von einer Straßenwärterstelle gefasst.

Beiträge zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)

Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

Beiträge zum HSP 2.5: Mobilität im Osnabrücker Land

Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm

Radschnellwege stellen direkt geführte, qualitativ hochwertige Verbindungen zu Stadtzentren dar. Sie sind vom sonstigen Verkehr abgetrennte Fahrradwege, auf denen der Radverkehr außerhalb der Hauptverkehrsstraßen generell Vorfahrt hat, um so mit vergleichsweise geringem Energiebedarf höhere Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Im Rahmen des Masterplans "100% Klimaschutz" hat eine Machbarkeitsstudie für die Region Osnabrück die größten Potenziale für einen Radschnellweg zwischen der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm erkannt. Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm nördlich der Bahnlinie. In 2019 wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den Abschnitt der Gemeinde Belm aufgenommen. Der Landkreis Osnabrück wird die Gemeinde Belm beim Ausbau der Heinrichstraße zu einem Teilabschnitt des Radschnellweges Osnabrück – Belm durch Übernahme von 50 % der Eigenanteile für Planungs- und Baukosten nach Abzug der Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) unterstützen. Sobald die Planung und die planungsrechtliche Absicherung durchgeführt sind, wird die Bauausführung voraussichtlich in 2022 stattfinden.

Mit dem Radschnellweg wird der Radverkehr gefördert, dessen Verkehrssicherheit verbessert und die Emissionen des Kfz-Verkehrs durch den Umstieg auf das Fahrrad verringert.

Für einen Radschnellweg von Osnabrück nach Belm wurde in der Machbarkeitsstudie ein hohes Nutzerpotenzial (> 1.700 tägliche Nutzer, daraus leiten sich 4.000 eingesparte Pkw-Kilometer und 190 t CO₂/ Jahr ab) gesehen und das höchste Realisierungspotenzial.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept beinhaltet erstmals im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden künftig Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt. Für den Radwegneubau wird im Langfristkonzept ab 2022 der jährliche Sachzielwert von 4 km auf 3 km abgesenkt. Diese Änderung begründet sich aus der Erkenntnis, dass die Komplexität in der Vorbereitung der Neubauprojekte mehr als 3 km als unrealistisch erscheinen lässt.

Im Bereich der BESTANDSradwege soll im Mittel ein Zielwert von 4 km im Bereich Radwegausbau und 2 km im Bereich Radwegerneuerung

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

erreicht werden. Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 3 km für vollflächige Radwegdeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt. Die neue strategische Ausrichtung im Radwegbereich wird den aktuellen Abwärtstrend bei den Zuständen in den nächsten 5 Jahren umkehren und auf langfristiger Sicht sogar die Attraktivität für die Radfahrenden wegen der komfortableren Radwegbreiten steigern. Es wird JAHRZEHNTE dauern bis die neue Zielrezeptur im Radwegbereich nennenswerte Wirkung zeigt. Der Fachdienst 9 Straßen wird mit den notwendigen Radwegausbaumaßnahmen mindestens bis 2050 beschäftigt sein. Die Strategieänderung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Fachdienst 9 Straßen personell verstärkt wird. Im Stellenplan 2022 sind erste Personalbedarfe berücksichtigt und in den nächsten Jahren werden weitere Bedarfe in die Stellenplanberatungen einfließen.

Die Kilometerzielwerte für die Maßnahmekategorien sind als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen (vgl. Rubrik "Kennzahlen").

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt "Radwege" beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 369 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 497 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 1.696 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2020-2025).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 422 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.089 T€ gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	29.402	20.000	25.800	25.800	25.800	25.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.853	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	63.255	51.700	57.500	57.500	57.500	57.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	569.482	632.200	595.900	607.500	619.500	631.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.628	17.800	23.500	23.700	24.100	24.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	588.110	650.000	619.400	631.200	643.600	655.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-524.855	-598.300	-561.900	-573.700	-586.100	-598.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-524.855	-598.300	-561.900	-573.700	-586.100	-598.100

**Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	9,61	10,13	10,07

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Straßenrecht (z. B. Kostenerstattungen für Sachschäden durch Dritte an Kreisstraßen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht

Budget 07

Umwelt

Übersicht: Budget 07 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-11	Schutz des Grundwassers	-809.252	-840.800	-678.500	-690.600	-705.600	-719.700
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-975.311	-1.002.200	-900.700	-935.900	-958.200	-979.300
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.941.040	-1.641.300	-1.193.900	-1.686.700	-1.714.900	-1.691.000
554-02	Naturschutzstiftung	-118.051	-119.000	-132.300	-133.300	-134.300	-135.200
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	28.152	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600
561-01	Schutz des Bodens	-443.363	-539.200	-446.200	-452.800	-460.600	-469.700
561-02	Abfallüberwachung	-313.048	-235.600	-388.700	-394.100	-400.400	-407.100
575-11	Naturpark	-430.994	-401.400	-325.000	-326.400	-330.200	-333.500
FD-07	Umwelt	-5.002.907	-4.927.100	-4.212.900	-4.767.400	-4.851.800	-4.883.100
B-07	Umwelt	-5.002.907	-4.927.100	-4.212.900	-4.767.400	-4.851.800	-4.883.100

Übersicht: Budget B-07 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.844	30.000	63.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	123.726	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	268.732	259.200	259.200	259.200	259.200	259.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.847	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400.437	714.800	1.132.100	699.300	699.300	699.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	53.575	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.295.161	1.045.500	1.495.800	1.030.000	1.030.000	1.030.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.726.821	3.895.100	3.789.200	3.924.200	3.999.600	4.048.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	359.732	321.900	397.200	400.400	409.400	416.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.307.079	1.111.300	867.500	818.000	818.000	793.000
2.04	Abschreibungen	128.878	7.500	6.900	6.900	6.900	6.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	648.117	279.700	279.700	279.700	279.700	279.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	122.533	182.400	183.500	183.500	183.500	183.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.293.160	5.797.900	5.524.000	5.612.700	5.697.100	5.728.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.997.999	-4.752.400	-4.028.200	-4.582.700	-4.667.100	-4.698.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	67	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-67	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	151.510	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	156.350	174.700	184.700	184.700	184.700	184.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.840	-174.700	-184.700	-184.700	-184.700	-184.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.002.907	-4.927.100	-4.212.900	-4.767.400	-4.851.800	-4.883.100

Übersicht: Budget B-07 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.212.496	1.045.500	1.495.800	1.030.000	1.030.000	1.030.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.261.373	5.149.700	4.752.100	4.835.100	4.903.100	4.919.400
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-4.048.876	-4.104.200	-3.256.300	-3.805.100	-3.873.100	-3.889.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	194.171	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	194.171	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.196	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.065	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	64.974	0	450.000	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	199.235	0	450.000	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-5.065	0	-450.000	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-4.053.941	-4.104.200	-3.706.300	-3.805.100	-3.873.100	-3.889.400
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-11	Schutz des Grundwassers	5.065	0	0	0	0	0
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	194.171	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	0	0	450.000	0	0	0
Gesamtsumme		199.235	0	450.000	0	0	0

Übersicht Budget B-07

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2022	bisher bereitgestellt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
1700000003	Investitionszuschuss Museum am Schölerberg	450.000	450.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	450.000	450.000	0	0	0	0

Beiträge des FD-07 Umwelt zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln</p> <p>Das Osnabrücker Land soll nach Möglichkeit nach den Richtlinien und Kriterien des Deutschen Wanderverbandes stufenweise als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden. Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt beim Naturpark TERRA.vita.</p>	575-11
			<p>Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL</p> <p>Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL).</p>	575-11

Budget B-07
FD-07 Umwelt

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Grundwasserbenutzungen
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, VAWs, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel,
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwsV), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	60.401	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.680	131.000	171.000	171.000	171.000	171.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	9.614	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	170.695	188.200	228.200	228.200	228.200	228.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	703.389	781.000	666.100	677.700	691.200	703.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	62.554	76.400	69.000	69.500	71.000	72.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.241	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
2.04	Abschreibungen	-2.073	800	800	800	800	800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.837	52.800	52.800	52.800	52.800	52.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	934.947	984.000	861.700	873.800	888.800	902.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-764.252	-795.800	-633.500	-645.600	-660.600	-674.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-809.252	-840.800	-678.500	-690.600	-705.600	-719.700

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.518,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	205,00	220,00	230,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	8,00	9,00	9,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	101,00	100,00	100,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	125,00	120,00	140,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.158,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	943,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	13,00	12,00	12,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	35,00	30,00	35,00
Fallzahl OWiG- und Strafsachen -Grundwasser -	14,00	15,00	15,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	3,00	4,00	3,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	9,53	10,16	8,96
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.07			
Für die Dichtheitsprüfung von Jauche/Gülle/Silage-Anlagen entstehen Aufwendungen für Sachverständigengutachten, die durch die Betreiberin / den Betreiber zeitversetzt erstattet werden. Im Jahr 2022 wird ein Erstattungsbetrag in Höhe von 40.000 € veranschlagt.			
Zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02			
Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Verhinderung von Grundwasserbelastungen			
- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage* eingehalten in ca. 85% d.Fälle	22 Tage*	22 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	18 Tage*	14 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Gewässerbenutzungen
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Einleitungen nach der Indirekt-Einleiterverordnung (IVO)
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Indirekteinleiterverordnung (IVO), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	168.781	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.866	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	10.863	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	267.510	284.000	284.000	284.000	284.000	284.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.032.192	1.060.400	976.700	1.011.500	1.031.500	1.050.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	110.097	91.200	93.400	93.800	96.100	97.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.166	107.600	87.600	87.600	87.600	87.600
2.04	Abschreibungen	-991	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.357	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.217.821	1.261.200	1.159.700	1.194.900	1.217.200	1.238.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-950.311	-977.200	-875.700	-910.900	-933.200	-954.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-975.311	-1.002.200	-900.700	-935.900	-958.200	-979.300

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	211,00	200,00	200,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	262,00	400,00	400,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	4,00	5,00	5,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	1.700,00	2.200,00	2.200,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	500,00	500,00	500,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	77,00	80,00	80,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	60,00	40,00	40,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	1.203,00	1.400,00	1.400,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	15,00	25,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	10,00	10,00	10,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	9,00	6,00	8,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	13,78	14,33	14,06
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 2.01 und 2.02			
Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.			
Zu Pos. 2.03			
Für den HSP-Beitrag Workshop-Reihe Wasser stand im Jahr 2021 ein einmaliger Sachmittelsatz in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Dieser Ansatz fällt im Jahr 2022 weg.			
Als Konsolidierungsbeitrag wurde der Ansatz für die Fließgewässerentwicklung um 10.000 € reduziert.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Umsetzung der EU-WRRRL u. a. durch nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.			
- Verbesserung des Hochwasserschutzes			
Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht			
Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.			
Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht			
Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 500 Einleitungsüberwachungen (Proben). Seit 2002 sind für Kleinkläranlagen neue rechtliche Anforderungen vorgegeben, die durch den Fachdienst Umwelt gemeindeweise überwacht und umgesetzt werden.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Servicegarantie			
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) bei nichtförmlichen Verfahren	26 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	26 Tage*	26 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	18 Tage*	13 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Erläuterungen

Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.

"Gewässerallianz Niedersachsen":

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Produktbeschreibung

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft; Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes; Ausführung der Funktion der unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Genehmigung und Überwachung von oberflächennahen Bodenabbauten und Bodenauffüllungen; Funktion der unteren Waldbehörde nach dem Nieders. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Auftragsgrundlage

FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Windschutzstreifen u. Heideflächen, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97 u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG und LJagdG)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planungsbüros, Unternehmen, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.811	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.185	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.847	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.152	454.100	831.400	398.600	398.600	398.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.038	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	269.033	498.200	875.500	442.700	442.700	442.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.188.129	1.247.500	1.303.800	1.377.400	1.403.100	1.402.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	113.369	90.500	119.900	121.300	123.800	125.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	817.551	692.200	525.300	510.300	510.300	485.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.995	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.165.443	2.077.600	1.996.400	2.056.400	2.084.600	2.060.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.896.411	-1.579.400	-1.120.900	-1.613.700	-1.641.900	-1.618.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	44.629	61.900	73.000	73.000	73.000	73.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-44.629	-61.900	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.941.040	-1.641.300	-1.193.900	-1.686.700	-1.714.900	-1.691.000

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	36,00	35,00	35,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	1.980,00	2.300,00	2.300,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	995,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	851,00	900,00	900,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	41,00	40,00	40,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	11,00	10,00	10,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	7,00	5,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotope	55,00	170,00	50,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	16,00	15,00	15,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	5,00	10,00	10,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	15,60	16,09	17,48

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2022 erhöht sich der Personalumfang um 1,5 Stellen:

Eine zusätzliche halbe Stelle ist erforderlich, um die Überwachung von Auflagen in Schutzgebieten (Mountainbiking etc.) sicherstellen zu können.

Für das Themenfeld Moorschutz wird eine zusätzliche Stelle (mit einem kw-Vermerk zum 30.06.2025) eingerichtet.

Zu Pos. 1.07

Im Jahr 2022 wird die einmalige EELA-Förderung für die Erstellung von FFH-Managementplänen in Höhe von 432.800 € erwartet.

Der HSP-Beitrag CO2-Speicher aus dem Jahr 2021 wird wegen fehlender Förderung durch die NBank nicht umgesetzt. Der im Jahr 2021 veranschlagte Förderbetrag in Höhe von 55.500 € fällt im Jahr 2022 weg.

Zu Pos. 2.03

Für Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung stehen im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung (Vorjahr 100.000 €).

Die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wird im Jahr 2022 abgeschlossen. Der bisherige Sachmittelansatz in Höhe von 76.800 € wird auf 15.000 € reduziert. Mit diesen Mitteln werden die Aufgaben, die sich aus dem Landschaftsrahmenplan ergeben, umgesetzt.

Die Erstellung der FFH-Managementpläne wird im Jahr 2021 abgeschlossen. Der bisherige Sachmittelansatz wird um 40.000 € reduziert. Mit den verbleibenden 180.000 € werden die Aufgaben, die sich aus den Managementplänen ergeben, umgesetzt.

Der HSP-Beitrag CO2-Speicher wird wegen fehlender Förderung durch die NBank nicht umgesetzt. Der im Jahr 2021 veranschlagte Sachmittelansatz in Höhe von 35.000 € fällt im Jahr 2022 weg.

Im Rahmen der Konsolidierung wird der Ansatz Fließgewässermonitoring in FFH-Gebieten um 25.000 € und der Ansatz FFH-Allgemein um 30.000 € verringert.

Für die Umsetzung des Nds. Weges steht ein Sachmittelansatz in Höhe von 34.900 € zur Verfügung.

Im Bereich Moorschutz sind für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 folgende Sachmittelansätze eingeplant:

2022: 50.000 €

2023: 75.000 €

2024: 75.000 €

2025: 50.000 €

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT wurden um 11.100 € erhöht.

Maßnahmenbudget FFH

Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel im FD 1 vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet.

Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Maßnahmenfinanzierung, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt. Zusätzlich werden jeweils 17.000 € für die Stelle "Gebietskooperation Artland" für die Jahre 2019-2023 übernommen.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung von Gemeinden und sonstigen Vorhabenträgern im Rahmen von geplanten Vorhaben, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools.

Leistung 554-0106 Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Jahr 2020 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert sein muss. Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Situation, dass die EU ein Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik wegen fehlender Umsetzung von Natura 2000 angedroht hat. Es ist festzustellen, dass Niedersachsen insgesamt bei dieser Problematik hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Gemäß EU-Vorgaben hätten bis Ende 2013 nach einer sechsjährigen Zeitspanne die Sicherungsmaßnahmen erfolgt sein müssen. Zuständig ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis. Außerdem werden im Auftrag von Kommunen LSG-Löschungsverfahren beantragt und vom Fachdienst Umwelt zuständigkeitshalber durchgeführt.

Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG in den Bereichen des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges und der Moore.

Leistung 554-0109 Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Der Landkreis ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan, d. h. ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), aufzustellen. In diesem Plan sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (§ 7 Abs. 1 ROG).

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), aus dem das RROP gem. § 8 Abs. 2 ROG zu entwickeln ist, wurde im Jahr 2008 grundlegend novelliert und in 2012 erneut geändert und ergänzt. Ferner wurden das ROG und das Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in den Jahren 2008 bzw. 2007 novelliert und damit ein veränderter Rechtsrahmen geschaffen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Teilfortschreibung Energie 2013 vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemerkt, dass der Landkreis seiner Anpassungspflicht an das LROP gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 NROG auch für die übrigen Planinhalte des RROP unverzüglich nachzukommen hat.

Der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück ist aus dem Jahr 1994, wobei mit der Ausarbeitung und Grundlagenermittlung bereits im Jahr 1986 begonnen wurde. Der LRP ist in seinen wesentlichen Inhalten und Zielaussagen insofern mehr als 20 Jahre alt. Der Plan liefert damit nicht mehr die nötige Grundlage, um auf die gestiegenen Nutzungskonkurrenzen in Natur und Landschaft reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des RROP des LKOS ist eine parallele Fortschreibung des LRP auch für den Landkreis Osnabrück geboten. Eine entsprechende Vergabe über 651.000 € ist im Oktober 2016 erfolgt. Die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wird im 1. Quartal 2022 abgeschlossen.

Leistung 554-0114 KRIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	18 Tage*	14 Tage*	23 Tage*
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss	26 Tage*	26 Tage*	26 Tage*
bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	eingehalten in 100% d. Fälle		
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

Zu Pos. 2.07

Bei dieser Position wird u. a. der Verbandsbeitrag über 6.484,00 €/Jahr für den Hunte-Wasserverband Diepholz abgebildet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)

- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	38.251	39.200	52.500	53.500	54.500	55.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	108.251	109.200	122.500	123.500	124.500	125.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-108.251	-109.200	-122.500	-123.500	-124.500	-125.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-118.051	-119.000	-132.300	-133.300	-134.300	-135.200

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	24,00	25,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	11,00	11,00	11,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	4,00	6,00	6,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	0,54	0,51	0,71
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte 			
Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen			
<p>Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen werden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des TERRA.Parks, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.</p>			
Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte			
<p>Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Pflanzung des "Baum des Jahres", die Durchführung von Wiesenvogel-Schutzprojekten sowie das Projekt "naturnahe Firmengelände". Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.06			
<p>Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, erhält die Naturschutzstiftung ab dem Jahr 2017 bis zum Ende der Niedrigzinsphase einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.</p>			

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

Produktbeschreibung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind von der Verursacherin / dem Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.416	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	123.726	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	442.142	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	123.726	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	318.416	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	442.142	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen.

Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft abgebildet.

Die der Unteren Naturschutzbehörde zustehenden Ersatzzahlungen sind zweckgebunden. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Erträge und Aufwendungen werden jeweils jährlich mit einem 0-Euro-Ansatz geplant, da im Vorfeld keine konkreten Erkenntnisse zu deren Höhe vorliegen. Sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite liegen bei der Haushaltsplanung keine belastbaren Hinweise vor, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Auswirkungen Genehmigungen zu erwarten sind, für die die Anwendung der Ersatzzahlungsregelung gilt.

Das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres wird zahlenmäßig im Produkt dargestellt.

Über den Bestand, die Einzahlungen, die Verwendung und Verplanung der Ersatzzahlungen für Kompensationsmaßnahmen wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	670	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	714	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.532	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	95.553	115.600	116.700	116.700	116.700	116.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	107.084	129.600	130.700	130.700	130.700	130.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-106.370	-129.600	-130.700	-130.700	-130.700	-130.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	67	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-67	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	151.510	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.921	18.000	16.900	16.900	16.900	16.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	134.589	-18.000	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	28.152	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Diese Position beinhaltet u. a. den Mitgliedsbeitrag für den Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. über 1.030,00 €/Jahr und den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. über 4.200,00 €/Jahr.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Produktbeschreibung

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (NBodSchG)
- Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Neben fachlichen Stellungnahmen, Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BBodSchG, die sämtliche die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen einschließen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten. Fertigung von Stellungnahmen, sofern das Verfahren nach BBodSchG von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird. Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms (Altlastenhandbuch); Altlastenmanagement

Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Nds. Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Nds. Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Nds. Bauordnung (NBauO), Nds. Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz BNatSchG

Zielgruppen

Betreiberinnen und Betreiber sowie Eigentümerinnen und Eigentümer folgender Anlagen: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Autowrackplätze, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windfarmen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen Träger öffentlicher Belange, betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	30.647	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.018	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	23.107	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	76.772	45.400	45.400	45.400	45.400	45.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	374.595	425.900	379.600	386.100	393.200	401.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.982	23.100	36.400	36.500	37.200	38.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.353	127.600	67.600	67.600	67.600	67.600
2.04	Abschreibungen	-587	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	792	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	512.135	576.600	483.600	490.200	498.000	507.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-435.363	-531.200	-438.200	-444.800	-452.600	-461.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-443.363	-539.200	-446.200	-452.800	-460.600	-469.700

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	650,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	617,00	500,00	650,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	3,00	6,00	5,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	200,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	306,00	265,00	320,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	4,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	10,00	5,00	10,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	28,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	4,61	5,14	4,95

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Der einmalige Ansatz über 80.000 € im Jahr 2021 für die Errichtung von Grundwassermessstellen und die Historische Erkundung beim Altstandort Kynastgelände in Quakenbrück fällt im Jahr 2022 weg.
Ab dem Jahr 2022 steht ein Ansatz in Höhe von 20.000 € für die Monitoringkosten der eingerichteten Grundwassermessstellen zur Verfügung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials
- Ermittlung der Altstandorte

Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.

- Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung.
- Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung.
- Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung).
- Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes).

Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen

- Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte).
- Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	18 Tage*	14 Tage*	23 Tage*

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens

Erläuterungen

Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-02 Abfallüberwachung

Produktbeschreibung

- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung rechtswidriger Zustände
- Überwachung von Schrottplätzen
- Überwachung von Altautoverwertungsbetrieben
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung; Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nebst Verordnungen
Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfallrechtes
Abfallsatzungen des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Antragstellerinnen und Antragsteller, Betreiberinnen und Betreiber, Umwelttäterinnen und -täter

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	48	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.677	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.953	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.678	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	142.151	134.200	253.800	258.400	263.300	268.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.265	30.800	64.300	65.100	66.500	67.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.665	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	344	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.301	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	320.726	265.300	418.400	423.800	430.100	436.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-313.048	-235.600	-388.700	-394.100	-400.400	-407.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-313.048	-235.600	-388.700	-394.100	-400.400	-407.100

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-02 Abfallüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	500,00	500,00	500,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	20,00	20,00	20,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	250,00	60,00	600,00
Fallzahl Altautoentsorgung	7,00	10,00	8,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	130,00	200,00	200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	1,97	2,01	3,68

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2022 erhöht sich der Personalumfang für die Durchführung der Abfallüberwachung nach § 47 KrWG und der Aufgabenwahrnehmung nach dem Verpackungsgesetz um eine Stelle.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle"

Bei der Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle" wird ab dem Jahr 2020 auch der "Wilde Müll" erfasst. Mit der Corona-Krise erhöhten sich die Meldungen zu Müllablagerungen durch aufmerksame Bürger/Innen u. a. wegen erhöhter Freizeitaktivitäten in der Natur. Ferner wurde Ende 2020 durch die AWIGO eine App eingeführt, mit der "Wilder Müll" gemeldet werden kann. Diese wird gut angenommen und führt dazu, dass die gemeldeten Fälle durch die Untere Abfallbehörde (UAB) geprüft bzw. freigegeben werden müssen.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher des Naturparks, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.617	0	33.000	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	60.617	0	33.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	248.114	206.900	156.700	159.600	162.800	166.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.466	9.900	14.200	14.200	14.800	14.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.572	76.900	80.000	45.500	45.500	45.500
2.04	Abschreibungen	8.458	6.700	6.100	6.100	6.100	6.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	140.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	484.611	394.400	351.000	319.400	323.200	326.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-423.994	-394.400	-318.000	-319.400	-323.200	-326.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-430.994	-401.400	-325.000	-326.400	-330.200	-333.500

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	5,00	5,00	8,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	2,62	2,60	1,87

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Beim HSP-Beitrag Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL wird im Jahr 2022 eine Kostenerstattung der EUREGIO in Höhe von 33.000 € erwartet.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich (neben Veränderungen infolge der Stellenanteile) durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

Zu Pos. 2.03

Sachmittel für den HSP-Beitrag Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL stehen im Jahr 2022 in Höhe von 34.500 € zur Verfügung (Vorjahr 30.000 €).

Der Sachmittelsatz für die Öffentlichkeitsarbeit beim Naturpark wurde um 1.400 € reduziert (Konsolidierungsbeitrag).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln und Erfolge sichern.

1. Ziel:

Neben der notwendigen Besucherlenkung durch teilweise sensible Naturbereiche, Entschärfung von konkurrierender Wegenutzung und der Förderung des sanften Tourismus/Naherholung hat der Ausbau der bereits bestehenden Serviceketten zwischen Infrastruktur, Vertrieb und Evaluierung im Osnabrücker Land absolute Priorität.

Es wurde ein "Qualitätsversprechen Wanderregion Osnabrücker Land" (Masterplan Wandern) realisiert, das sich bereits etabliert hat.

Im August 2020 wurde der „Masterplan Wandern“ mit seinem Zwei-Stufen-Plan fristgerecht umgesetzt. Insgesamt 82 Rundkurse im gesamten Landkreis Osnabrück zwischen 3 und 19 km und einer Gesamtlänge von 700 km wurden der Öffentlichkeit übergeben. Bereits die ersten 41 sogenannten TERRA.tracks im Südkreis haben eine große Nachfrage erzeugt und die Erwartungen im Bereich sanfter Tourismus, Förderung des regionalen Ausflugsverkehrs, naturnahe Erholung und regionale Wertschöpfung nachweislich übertroffen. Im Fokus stehen nun ca. 4 weitere Rundkurse, die aufgrund der bestehenden FFH-Problematik in manchen Kommunen noch zurückgestellt wurden.

Parallel ist die laufende Pflege der TERRA.tracks in enger Abstimmung mit der Forstwirtschaft, Dienstleistern und ehrenamtlichen Wegepartnern zu koordinieren. Gleichzeitig soll mit dem DiVa-Walk der "letzte" 100 km lange Streckenwanderweg in der Mitte des Osnabrücker Landes (zwischen Dinosaurierfährten und Varusschlacht) ertüchtigt werden. Die Cofinanzierung ist bereits mit den beteiligten Kommunen positiv abgestimmt.

Die Potentiale im Bereich des Wander-Ausflugsverkehrs und –tourismus haben sich aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verstärkt. Das Feedback, insbesondere durch Menschen aus der Region, ist zahlenmäßig enorm und fast durchgängig positiv. Die klassischen Zielgruppen (50+) gelten nicht mehr; vielmehr werden Familien und auch jüngere Menschen erreicht. Vor diesem Hintergrund gilt es, das Wanderangebot noch stärker mit den Themen Naturschutz, Klimawandel, Umweltbildung, Nutzung von regionalen Produkten und Identifikation mit der eigenen Region zu verknüpfen und zu kommunizieren.

2. Zeitplan und Akteure:

Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids soll der DiVA-Walk (siehe Pkt.1) im Frühjahr 2022 neu eröffnet und in die Vermarktung entsprechender Organe übergeben werden.

Die 82 TERRA.tracks sind ab 2020 ff. regelmäßig zu pflegen und teilweise inhaltlich "aufzuladen", wo besondere Informationen vorzuhalten sind (z. B. bei parallel verlaufenden "Lehrpfaden"). Eine noch engere Zusammenarbeit aufgrund der Problematik in Waldgebieten (Klimawandel, Kalamitäten, etc.) mit den entsprechenden Akteuren wird angestrebt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Federführend ist hier der Natur- und Geopark TERRA.vita in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück, den beteiligten Kommunen, der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land, der Forstwirtschaft, Kreisjägerschaft, Eigentümern sowie den Heimat- und Wanderverbänden. Abstimmungs- und Harmonisierungsprozesse innerhalb der ILEK-Regionen bleiben Daueraufgabe.

3. Die Mittel:

Auf Basis der Ergebnisse erfolgt die Planung weiterer Schritte inkl. Umfang und Kostenrahmen und Definition von Meilensteinen. Diese erforderlichen Aktivitäten im Jahr 2021-2022 sind durch Mittel des Natur- und Geoparks TERRA.vita gedeckt.

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL

Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL) - Projektzeitraum 2019 -2022

Leadpartner ist der Landkreis Osnabrück.

Konsortionalpartner auf deutscher Seite: UNESCO Geopark TERRA.vita, Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal, Naturpark Bourtanger Moor, Museum am Schölerberg Osnabrück

Konsortionalpartner auf niederländischer Seite: UNESCO Geopark De Hondsrug, Recreatieschap Drenthe, Hortus Haren, Hunebedcentrum Borger

Es sind 11 Einzelmaßnahmen geplant:

1. Physische Verbindung der Geoparks durch einen zertifizierten, internationalen Wanderweg (Hünenweg). Fertigstellung bis Ende 2019
2. Entwicklung von 2 Museen zu Geoparkzentren (Museum Schölerberg und Hunebedcentrum) - ergänzend Errichtung von 2 Infostellen am Kuhlhoff in Bippin und am Standort Hortus in der Provinz Groningen
3. Erstellung von Gebietskarten für beide Geoparks in mehrsprachiger Ausführung (analog und digital)
4. Spielerische Verknüpfung der Geoparks durch eine GeoGameApp
5. Entwicklung einer Virtual Reality Darstellung der Geoparks
6. Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzepts für Nachhaltige Entwicklung
7. Produktion von dreisprachigen Image- und Informationsfilmen
8. Herstellung eines grenzübergreifenden Geopark Magazins
9. Entwicklung optimierter Struktur- und Finanzierungsmodelle für beide Parks
10. Monitoring der Entwicklung der Besucherströme zwischen den Parks
11. Durchführung einer internationalen Geoparkkonferenz als Projektabschluss

Für die Dauer des Projektzeitraumes wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die über die EUREGIO gefördert wird.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. (ehemals Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge) mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung und sanfter Tourismus
- Fördermittel-Akquise für die Region
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Umweltbildung und Kommunikation
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart

"Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
575-11 Naturpark

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mitgliedsbeitrag für den Naturpark TERRA.vita e.V.

Investitionskostenzuschuss Museum am Schölerberg

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an der Sanierung und Entwicklung des Museums am Schölerberg zu einem Geoparkzentrum mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 450.000 € im Jahr 2022.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
575-11 Naturpark

Budget 08

Gesundheit

Übersicht: Budget 08 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-155.193	-149.800	-150.900	-151.800	-153.400	-154.900
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.240.845	-1.333.700	-1.338.900	-1.354.400	-1.370.500	-1.386.400
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-260.499	-302.000	-365.300	-365.300	-365.300	-438.300
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-459.172	-602.900	-513.400	-485.000	-489.600	-495.000
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-949.456	-1.327.900	-1.248.500	-1.264.100	-1.295.500	-1.327.400
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-185.001	-182.200	-217.500	-192.200	-199.600	-206.700
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	-287.955	-311.400	-175.400	15.400	6.500	-2.600
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	-4.310.264	-5.352.500	-7.026.200	-5.229.000	-641.200	-667.000
414-06	Selbsthilfkontaktstelle	-33.503	-67.700	-38.500	-41.700	-46.600	-50.700
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-7.881.887	-9.630.100	-11.074.600	-9.068.100	-4.555.200	-4.729.000
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-1.629.137	-2.026.100	-2.018.500	-2.039.200	-2.085.900	-2.131.900
122-32	Verbraucherschutz	-1.265.304	-1.706.800	-1.643.600	-1.677.100	-1.723.900	-1.771.900
414-11	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-471.302	-493.000	-444.500	-456.900	-470.400	-484.000
537-00	Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS	58.166	-128.500	-144.300	-144.300	-144.300	-144.300
537-01	Tierkörperbeseitigung	-874.321	-926.100	-866.500	-866.500	-866.700	-867.000
FD-10	Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück	-4.181.898	-5.280.500	-5.117.400	-5.184.000	-5.291.200	-5.399.100
B-08	Gesundheit	-12.063.784	-14.910.600	-16.192.000	-14.252.100	-9.846.400	-10.128.100

Übersicht: Budget B-08 Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.871	468.000	736.000	750.000	750.000	750.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	73.000	73.000	73.000	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.499.603	3.825.000	4.134.400	4.134.400	4.134.400	4.134.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	240	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.893.124	1.737.900	1.817.600	1.917.600	1.917.600	1.917.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	77.751	92.700	101.700	101.700	101.700	101.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.735.589	6.124.600	6.863.700	6.977.700	6.977.700	6.904.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.515.332	16.608.000	17.935.400	16.754.400	12.328.100	12.516.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	892.355	887.200	1.012.900	1.021.400	1.042.000	1.061.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.521.345	1.701.600	2.118.700	1.600.200	1.600.200	1.600.200
2.04	Abschreibungen	30.890	13.600	12.500	9.400	9.400	9.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	865.808	907.000	906.800	875.000	875.000	875.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.605.205	552.400	671.000	571.000	571.000	571.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.430.934	20.669.800	22.657.300	20.831.400	16.425.700	16.634.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-8.695.345	-14.545.200	-15.793.600	-13.853.700	-9.448.000	-9.729.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.987	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	26.880	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-18.893	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	165.005	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.511.897	365.400	398.400	398.400	398.400	398.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.346.892	-365.400	-398.400	-398.400	-398.400	-398.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.061.130	-14.910.600	-16.192.000	-14.252.100	-9.846.400	-10.128.100

Übersicht: Budget B-08 Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.876.267	6.124.600	6.790.700	6.904.700	6.904.700	6.904.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.571.784	18.890.100	20.694.300	18.854.900	14.409.500	14.579.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-6.695.517	-12.765.500	-13.903.600	-11.950.200	-7.504.800	-7.675.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	38.461	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	38.461	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-38.461	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-6.733.978	-12.765.500	-13.903.600	-11.950.200	-7.504.800	-7.675.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	38.461	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		38.461	0	0	0	0	0

Teilbudget
Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für
LK und Stadt Osnabrück

Budget B-08**FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück****Beiträge des FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2022**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.4	Gesundheitsversorgung	<p>Stärkung der hausärztlichen Versorgung Die hausärztliche Versorgung im Landkreis soll als wichtiger Standortfaktor langfristig gestärkt und sichergestellt werden. Ziele dafür sind unter anderem die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück.</p> <p>Sicherstellung des Corona-Containments als elementarer Baustein der Pandemiebekämpfung Damit die Kontaktnachverfolgung, die der Durchbrechung von Infektionsketten dient, weiterhin zuverlässig erfolgen kann, ist eine ausreichende personelle Ausstattung zu gewährleisten.</p> <p>Nachhaltige Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdiensts – Umsetzung des Pakts für den ÖGD Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und verbunden mit dem Ziel, die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart, um den ÖGD auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und modernisieren.</p>	<p>414-01</p> <p>414-05</p> <p>414-05</p>

Budget B-08

FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08 122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung incl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse, Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und am Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	133.102	130.900	126.700	127.600	128.800	130.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.918	13.400	14.700	14.700	15.100	15.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.575	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.598	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	155.193	149.800	150.900	151.800	153.400	154.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-155.193	-149.800	-150.900	-151.800	-153.400	-154.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-155.193	-149.800	-150.900	-151.800	-153.400	-154.900

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
122-21 Unterbringung psychisch Kranker**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Einweisungen	375,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes			
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,84	0,75	0,75
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeitende aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeitende aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.</p> <p>Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Produktbeschreibung

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

- Psychisch kranke einschl. suchtkranke Menschen ("Gesundheitskrise")
- Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise")
- Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld), andere Beteiligte und Mitbetroffene
- professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	318	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	318	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	686.843	773.300	778.000	793.400	809.100	824.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.276	10.900	11.900	12.000	12.400	12.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239	500	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.805	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.241.163	1.333.700	1.338.900	1.354.400	1.370.500	1.386.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.240.845	-1.333.700	-1.338.900	-1.354.400	-1.370.500	-1.386.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.240.845	-1.333.700	-1.338.900	-1.354.400	-1.370.500	-1.386.400

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	10.642,00	10.500,00	10.500,00
Anzahl der Kriseninterventionen	377,00	400,00	400,00
Anzahl der Gutachten	81,00	70,00	70,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	31.145,00	26.000,00	26.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	175,00	260,00	260,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	10,65	11,45	11,63

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Interne Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fort- und Weiterbildungstätigkeit der Mitarbeitenden
- Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit)
- Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat, etc.
- Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR
- Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt.

Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.

Erläuterungen

Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Im Jahr 2014 wurde eine neue Leistungsvereinbarung geschlossen die eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 hat.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen...), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	73.000	73.000	73.000	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.804	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.804	0	73.000	73.000	73.000	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.909	39.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	89.431	111.600	215.000	215.000	215.000	215.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	114.341	150.600	262.000	262.000	262.000	262.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-111.536	-150.600	-189.000	-189.000	-189.000	-262.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	148.963	151.400	176.300	176.300	176.300	176.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-148.963	-151.400	-176.300	-176.300	-176.300	-176.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-260.499	-302.000	-365.300	-365.300	-365.300	-438.300

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der geschlossenen Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2022 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 82.500 Euro eingeplant.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Die Erträge durch die Auflösung eines Sonderpostens resultieren aus einer Landeszuwendung für die technische Modernisierung des Gesundheitsdienstes, die über die Nutzungsdauer der beschafften IT-Infrastruktur aufgelöst wird.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Produktbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen
- Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z.B. über die jährliche Gesundheitskonferenz
- Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung,
insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in sozialen Brennpunkten, Migranten etc.), Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Zielgruppen

- Allgemeinbevölkerung
- Zielgruppen bestimmter Kampagnen
- Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit
- Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.381	26.000	26.000	40.000	40.000	40.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	103.381	26.000	26.000	40.000	40.000	40.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	273.703	287.700	218.800	222.900	227.200	232.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.959	15.200	17.100	17.100	17.400	17.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.432	96.000	78.500	60.000	60.000	60.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	188.676	230.000	225.000	225.000	225.000	225.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	129	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	559.899	628.900	539.400	525.000	529.600	535.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-456.518	-602.900	-513.400	-485.000	-489.600	-495.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-456.518	-602.900	-513.400	-485.000	-489.600	-495.000

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	5,09	3,68	2,75

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.4: Gesundheitsversorgung

Stärkung der hausärztlichen Versorgung

Der "doppelte Demographiefaktor" verändert die Bedingungen der ärztlichen Versorgung. Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 60 und älter, die altersbedingt einen höheren Bedarf an ärztlichen Leistungen haben, wird auch im Landkreis Osnabrück weiter ansteigen. Zudem wird der medizinische Fortschritt einen weiteren Behandlungsbedarf auslösen. Gleichzeitig wird das Leistungsangebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sinken, wenn eine größere Zahl altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und keine jüngeren Fachkräfte nachfolgen. Laut einer Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung droht dem Landkreis Osnabrück ein Rückgang der Hausärztdichte von 2019 bis 2035 um 47 % und somit eine Unterversorgung. Die Nachwuchsgewinnung ist jedoch durch das bestehende Negativ-Image des Pflege- und Landarztberufes sowie durch die bisher fehlenden flexiblen Arbeitszeitmodelle, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erschwert. Diese Faktoren bedingen einen drohenden Wegfall der zentralen wohnortnahen hausärztlichen Versorgung. Um das zu verhindern werden folgende Ziele verfolgt:

Konkrete Zielsetzung:

Stärkung der hausärztlichen Versorgung durch

- a. Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück.
- b. Etablierung des Handlungskonzeptes für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung sowie Aufbau eines Monitorings.
- c. Nachwuchsgewinnung in Anlehnung an den "Masterplan Medizinstudium 2020" durch ein Mentorenprogramm für Medizinstudierende bei Hausärztinnen und Hausärzten des Landkreises Osnabrück
- d. Vermittlung einer "Seniorberatung" im hausärztlichen Bereich für niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte sowie Studierende in Kooperation mit einer / einem ehemals niedergelassenen Hausärztin / Hausarzt
- e. Organisation und Bekanntmachung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Niederlassung für interessierte Ärztinnen und Ärzte aus der Region; Aufbau einer Interessentenliste mit Ärztinnen und Ärzten, die potentiell Interesse an einer Niederlassung in der Region Osnabrück haben
- f. Gewinnung von angehenden Medizinstudierenden aus dem Osnabrücker Land in Kooperation mit Akteuren der Berufsberatung, der weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Osnabrück sowie Universitäten

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Der Strukturaufbau beim Landkreis und der Stadt Osnabrück im Rahmen des landesweiten Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" wird mit jährlich 13.000 € je Landkreis und kreisfreier Stadt gefördert. Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2022 fortgeführt.

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe (ab 2019 Steuerungsgruppe Gesundheit und Pflege), bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2022 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und tagt mindestens zweimal jährlich.

Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke, führt zur Verknüpfung der Netzwerke untereinander regelmäßig moderierte Sprechertreffen durch und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung. Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- Netzwerk Adipositas
- Netzwerk Schulverpflegung

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

- Arbeitsgruppe frühkindliche Ernährung
- MRE-Netzwerk Osnabrück

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird im Budget des Fachdienstes 8 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Um die zweckgerichtete Verteilung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Richtlinie geschaffen.

MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) nimmt seit Jahren stetig zu. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es,

- die Zahl nosokomialer Infektionen zu verringern und
- das häufig unbemerkte Zirkulieren von Problemkeimen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich einzudämmen.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 16 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig etwa 80 Personen an runden Tischen und an vier Arbeitsgruppen.

Trink!Wasser-Projekt

Alle öffentlichen Schulen im Osnabrücker Land mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine aktuelle Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung) konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wird inzwischen in 83 Schulen und vielen Kindertagesstätten umgesetzt, weitere Schulen stehen noch auf der Warteliste. Dazu wird mit 7 Wasserversorgern, fast 20 Schulträgern und weiteren Partnern zusammengearbeitet. Das Projekt ist damit ein ausgezeichnetes Beispiel für gelungene institutionenübergreifende Kooperation in der Region. Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Schulen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

Gesundheitsberichterstattung

Im Jahr 2014 wurden erstmals die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen mit dem Statistikprogramm STATA 13 wissenschaftlich zur internen Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. 2019 erschien zum zweiten Mal nach 2017 der Bericht "Kindergesundheit im Einschulungsalter". Die Gesundheitsberichterstattung soll in 2022 weitergeführt werden.

Hebammenzentrale

Der Landkreis Osnabrück stellt gemeinsam mit der Stadt Osnabrück ab dem Jahr 2020 eine kommunale Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen aus Osnabrück zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Für die Fortführung des Projektes "Stillförderung" im Landkreis Osnabrück werden für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

32.500 € bereitgestellt.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Konzentration auf die Kinder, Jugendlichen und Familien, die den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) "nötig" haben; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z.B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung); Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); Hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport)

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen)
- Fachberaterinnen / Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen
- Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	112	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.264	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	412.376	400.100	400.100	400.100	400.100	400.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.296.741	1.651.300	1.565.000	1.580.400	1.611.100	1.642.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.833	34.000	37.000	37.200	37.900	38.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.468	22.500	26.500	26.500	26.500	26.500
2.04	Abschreibungen	4.414	4.200	4.100	4.100	4.100	4.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.376	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.361.832	1.728.000	1.648.600	1.664.200	1.695.600	1.727.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-949.456	-1.327.900	-1.248.500	-1.264.100	-1.295.500	-1.327.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-949.456	-1.327.900	-1.248.500	-1.264.100	-1.295.500	-1.327.400

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Einschulkinder	5.106,00	5.000,00	5.500,00
Anzahl der Gutachten	2.573,00	3.000,00	3.000,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	376,00	1.000,00	1.000,00
Anzahl der Impfberatungen	593,00	1.000,00	1.000,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	295,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	16,98	21,27	21,08
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren			
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in das Einschulungsverfahren - fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger 2022 in einem differenzierten Schuleingangsverfahren - Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2022 - Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück - Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe) - Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas - Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion 			
Leistung 414-0202 Gutachten			
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in die Gutachtenarbeit - Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung - Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder. Das TAG-Gesetz (Tagesstättenausbaugesetz) führt dazu, dass mehr jüngere Kinder Krippen- und Tagesbetreuungsplätze beanspruchen können und seit 2013 auch einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohenden Behinderungen, was zu einer höheren Zahl von Gutachten für diese Kinder führt. Dazu werden entsprechende Förderpläne mit Eltern und Kitas erstellt. - Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im ÖGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung. - Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen - Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
<p>Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.</p>			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-03 Amtsärztliche Leistungen

Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z.B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z.B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen; Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Nds. Hebammengesetz, Hebammenberufsordnung, Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis, Nds. Bestattungsgesetz, Nds. Beamtengesetz, Sozialgesetzbücher, Schengener Abkommen

Zielgruppen

- Zu begutachtende Personen
- Auftraggeber
- Bürgerinnen, Bürger / Öffentlichkeit
- Kommunen, Behörden und öffentliche Institutionen
- Medizinische Berufsgruppen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	296.091	310.000	265.000	265.000	265.000	265.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	296.091	310.000	265.000	265.000	265.000	265.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	337.591	359.100	331.400	337.600	344.100	350.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	41.010	35.100	39.300	39.600	40.500	41.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.780	68.500	78.000	78.000	78.000	78.000
2.04	Abschreibungen	795	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.250	27.000	31.800	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.666	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	481.092	492.200	482.500	457.200	464.600	471.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-185.001	-182.200	-217.500	-192.200	-199.600	-206.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-185.001	-182.200	-217.500	-192.200	-199.600	-206.700

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Gutachten	2.021,00	2.800,00	2.800,00
Anzahl der Leichenschauen	3.981,00	3.600,00	3.800,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	3,91	4,20	4,20
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Es wird weiterhin ein reibungsloser Ablauf bei den amtsärztlichen Untersuchungen unter Beibehaltung der bisherigen Standards und der kurzen Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Bezüglich der Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen bei speziellen Risikogruppen wird an einem überregionalen Projekt (NLGA, SVeN) teilgenommen, indem spezielle Sprechstunden mit Probenentnahmen angeboten werden. Zudem finden auch im Jahr 2022 Beratungen im Rahmen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes statt. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes soll die Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen der Stadt und des Landkreises intensiviert werden, um den Anforderungen des Gesetzes bei den amtsärztlichen Begutachtungen gerecht werden zu können.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Für das Projekt "Talita" von SOLWODI Niedersachsen e.V. werden für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 31.800 € bereitgestellt. Dieses Projekt zur Ausstiegsberatung der Prostituierten im Landkreis Osnabrück wird seit dem 01.10.2018 gefördert.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe: Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die KAI-Technik geübt; ergänzend dazu Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung; Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

§ 21 SGB V; Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen; in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	894	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.189	300.000	375.000	575.000	575.000	575.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	273.083	300.500	375.500	575.500	575.500	575.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	519.048	565.300	504.100	513.200	521.900	530.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	25.337	7.400	8.100	8.200	8.400	8.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.201	19.700	19.200	19.200	19.200	19.200
2.04	Abschreibungen	499	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.953	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	561.038	611.900	550.900	560.100	569.000	578.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-287.955	-311.400	-175.400	15.400	6.500	-2.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-287.955	-311.400	-175.400	15.400	6.500	-2.600

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	40.587,00	45.000,00	45.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	15.808,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	0,00	50,00	50,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	8,12	8,20	7,55

Abweichungen zum Vorjahr

Die Kostenerstattung der Krankenkassen für das im Team Zahngesundheit eingesetzte Personal fällt im Jahr 2022 wieder höher aus, da die Mitarbeitenden wieder Ihren dafür vorgesehenen Tätigkeiten in höherem Umfang nachgehen können.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgrund der Änderung der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.

Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

Zahnärztliche Untersuchung

Ziel ist, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu machen.

Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageeinrichtungen

Ziel ist, Ganztageeinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Leistung 414-0404 Gutachten			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Salmonellose, Tbc., Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen, Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z.B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung, Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfsprechstunden (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Nds. BadegewässerVO, Chemikaliengesetz, Arzneimittelgesetz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG), Nds. Bestattungsgesetz

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit
- Erkrankte und ihr Umfeld
- Ämter und Behörden, sowie Gemeinschaftseinrichtungen
- Krankenhäuser, Arztpraxen usw.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	266.000	532.000	532.000	532.000	532.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	196.384	249.500	207.500	207.500	207.500	207.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	240	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.685.314	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-1.950	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.879.988	666.500	890.500	790.500	790.500	790.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.038.165	5.753.100	7.151.900	5.854.700	1.265.700	1.290.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	69.747	44.400	51.300	51.300	52.500	53.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.327	51.500	543.500	43.500	43.500	43.500
2.04	Abschreibungen	46.298	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.288.717	170.000	170.000	70.000	70.000	70.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.993.253	6.019.000	7.916.700	6.019.500	1.431.700	1.457.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.113.265	-5.352.500	-7.026.200	-5.229.000	-641.200	-667.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	26.634	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-26.634	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.170.365	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.170.365	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.310.264	-5.352.500	-7.026.200	-5.229.000	-641.200	-667.000

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	13.847,00	20.000,00	15.000,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	2.720,00	2.600,00	2.600,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	174,00	200,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	68,00	120,00	120,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	3.812,00	6.000,00	6.000,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	374,00	350,00	350,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	25,00	90,00	90,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	80,00	450,00	450,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	482,00	450,00	450,00
Anzahl der Umbettungen	8,00	15,00	15,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	10,93	112,87	135,88

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund der Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und damit verbundener geringerer Kapazitäten in den anderen Aufgaben der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene ist auch in 2022 mit geringeren Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren zu rechnen.

Als Refinanzierung der im Stellenplan 2021 angemeldeten und genehmigten Stellen (5 Stellen Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur und 2 Stellen für den ärztlichen Bereich), sind aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zuweisungen in Höhe von 532.000 € veranschlagt.

Ansätze für Sachkosten im Rahmen der Corona-Pandemie sind in 2022 mit 500.000 € veranschlagt (vorher Verfügungsrahmen). Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen durch die Einrichtung weiterer 30 Stellen für die Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.4: Gesundheitsversorgung

Sicherstellung des Corona-Containments als elementarer Baustein der Pandemiebekämpfung

Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück nimmt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine sehr zentrale und entscheidende Rolle ein. Besonders erfolgskritisch ist dabei die Kontaktnachverfolgung, mit der es gelingt, Infektionsketten zu durchbrechen und damit die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern. Damit diese Kontaktnachverfolgung weiterhin zuverlässig erfolgen kann, ist eine ausreichende personelle Ausstattung zwingende und entscheidende Grundvoraussetzung.

Nachhaltige Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdiensts – Umsetzung des Pakts für den öGD

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und verbunden mit dem Ziel, die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Dadurch soll der öGD auf allen Verwaltungsebenen gestärkt und modernisiert werden. Die Finanzierung ist zunächst für 6 Jahre gesichert und soll auch darüber hinaus sichergestellt werden.

Schwerpunkte dieses „Pakts für den öGD“ sind (bundesweit):

- 1.) Personalaufbau: mindestens 5.000 neue Stellen sollen geschaffen werden, davon ca. 90 % bei den örtlichen Gesundheitsämtern
- 2.) Digitalisierung: Ausbau und Harmonisierung der Digitalisierung des öGD
- 3.) Steigerung der Attraktivität des öGD: Dies soll über das Besoldungs-/ Tarifrecht und über flankierende Maßnahmen wie attraktive Arbeitsbedingungen erreicht werden.
- 4.) Monitoring: Zur Umsetzung des Paktes und Evaluierung der Maßnahmen schafft der Bund 40 Stellen.

Insgesamt stellt der Bund dafür 4 Mrd. € in den Jahren 2021-2026 zur Verfügung. Davon erhalten die Länder in sechs Tranchen 3,1 Mrd. €. Diese Mittel sind seitens der Länder vorrangig für den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im öGD zu verwenden. Dazu werden die Länder die Mittel an die örtlichen Gesundheitsämter weiterleiten müssen.

Der Landkreis Osnabrück wird gemeinsam mit der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Gesundheitsdienst die Chancen nutzen und weitest gehenden Nutzen aus diesem Pakt für den ÖGD schöpfen. Entsprechende Strukturen werden – sofern noch nicht vorhanden oder ausbaufähig – auf Grundlage der Gegenfinanzierung durch den Pakt für den ÖGD geschaffen. Es werden jedoch nur Stellen geschaffen, die auch nachhaltig sinnvoll zur Stärkung des ÖGD eingesetzt werden können – eine Schaffung von Stellen nur aufgrund vorhandener Gegenfinanzierung ist ausdrücklich nicht angestrebt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Auch in 2022 wird die Arbeit in der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene in erheblichem Maße durch die Bewältigung der Corona-Pandemie bestimmt sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Vernetzung und Gremienarbeit; Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfearbeit/-förderung

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger
- Selbsthilfegruppen und -initiativen
- Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen
- Kommunen und Verbände
- Presse / Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.490	176.000	178.000	178.000	178.000	178.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.176	105.100	111.000	111.000	111.000	111.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	289.666	281.100	289.000	289.000	289.000	289.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	199.598	220.500	198.400	201.700	206.300	210.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.312	6.500	7.300	7.200	7.500	7.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	115.882	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	362	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	323.168	348.800	327.500	330.700	335.600	339.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-33.503	-67.700	-38.500	-41.700	-46.600	-50.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-33.503	-67.700	-38.500	-41.700	-46.600	-50.700

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Selbsthilfegruppen	294,00	300,00	300,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	173,00	175,00	175,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	2,81	3,10	2,92
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe - Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen - Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen - Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen - Unterstützung der "jungen Selbsthilfe" 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet.</p> <p>Unter Ziffer 1.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.</p> <p>Unter Ziffer 1.07 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Zudem sind für 2022 zusätzlich Zuwendungen in Höhe von 18.000 Euro vom Land sowie den Pflegeversicherungen zu erwarten.</p> <p>Unter Ziffer 2.06 "Transferaufwendungen" ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Teilbudget
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für
Stadt und LK Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die lt. EU-Tiergesundheitsrechtsakt gelistet sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) geprüft werden.

Zu diesem Aufgabenbereich zählt auch die Zulassung, Registrierung und Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte be- und verarbeiten.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige), und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Tierhaltende im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhändlerinnen und Viehhändler, Schlachtbetriebe, TNP-Betriebe, Verbraucherinnen und Verbraucher

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	279.558	275.000	305.000	305.000	305.000	305.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	309.392	267.600	273.800	273.800	273.800	273.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	54.528	56.500	56.500	56.500	56.500	56.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	643.478	599.100	635.300	635.300	635.300	635.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.734.981	1.989.400	1.948.400	1.968.300	2.006.700	2.044.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	318.723	341.400	418.600	422.500	430.800	439.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.669	205.000	190.000	190.000	190.000	190.000
2.04	Abschreibungen	17.429	8.400	7.400	4.300	4.300	4.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	38.213	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.235.015	2.590.200	2.610.400	2.631.100	2.677.800	2.723.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.591.537	-1.991.100	-1.975.100	-1.995.800	-2.042.500	-2.088.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	37.600	35.000	43.400	43.400	43.400	43.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-37.600	-35.000	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.629.137	-2.026.100	-2.018.500	-2.039.200	-2.085.900	-2.131.900

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Tierhaltungsbetriebe	6.576,00	6.500,00	6.500,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	194,00	200,00	300,00
Tierblut- und Milchproben	24.830,00	25.000,00	25.000,00
Untersuchungen bei Tierseuchenverdacht	147,00	100,00	100,00
Tierseuchenbekämpfung Sektionen	123,00	160,00	100,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	3.305,00	3.500,00	4.000,00
Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen	526,00	720,00	720,00
Tierschutzkontrollen sonst. Tierhaltungen	241,00	250,00	260,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	11.397,00	11.520,00	11.700,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	195,00	250,00	250,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	20,00	100,00	50,00
Veterinärkontrollen TNP-Sendungen/Zertifikate	7.369,00	4.000,00	4.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	21,03	23,61	24,70
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Finanzdaten:			
zu Pos. 1.05: Die Gebührenerträge steigen im Tierseuchenbereich insbesondere aufgrund angesteigender amtstierärztlicher Zertifikate/ sonstiger Bescheinigungen.			
zu Pos. 1.07: Die Steigerung ergibt sich aus einer höheren Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für den Veterinärdienst.			
zu Pos. 2.01 und 2.02: Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben den Veränderungen der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.			
zu Pos. 2.03: Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen verringern sich, da ein Großteil der Materialien bereits im Vorjahr beschafft wurde.			
zu Pos. 2.04: Die Abschreibungen verringern sich durch den Wegfall der Abschreibungen für den Zuschuss an die GESEVO.			
zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die EDV steigen an.			
Zu den Kennzahlen:			
s. Erläuterungen			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Wahrnehmung der Aufgaben gemäß kurzfristiger Priorisierung unter			
a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),			
b) effektiver Krisenbewältigung, und			
c) effektiver und Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (Tierschutz/Tierseuchen) im Rahmen der Möglichkeiten.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Tage	2 Tage
Stellungnahme zu Bau- oder Tiergehegegenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Erläuterungen			
Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung			
Im Jahr 2022 geht es darum, die laufenden unabwendbaren und wichtigsten Aufgaben bewältigen zu können. Es wird kaum Spielraum für eine vorausschauende Kontrollplanung geben, und die Kontrollziele (Kennzahlen) werden voraussichtlich nicht erreicht werden können. Begründung: Zuwachs an unabwendbaren Mehraufgaben, durchschnittlich höhere Bearbeitungstiefe			

Budget B-08; Teilbudget FD-10

122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

je Fall und Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z. B. Elternzeit).

Amtstierärztliche Bescheinigungen für das innergemeinschaftliche Verbringen und den Export von Tieren und Waren:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Zertifikate/sonstige Bescheinigungen steigt aufgrund vermehrter Anfragen; insbesondere der Zeitaufwand je Fall ist gestiegen. Beispiel: Auf Grund der Afrikanischen

Schweinepest beim Wildschwein in Deutschland sind Absatzmöglichkeiten für Deutsches Schweinefleisch eingeschränkt; stattdessen werden vermehrt Schlachtschweine von Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten verbracht und dort geschlachtet. Voraussetzung ist jeweils eine amtstierärztliche Bescheinigung, bei der tierseuchenrechtliche und tierschutzrechtliche Aspekte geprüft werden und die eine Kontrolle vor Ort mit hohem Zeitaufwand erfordert: Ein Fall erfordert einen Gesamtaufwand von durchschnittlich 5 Stunden.

Die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen für den Nutztierbereich in dem neuen Traces-NT- System der EU bedarf nach neuem Tierseuchenrecht zudem einer aufwändigeren Prüfung des Gesundheitsstatus der Tiere bzw. tierischen Erzeugnisse.

Tierschutz:

Der Veterinärdienst möchte unbedingt die Fallzahlen erreichen, die sich aus dem Tierschutzkontrollkonzept und den sonstigen Kontrollanlässen ergeben. Die Kontrollen müssen zudem auch wirksam sein. Der für die Wirksamkeit erforderliche Aufwand ist in den letzten fünf Jahren gestiegen: Es ist ein Zuwachs an komplexen Fällen zu verzeichnen.

Zudem sind zunehmend förmliche Verfahren für die Ahndung und die Durchsetzung der Maßnahmen erforderlich, die auch zunehmend gerichtlich geprüft werden. Der Zeitaufwand je Kontrolleinheit/Fall ist gestiegen und steigt weiter (Kontrollseite und Verwaltungsseite). Im Bereich Tierschutz sind zusätzliche sehr aufwändige Aufgabenpakete hinzugekommen, wie beispielsweise die Kontrollen und Verfahren zur Durchsetzung des Verzichts auf das Kürzen von Schweineschwänzen und der illegale Hundehandel.

Tierseuchen/Tiergesundheit

In den letzten 5 Jahren sind Aufgabenpakete hinzugekommen und einige Aufgabenbereiche haben an Volumen zugenommen. Beispiele: Es müssen wieder vermehrt Kontrollen auf Biosicherheit in Nutztierhaltungen erfolgen (z. B. Schutz vor Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest u.a.). Der illegale Hundehandel hat stark zugenommen und erfordert neben den Tierschutzmaßnahmen häufig auch umfangreiche tierseuchenrechtlicher Maßnahmen wegen fehlender Tollwutimpfungen (z. B. behördliche Fortnahmen und Unterbringung in dafür geeigneten Quarantäneeinrichtungen).

Die Anzahl der Sektionen verringert sich, weil nur noch amtliche Sektionen ausgeführt werden.

Tierische Nebenprodukte

Auf Grund der Erweiterung der AVV-Rahmenüberwachung um den Bereich Tierische Nebenprodukte (TNP) mit bundeseinheitlicher Kategorisierung der Risikobewertung und daraus resultierenden Kontrollfrequenzen für TNP-Betriebe (analog zu den Plankontrollen in Lebensmittelbetrieben) müssen risikoorientierte Plankontrollen erfolgen.

Die Anzahl der Betriebskontrollen TNP-Betriebe wird schrittweise erhöht. Das Ziel 2021 (100 Kontrollen) konnte nicht erreicht werden, da zunächst vorrangig Registrierungen und Zulassungen aufgearbeitet werden mussten; dies ist 2022 fortzuführen. Daher liegt das Ziel für die Betriebskontrollen im Jahr 2022 bei 50 Kontrollen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Produktbeschreibung

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu werden in den Betrieben und im Handel Proben entnommen, die in staatlichen Laboren untersucht werden.

Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmerinnen und -unternehmer sowie Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelherstellerinnen und -hersteller, Verbraucherinnen und Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	426.415	384.900	408.300	408.300	408.300	408.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.582	455.200	472.700	472.700	472.700	472.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	25.172	36.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	929.169	876.300	926.200	926.200	926.200	926.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.763.828	2.098.400	2.052.400	2.082.300	2.122.000	2.162.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	274.104	330.200	360.000	363.600	370.700	377.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.286	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
2.04	Abschreibungen	1.449	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.213	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.133.880	2.527.500	2.511.300	2.544.800	2.591.600	2.639.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.204.711	-1.651.200	-1.585.100	-1.618.600	-1.665.400	-1.713.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.593	55.600	58.500	58.500	58.500	58.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.593	-55.600	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.265.304	-1.706.800	-1.643.600	-1.677.100	-1.723.900	-1.771.900

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe u. Kühlhäuser	26,00	26,00	25,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	1.761,00	500,00	1.000,00
Zu kontrollierende Betriebe Lebensmittel (Gesamt)	6.200,00	6.035,00	6.111,00
Durchzuführende Plankontrollen (Risikobew.) Soll	0,00	4.218,00	3.362,00
Gesamtzahl Kontrollbesuche (Plan- u. Anlass) Ist	2.007,00	2.800,00	2.650,00
davon Plankontrollen (nach Risikobewertung) Ist	1.333,00	2.100,00	1.800,00
Nachkontrollen	0,00	300,00	300,00
Bearbeitung EU-Schnellwarnungen	0,00	230,00	600,00
Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen	0,00	250,00	250,00
sonstige Anlasskontrollen	0,00	150,00	300,00
Planprobensoll nach Landesvorgabe	0,00	1.945,00	1.945,00
davon (Planprobensoll) Umsetzung Plan/Ist	0,00	1.200,00	1.200,00
Anzahl Proben gesamt (Plan und Anlass) Plan/Ist	0,00	1.500,00	1.500,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	2.846,00	3.000,00	5.500,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	4.998,00	5.000,00	4.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	22,75	26,07	27,30
Abweichungen zum Vorjahr			
<p>Zu den Finanzdaten: zu Pos. 1.05: Ein Anstieg der Gebührenerträge ist aufgrund der 2021 neu eingerichteten Stellen im Lebensmittelbereich zu erwarten. zu Pos. 1.07: Die Steigerung ergibt sich aus einer höheren Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für den Veterinärdienst. zu Pos. 1.11: Es werden höhere Bußgelder im Bereich der Fleischhygieneüberwachung erwartet. zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02: Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde. zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die EDV steigen an.</p> <p>Zu den Kennzahlen: In 2020 sind einige Kennzahlen mit dem Wert "0" ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind erstmalig in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen worden.</p>			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Wahrnehmung der Aufgaben gemäß kurzfristiger Priorisierung unter a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren), b) effektiver Krisenbewältigung, und c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme im Rahmen der Möglichkeiten.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	zum Tag der Anforderung	am Tag der Anforderung
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Kennzahlen:

Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück sind z. Zt. insgesamt 6.111 zu kontrollierende Betriebe erfasst (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), bei denen im Jahr 2022 nach aktuellem Stand 3.362 Kontrollen nach rechtlicher Vorgabe risikoorientiert durchzuführen sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb). Gemäß der seit September 2020 gültigen Neufassung der AVV RÜb sind die nach dem System der Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben ausgewiesenen Plankontrollen zu 100 % bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben. In den Vorjahren bis 2020 hatte das Land Niedersachsen jährlich festgelegt, welcher Anteil der Pflichtkontrollen umzusetzen war (zuletzt 57 %). Obwohl die Neufassung zu einer leichten Reduktion der ausgewiesenen Plankontrollen aufgrund der Verlängerung von Kontrollintervallen in einigen Betriebsgattungen führt, kommt es daher insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der rechtlich verbindlichen Plankontrollen. Zudem sieht die Neufassung der AVV RÜb eine Ausweitung der Anlasskontrollen vor, um im Fall von Verstößen und Lebensmittelrisiken wirksam handeln zu können.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich, die Pflichtkontrollen umzusetzen (insbesondere im Kontrollbereich der Lebensmittelkontrolleure). Realistisch ist die Durchführung von 1.800 Plankontrollen als Kontrollen aller Bereiche der Betriebe gemäß AVV RÜb (entspricht 54 % der rechtlich verbindlichen Kontrollen). Aufgrund des sprunghaften Anstieges der Fallzahlen im Bereich der Bearbeitung von Schnellwarnungen konnten bereits im Jahr 2021 weniger Plankontrollen durchgeführt werden, als beabsichtigt war. Dies setzt sich im Jahr 2022 fort. Die Auswahl der Pflichtkontrollen, die tatsächlich durchgeführt werden, erfolgt nach einer internen strategischen Steuerung und Schwerpunktsetzung. Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden voraussichtlich ca. 850 weitere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vorrangige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Anlasskontrolle wie z. B. Kontrollen zu Beschwerden). Daher werden insgesamt 2.650 Kontrollbesuche geplant. Um wirksame Kontrollen durchzuführen bzw. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist eine höhere Anzahl von Kontrollen nicht zu erwarten.

Bearbeitung und Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen:

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen, welche immer eine Verfolgung von Produkten mit einer Gesundheitsgefahr beinhalten, ist eine sehr komplexe, wichtige Aufgabe. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung (im Büro) der eingehenden Meldungen ist zeitintensiv und anspruchsvoll. Dazu gehört die Sichtung, die Verteilung der Aufgaben und die Rückmeldung an die Aufsichtsbehörde. Im Jahr 2021 ist es bereits zu einem erheblichen Anstieg oberhalb des Plans gekommen; die Anzahl der zu bearbeitenden EU-Schnellwarnungen wird voraussichtlich auch 2022 weiter auf deutlich höherem Niveau liegen. In einigen Fällen müssen zusätzlich zur Bearbeitung im Veterinärdienst auch Vor-Ort-Kontrollen erfolgen; dabei wird geprüft, ob die Waren aus dem Handel entfernt worden sind. Somit ergeben sich zwei Aufgabenkomplexe (Bürobearbeitungsvorgänge und Betriebskontrollvorgänge).

Lebensmittelprobenahmen:

Das vom Land vorgegebene Soll nach Betriebsverteilungsschlüssel beträgt 1.945 Plan-Probenahmen für den Landkreis Osnabrück. Im Jahr 2022 können mit den vorhandenen Personal-Ressourcen 1.500 Proben entnommen werden. Davon entfallen 1.200 Lebensmittelprobenahmen auf sog. Planproben; das entspricht einer Erfüllungsquote von 62 % bezogen auf die Vorgabe des Landes Niedersachsen. Neben diesen landesseitig vorgegebenen Planproben nach Betriebsverteilungsschlüssel werden jedes Jahr weitere Proben (Differenz 1.500 zu 1.200) aus verschiedenen Überwachungsprogrammen des Landes und Bundes angefordert sowie bei Beschwerden oder in Verdachtsfällen entnommen.

Amtstierärztliche Bescheinigungen:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

(Fleischhygieneüberwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. Von Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. Von Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Der Anstieg der Anzahl der Bescheinigungen ergibt sich daraus, dass wieder vermehrt Schweinefleischexporte zu zertifizieren sind. Nach der Feststellung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland kam es Ende 2020 zum Stop der Exporte in die zu dieser Zeit belieferten Drittländer, insbesondere Korea, China, Philippinen u.a.; deshalb wurden für 2021 angenommen, dass nur 500 Zertifikate ausgestellt werden. Im Verlaufe des Jahres 2021 ließen mehrere Länder wieder den Export unter Zusatzbedingungen zu, so dass für 2022 eine Anzahl von ca. 1.000 Bescheinigungen erwartet werden.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen wird ca. 5.500 Bescheinigungen betragen. Der Anstieg ist insbesondere zu erwarten, da im zweiten Halbjahr 2022 insgesamt 2.500 zusätzliche Bescheinigungen für den Export in das vereinigte Königreich erwartet werden.

Insgesamt nimmt die Zertifizierung einen großen Teil der Zeit der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte in Anspruch und nimmt an Umfang stetig zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und und intensiv geprüft werden müssen.

Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen:

Die Zahl der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen verringert sich aufgrund des Rückgangs der Schlachtzahlen (s. Produkt 414-11).

Zu den Sach- und Qualitätszielen und den Maßnahmen zur Umsetzung:

Im Jahr 2022 geht es darum, die laufenden unabwendbaren und wichtigsten Aufgaben bewältigen zu können.

Begründung: Zuwachs an unabwendbaren Mehraufgaben, durchschnittlich höhere Bearbeitungstiefe je Fall und Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Elternzeit).

Beispiele: Ein hoher Mehraufwand ergibt sich durch den „Brexit“: Der Export von Waren, die in das Vereinigte Königreich exportiert werden sollen, geht mit der Notwendigkeit der Kontrolle und Ausstellung einer Amtstierärztlichen Bescheinigung einher. Der erforderliche Zeitaufwand entspricht einer Tierarztstelle. Die zu bescheinigenden Erklärungen zu den Lebensmittelsendungen reichen über den Lebensmittelbetrieb bis hin zu den Tierhaltungsbetrieben; dies löst einen hohen Prüfaufwand pro Fall aus.

Ähnlich verhält es sich mit Schweinefleischexporten, die trotz des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest bei deutschen Wildschweinen möglich sind (Beispiel Kanada). Auch hier müssen amtstierärztliche (Zusatz-)Erklärungen über den

Lebensmittelbetrieb bis hin zu den Tierhaltungsbetrieben abgegeben werden, in denen die Tiere vor der Schlachtung gelebt haben.

Die Bearbeitung von EU-Schnellwarnungen (Lebensmittelsicherheit) erfordert auf Grund gestiegener Fallzahl zunehmend Arbeitszeit.

Der Arbeitsaufwand wegen des Verbraucherinformationsgesetzes (Anspruch der Bürger auf Auskünfte über Lebensmittelbetriebe) ist in den letzten 5 Jahren stark angestiegen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchung der Schlachttiere und die Fleischuntersuchung wird von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten und amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhaltende

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.299.831	2.605.000	2.948.000	2.948.000	2.948.000	2.948.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.299.831	2.605.000	2.948.000	2.948.000	2.948.000	2.948.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.508.701	2.752.600	3.048.300	3.060.300	3.073.000	3.085.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	64.128	42.700	44.300	44.700	45.500	46.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.548	184.000	184.500	184.500	184.500	184.500
2.04	Abschreibungen	-26.415	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.446	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.706.406	2.994.300	3.292.100	3.304.500	3.318.000	3.331.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-406.575	-389.300	-344.100	-356.500	-370.000	-383.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.987	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	7.987	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	72.714	103.700	100.400	100.400	100.400	100.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-72.714	-103.700	-100.400	-100.400	-100.400	-100.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-471.302	-493.000	-444.500	-456.900	-470.400	-484.000

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Schlachtbetriebe	21,00	15,00	15,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	880.164,00	923.000,00	780.000,00
Bescheinigungen Schlachtgeflügeluntersuchungen	854,00	1.600,00	1.600,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	6,88	7,15	7,91

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

zu Pos. 1.05: Der Anstieg der Gebührenerträge ergibt sich daraus, dass 2021 die Gebühren angepasst worden sind. Weiterhin wird mit 780.000 Schlachtungen (davon rd. 600.000 Schweineschlachtungen bei der EGO Georgsmarienhütte (2021 rd. 750.000) und 178.000 Rinderschlachtungen bei Tönnies Rind, Badbergen (2021 = 140.000)) gerechnet. Außerdem werden rd. 50.000 € Mehrerträge bei den Gebühren für die Schlachtgeflügeluntersuchungen erwartet.

zu Pos. 2.01: Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Personal werden auf 2.417.700 € (2.335.700 € für die Schlachttieruntersuchung Rinder, Schweine etc. und 82.000 € für die Schlachtgeflügeluntersuchung) geschätzt.

Die Personalaufwendungen für das hauptberufliche Personal belaufen sich auf 630.100 €. Die Veränderungen bei den Personalkosten für das hauptberufliche Personal ergeben sich neben den Veränderungen der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde.

zu Pos. 5.02 Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen verringern sich aufgrund der Verringerung der Erstattung der Verwaltungskosten.

Zu den Kennzahlen:

Anzahl der Gesamtschlachtungen:

Für 2022 werden insgesamt 780.000 Schlachtungen erwartet, davon rd. 178.000 Rinderschlachtungen bei Tönnies Rind, Badbergen, ca. 600.000 Schweineschlachtungen bei der EGO Georgsmarienhütte.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß kurzfristiger Priorisierung unter

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und effektiven Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben und in Tierhaltungsbetrieben,
- Effektive Bearbeitung von Tierschutzfällen, und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme im Rahmen der Möglichkeiten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2022 geht es darum, die laufenden unabwendbaren und wichtigsten Aufgaben bewältigen zu können. Begründung: Große Schwankungen/Veränderungen in der Produktion der Schlachtbetriebe, viele Personalveränderungen, neue Aufgabenfelder (Hof-/Weideschlachtungen) und Einschränkungen durch Stellenvakanzen (z.B. Elternzeit).

Die Schlachttierzahlen (je Tag, Woche, Monat, Quartal) sind zunehmend Schwankungen auf Grund von Vermarktungseinflüssen unterworfen. Das führt zu einem hohen Anspruch an die Verfügbarkeit und Flexibilität des Untersuchungspersonals für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung und damit einhergehend mit schwankenden Verdienstmöglichkeiten für das Untersuchungspersonals. Dies hat auch Einfluss auf die Attraktivität des Landkreises Osnabrück als Arbeitgeber in diesem Bereich. Die für die Personalbewirtschaftung erforderliche Arbeitszeit hat in den letzten fünf Jahren erheblich zugenommen: Auf Grund des demografischen Wandels und Veränderungen/Schwankungen der Schlachttierzahlen gibt es erhebliche Personalveränderungen (Neueinstellung, Ausbildung). Zudem erfordern die Einarbeitung, Schulung und Begleitung des Untersuchungspersonals zur

Budget B-08; Teilbudget FD-10**414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung**

effektiven Aufgabenwahrnehmung vermehrt Arbeitszeit.

Die Kontrolltätigkeit mit Anordnung von Maßnahmen und ggf. Ahndung von Verstößen muss sich auf Basis einer Priorisierung auf die wichtigsten Fälle konzentrieren und zugleich so gründlich bearbeitet werden, dass sie wirksam ist.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.308	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.308	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.941	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	70.296	79.100	94.800	94.800	94.800	94.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	86.237	110.100	125.800	125.800	125.800	125.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-84.930	-108.800	-124.500	-124.500	-124.500	-124.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	247	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-247	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	165.005	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.662	19.700	19.800	19.800	19.800	19.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	143.343	-19.700	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	58.166	-128.500	-144.300	-144.300	-144.300	-144.300

Budget B-08; Teilbudget FD-10**537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
zu den Finanzdaten: zu Pos. 2.07: Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf den Anstieg der Post- und Fernsprechgebühren zurückzuführen.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhaltende, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.096	58.700	33.800	33.800	33.800	33.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	604.096	58.700	33.800	33.800	33.800	33.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	23.031	26.400	12.000	12.000	12.200	12.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.008	6.000	3.300	3.300	3.300	3.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.460.957	952.400	885.000	885.000	885.000	885.000
2.04	Abschreibungen	-13.579	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.478.417	984.800	900.300	900.300	900.500	900.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-874.321	-926.100	-866.500	-866.500	-866.700	-867.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-874.321	-926.100	-866.500	-866.500	-866.700	-867.000

**Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung**

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beseitigte Tierkörper in t	9.929,00	9.000,00	9.500,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,29	0,30	0,15
Abweichungen zum Vorjahr			
<p>Zu den Finanzdaten: zu Pos. 1.07: Der Rückgang der Kostenerstattung ergibt sich daraus, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse seit 01.06.2020 die anteiligen Kosten für die Tierkörperbeseitigung (60 % der Verlustabdeckung - s. Erl. zu Pos. 2.03) direkt mit dem Beseitigungsunternehmen Rendac Icker abrechnet. Bei der Kostenerstattung handelt es um die Erstattung der Stadt Osnabrück für den Veterinärdienst. zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02: Veränderungen bei den Personalkosten ergeben sich neben den Veränderungen infolge der Stellenanteile durch die im Vergleich zum Vorjahr veränderten Durchschnittswerte, in die unter anderem eine globale Minderausgabe bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen eingerechnet wurde. zu Pos. 2.03: Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Fa. Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich Erlöse ergibt. Die Zahlung setzt sich aus Abschlagzahlung für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Da seit 01.06.2020 die Nds. Tierseuchenkasse direkt mit dem Beseitigungsunternehmen abrechnet (s. Erl. zu Pos. 1.07) werden nur noch 40% der Verlustabdeckung gezahlt. Für 2022 werden Aufwendungen in Höhe von 885.000 € erwartet.</p>			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung

Budget AD

Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	284.803.193	285.744.800	305.019.900	310.187.200	319.691.700	331.755.800
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-898.619	-1.370.000	-1.179.000	-1.878.900	-2.056.700	-2.201.800
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	283.904.575	284.374.800	303.840.900	308.308.300	317.635.000	329.554.000
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	283.904.575	284.374.800	303.840.900	308.308.300	317.635.000	329.554.000

Übersicht: Budget B-AD Teilergebnishaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.977.149	286.201.600	305.753.000	311.173.300	320.930.800	333.247.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.033.197	3.863.000	3.677.800	3.527.800	3.377.800	3.227.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	46.753	25.000	171.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	289.057.099	290.089.600	309.601.800	314.726.100	324.333.600	336.500.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.467.345	3.554.800	3.645.900	3.733.900	3.821.900	3.909.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945.692	1.395.000	1.350.000	1.903.900	2.081.700	2.226.800
2.06	Transferaufwendungen	739.808	765.000	765.000	780.000	795.000	810.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.152.844	5.714.800	5.760.900	6.417.800	6.698.600	6.946.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	283.904.255	284.374.800	303.840.900	308.308.300	317.635.000	329.554.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	320	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	320	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	283.904.575	284.374.800	303.840.900	308.308.300	317.635.000	329.554.000

Übersicht: Budget B-AD Teilfinanzhaushalt 2020 - 2025

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	285.024.671	286.226.600	305.924.000	311.198.300	320.955.800	333.272.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.685.500	2.160.000	2.115.000	2.683.900	2.876.700	3.036.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	283.339.172	284.066.600	303.809.000	308.514.400	318.079.100	330.236.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	5.324.128	5.625.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	5.324.128	5.625.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-5.324.128	-5.625.000	-5.862.000	-5.862.000	-5.862.000	-5.862.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	278.015.044	278.441.600	297.947.000	302.652.400	312.217.100	324.374.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	13.000.000	36.764.600	46.080.100	46.764.300	42.946.400	33.046.400
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	4.670.769	6.050.000	7.747.500	10.729.500	12.099.300	14.072.700
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	8.329.231	30.714.600	38.332.600	36.034.800	30.847.100	18.973.700

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5.324.128	5.625.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000
Gesamtsumme		5.324.128	5.625.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000	5.862.000

Übersicht Budget B-AD Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2022	bisher bereitgestellt	VE 2023	VE 2024	VE 2025
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	88.840.900	5.862.000	65.392.900	0	0	0
0	Gesamtsumme	88.840.900	5.862.000	65.392.900	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.977.149	286.201.600	305.753.000	311.173.300	320.930.800	333.247.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.033.197	3.863.000	3.677.800	3.527.800	3.377.800	3.227.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	289.010.346	290.064.600	309.430.800	314.701.100	324.308.600	336.475.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.467.345	3.554.800	3.645.900	3.733.900	3.821.900	3.909.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	739.808	765.000	765.000	780.000	795.000	810.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.207.153	4.319.800	4.410.900	4.513.900	4.616.900	4.719.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	284.803.193	285.744.800	305.019.900	310.187.200	319.691.700	331.755.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	284.803.193	285.744.800	305.019.900	310.187.200	319.691.700	331.755.800

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisumlagehebesatz in Punkten	44,00	44,00	44,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2021 wurden im April 2021 in Höhe von 88.136.176 € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich aus dem Dezember 2021 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 93,311 Mio. €.

Der Hebesatz bei der Kreisumlage bleibt unverändert bei 44 Punkten. Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2021 (190.767.444 €) um 8,727 Mio. € auf 199,495 Mio. €

Im Referenzzeitraum Oktober 2020 bis September 2021 zeigte sich eine sehr deutliche wirtschaftliche Erholung bei dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden als einer der Umlagegrundlagen.

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 4,53 Mio.€.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2021 auf rd. 12,72 Mio. € festgesetzt. Für 2022 wird ein leicht höheres Aufkommen i.H.v rund 12,95 Mio. € erwartet.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2022 werden Auflösungserträge von 3.677.800 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2021 auf 5.612.496 € festgesetzt. Für 2022 wird eine Umlage von rd. 5,862 Mio. € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2022. Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.645.900 € für 2022 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist.

Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Aufgrund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2022 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 700.000 € aufbringen müssen.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2020	2021	2022
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	85.729.072 €	88.136.176 €	93.311.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	12.139.920 €	12.716.200 €	12.947.000 €
<u>Kreisumlage (Hebesatz ab 2019 = 44 Punkte)</u>	<u>187.108.157 €</u>	<u>190.767.444 €</u>	<u>199.495.000 €</u>
Gesamt	284.977.149 €	291.619.820 €	305.753.000 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2022 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2021
- der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten
- der vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Landes zum Haushaltsbegleitgesetz keine Änderungen ergeben. Die Steuerkraftzahlen bedürfen noch der endgültigen Abstimmung. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2022 werden Erträge in Höhe von 3.677.800 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2022 werden Abschreibungen in Höhe von 3.645.900 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage (investiv)	5.324.128	5.612.496	5.862.000 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2020	2021	2022
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	52.408 €	58.712 €	65.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>687.400 €</u>	<u>694.600 €</u>	<u>700.000 €</u>
Gesamt	739.808 €	753.312 €	765.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	46.753	25.000	171.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	46.753	25.000	171.000	25.000	25.000	25.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945.692	1.395.000	1.350.000	1.903.900	2.081.700	2.226.800
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	945.692	1.395.000	1.350.000	1.903.900	2.081.700	2.226.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-898.938	-1.370.000	-1.179.000	-1.878.900	-2.056.700	-2.201.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	320	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	320	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-898.619	-1.370.000	-1.179.000	-1.878.900	-2.056.700	-2.201.800

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Für 2022 ist eine Gewinnausschüttung der Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft Osnabrück mbH (BEVOS) als Konsolidierungsbeitrag i.H.v 0,146 Mio. € geplant worden.

Für die temporäre Anlage nicht benötigter Liquiditätsbeträge werden Zinserträge von 25 T€ erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen Kreditaufnahmen werden 2022 rund 1,35 Mio. € an Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Dieses PPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen und Finanzieren in 2008 realisiert, dem ein sog. Werklohnstundungsmodell zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet. Im Haushalt des Landkreises Osnabrück wird aus diesem Grund keine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens dargestellt, sondern ausschließlich die Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn.

Für dieses Projekt ist insgesamt in den Jahren 2008 bis 2023 eine Gesamtsumme von 12.662.706,86 € zu finanzieren. Bei einem Nominalzinssatz von 4,5 % sind insgesamt 4.392.297,96 € an Zinsen dafür zu leisten.

Im Jahr 2022 wird der Landkreis Osnabrück einen Zinsanteil von 64.333,70 € und einen Tilgungsanteil von 816.950,48 € aufbringen müssen. Diese Beträge sind in den Planansätzen bei den Zinsen und Tilgungen enthalten.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2022 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1.350.000 € erwartet (einschl. Zinsen für PPP-Projekt).

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2020	2021	2022
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Zinsen für Investitionskredite)	1.024.980 €	945.919 €	1.350.000 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)</u>	<u>4.670.769 €</u>	<u>5.563.005 €</u>	<u>7.747.500 €</u>
Gesamt	5.695.749 €	6.508.924 €	9.097.500 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 46.080.100 € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 7.747.500 € entsteht planmäßig eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 38.332.600 €.

**Stellenplan
für das
Haushaltsjahr 2022**

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

Teil A: Beamte
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2021			Vermerke, Erläuterungen
					mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Landrätin	B 8	1	1	1			Aufwandsentschädigung § 3 NKBesVO: 372 € mtl.
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			246 € mtl.
3	Kreisrat	B 5	2	2	2			186 € mtl.
	Laufbahngruppe 2 *							
4	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	3	4	4			
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1			
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	1	1	1			
7	Baudirektor	A 15	2	2	2			
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	7	6	6			
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1			
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3			
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1			
12	Sozialoberrat	A 14	0	0	0			
13	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	3	2	2			
14	Medizinaloberrat	A 14	0	0	0			
15	Veterinäroberrat	A 14	15	13,5	13,5			
16	Bauverwaltungsrat	A 13	1	1	1			
17	Kreisverwaltungsrat	A 13	2,5	2	2			
	Übertrag		44,5	41,5	41,5			

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 4 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 3 NBesG

*** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Beamte
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2021			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	nicht besetzt			
					mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten		8
1	2	3	4	5	6	7	9	
1	Übertrag		44,5	41,5	41,5	7	8	
	<u>Laufbahngruppe 2 **</u>							
18	Kreisoberamtsrat	A 13	10	9	9			
19	Kreisamtsrat	A 12	33,5	34,5	34,5			
20	Sozialamtsrat	A 12	4	5	5			
21	Bauamtmann	A 11	2	2	2			
22	Brandamtmann	A 11	1	1	1			
23	Vermessungsamtmann	A 11	1	1	1			
24	Kreisamtmann	A 11	109,5	104,5	104,5			1 Stelle: politischer Antrag, Stellenbewertung noch erforderlich
25	Sozialamtmann	A 11	3	3	3			1 Stelle kw 30.06.2024/ 1 Stelle kw 30.09.2023 (Corona) 1 Stelle kw 30.09.2024
26	Kreisoberinspektor	A 10	114	95,5	95,5			2 Stelle kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 31.12.2026/ 2,5 Stelle kw 30.06.2024/ 1 Stelle kw 30.09.2023 (Corona) 1 Stelle kw 30.09.2024
27	Archivoberinspektor	A 10	0	0	0			5 Stellen kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 31.12.2025/ 3,5 Stellen kw 30.06.2024
28	Sozialoberinspektor	A 10	14	14	14			
29	Kreisinspektor	A 9	0	3	3			
30	Sozialinspektor	A 9	0	1	1			
	<u>Laufbahngruppe 1 ***</u>							
31	Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	3	3	3			
32	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1	1			
33	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	26,5	28,5	28,5			
34	Lebensmittelkontrollamtsinsp.+AZ	A 9 mD AZ	8	8	8			
35	Gesundheitsinspektor	A 9 mD	1	1	1			
36	Gesundheitshauptsekretär	A 8	0	0	0			1 Stelle kw 31.12.2022
37	Kreishauptsekretär	A 8	54	47	47			1 Stelle kw 30.06.2024/ 4 Stellen kw 30.06.2023
38	Kreisobersekretär	A 7	22	19	19			
39	Krissekretär	A 6	0	1	1			
	insgesamt		452	423,5	423,5			

Teil A: Beamte
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021			
					tatsächlich besetzt mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<u>MaßArbeit kAÖR</u> Kreisoberamtsrat Kreisamtsrat Kreisamtmann	A 13 A 12 A 11	1 1 0	1 1 0	1 1 0			
2	<u>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</u> Geschäftsführer	A 14	1	1	1			
3	<u>Wirtschaftsförderungs-GmbH</u> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 2 1	1 2 1	1 2 1			
4	<u>Niedersächsisches Landesarchiv</u> Archivamtfrau	A 11	1	1	1			
5	<u>Sozialdienst Kath. Frauen (SKE)</u> Sozialoberinspektor	A 10	2	2	2			
6	<u>Gemeine Bad Essen</u> Kreishauptsekretär	A 8	1	1	1			
7	<u>Teikos</u> Kreisamtsrat	A 12	1	1	1			
8	<u>RKW Nord GmbH</u> Kreisoberamtsrat	A 13	1	1	1			

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2021 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Volontär	02	0,0	0,0	0,0		
2	Aushilfe	02	1,0	1	1		
3	Containment-Scout	03	115,0	80	80		115 Stellen kw 30.09.2023 (Corona)
4	Meßkontrollleur (n.Stpl.)	03	0,0	0	0		
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	1,0	1	1		
6	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	2,0	1,5	1,5		
7	Arzt-/Zahnarzthelfer	05	5,5	5,5	5,5		
8	Fleischkontrolleur	05	4,0	4	4		
9	Haus- und Platzwart	05	3,0	3	3		
10	Kreisstraßenwärter	05	23,0	24	24		
11	Sachbearbeiter	05	13,0	16,0	16,0		1 Stelle kw 30.09.2023 (Corona)
12	Sachbearbeiter (Schulen)	05	0,0	0,0	0,0		
13	Sachbearbeiter/Schreibkraft	05	3,5	3,5	3,5		
14	Schreibkraft	05	5,0	5,0	5,0		
15	Schulhausmeister	05	9,0	9	9		
16	Arzt-/Zahnarzthelfer	06	8,0	8	8		
17	Gärtner	06	1,0	1	1		
18	Hausmeister	06	3,0	3	3		
19	Med.techn. Assistent	06	1,0	1	1		
20	Sachbearbeiter	06	37,0	37,0	37,0		
21	Sachbearbeiter (Schulen)	06	26,0	26	26		
	Übertrag		261,0	229,5	229,5		

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021	
1	2	3	4	5	6	8
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
Übertrag			261,0	229,5	7	
22	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	8,0	8,0		
23	Schulhausmeister	06	16,0	16,0		
24	Sekretärin	06	0,0	0,0		
25	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5		
26	Gerätewart	07	7,0	7,0		
27	Sachbearbeiter	07	10,5	10,5		
28	Gärtner	08	1,0	1,0		
29	Hygienekontrollleur/in	08	1,0	1,0		
30	Sachbearbeiter	08	20,0	22,0		
31	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	6,0	6,0		
32	Schlosser	08	2,0	2,0		
33	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1,0		
34	Kolonnenführer	08	6,0	6,0		
35	Baumkontrollleur	08	2,0	2,0		
36	Verw.Gerätehof	08	0,0	0,0		
37	Techniker	08	1,0	1,0		
38	Technischer Zeichner	08	3,0	3,0		
39	Sachbearbeiter	09a	28,5	31,5		
40	Schirrmeister	09a	2	2		
41	Techniker	09a	4	4		
42	Gesundheitsaufseher	09a	2	2		
43	Lebensmittelkontrollleur	09a	4	4		
44	Hebamme	09a	0	0		
45	Hygienekontrollleur/in	09a	5	5		
46	Verw.Gerätehof	09a	2	2		
47	Einsatzleiter	09b	3	3		
48	Sachbearbeiter	09b	17,5	20,5		5 Stellen kw 30.06.2026 1 Stelle kw 30.06.2023/ 2 Stellen kw 30.09.2023 (Corona) 0,5 Stelle kw 30.06.2024 / 0,5 Stelle kw 31.12.2027/ 1 Stelle kw 30.09.2023 (Corona) 1 Stelle kw 30.09.2025
49	Sachbearbeiter	09c	40	44		
Übertrag			458,0	438,5		

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021	
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Übertrag	3	4	5	6	8
			458,0	438,5	438,5	
50	Sachbearbeiter	10	37,5	33,5	33,5	1 Stelle kw 31.03.2023/ 3 Stellen kw 31.12.2026/ 0,5 Stelle kw 30.06.2022/ 0,5 Stelle kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 31.12.2024
51	Technischer Angestellter	10	2,5	1,5	1,5	
52	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1,0	1,0	
53	Brandschutzprüfer	11	3,0	3,0	3,0	
54	Sachbearbeiter	11	40,5	34,0	34,0	1 Stelle kw 31.12.2023/ 1 Stelle kw 30.06.2025 0,5 Stellen kw 31.12.2023 / 1 Stelle kw 31.12.2027/ 1 Stelle kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 30.06.2024
55	Techn. Angestellter	11	39,0	40,0	40,0	
56	Abteilungsleiter	12	7,0	6,0	6,0	
57	Sachbearbeiter	12	3,0	4,0	4,0	
58	Techn. Angestellter	12	5,0	5,0	5,0	
59	Abteilungsleiter	13	0,0	1,0	1,0	
60	Kinder- u. Jugendlichenspsych.	13	2,5	2,5	2,5	
61	Sachbearbeiter	13	2,0	3,5	3,5	1 Stelle kw 30.04.2022
62	Techn. Angestellter	13	0,0	0,0	0,0	
63	Abteilungsleiter	14	1,0	1,0	1,0	
64	Arzt	14	9,5	9,5	9,5	
65	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0	2,0	
66	Sachbearbeiter	14	1,0	1,0	1,0	
67	Tierarzt	14	6,0	4,0	4,0	
68	Arzt	15	5,0	5,0	5,0	
69	Sachbearbeiter	15	0,0	0,0	0,0	
70	Tierarzt	15	2,0	3,0	3,0	
71	Kinderpflegerin	S 2	0,5	0,5	0,5	
72	Erzieherin	S 8 a	4,0	4,0	4,0	
73	Sozialarbeiter	S 11b	2,0	2,0	2,0	2 Stellen kw 30.06.2026
	Übertrag		634,0	605,5	605,5	

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2021 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag		634,0	605,5	605,5		
74	Sozialarbeiter	S 12	34,0	20,0	20,0		0,5 Stelle kw 30.06.2024/ 1 Stelle kw 31.07.2027
75	Sozialarbeiter	S 14	37,0	36,0	36,0		9 Stellen kw 30.09.2024
76	Sozialarbeiter	S 15	0,5	0,5	0,5		
77	Sozialarbeiter	S 17	4,0	3,0	3,0		
78	Sozialarbeiter	S 18	1,0	1,0	1,0		0,5 Stelle kw 31.12.2023
	Insgesamt Beschäftigte		710,5	666,0	666,0		

Anhang : Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Stielenplan Landkreis Osnabrück 2022

I. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Kräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	8	3	
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	37	29	
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	3	1	
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	19	18	
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	18	8	
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungsvergütung	6	4	
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	6	6	
8	Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin - Hochbau	Ausbildungsvergütung	0	1	
9	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungsvergütung	3	3	
10	Ausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin für Geräte und Systeme	Ausbildungsvergütung	0	1	
11	Praktikanten für den Beruf des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	Entgelt für Praktikanten	5	5	
12	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	6	1	
13	Ausbildung zur Hygienekontrollleurin/ zum Hygienekontrollleur	EG 3	5	2	

14	Ausbildung zum/zur Amtlichen Veterinärassistenten/Veterinärassistentin	EG 3	5	3
15	Anwärter Lebensmittelkontrolle	Anwärterbezüge	1	0
16	Angestelltenlehrgang I	Entgelt nach TVöD	3	0
17	Angestelltenlehrgang II/ Aufstiegslehrgang	Entgelt TVöD/ Besoldung	1	2
18	Straßenwärtermeisterkurs	Entgelt nach TVöD	2	0

Anhang: Personelle Verstärkung Corona bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

II. Informativ beschäftigte Kräfte (vorübergehend Beschäftigte)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021
1	2	3	4	5
1	BAO Containment	EG 03	30,0	0,0

Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 90 Coronastellen sollen in der Kreistagssitzung am 20.12.2021 weitere 30 Stellen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen werden. Vorgesehen ist es, diese Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Aus diesem Grund werden die 30 neuen Stellen in der Anlage "Personelle Verstärkung Corona" als informativische Kräfte bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2022 dargestellt.

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beamte
 Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2*								Laufbahngruppe 2**					Laufbahngruppe 1***				Erläuterungen (unterstellte Organisationseinheiten)		
		B 8	B 6	B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 hD	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
LR	Landrätin																				
Vorst. I	Vorstand I			1,0																	Referate A, R u. S
Vorst. II	Vorstand II			1,0																	FD'e 1, 8, 11 u. 12
Vorst. III	Vorstand III			1,0																	FD'e 2, 3, 4
Referat A	Assistenz und Kommunikation				1,0	1,0						2,0	3,5	2,0		2,5					FD'e 5, 6, 7, 9, 10
Referat R	Rechnungsprüfungsamt																				
Referat S	Strategische Planung											5,0	7,5								
											1,0	1,0									
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0							7,5	18,0	15,0		6,0	3,5				
FD 2	Soziales				1,0						3,0	1,0	25,5	45,0		3,0	1,5				
FD 3	Jugend				1,0			1,0			1,0	7,0	12,0	35,5		6,0	3,0				
FD 4	Bildung, Kultur u. Sport				1,0						2,0	0,5	6,0	3,5		3,0	2,0				
FD 5	Ordnung				1,0						1,0	3,0	9,0	5,0		10,0	5,5				1 Stelle A 9 mD+AZ
FD 6	Planen und Bauen				1,0						3,0	7,0	1,0	3,5		2,5	2,5				
FD 7	Umwelt				1,0			1,0					9,0	3,0		3,0					
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	1,0		1,0			1,0	1,0	1,0			1,0					
FD 8	Sonderstellenplan Coroana												1,0								
FD 9	Straßen											1,0	4,0			0,5	0,5				
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS				1,0	3,0	15,0				1,0	1,0	0,5	8,0		4,5	2,0				
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht				1,0						1,0	3,5	9,0	7,5		4,5	1,5				
FD 12	Recht				1,0	1,0	2,0	1,5					0,5								
Freigest.	freigestellt										1,0	1,0	2,0	2,0		7,5					
PR	Personalrat										1,0										
	Summe				5,0	14,0	18,0	3,5	10,0	37,5	116,5	128,0	0,0	39,5	54,0	22,0	0,0				

II. Beschäftigte

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrätin																
Vorst. I	Vorstand I					1,0											
Vorst. II	Vorstand II										1,0						
Vorst. III	Vorstand III										1,0						
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	5,0	4,0	1,0			2,5		1,0				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5				1,5			0,5				
Referat S	Strategische Planung		1,0		1,0	9,0	4,0						1,0	0,5			
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0	1,0	5,0	1,0	6,5	1,0	3,5		8,5	8,5	0,5		
FD 2	Soziales				1,0	2,0	14,0	9,5	2,0	27,0	1,0	4,0	3,0	1,0			
FD 3	Jugend		1,0				2,5	2,0	1,0	6,5	3,0	1,5	5,0	2,5	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport			1,0		1,0	2,0		0,5				31,0	1,0		1,0	
FD 5	Ordnung					5,0	1,0	6,0	1,5	1,0	6,0	7,0	10,5	5,0	0,5		
FD 6	Planen und Bauen				4,0	18,5	2,0	4,0			3,0	2,5	2,0	1,0			
FD 7	Umwelt				3,0	20,5	1,0	1,0		1,0	1,0		2,5	1,0	0,5		
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS	5,0	9,5	2,5		1,0	2,5	12,0	1,0		1,0		12,5	7,0		115,0	
FD 8	Sonderstellenplan Corona								2,0	1,0				1,0			
FD 9	Straßen		1,0		2,0	9,0		9,0	2,0		14,0		1,5	23,0			
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS	2,0	6,0						4,0			1,0	3,5	4,5			
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht				1,0	9,0	2,0	2,0		1,0	6,0	1,0	20,0	10,0			1,0
FD 12	Recht			1,0								0,5	1,0				
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalrat												1,0				
	insgesamt	7,0	19,5	4,5	15,0	83,5	40,0	47,5	20,5	40,0	43,0	17,5	104,5	66,0	2,0	116,0	1,0

II. Beschäftigte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	S 2 S 8 a S 11b S 12 S 14 S 15 S 17 S 18															
LR	Landrätin																
Vorst. I	Vorstand I																
Vorst. II	Vorstand II																
Vorst. III	Vorstand III																
Vorst. IV	Vorstand IV																
Referat R	Assistenz und Kommunikation																
Referat R	Rechnungsprüfungsamt																
Referat S	Strategische Planung																
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung	0,5	4,0														
FD 2	Soziales				31,0							1,0					
FD 3	Jugend			2,0		29,0					0,5		3,0				0,5
FD 4	Bildung, Kultur und Sport																
FD 5	Ordnung																
FD 6	Planen und Bauen																
FD 7	Umwelt																
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS											1,0		8,0			
FD 9	Straßen																
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS																
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht																
FD 12	Recht																
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalarzt																0,5
	insgesamt	0,5	4	2	34,0	37,0	0,5	4,0	1,0	3,0	0,5	1,0	4,0	0,5	1,0	1,0	1,0

Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2022

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	Ifd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit bis voraussichtlich	Bemerkungen
	entfällt					

FINAL nach KT-Beschluss 14.03.2022**(inkl. Änderungen der Fortschreibungsliste und der Beratungsliste)**

Zum Stellenplan 2022 ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Wegfall von Stellen: 5

1	Ref.S	Kommunale Koordinierung Bildungsangebote für Neuzugewanderte	Kw 15.09.2021	-1,0
2	Ref.S	Kommunale Koordinierung Bildungsangebote für Neuzugewanderte	Kw 15.09.2021	-1,0

2 Stellen im Referat S können nach Ablauf des kw-Vermerks zum Stellenplan 2022 entfallen. Das Projekt ist beendet.

3	FD 7	UNESCO Geopark	Kw 30.06.2022	-0,5
---	------	----------------	---------------	------

0,5 Stelle von insgesamt 1,0 Stelle für das o. a. Projekt kann bereits zum Stellenplan 2022 entfallen, da dieser Anteil bereits nicht mehr nachbesetzt werden musste. Die andere Hälfte der Stelle läuft planmäßig mit Ablauf des kw-Vermerks aus. Danach ist das Projekt beendet.

4	FD 7	Verwaltung Fördermittel Geopark	Kw 31.12.2024	-0,5
---	------	---------------------------------	---------------	------

0,5 Stelle kann entfallen, da die noch verbliebenen Aufgaben auf andere vorhandene Stellen verteilt werden konnten.

5	FD 7.2	Klima und Moor	Kw 30.09.2022	-1,0
---	--------	----------------	---------------	------

Da für die zum Stellenplan 2021 befristet eingerichtete Stelle zur Erarbeitung eines kommunikativen Konzeptes zur Umsetzung des Schutzes von kohlenstoffhaltigen Böden wider Erwarten keine Fördermittel bereitgestellt wurden, kann die Stelle entfallen.

6	FD 9.3	Straßenwärter Baubetriebsdienst	---	-1,0
---	--------	---------------------------------	-----	------

Im FD 9 entfällt eine unbesetzte Straßenwärterstelle. Der Umfang der Auslagerung von Tätigkeiten im Baubetriebsdienst (Kehrleistungen auf Radwegen, Gehölzschnitt und Winterdienst) wird bei Bedarf entsprechend erhöht. Damit verbunden ist ein erhöhter Aufwand für die Vergabe dieser Leistungen sowie die Auftragsüberwachung und Abrechnung.

II. Zusätzliche Stellen (regulär): 48**a. (neue) gesetzliche Vorgaben: 21**

7	FD 2.1	Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023: Betreuungskräfte	---	1,0
8	FD 2.1	Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023: Verwaltungsstelle	---	0,5

Die zum 1.7.2022 angekündigte Reform des Betreuungsrechts wurde hinsichtlich ihres Inkrafttretens auf den 1.1.2023 verschoben. Damit verbunden ist eine Vielzahl neuer oder erweiterter Aufgaben (insb. die Registrierung von beruflichen Betreuern und die „erweiterte Unterstützung“ zur Vermeidung von Betreuungen mit dem Ziel der Vermittlung anderer geeigneter Hilfen im Vorfeld der Betreuung, Grundsatz: Unterstützen vor Vertreten).

9	FD 2.1	Soziale Beratungsstruktur	---	0,5
---	--------	---------------------------	-----	-----

Die soziale Beratungsstruktur als Baustein der Daseinsvorsorge (§§5, 11 SGB XII) erstreckt sich über die Bereiche Frauenhaus, soziale Schuldnerberatung, Betreuungsvereine, Versicherungsamt und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Hier sind Vergabeverfahren vorzubereiten sowie Verträge und Zuschussbewilligungen zu erstellen. Dazu gehört die Sicherstellung der Finanzierungen sowie die Verwendungsprüfung und Qualitätssicherung. Die Anbieter (freie Wohlfahrt etc.) sind auf eine zeitnahe Bearbeitung hinsichtlich der Zuwendungen angewiesen, um Insolvenzen und Geschäftsaufgaben vorzubeugen.

10	FD 2.4	SGB IX/BTHG Gesamtplanung: Umsetzung B.E.Ni 3.0 zum 1.8.21	---	6,0
10a	FD 2.4	SGB IX/BTHG Gesamtplanung: Umsetzung B.E.Ni 3.0 zum 1.8.21	Kw 30.09.2024	9,0

Zur Umsetzung der Anforderungen durch B.E.Ni 3 sind nachweislich rechnerisch 15 Stellen erforderlich. Die zunächst eingebrachten 6 Stellen sind das Ergebnis einer durch den FD 2 vorgenommenen Priorisierung (Begrenzung auf Fälle mit Veränderungspotenzial). Die Notwendigkeit der Stellen sowie deren Konnexität wurden nochmals gegenüber dem NLT und der Sozialministerin hinterfragt. Der Landkreis Osnabrück schlägt dort eine Änderung der Ausführungsbestimmungen in Form einer Priorisierung bzw. insgesamt eine Verschlanung des Verfahrens vor. Bis dato wird das Verfahren BE.Ni 3.0 vom Sozialministerium unablässig weiterverfolgt. Daher sind weitere 9 Stellen erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag umsetzen zu können. Der tatsächliche Aufwand im Umfang der zusätzlichen 15 Stellen wird hinsichtlich der Personalkosten refinanziert, sofern die aktuelle landesgesetzliche Regelung des § 25 AG SGB IX/XII tatsächlich auskömmlich umgesetzt wird (Evaluation in 2023 mit rückwirkendem Erstattungsanspruch). Die 9 Stellen erhalten einen kw-Vermerk.

11	FD 10	Antibiotikaminimierung: Übertragung vom LAVES zum 1.1.2022: tierärztlicher Bereich	---	1,0
12	FD 10	Antibiotikaminimierung: Übertragung vom LAVES zum 1.1.2022: Verwaltung	---	0,5

1,5 Stellen (1,0 Tierarzt und 0,5 Verwaltung) sind auf die zum 1.1.2022 anstehende Übertragung der Aufgabe Antibiotikaminimierung vom LAVES auf die örtlichen Veterinärämter zurückzuführen. Dabei handelt es sich um den Einstieg in eine neue gesetzliche Aufgabe, die medial im Fokus steht und darauf abzielt, die Anwendung von Antibiotika auf das notwendige Maß zu reduzieren. Neben Betriebskontrollen und fachlichen Prüfungen ist regelmäßig zu prüfen, ob die Tierhaltungen ihren Melde- und Berichtspflichten nachkommen. Zudem sind Verwaltungsverfahren umzusetzen und regelmäßige Berichte zu erstellen.

13	FD 7.2	Überwachung von Auflagen in Schutzgebieten (Mountainbiking etc.)	---	0,5
----	--------	--	-----	-----

Der Landkreis hat eine Vielzahl neuer Schutzgebiete im Zuge der Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie verordnet. Die in diesen Gebieten festgestellte erhöhte Nutzung durch Outdoorsportarten deckt sich nicht mehr mit den naturschutzfachlichen Zielen. Zur Überwachung der naturschutzrechtlichen Vorgaben, der Beratung vor Ort und der Verhängung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, sollen - basierend auf den Erfahrungen eines Pilotvorhabens im FFH Gebiet Hüggen (Hasbergen) - drei Ranger auf 450 €-Job-Basis als Vollzugsbeamte eingestellt werden. Angestrebt wird eine Personalkostenteilung mit den Gemeinden, die ihrerseits ihre waldrechtlichen Belange abzudecken haben.

14	FD 7.3	Abfallüberwachung / Einführung Verpackungsgesetz	---	1,0
----	--------	--	-----	-----

Nach § 47 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind regelmäßige Kontrollen in angemessenem Umfang in bestimmten Betrieben in den Bereichen Baugewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Einzelhandel, Gastgewerbe etc. vorzunehmen. Von 2 beantragten Stellen wird zunächst 1 Stelle eingerichtet. Diese wird sich insbesondere mit der Anwendung des NLT-Muster-Konzepts beschäftigen (insb. branchenbezogene Risikobewertung). Auf Basis der Erfahrungen wird qualifiziert beurteilt, ob im Zuge der Einrichtung der zweiten Stelle ggf. eine Technikerstelle notwendig ist. Ohne die Kontrollen besteht die Gefahr, dass Abfälle unsachgemäß entsorgt, gelagert oder befördert werden und sich daraus gesundheitliche Gefahren ergeben.

58	FD 5	Katastrophenschutz	Kw 30.09.2024	1,0
----	------	--------------------	---------------	-----

Die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe in NRW und RP haben gezeigt, dass eine umfangreiche Planung und Vorbereitung auf Krisenereignisse elementar wichtig ist, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Dabei ist insbesondere der Katastrophenschutzalarmplan einschließlich der Sonder- und Anschlusspläne weiter zu entwickeln. Dazu zählen u.a. auch Konzepte im Hinblick auf einen (langandauernden) Stromausfall oder auch die Weiterentwicklung und Implementierung des Konzeptes zu den kommunalen „Leuchttürmen“, welche für die Bevölkerungswarnung und -information geschaffen werden sollen. Laut Information des Innenministeriums soll ein Sondervermögen für ein Ad-hoc Paket zur Ertüchtigung des Zivil- und Katastrophenschutzes eingerichtet werden. Für die Umsetzung werden entsprechende personelle Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Entwicklung der Krise in der Ukraine zeigt, dass sich kurzfristig weitere Herausforderungen ergeben können, wie z.B. im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften durch Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes. Die zusätzliche Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 30.09.2024. Bis dahin sollten die grundlegenden anstehenden Aufbauarbeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzplanes abgeschlossen sein.

b. Fallzahlensteigerungen / Qualitätssicherung im gesetzlichen Bereich: 6,5

15	FD 2.1	Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen	---	0,5
----	--------	---	-----	-----

Investitionsfolgekosten werden nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz jährlich zwischen dem Träger der Pflegeeinrichtung und dem Sozialhilfeträger ausgehandelt, wobei die wirtschaftliche Betriebsführung der Pflegeeinrichtung zu prüfen ist, um Pflegeplätze kostengünstig bereitstellen zu können. Der Mehrbedarf wurde zum Stellenplan 2021 zunächst zurückgestellt. Mittlerweile ist deutlich geworden, dass es sich nicht nur um den Abbau von Rückständen, sondern um einen - aufgrund der gegenüber 2004 mehr als verdoppelten Anzahl der zu prüfenden Einrichtungen – dauerhaft erhöhten Bedarf handelt.

16	FD 3.4	Beistandschaften (Rückstände)	Kw 30.06.2024	0,5
----	--------	-------------------------------	---------------	-----

Zum Abbau der durch längere parallele Vakanzen sowie pandemiebedingte Nachholtätigkeiten ständig angewachsenen Rückstände und zur Beseitigung der angezeigten Gefährdungssituation ist ein Stellenzusatz für die Dauer von 2 Jahren erforderlich.

17	FD 3.4	Vormundschaften	Kw 30.06.2024	0,5
----	--------	-----------------	---------------	-----

Aufgrund gestiegener Fallzahlen und des gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlschlüssels von maximal 50 Vormundschaften je Vollzeitäquivalent ist eine 0,5 Stelle zuzusetzen. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk. Nach 2 Jahren soll evaluiert werden, ob die Fallzahlen weiterhin konstant bleiben und die dauerhafte Einrichtung der 0,5 Stelle erforderlich ist.

18	FD10.1	Lebensmittelüberwachung: Tierarzt	---	1,0
19	FD10.1	Lebensmittelüberwachung: Lebensmittelkontrolleur	---	1,0

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung wären zusätzliche 6,5 Stellen für Lebensmittelkontrolleure erforderlich, um der neuen Rechtslage mit deutlich mehr durchzuführenden Betriebskontrollen nach AVV Rahmenüberwachung zu genügen. Zum Stellenplan 2022 ist zumindest 1,0 Stelle für einen Lebensmittelkontrolleur vorzusehen, um die stetige Zunahme für die Bearbeitung von EU-Schnellwarnungen auffangen und zumindest das bisherige Niveau der Betriebskontrollen aufrechterhalten zu können. Der Bedarf für eine weitere (durch Gebühren refinanzierbare) Stelle für einen Tierarzt resultiert aus den neuen Anforderungen durch den BREXIT. Hier ist eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen bei der Zertifizierung von Warensendungen zu erwarten.

20	FD10.1	Tierische Nebenprodukte: Tierarzt	---	0,5
21	FD10.4	Tierische Nebenprodukte: Verwaltung	---	0,5

Betriebe, die tierische Nebenprodukte verarbeiten, behandeln oder transportieren, müssen zugelassen/registriert und nach AVV Rahmenüberwachung risikoorientiert kontrolliert werden. Zudem müssen Warensendungen behördlich bearbeitet, Veterinärzertifikate insbesondere für Heimtierfutter ausgestellt und vielfältige Verwaltungsaufgaben umgesetzt werden. Ohne den Stellenzusatz könnte der FD 10 nur anlassbezogen im Krisenfall tätig werden.

22	FD10.3	Tierseuchen: Tierarzt	---	1,0
23	FD10.4	Tierseuchen: Verwaltung	---	1,0

Für Aufgaben im Bereich Tierseuchenprävention (Kontrollen, Anordnungen, regelmäßige Tierseuchenkrisenübungen, Konzepterstellung/-pflege für den Tierseuchenkrisenfall) sowie die Bearbeitung von Tierseuchenkrisen (Allgemeinverfügungen, Anordnungen, Untersuchungen, Kontrollen, Ermittlungen, Ausnahmegenehmigungen, u.a.) sind 2 zusätzliche Stellen erforderlich. Ohne den Stellenzusatz könnte der FD10 die Tierseuchenprävention der Tierhaltungen nur stark defizitär kontrollieren und die eigene Vorbereitung auf den Tierseuchenkrisenfall unzureichend umsetzen. Im Fall einer Tierseuchenkrise wie bei der Afrikanischen Schweinepest oder Geflügelpest käme es zu einer stark defizitären Aufgabenwahrnehmung.

c. Substanzerhalt Eigentum (Straßen und Gebäude): 6

24	FD 9.1	Sachbearbeitung Planungsrecht	---	0,5
25	FD 9.1	Buchungssachbearbeitung	---	0,5
26	FD 9.1	Planung Radwegeausbau (Bestand)	---	1,0

Die in der Überarbeitung des Langfristkonzeptes (VO/2021/100 im Ausschuss Planen und Bauen) aufgezeigten neuen Bedarfe im Bereich des Radwegbestandsnetzes werden die Fallzahlen im Bereich Planungsrecht weiter ansteigen lassen. Eine weitere Erhöhung der Fallzahlen resultiert aus den verbesserten Förder-Perspektiven für Radwegprojekte. Laut Langfristkonzept ist es notwendig, zum einen das Zustandsniveau des Radwegbestandsnetzes zu verbessern und zum anderen einen Radwegeausbau nach ERA-Richtlinie zu verfolgen. Laut Vorlage kalkuliert der FD 9 zur Erreichung der beschriebenen Ziele mit 8 zusätzlichen Stellen. Diese sollen in unterschiedlichen Bereichen sukzessive über 3 Jahre eingerichtet werden. Nach Priorisierung durch den FD 9 werden für den Bereich Planungsrecht und entwurfstechnische Vorbereitung der Maßnahmen zum Stellenplan 2022 zunächst 1,5 Stellen eingerichtet. Für das zahlenmäßig angewachsene Buchungsgeschäft wird zudem 0,5 Stelle vorgesehen.

27	FD11.4	Techn. Gebäudemanagement: Versorgungsingenieur	---	1,0
28	FD11.4	Techn. Gebäudemanagement: Ingenieur	---	1,0

Zunehmende Herausforderungen im Bereich der energetischen Sanierung erfordern den Aufbau fachlicher Expertise im Bereich Versorgungstechnik. Insbesondere in den Bereichen Lüftungstechnik und Wärmeversorgung müssen Sanierungen zukunftsorientiert ausgerichtet werden, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und die kreiseigenen Gebäude energetisch zu optimieren. Aufgrund des erhöhten Gebäudebestandes und anstehender Großprojekte (z. B. Kreishaussanierung, Förderschule Bohmte, Sporthalle Melle) sowie zu beachtenden Anforderungen an die Betreiberverantwortung ist ein Personalzusatz dringend erforderlich, um den Maßnahmenstau nicht noch weiter zu verschärfen. Eine weitere Ausweitung der Vergabe an Externe (aktuell bereits bei 85%) wird nicht empfohlen, um die Fachkompetenz der Ingenieure durch einen bestimmten Umfang an eigenen Planungsleistungen zu erhalten.

29	FD11.4	Kfm. Gebäudemanagement: Software, Fördermittelmanagement, Aufbau Helpdesk	---	1,0
30	FD11.4	Kfm. Gebäudemanagement: Auftragsmanagement, Schließmanagement	---	0,5

Der Aufbau eines strategischen Fördermittelmanagements sowie die Einführung eines zentralen Helpdesks zur Bearbeitung von Mängelmeldungen erfordern eine zusätzliche Stelle im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements. Hinzu kommt, dass die aktuell eingesetzte Gebäudemanagement-Software bis Mitte 2023 ersetzt werden muss und die Erfassung aller notwendigen Daten noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Die zunehmende Anzahl der zu buchenden Rechnungen sowie die Verwaltung des Schließmanagements machen eine weitere 0,5 Stelle erforderlich.

31	FD11.4	Infrastrukturelles Gebäudemanagement: Reinigung, Winterdienst, Außenanlagen etc.	---	0,5
----	--------	---	-----	-----

Der Anstieg der zu bewirtschaftenden Fläche und Liegenschaften erfordert auch die zusätzliche Ausschreibung von Reinigungsleistungen und Garten- und Winterdiensten sowie zusätzliche Mietverträge. Zudem führen neue gesetzliche Regelungen (§ 2b UStG) oder auch die Themen E-Mobilität und Photovoltaik nicht nur im technischen Bereich, sondern auch im infrastrukturellen Gebäudemanagement zu einem deutlichen Mehraufwand, da die entsprechenden Verträge verwaltet werden müssen.

d. Freiwillige strategische Initiativen / Daseinsvorsorge: 11,5

32	FD 1.6	Personalentwicklungsmaßnahmen und Fortbildungen	---	1,0
----	--------	---	-----	-----

Die zukunftsfähige Ausrichtung der Kreisverwaltung und die Sicherstellung des Dienstbetriebes sind maßgeblich abhängig von entsprechend qualifiziertem Personal. Eine besondere Bedeutung kommt dem Kompetenzaufbau unter den Aspekten „Neue Arbeitswelten“ und „Digitalisierung“ zu. Für die Aufgabe „Personal- und Teamentwicklung, Changeprozesse“ ist eine zusätzliche Stelle erforderlich, die Maßnahmen für Mitarbeitende und Führungskräfte bedarfsgerecht konzipiert, umsetzt und evaluiert.

33	FD 4.3	Betreuung Ehrenamtlicher im Kreismuseum Bersenbrück	---	0,5
----	--------	---	-----	-----

Um die grundlegenden Standards der Museumsarbeit (Museen des International Council of Museums und des Deutschen Museumsverbandes) einzuhalten, sind die aktuell für inhaltliche, pädagogische und museumstechnische Belange sowie zur Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingesetzten 20 Wochenstunden nicht ausreichend. Um der öffentlichen Erwartung an die neu gestaltete Institution als Lern-, Austausch-, und Veranstaltungsort gerecht zu werden, soll eine 0,5 Stelle zugesetzt werden.

34	Ref. A	Kriminalprävention (Zuschussbewilligung)	---	0,5
----	--------	--	-----	-----

Für die Zuschussbewilligung nach der vom Kreistag beschlossenen Förderrichtlinie ist eine 0,5 Stelle erforderlich

35	Ref. A	neues Förderprogramm: Breitband und Mobilfunk	Kw 31.12.2026	3,0
----	--------	---	---------------	-----

Um den Ausbau der Netze voranzutreiben hat die Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis 2025 festgelegt. Zudem wurde die Aufgreifschwelle für den geförderten Ausbau von 30 auf 100 Mbit/s (für die sog. grauen Flecken) angehoben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 26. April 2021 das Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau in grauen Flecken gestartet. Durch den Ausbau auf 100 Mbit/s muss eine deutlich höhere Anzahl unterversorgter Adressen (bis zu 25.000) bei der weiteren Ausbaustrategie berücksichtigt werden. Auch bei der Mobilfunkversorgung ist der Landkreis durch zahlreiche Funklöcher gekennzeichnet (sog. Marktversagen). Das Land Niedersachsen hat diesbezüglich ein Förderprogramm (Förderquote bis 90%) für den regionalen Mobilfunkausbau aufgelegt. Für dieses Programm sind auch wieder die Landkreise als Projektträger antragsberechtigt. Die zur Umsetzung erforderlichen 3 befristeten Ingenieur-Stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die entsprechende Ausbaustrategie für das Jahr 2022 ff beschließt.

36	Ref. S	Projekt Mobilität/ÖPNV	Kw 31.12.2024	1,0
----	--------	------------------------	---------------	-----

Die vom Kreistag geforderte Erarbeitung eines Verkehrskonzepts konnte pandemiebedingt erst verspätet in Angriff genommen werden. Zur Projektplanung wurde aus bestehenden Personalressourcen des Klimateams ein Mobilitätsteam herausgelöst, das zur Realisierung der einzelnen Projektschritte beginnend mit den Bedarfs- und Erwartungsanalysen 2021/22 um 1,0 Stelle ergänzt werden soll. Der Stellenbedarf ergibt sich aus der notwendigen engmaschigen Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verkehrsbetriebe sowie Kreis- und Kommunalpolitik in die Konzepterstellung. Die Stelle soll sich insbesondere durch die Einwerbung zusätzlicher Fördermittel für Verkehrsverbesserungen fiktiv refinanzieren.

37	Ref. S	Förderprogramm "Zukunftsregionen"	Kw 31.12.2027	0,5
----	--------	-----------------------------------	---------------	-----

Landkreis und Stadt Osnabrück haben für das neue regionalpolitische Instrument der „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ eine Interessenbekundung abgegeben. Das Förderprogramm sieht vor, ein Regionalmanagement einzurichten, das die Administration des zugeordneten Projektbudgets übernimmt. Durch die Teilnahme am Förderprogramm können in der Förderperiode bis 2027 Fördermittel in Höhe von 12,5 Mio. Euro für die Region generiert werden, die vor allem Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu Gute kommen. Für den Aufbau des Regionalmanagements gibt es formale Vorgaben vom Land Niedersachsen. Für

den Landkreis als Kooperationspartner der Stadt ist mindestens eine geförderte 0,5-Stelle vorgesehen. Die Stelle ist – vorbehaltlich der Förderzusage - zu 70 % refinanziert.

55	Ref. S	Klimafolgenanpassung	Kw 30.09.2025	1,0
----	--------	----------------------	---------------	-----

Das 2019 erstellte und 2021 vom Kreistag bewilligte Klimafolgenanpassungskonzept benennt in 12 Handlungsfeldern insgesamt 57 Maßnahmen, die dazu dienen, den Landkreis auf die sich immer deutlicher abzeichnenden Veränderungen des Klimas in der Region vorzubereiten. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzewellen und Dürreperioden stehen hier im Mittelpunkt, es bestehen diverse Querbezüge zum Hochwasserschutz, zur Gesundheitsvorsorge, zum Katastrophenschutz und weiteren Aufgabenfeldern der Kreisverwaltung. Die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen soll entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2021 durch eine/n Klimafolgenanpassungsmanager/in organisiert werden, eine entsprechende Stelle (max. 36 Monate) wird vom BMU zu 80% gefördert und eröffnet den Zugriff auf Mittel aus weiteren Förderschwerpunkten des Programmes.

56	FD 7	Moorschutz	Kw 30.06.2025	1,0
----	------	------------	---------------	-----

Als Beitrag zur regionalen Klimaneutralität sollen in den Jahren 2022 bis 2025 Personalkosten für eine zusätzliche Stelle für den Moorschutz im FD 7 bereitgestellt werden.

57	FD 1	Umfassende Umsetzung der Digitalisierung	---	3,0
----	------	--	-----	-----

Die digitale Transformation ist ein zu gestaltender, erfolgsrelevanter Zukunftsfaktor für Gesellschaft und Verwaltung. Zur Forcierung der digitalen Transformation der Kreisverwaltung und weiterer digitaler Entwicklungsfelder des Landkreises Osnabrück in seiner Gesamtheit als Region soll das Aufgabengebiet im Fachdienst 1 um 3 weitere Stellen verstärkt werden.

e. Kostenneutrale Verschiebungen im Konzern / zwischen den Kommunen: 3

38	FD 2.5	Leistungsbereich SGB II (vorsorgliche Rückkehrerstellen)	---	1,0
----	--------	--	-----	-----

1 Stelle wird vorsorglich für den Bereich des allgemeinen Leistungsbereichs nach dem SGB II für die Nachbesetzung von Gemeindepersonal mit Landkreispersonal vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden Fallzahlen in der Corona-Pandemie verbunden mit einem starken Anstieg der Antragszahlen im Bereich der Selbständigen und der Erwartung, dass aus dem Bereich des Arbeitslosengeldes I zahlreiche Antragsberechtigte auf das Jobcenter zukommen würden, wurde bisher von einer Reduzierung des Personalbestandes abgesehen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigte, dass auch regelmäßig Personal zu den kreisangehörigen Gemeinden zurückkehrt, welches im Rahmen der Heranziehungsvereinbarungen für den Landkreis tätig waren. Da eine entsprechende Fallzahlenentwicklung wider Erwarten auch bei anderen Jobcentern nicht eingetreten ist und bereits viele Kolleginnen und Kollegen zu kreisangehörigen Gemeinden zurückgekehrt sind, ist es aktuell nicht mehr erforderlich wie in den Vorjahren 3 vorsorgliche Stellen, sondern nur noch 1 Stelle für eine bereits bekannte Veränderung in der AS Fürstenau (Eintritt in den Ruhestand) vorzusehen.

39	FD 3.3	UVG: Landkreis vor Ort Bramsche (Heranziehung)	30.06.2025	1,0
40	FD 3.3	UVG: Landkreis vor Ort Fürstenau (Heranziehung)	30.06.2025	1,0

Die Rückführung der Vor-Ort-Wahrnehmung wird aus Anlass des Ausscheidens von vor Ort eingesetztem Landkreispersonal angestoßen. Eine nochmalige Nachbesetzung mit Landkreispersonal in den Kommunen zur Wahrnehmung vor Ort ist aus Gründen der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß. Gleichzeitig werden in diesen Bereichen die Stellen, die noch mit Gemeindepersonal besetzt sind, aus Steuerungsaspekten zum Landkreis überführt. Im Gegenzug entfallen die Erstattungen an die Kommunen. Aufgrund der prognostizierten Digitalisierungs- und Synergieeffekte werden die Stellen mit einem kw-Vermerk zum 30.06.2025 versehen mit dem Ziel sie nach erfolgter Evaluation wieder abschalten zu können.

III. zusätzliche Stellen Nachsteuerung Sonderstellenplan Corona: 30

41	FD 8	Sonderstellenplan Corona: BAO Containment (SSC 3)	30.09.2023	30,0
----	------	---	------------	------

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Dynamik der Corona-Infektionslage, der prognostizierten Fallzahlensteigerung und der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung sind vorsorglich weitere 30 Stellen für das Containment (kw 30.09.2023) einzurichten. Nach dem aktuellen Stand stehen externe Unterstützungsmöglichkeiten (Bundeswehr, RKI, Landesbedienstete) nur eingeschränkt bzw. nicht mehr zur Verfügung.

IV. Streichung von kw-Vermerken

42	FD11.4	Elektroingenieur	30.06.2023	1,0
----	--------	------------------	------------	-----

Die Verkabelung der Schulen im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist noch nicht abgeschlossen und entwickelt sich zu einer dauerhaften Aufgabe, die eine Streichung des kw-Vermerks erfordert. Die im Zuge des Digitalpaktes umfangreich verkabelten Schulgebäude müssen instandgehalten und immer wieder auf veränderte digitale Anforderungen angepasst werden. Zudem werden andere Aufgaben wahrgenommen, die aufgrund neuer technischer und gesetzlicher Anforderungen eine entsprechende Qualifikation erfordern.

V. Verlängerung von kw-Vermerken

43	FD 1.1	Zensus: Leitung (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2023	1,0
44	FD 1.1	Zensus: Durchführung (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2023	2,0

Durch die pandemiebedingte Verschiebung des Projektbeginns durch das Land Niedersachsen muss der kw-Vermerk entsprechend angepasst werden.

45	FD 3.0	Ganztägige Bildung und Betreuung (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2024	1,0
----	--------	--	-----------------	-----

Der Landkreis muss als Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in angemessener Form auch präventiv ausgerichtete Angebote vorhalten. Der kw-Vermerk wird bis zum Abschluss der aktuell laufenden Projekte „Beratung Triple P“ und „Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen“ verlängert.

46	FD 3.1	UMA: Bescheidung/Abrechnung/Kostenerstattung WJH Team 1 (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2023	1,0
47	FD 3.1	UMA: Heranziehung (teil-)stationäre Jugendhilfe WJH Team 2 (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2023	0,5
48	FD 3.1	UMA: Abrechnung stat./teilstationäre Einrichtungen WJH Team 3 (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2023	0,5
49	FD 3.2	UMA: Klärung vor Ort, Unterbringung/Betreuung in Einrichtungen (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2023	1,0

Die Aufgaben im Bereich der Betreuung und Abrechnung der Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) fallen weiterhin an. Während die laufenden Fallzahlen zuletzt gesunken sind, bestehen immer noch erhebliche Rückstände durch die (nachgelagerte) Abrechnung mit dem Land und der AOK. Dem Landkreis Osnabrück werden weiterhin laufend UMA zugewiesen, die in der LAB Bramsche in Obhut zu nehmen sind. Die kw-Vermerke sind daher um ein weiteres Jahr zu verlängern.

50	FD 4.1	Koordination Schulsozialarbeit an Schulen (kw 31.07.2021)	Neu: 31.07.2027	1,0
----	--------	---	-----------------	-----

Laut Beschluss des Kreistages am 12.07.2021 werden die Programme "Sozialpädagogen an Schulen" und "Zuschusssystem - Sozialpädagogen an Schulen" bis zum 31.07.2027 fortgeführt. Der kw-Vermerk an der Stelle des Koordinators wird entsprechend verlängert.

51	FD 6.1	Bauingenieur/in Außenbereich (kw 30.06.2022)	Neu: 30.06.2024	1,0
----	--------	--	-----------------	-----

Aufgrund der Belastung und der noch vorhandenen Rückstände in diesem Bereich ist eine Verlängerung des kw-Vermerks zunächst erforderlich. In zwei Jahren ist die Situation mit Blick auf einen funktionierenden digitalen Prozess neu zu bewerten und abzuwägen, ob ein dauerhafter Bedarf vorhanden ist.

52	FD 8	Sonderstellenplan Corona: BAO Containment u. Task Force (kw 31.12.2022)	Neu: 30.09.2023	90
----	------	--	-----------------	----

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Dynamik der Corona-Infektionslage und der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung sind die kw-Vermerke an den 90 mit kw-Vermerk (31.12.2022) für das Containment und dafür erforderliche Querschnittsaufgaben eingerichteten Stellen vorsorglich bis zum 30.09.2023 zu verlängern. Nach dem aktuellen Stand stehen externe Unterstützungsmöglichkeiten (Bundeswehr, RKI, Landesbedienstete) nur eingeschränkt bzw. nicht mehr zur Verfügung.

VI: Anbringen von kw-Vermerken an vorhandene Stellen

53	FD 3.0	Familienzentren	31.03.2023	1,0
----	--------	-----------------	------------	-----

Die Stelle erhält einen kw-Vermerk. Nach intensiver Begleitung während der Aufbauphase, erfolgter Evaluation und Zertifizierung sowie langjährigem stabilen Betrieb der Familienzentren im Landkreis Osnabrück kann die umfassende Koordination mit Ausscheiden der Mitarbeiterin entfallen.

54	FD 4	Akquise ausländischer Fachkräfte	30.04.2022	1,0
----	------	----------------------------------	------------	-----

Die Stelle erhält einen kw-Vermerk. Die langjährige erfolgreiche Maßnahme ist mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters beendet.

Übersichten

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen in T€						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2019 (Jahresabschluss) = 0,0 T€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020 (Jahresabschluss) = 18,6 T€	9.300,0	9.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021 (vorläufiges Ist) = 30.291,3 T€	11.690,5	9.300,9	9.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 = 97.103,7 T€		40.610,5	23.778,6	13.564,6	7.150,0	6.000,0	6.000,0
S u m m e	<u>20.990,5</u>	<u>59.211,4</u>	<u>33.078,6</u>	<u>13.564,6</u>	<u>7.150,0</u>	<u>6.000,0</u>	<u>6.000,0</u>
nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	46.080,1	46.764,3	42.946,4	33.046,4	7.150,0 *	6.000 *	6.000 *

* abgesehen von der Position der Verpflichtungsermächtigung gibt es noch keine konkreten Planungen für die Jahre 2026-2028

Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
I. Gesellschaften mbH			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• AWIGO Service GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Biomasse GmbH	100.000 €	51.000 €	51,00 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• AWIGO Recycling GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	2.200.000 €	22.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2 €	1 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.423.521,99 €	20.655.490,15€	43,56 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	1.000.000 €	500.000 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<i>beteiligt an</i>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlanOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH	25.200 €	12.600 €	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	37.500 €	37,50 %
8. Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
9. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
10. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts			
1. MaßArbeit kAÖR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
III. Vereine			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Berufsakademie Holztechnik Melle e.V.	./.	./.	./.
3. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
4. Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	./.	./.	./.
5. Gedenkstätte Augustaschacht	./.	./.	./.
6. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
7. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
8. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
9. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
10. Silent Rider e.V.	./.	./.	./.
11. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
12. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
13. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
14. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
IV. Stiftungen			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	666.900 €	666.900 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
V. Genossenschaften			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	934.074 €	17.561 €	1,88 %

Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung)
Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

11 Innere Verwaltung

111	Verwaltungssteuerung und -service		
111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-11
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-23	Vergabestelle	B-01	FD-11
111-31	Gleichstellung	B-01	REF-A
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-S
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

12 Sicherheit und Ordnung

121	Statistik und Wahlen		
121-01	Wahlen	B-01	FD-01
121-12	Zensus 2022	B-01	REF-S
122	Ordnungsangelegenheiten		
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10
126	Brandschutz		
126-01	Brandschutz	B-05	FD-05
127	Rettungsdienst		
127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05
128	Katastrophenschutz		
128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05

21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-01	FD-11

25 Kultur und Wissenschaft

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

31 Soziale Hilfen

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII
313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02
314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02
315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

41 Gesundheitsdienste

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

42 Sportförderung

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

51 Räumliche Planung und Entwicklung

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

52 Bauen und Wohnen

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-06	FD-06
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

53 Ver- und Entsorgung

536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		
536-01 Breitband <i>(bis 2020 siehe 571-10)</i>	B-01	REF-A
537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

55 Natur- und Landschaftspflege

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

56 Umweltschutz

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-20 Klima und Energie	B-01	REF-S
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

57 Wirtschaft und Tourismus

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
571-10 Breitband <i>(entfällt ab 2021, neu siehe 536-01)</i>		
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2022)
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	45.678	50.932
1.3 Liquiditätskrediten	13.879	18.447
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.450	1.633
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.012	9.515
4. Transferverbindlichkeiten	2.512	2.162
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.215	3.026
Schulden insgesamt	75.746	85.715

**Schlussbilanz
zum
31. Dezember 2020**

Jahresabschluss 2020 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2020, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2020 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

In Kürze

Die Haushaltsplanung 2020 führte trotz anhaltend guter Einnahmesituation insbesondere in Anbetracht zusätzlicher Belastungen aus der neuen Abrechnungssystematik zur Sozialhilfe nach dem Bundesteilhabegesetz dazu, dass lediglich unter Rückgriff auf die Ergebnisrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Das planerische Defizit für das Jahr 2020 betrug 664.200 €.

Die im Spätwinter und Frühjahr des Jahres 2020 aufkommende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft prägten sodann maßgeblich das Haushaltsjahr 2020. Der Landkreis war durch seine Aufgabe als Infektionsschutz und Katastrophenschutzbehörde maßgeblich direkt durch die Corona-Krise betroffen. Besonders hervorzuhebende Schwerpunkte waren dabei die Beschaffung von Schutzmaterialien zur Bekämpfung der „ersten Welle“ in der ersten Jahreshälfte sowie die fortdauernden immensen Anstrengungen im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung im Allgemeinen und des Corona-Containments im Besonderen. Dazu wurden zunächst wesentliche Teile der Mitarbeiterschaft des Landkreises mit neuen, diesbezüglichen Aufgaben betraut, bestehende Aufgaben wurden, soweit dieses vorübergehend vertretbar war, zurückgefahren. Durch Entscheidungen des Kreistages zum Einsatz zusätzlichen externen Personals im September und Dezember begann die schrittweise Rückführung der Mitarbeitenden in ihr ursprüngliches Aufgabengebiet.

Zur Abfederung der sich andeutenden erheblichen finanziellen Auswirkungen wurden verschiedene Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die zum Teil – Dank der Hilfen von Bund und Land Niedersachsen zum Ausgleich der Corona-bedingten Einnahmeausfälle – wieder zurückgefahren werden konnten.

Insgesamt konnte somit das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 1,17 Mio. € rund 1,83 Mio. € besser als im Plan erwartet abgeschlossen werden. Eine für die nahe Zukunft notwendige Rücklage konnte damit jedoch nicht nennenswert aufgebaut werden.

Der Blick auf das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung zeigt deutlich die enorme Herausforderung auf, vor der der Landkreis Osnabrück in finanzieller Hinsicht in der nahen Zukunft steht. So ist der Haushaltsausgleich 2021 bei einem Defizit von -9,95 Mio. € nur noch „fiktiv“ möglich, die mittelfristige Finanzplanung lässt für die kommenden 3 Jahre in Anbetracht des Gesamtdefizits von rund 100 Mio. € auch die Möglichkeit dieses „fiktiven Ausgleichs“ in weite Ferne rücken.

Die sich verschlechternde Liquiditätslage und das hohe Investitionsvolumen insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus machte in 2020 eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 13,0 Mio. € erforderlich. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen betrug die Neuverschuldung in 2020 damit rund 9,15 Mio. €, sodass sich der Schuldenstand am 31.12.2020 45,68 Mio. € beläuft.

Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt wie folgt ab:

BUDGET	Mio. Euro ERGEBNIS 2019	Mio. Euro ANSÄTZE 2020	Mio. Euro ERGEBNIS 2020	Mio. Euro + / -	Mio. Euro Ermächtigungen Vorjahre
01 Steuerung und zentrale Dienste	-72,63	-54,37	-56,65	-2,28	-2,17
02 Soziales, Frauen und Familie	-44,93	-51,98	-45,38	6,60	-0,01
03 Jugendhilfe	-89,52	-95,25	-97,17	-1,92	-0,31
04 Bildung und Sport	-45,48	-47,64	-45,84	1,80	-1,11
05 Ordnung	-2,85	-3,30	-5,32	-2,02	-0,04
06 Planen und Bauen	-15,27	-15,70	-15,31	0,39	-0,07
07 Umwelt	-4,49	-5,58	-5,00	0,58	-0,65
08 Gesundheit	-8,07	-8,92	-12,06	-3,14	-0,23
SUMME	-283,24	-282,75	-282,74	0,01	-4,59
AD Allgemeine Deckungsmittel	268,81	282,08	283,90	1,82	0,00
GESAMTERGEBNIS	-14,43	-0,66	1,17	1,83	-4,59

Die **Finanzrechnung 2020** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2019	Euro ANSÄTZE 2020	Euro ERGEBNIS 2020	Euro +/-	Euro Ermächtigungen Vorjahre
Einzahlungen	598.801.764,80	631.985.300,00	637.452.492,65	5.467.192,65	12.768.000,00
Auszahlungen	596.474.802,32	633.902.400,00	635.470.225,38	1.567.825,38	42.008.352,36
Finanzmittelveränderung	2.326.962,48	-1.917.100,00	1.982.267,27	3.899.367,27	-29.240.352,36
davon:					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.757.724,41	606.697.000,00	620.610.019,98	13.913.019,98	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	559.569.105,24	585.930.100,00	582.242.761,51	-3.687.338,49	4.588.089,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.044.040,39	4.567.300,00	3.842.472,67	-724.827,33	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.648.219,81	42.801.300,00	48.556.694,83	5.755.394,83	37.420.263,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000,00	20.721.000,00	13.000.000,00	-7.721.000,00	12.768.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.257.477,27	5.171.000,00	4.670.769,04	-500.230,96	0,00

Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA		Euro	Euro
		31.12.2019	31.12.2020
1.1	Immaterielles Vermögen	140.395.527,02	153.761.108,23
1.1.2	Lizenzen	1.487.386,20	1.462.258,14
1.1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	138.908.140,82	152.298.850,09
1.2	Sachvermögen	287.026.941,99	301.382.864,73
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.620.013,80	2.800.804,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke	145.442.054,27	154.673.125,42
1.2.3	Infrastrukturvermögen	104.609.701,56	107.271.579,72
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.552.846,41	9.341.868,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	606.461,27	597.958,13
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.032.895,80	4.894.802,08
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	12.940.624,06	15.119.724,45
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.222.344,82	6.683.002,42
1.3	Finanzvermögen	88.099.924,55	97.191.164,73
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	33.115.362,94	33.117.556,91
1.3.2	Beteiligungen	966.929,27	1.439.060,96
1.3.3	Sondervermögen, Treuhandvermögen	3.984.000,00	3.991.400,00
1.3.4	Ausleihungen	331.469,04	322.013,24
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.096.805,82	23.382.826,75
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.449.254,40	10.112.908,41
1.3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.910.648,57	15.559.438,81
1.3.9	Sonstiges Vermögen	8.245.454,51	9.265.959,65
1.4	Liquide Mittel	15.007.738,20	9.206.047,94
1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	14.062.692,17	15.148.224,30
GESAMT	AKTIVSEITE	544.592.823,93	576.689.409,93

Osnabrück, den 31.03.2021

PASSIVA		Euro	Euro
		31.12.2019	31.12.2020
2.1	Nettoposition	237.471.188,48	234.388.547,35
2.1.1	Basis-Reinvermögen	104.497.425,04	105.555.386,91
2.1.1.1	Reinvermögen	104.497.425,04	105.555.386,91
2.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
2.1.2	Rücklagen	34.976.327,08	20.759.037,51
2.1.2.1	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.041.083,52	10.860.941,93
2.1.2.2	aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.940.812,90	4.692.874,21
2.1.2.3	aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	4.942.380,66	5.153.171,37
2.1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00	52.050,00
2.1.3	Jahresergebnis	-14.428.080,28	1.167.726,20
	<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	<i>4.588.089,10</i>	<i>19.384.412,35</i>
2.1.4	Sonderposten	112.425.516,64	106.906.396,73
2.1.4.1	Investitionszuwendungen	109.689.292,74	105.161.182,09
2.1.4.3	Für Gebührenaussgleich	1.005.489,07	0,00
2.1.4.5	Anzahlungen Sonderposten	1.730.734,83	1.745.214,64
2.2	Schulden	67.095.766,93	75.747.940,55
2.2.1	Geldschulden	50.351.692,50	59.557.499,33
2.2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.531.902,56	45.678.084,00
2.2.1.3	Liquiditätskredite	13.819.789,94	13.879.415,33
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.207.480,34	2.450.825,86
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	8.785.527,00	8.012.245,39
2.2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	982.271,48	2.512.392,58
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.768.795,61	3.214.977,39
2.3	Rückstellungen	227.909.451,24	251.139.973,17
2.3.1	Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	191.184.509,41	203.742.414,57
2.3.2.1	Für Altersteilzeit	196.046,16	105.959,63
2.3.2.2	Für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	5.360.605,11	6.626.270,73
2.3.3.	Für Instandhaltung	23.550.656,08	27.665.746,43
2.3.7	Aus drohenden Verpflichtungen	538.089,96	2.715.991,31
2.3.8	Andere Rückstellungen	7.079.544,52	10.283.590,50
2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	12.116.417,28	15.412.948,86
GESAMT	PASSIVSEITE	544.592.823,93	576.689.409,93

VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE		Euro	Euro
		31.12.2019	31.12.2020
1.	Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
	- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:		(s. Passiva 2.1.3)
	- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	37.420.263,26	29.855.316,70
2.	Bürgschaften	41.156.589,91	55.793.616,93
3.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.630.640,33	28.632.542,20
4.	Stundungen (über den 31.12. hinaus)	812.589,54	859.280,99
GESAMT	VORBELASTUNGEN	83.020.083,04	115.140.756,82

Landrätin
Anna Kebschull

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2020 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

1. Aktiva **576.689.409,93 €**

(Vorjahr 544.592.823,93 €)

1.1 Immaterielles Vermögen **153.761.108,23 €**

(Vorjahr 140.395.527,02 €)

1.1.2 Lizenzen 1.462.258,14 € (Vorjahr 1.487.386,20 €)

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 152.298.850,09 € (Vorjahr 138.908.140,82 €)

Die Position wurde insbesondere um die Krankenhausumlage (5,32 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben sowie um die laufenden Abschreibungen vermindert. Die Erhöhung des Gesamtbetrages resultiert in erster Linie aus den Investitionskostenzuschüssen für den Breitbandausbau an die Beteiligung TELKOS.

1.2 Sachvermögen **301.382.864,73 €**

(Vorjahr 287.026.941,99 €)

<i>1.2.1 Unbebaute Grundstücke</i>	<i>2.800.804,51 €</i>	<i>(Vorjahr 2.620.013,80 €)</i>
<i>1.2.2 Bebaute Grundstücke</i>	<i>154.673.125,42 €</i>	<i>(Vorjahr 145.442.054,27 €)</i>
1.2.2.1 Grundstücke	32.526.236,59 €	(Vorjahr 32.278.875,34 €)
1.2.2.2 Gebäude	122.146.888,83 €	(Vorjahr 113.163.178,90 €)
<u>Davon</u>		
- Schulen	99.540.613,66 €	(Vorjahr 90.775.218,26 €)
- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus)	22.606.275,17 €	(Vorjahr 22.387.960,67 €)

Die Erhöhung des Bilanzwertes bei den Schulen ist insbesondere auf die Aktivierung der G9-Baumaßnahmen an den Gymnasien Bad Essen, Quakenbrück, Bersenbrück und Bramsche sowie auf die Aktivierung diverser Breitbandanschlüsse an den kreiseigenen Schulen zurückzuführen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 107.271.579,72 € (Vorjahr 104.609.701,56 €)

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,66 Mio. € erhöht. Aktivierungen wurden vor allem im Bereich der Straßen, Wege und Plätze vorgenommen. Die Aktivierungen in diesem Bereich überstiegen im Jahr 2020 die Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 9.341.868,00 € (Vorjahr 9.552.846,41 €)

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 597.958,13 € (Vorjahr 606.461,27 €)

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.894.802,08 € (Vorjahr 5.032.895,80 €)

Zugänge in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. In 2020 überstiegen die Abgänge infolge planmäßigen Abschreibungen sowie dem Verkauf einiger Fahrzeuge und Maschinen die Zugänge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 15.119.724,45 € (Vorjahr 12.940.624,06 €)

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Unterrichtsräume in Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.683.002,42 € (Vorjahr 6.222.344,82 €)

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Hochbaumaßnahmen (4,24 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (2,08 Mio. €). Dem stehen Minderungen durch die Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen in die entsprechenden Bilanzpositionen gegenüber.

1.3 Finanzvermögen

97.191.164,73 €

(Vorjahr 88.099.924,55 €)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 33.117.556,91 € (Vorjahr 33.115.362,94 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS	32.238.228,28 €
VHS gGmbH	613.499,12 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	12.525,00 € 201.732,51 €

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 201.732,51 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1 €.

1.3.2 Beteiligungen 1.439.060,96 € (Vorjahr 966.929,27 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.964,58 € 458.555,20 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.000,00 € 316.137,18 €
Gesellschaftsanteile ITEBO	61.950,00 €
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	37.500,00 € 458.954,00 €

Im Jahr 2020 sind der Kapitalrücklage der Oleg 468.473,94 € zugeführt worden. Es wurden 506.822,94 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2020: 458.555,20 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2020 um anteilige Verlustabdeckungen von 190.973,31 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 205.000,00 € auf nunmehr 316.137,18 €.

Als Ergebnis der Neugestaltung der Aufgaben- und Organisationsstruktur des TOL e.V. wurde der Verein 2020 aufgelöst und in eine GmbH überführt werden. An der neuen Tourismusgesellschaft sind Stadt und Landkreis Osnabrück mit je 37,5 % beteiligt, die Städte und Gemeinden des Landkreises halten 25,0 % der Gesellschafteranteile. Die Höhe des Stammkapitals für den Landkreis Osnabrück beträgt 37.500 €. Die neue GmbH wird über eine jährliche Kapitalzuführung und Haushaltsmittel für den Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Die Kapitalzuführung wird entsprechend des Jahresergebnisses als Verlustbeteiligung abgeschrieben.

Für die Verlustbeteiligung an der neuen Tourismus-GmbH erfolgte in 2020 eine Kapitalzuführung für das Jahr 2020 in Höhe von 382.778,00 € und eine vorgelagerte Kapitalzuführung für das Jahr 2021 in Höhe von 458.176,00 €. Die Abschreibung entsprechend der Verlustbeteiligung an der neuen Tourismusgesellschaft für 2020 beträgt 382.000 €.

*1.3.3 Sondervermögen u. Treuhandvermögen mit Sonderrechnung 3.991.400,00 €
(Vorjahr 3.984.000,00 €)*

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €
-------------------------------	-------------

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	559.000,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung LAUTER. In 2020 erfolgte die Zustiftung in Höhe von 7.400,00 €.

1.3.4 Ausleihungen 322.013,24 € (Vorjahr 331.469,04 €)

Darlehen für Wohnbauförderung und Kriegsfolgenhilfedarlehen gehen hier ein. Der Ansatz hat sich nur geringfügig vermindert.

1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 49.055.173,97 € (Vorjahr 41.456.708,79 €)

Davon

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.382.826,75 €	(Vorjahr 22.096.805,82 €)
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	10.112.908,41 €	(Vorjahr 11.449.254,40 €)
1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	15.559.438,81 €	(Vorjahr 7.910.648,57 €)

Der Forderungsbestand steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 7.598.465,18 € an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land z. B. für die Bereiche SGB II und SGB XII). Darüber hinaus sind in der Gesamtsumme der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit in Höhe von 15.000.000 € enthalten. Bis 2018 wurde diese Forderung bei der nachfolgenden Bilanzposition 1.3.9 Sonstiges Vermögen nachgewiesen.

1.3.9 Sonstiges Vermögen 9.265.959,65 € (Vorjahr 8.245.454,51 €)

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	0,48 €
Vereine (Erinnerungswerte)	4,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 8.794.204,17 € enthalten (Vorjahr 7.773.699,03 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	3.903.856,45 €
Pensionsfonds	4.890.347,72 €
GESAMT	8.794.204,17 €

Die Versorgungsrücklage beträgt 3.903.856,45 € (Vorjahr 3.673.351,31 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 4.890.347,72 € (Vorjahr 4.100.347,72 €) und soll jährlich anwachsen.

1.4 Liquide Mittel

9.206.047,94 €

(Vorjahr 15.007.738,20 €)

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 9.206.047,94 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 5.000.000,00 € als Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2020 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

15.148.224,30 €

(Vorjahr 14.062.692,17 €)

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2021 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2021 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2021. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.

2. Passiva

576.689.409,93 €

(Vorjahr 544.592.823,93 €)

2.1 Nettoposition

234.388.547,35 €

(Vorjahr 237.471.188,48 €)

Die Nettoposition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

2.1.1 Basis-Reinvermögen 105.555.386,91 € (Vorjahr 104.497.425,04 €)

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettoposition	234.388.547,35 €
- Sonderposten	106.906.396,73 €
- Rücklagen	20.759.037,51 €
- Jahresergebnis	1.167.726,20 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	105.555.386,91 €

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Einzige wesentliche Ausnahmen hiervon stellen die gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG mögliche Umwandlung aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen sowie die Regelung zum unentgeltlichen Vermögensübergang gem. § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG dar. Ein unentgeltlicher Vermögensübergang aus der Abstufung der ehemaligen B51 zur Kreisstraße 351 stellt den wesentlichen Grund der Veränderung dieser Bilanzposition dar. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2020 beträgt rund 1,17 Mio. €.

2.1.2. Rücklagen 20.759.037,51 € (Vorjahr 34.976.327,08 €)

2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 10.860.941,93 €

(Vorjahr 27.041.083,52 €)

Der Jahresabschluss 2019 schloss mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 16.180.141,59 € ab. Dieser Betrag wurde entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

*2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 4.692.874,21 €
(Vorjahr 2.940.812,90 €)*

Der Jahresabschluss 2019 schloss mit einem außerordentlichen Überschuss von 1.752.061,31 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.12.2020 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden.

*2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände 5.153.171,37 €
(Vorjahr 4.942.380,66 €)*

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Die Rücklage für zweckgebundene Investitionszuwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 210.790,71 €. Grund dafür sind vor allem Ersatzzahlungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und entsprechenden Flächenerwerbe. Außerdem sind Zugänge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Sinne des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (GVfG) zu verzeichnen.

2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

2.1.3 Jahresergebnis 1.167.726,20 € (Vorjahr -14.428.080,28 €)

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss der Ergebnisrechnung von 1.167.726,20 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 19.384.412,35 € (Vorjahr 4.588.089,10 €). Wesentlicher Grund für die deutliche Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen sind die noch verfügbaren Mittel aus dem „Corona-Verfügungsrahmen“ (siehe dazu weitere Erläuterungen in den Anlagen zum Anhang, Kapitel 5 „Ermächtigungsübertragungen“ und im Rechenschaftsbericht, Kapitel 1.2 „Ermächtigungen für das Haushaltsjahr (Ansätze)“).

2.1.4 Sonderposten 106.906.396,73 € (Vorjahr 112.425.516,64 €)

Erhaltene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuwendungen 105.161.182,09 € (Vorjahr 109.689.292,74 €)

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	642.167,25 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	16.661.835,92 €
Für Schulbauten und aus dem FAG	54.063.720,78 €
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21.399.867,13 €
Von Gemeinden	10.044.478,71 €
Sonstige Sonderposten	2.349.112,30 €

Weitere Sonderposten 1.745.214,64 € (Vorjahr 1.730.734,83 €)

Die weiteren Sonderposten bestehen aus Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel) sowie aus Mitteln des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

Der *Sonderposten für Gebührenaussgleich* bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst. Der Restbestand reichte nicht aus, um die entstandene Gebührenunterdeckung von 1.130.059,53 € auszugleichen, daher ist der Bilanzwert auf 0,00 € gesunken (Vorjahr 1.005.489,07 €). Das über den Vorjahres-Bilanzwert hinausgehende Defizit in Höhe von 124.570,46 € ist im Ergebnis des Budget 05 verbucht. Diese Differenz wird, entsprechend der Systematik in einer kostenrechnenden Einrichtung, in den folgenden Jahren von den Krankenkassen wieder ausgeglichen.

2.2 Schulden

75.747.940,55 €

(Vorjahr 67.095.766,93 €)

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 8,65 Mio. €). Der bis 2018 konsequent betriebene Kurs des aktiven Schuldenabbaus konnte aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit nach einem mehrjährigen Zeitraum des konsequenten Schuldenabbaus seit dem Jahr 2019 nicht fortgesetzt werden. Insbesondere durch die hohe Investitionstätigkeit musste eine Neuverschuldung bei der Investitionsverschuldung in Höhe von rund 9,15 Mio. € eingegangen werden.

2.2.1 Geldschulden 59.557.499,33 € (Vorjahr 50.351.692,50 €)

Die Geldschulden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.205.806,83 €. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	45.678.084,00 €
Liquiditätskredite (z. T. in Schweizer Franken)	13.879.415,33 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 9.146.181,44 €. Die Liquiditätskredite mussten mit einem um 59.625,39 € höheren Bestand bilanziert werden. Die zum 31.12.2020 noch bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken in Höhe von 14.992.544,44 CHF wurden mit einem Referenzkurs von 1,0802 CHF/EUR bzw. 13.879.415,33 € bilanziert (2019: 1,0854 CHF/EUR).

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 2.450.825,86 € (Vorjahr 4.207.480,34 €)

Hierbei handelt es sich um die mit Stand 31.12.2020 noch zu finanzierende Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Bildungsoffensive (Stand 31.12.2019: 3.267.776,34 €). Die bislang hier erfassten noch offenen Kaufpreistraten für den Kauf der IGS Bramsche sind zum Stand 31.12.2020 vollständig abgegolten. Der Kaufpreis war in gleich hohen Raten von 939.704 € jeweils am 01.08. eines Jahres bis einschließlich zum Jahre 2020 zu bezahlen.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.012.245,39 € (Vorjahr 8.785.527,00 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2021 zur Auszahlung gekommen sind.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten 2.512.392,58 € (Vorjahr 982.271,48 €)

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 3.214.977,39 € (Vorjahr 2.768.795,61 €)

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2021, in der Regel am Anfang des Jahres.

2.3 Rückstellungen

251.139.973,17 €

(Vorjahr 227.909.451,24 €)

2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 203.742.414,57 € (Vorjahr 191.184.509,41 €)

Pensionsrückstellung aktive Beamte	95.960.115,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	79.831.442,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte	15.257.658,29 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	12.693.199,28 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung.

Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 105.959,63 € (Vorjahr 196.046,16 €)

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 6.626.270,73 € (Vorjahr 5.360.605,11 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt. Der Anstieg um rund 1,26 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die coronabedingte Mehrarbeit und den Einsatz der internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) des Landkreises zur Pandemiebekämpfung begründet.

Urlaubsrückstellung	3.608.900,96 €
Rückstellung Mehrarbeit	3.017.369,77 €

2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 27.665.746,43 € (Vorjahr 23.550.656,08 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2020 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises (Schulen des Landkreises, Kreishaus etc.), der Ausstattung der Feuerwehr sowie Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2021 - 2023 durchgeführt.

Förderschulen	7.001.680,58 €
Berufsbildende Schulen	1.001.225,39 €
Gymnasien	3.032.956,62 €
Gesamtschulen	508.601,86 €
Schulen allgemein (insb. Elektroinst. im Zuge Digitalisierung)	6.632.153,27 €
Kreishaus	6.929.807,32 €
Sonstige Gebäude (z.B. Kreismuseum BSB, FTZ)	194.356,89 €
Austausch Schläuche Feuerwehr	25.000 €
Kreisstraßen	2.339.964,50 €

2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 2.715.991,31 € (Vorjahr 538.089,96 €)

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen haben sich insbesondere aufgrund einer Rückstellung für ein Klageverfahren im Sozialbereich erhöht.

2.3.8 Andere Rückstellungen 10.283.590,50 € (Vorjahr 7.079.544,52 €)

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Grundsicherung im Alter (FD 2)	200.000,00 €
AsylbLG; Migrations-/Integrationsmanagement (FD 2)	1.031.520,96 €
Hilfe zur Pflege (FD 2)	500.000,00 €
Elternbeiträge (FD 3)	836.000,00 €
offene Abrechnungen Adoption, Pflegekinder (FD 3)	1.250.000,00 €
Erstattungen stationäre Hilfe zur Erziehung (FD 3)	1.560.000,00 €
offene Abrechnungen "Social-Impact-Bonds" (FD 3)	593.000,00 €
offene Abrechnung Schülerbeförderung (FD 4)	1.503.777,44 €
Schulsachkosten/ Gastschulgelder (FD 4)	1.025.700,00 €
FFH Managementpläne (FD 7)	200.000,00 €
Abrechnung Krankenkassen (FD 8)	350.000,00 €
Förd. Haushaltskonsolidierung Kommunen (FD 11)	110.308,94 €
Rückstellung Liquiditätskredite CHF (FD 11)	676.772,66 €

Der Liquiditätskreditbestand der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken wurde zum 31.12.2020 in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12. bilanziert. Dabei wurde ein Referenzkurs von 1,0802 CHF/EUR am 31.12.2020 berücksichtigt und eine entsprechende Umbuchung in Höhe von 66.544,19 € zu den Liquiditätskrediten vorgenommen. Die Reduzierung der Rückstellung führte damit in dieser Höhe zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Durch die Tilgung des Liquiditätskreditbestandes nahm analog auch der durch die Rückstellung zu deckende Betrag ab. Die sich hieraus ergebende Differenz wurde ertragswirksam aufgelöst.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung 15.412.948,86 €

(Vorjahr 12.116.417,28 €)

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2021 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember des Vorjahres erhaltenen Zahlungen des Bundes für SGB II, Abschläge für Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Übertragung zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Wirtschafts- Plan

2022

für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan

V o r b e r i c h t

zum Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück 2022

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrvO) vom 12.07.2018 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	29.905.500 Euro
Erträge	30.038.200 Euro
und somit einen Gewinn von	132.700 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	3.804.000 Euro
------------------------	----------------

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2022

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2022

Wirtschaftsplan 2022
[EUR]

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
1	2	3	4
I. Umsatzerlöse	29.946.300	30.022.800	25.984.326
1. Gebühren	29.946.300	30.022.800	25.984.326
II. Sonstige betriebliche Erträge	54.600	51.300	55.511
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.700	8.700	9.050
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	45.900	42.600	46.461
A. Gesamtleistung	30.000.900	30.074.100	26.039.836
III. Materialaufwand	-29.655.700	-29.934.900	-25.875.395
4. Aufwand für bez. Leistungen	-29.655.700	-29.934.900	-25.875.395
B. Rohergebnis	345.200	139.200	164.442
IV. Personalaufwand	-161.500	-151.800	-146.232
5. Löhne und Gehälter	-131.400	-124.000	-120.039
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-30.100	-27.800	-26.192
V. Abschreibungen	0	0	0
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.000	-90.900	-92.706
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-7.700	-8.900	-7.565
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	0	0	0
11. übrige betriebliche Aufwendungen	-80.300	-82.000	-85.141
C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen	-29.905.200	-30.177.600	-26.114.332
D. Betriebsergebnis	95.700	-103.500	-74.495
VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.300	106.200	57.729
VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	0	0
E. Finanzergebnis	37.000	106.200	57.729
F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	132.700	2.700	-16.766
IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
X. sonstige Steuern	0	0	0
G. Gewinn/Verlust	132.700	2.700	-16.766

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2022

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2021 und 2022. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 14.12.2020 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Gebühren	29.946	30.023	25.984

Die neue Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2023. Auf Basis der neuen Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 29.946 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	9.044 T€
Behältergrundgebühr	2.908 T€
Leistungsgebühren	16.088 T€
Anlieferungsgebühren	1.906 T€
	29.946 T€

Im Bereich der Hausmüllgebühren wird von einer leichten Steigerung der Behälterzahlen ausgegangen. Bei den Anlieferungsmengen wird davon ausgegangen, dass sie auf ein Niveau vor der Corona-Pandemie zurückgehen.

Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Sonstige andere betriebliche Erträge	46	43	46

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbegeschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.656	-29.935	-25.875

Zentrale Position mit 29.645 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorganges mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind der Übersicht Unternehmerentgelte/-vergütungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Personalaufwand	-162	-152	-146

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeiter des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche Mitarbeiter ausgeschieden sind, werden im EB A z.B. für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personalanteile eingeplant. Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit bei Kassengeschäften im EB A sicherzustellen, werden in 2022 Stellenanteile dafür eingeplant.

zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88	-91	-93

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden bereits vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden.

zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Gewinn/Verlust	133	3	-17

Es wird ein Jahresüberschuss von 133 T€ erwartet.

Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2022

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2022

B. Vermögensplan 2022

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2022	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	2.671.400	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.132.600	
10.	Kreditaufnahme		
	Gesamteinnahmen des Vermögensplans	3.804.000	

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2022	Erläuterungen
		-€-	
1.	Zuführung zu Rücklagen		
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	204.000	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen	3.600.000	
10.	Kredittilgung		
	Gesamtausgaben des Vermögensplans	3.804.000	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18 und §19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

I. Einnahmen:

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 204 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite). Hinzu kommt die Differenz zwischen Ausgabebeträgen für Kreditrückflüsse und Kreditgewährung. In Höhe dieser Differenz wird die bestehende Liquiditätsreserve verwendet.
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen an den EB A für gewährte Darlehen durch die AWIGO.

II. Ausgaben:

- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 204 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).
- zu 9:** Es handelt sich um ein Darlehen, das der AWIGO zur Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur gewährt wird. Es handelt sich hier um den maximalen Darlehensbetrag, da der endgültige Betrag nicht absehbar ist.

Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2022

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2022

C. Stellenübersicht 2022

Beschäftigte nach TVöD

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
	Beschäftigte nach TVöD					
1	Mitarbeiter Buchhaltung	11	1,0	1,0	1,0 0,0	
2	Mitarbeiter Recyclinghof	5	1,0	1,0	1,0 0,0	
3	Mitarbeiter Verwaltung/ Recht	13	0,0	1,0	0,0 1,0	
4	Mitarbeiter Rechnungsbearbeitung und Zahlungsverkehr	5	0,4	0,2	0,0 0,2	
	gesamt:		2,4	3,2	2,0 1,2	

Finanzplan

2021 – 2025

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2022

D. Finanzplan 2021 - 2025

A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Umsatzerlöse	30.022.800	29.946.300	29.956.700	31.167.100	31.178.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge	51.300	54.600	54.600	54.600	54.600
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	30.074.100	30.000.900	30.011.300	31.221.700	31.232.600
3.	Materialaufwand	-29.934.900	-29.655.700	-29.663.100	-29.670.500	-29.677.900
4.	Personalaufwand	-151.800	-161.500	-163.700	-166.100	-168.500
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.900	-88.000	-88.000	-88.000	-88.000
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	-30.177.600	-29.905.200	-29.914.800	-29.924.600	-29.934.400
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.200	37.300	51.900	45.300	38.600
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0	-300	-300	-300	-300
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.700	132.700	148.100	1.342.100	1.336.500
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2.700	132.700	148.100	1.342.100	1.336.500

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2022

D. Finanzplan 2021 - 2025

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
I. Einnahmen		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	2.569.200	2.671.400	204.000	204.000	204.000
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.226.800	1.132.600	732.402	738.944	745.689
10.	Kreditaufnahme					
	Summe	3.796.000	3.804.000	936.402	942.944	949.689

		Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
II. Ausgaben		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuführung zu Rücklagen	0	0	732.402	738.944	745.689
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	196.000	204.000	204.000	204.000	204.000
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	3.600.000	3.600.000	0	0	0
10.	Kredittilgung					
	Summe	3.796.000	3.804.000	936.402	942.944	949.689

